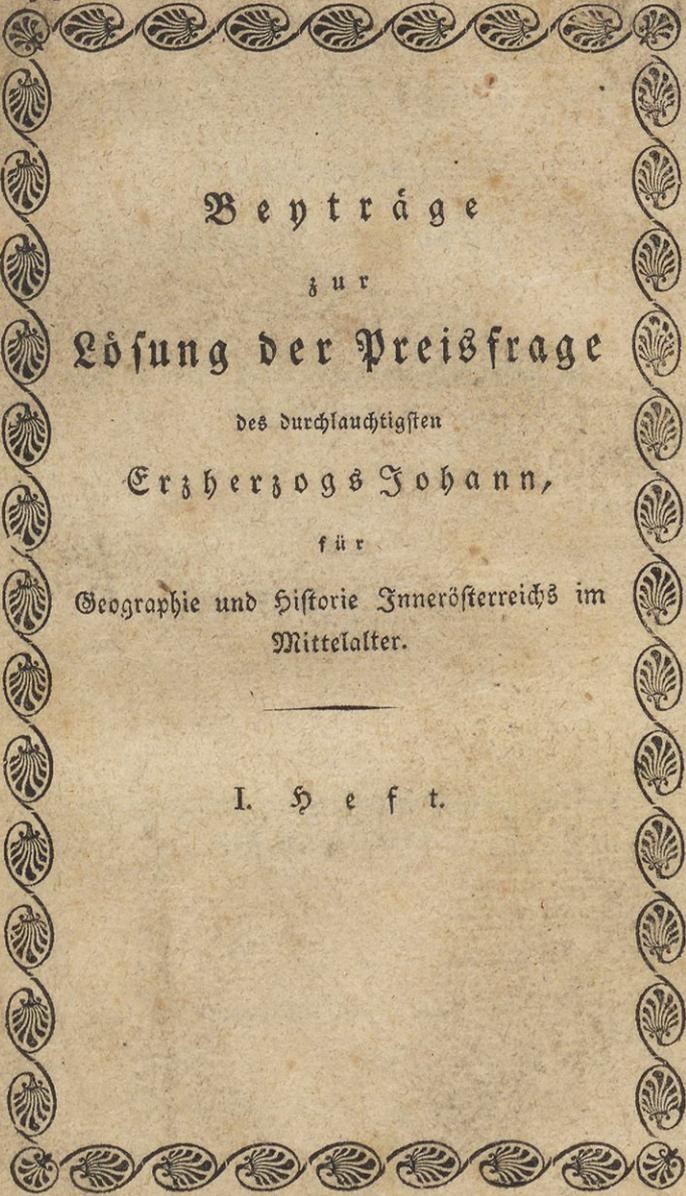


1188 III. B. f. 2.
18642



Beyträge
zur
Lösung der Preisfrage
des durchlauchtigsten
Erzherzogs Johann,
für
Geographie und Historie Innerösterreichs im
Mittelalter.

I. H e f t.

424

1875
No. 10. 1. 2.

B e y t r ä g e

zur

Lösung der Preisfrage

des durchlauchtigsten

Erzherzogs Johann,

für

Geographie und Historie Innerösterreichs im
Mittelalter.

L e s t.

(Besonders abgedruckt und unentgeltlich vertheilt den Freunden
der Vaterlandsgeschichte.)

W i e n , 1819.

Bedruckt, bey Anton Strauß.

030058265

I.

Beyträge

zur

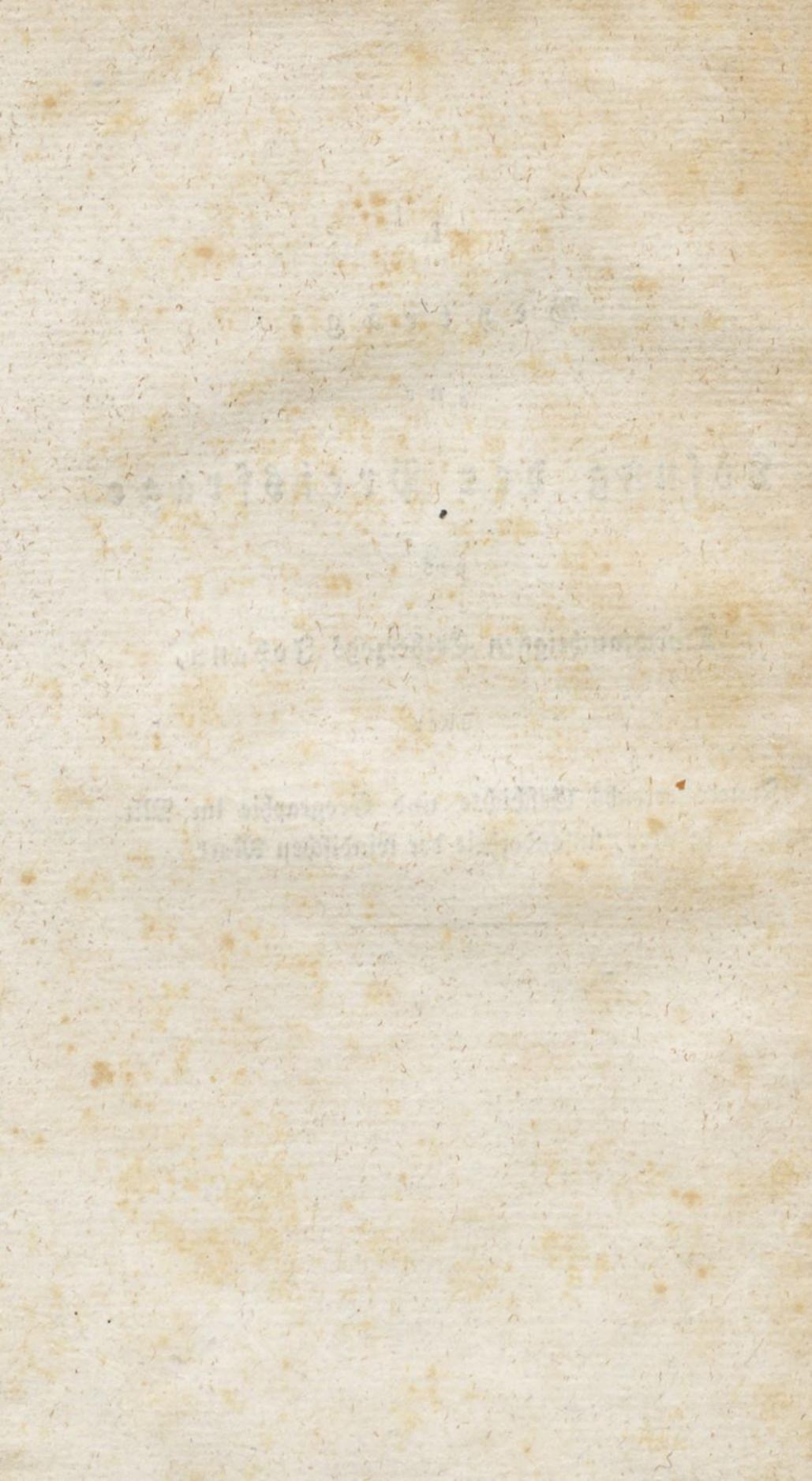
Lösung der Preisfrage

des

Durchlauchtigsten Erzherzogs Johann,

über

Innerösterreichs Geschichte und Geographie im Mittelalter, insonderheit der windischen Mark.



Daß in Constantins des Großen Tagen die Nordgränze Italiens noch über Emona (Laibach) hinaus, bis an den sogenannten Trajanerberg *), (mansio in Atrante) also fast bis an die heutige Gränze von Untersteyer gelaufen, scheint eine längst ausgemachte Sache **). Wenn man nun liest, daß eben dieser Kaiser im Jahre 334 nach Christi 300,000 Gränz-Sarmaten (Sarmatae limigantes), und zwar solche, die sich zu Herrn ihrer Brüder aufgeworfen hatten, (Sarmatae domini) und darum von den eigenen Knechten waren vertrieben worden, in sein Reich aufgenommen, und ihnen Wohnsitze in Thracien, Macedonien und Italien angewiesen habe ***), so fällt von selbst in die Augen, daß man den Theil, der davon auf Italien gekommen, dort suchen müsse, wo innerhalb des ehemahligen Bereichs von Italien Slaventhum gefunden wird, nämlich zwischen dem Golf von Triest und der Südgränze Untersteyermarcks, also

*) Es gibt einen Berg und ein Dorf darauf dieses Namens zwischen St. Oswald und Franz, (Trojanerberg, Trojanerdorf) wo viele alte Münzen und Trümmer eines römischen Ortes gefunden worden sind. Balvasor T. I. S. 125 versichert, er habe seiner Zeit viel derley gekauft. Auch soll ein Stein an einem Bauernhause jener Gegend mit der Aufschrift Atrantin. dieß beurlunden.

**) Linharts Versuch einer Geschichte von Krain, 1. Th. S. 383, ganz im Sinne des unschätzbaren Hofraths Jordan, de originibus Slavicis P. III. pag. 53—57.

***) Excerpt. in vitam Const. ad Ammian. Marcell. Nova edit. cod. Theod. test. Anonymo Sirmondi, Hieronymo, Idalio in fastis et auctore vitae Const. l. 4. c. 6.

auch in Krain *). Ob nun gerade die Krainer von jenen Herrn-Sarmaten abstammen, wie Vinhart l. c. es für gewiß annimmt, dürfte sich schwer beweisen lassen, es sey denn, daß man im Charakter oder in der Sprache der Krainer irgend einen Wahrscheinlichkeitsgrund nachweisen könnte **). — Kurz, die Sarmate Vinidi (domini), welche Constantin der Große nach Italien verpflanzte, sind zwischen dem adriatischen Meere und Untersteyer zu suchen, und sind wahrscheinlich die ersten Slaven in dieser Gegend. Was sie in ihren früheren Wohnsitzen an der Niederdonau waren, Sarmatae oder Slavi limigantes, Gränz-Sarmaten, slavische Gränzer, das hießen sie nun noch mit größerem Rechte in der eigenen Mundart, Kraini, Krajnzi (Markslaven). Dieser Name blieb den Slaven in Krain bis zur Stunde, während ihre Stammsgenossen ringsum bey den abendländischen Chronisten Vinidi, Winden, bey den Byzantinern Chroboten (Hrovaten, Kroaten, Carvaten, slavische Laurisker, Noriker, Carner) genannt wurden ***).

Seit dem Vordringen der Hunnen nach Europa, wodurch das alte Völkersystem an der Donau gestört wurde,

*) Circa Carnioliam et Croatiam. Jordan de orig. Slav. P. I. pag. 33. Wer übrigens noch zweifelt, daß diese Sarmaten Slaven waren, der lese bey demselben Jordan P. I. c. 10. den Artikel de Sarmatis ad Pontum Euxinum et de Venedis Anthis c. 11. de Sarmatis Venedis, besonders aber P. III. pag. 184, ferner Vinhart l. c. S. 411, und meine Geschichte der Quaden im Archiv für Geogr., Hist. u. s. w. 1816.

***) Siehe des gelehrten Slavisten Kopitar Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnthén und Steyermark, Laibach 1808, Einleitung S. VI. XIII. und S. 457. IV.

***) Jordan l. c. P. III. pag. 102 leitet Chorvat von Car und waty, und zwar weil dieß gerade am richtigsten die in den carnischen Bergen wohnenden Slaven bezeichnet; er will nichts wissen von der griechischen Herleitung, Horvat, und der Krainischen des Vinhart, Goratan.

bis auf den Sturz des weströmischen Reiches (476) müssen die zwischen dem adriatischen Meere und Untersteyer wohnenden Slaven als weströmische Unterthanen betrachtet werden; denn obgleich die Hunnen auf ihrem Wege nach Italien auch die heutigen windischen Gegenden hart mitgenommen haben, so kehrten dennoch die hier mit fortgerissenen Slaven nach Attila's Rückzuge und Tode in ihre Heimath, und also unter die Herrschaft der Weströmer, zurück, und blieben darunter, bis sie mit Italien zugleich von Odoaker übernommen wurden *). Wohl aber möchten neue slavische Ankömmlinge mit dem Reste der Hunnen, welcher nach Attila's Tode in Pannonien blieb, und die norischen Hunnen genannt wurden, sich in den Drau- und Save-Gegenden eingefunden haben **).

Aus Odoakers Händen kamen eben diese Slaven in die Hände der Ostgothen, deren König, Theodorich aber, bevor seine Herrschaft über Italien nicht fest begründet war, seine Aufmerksamkeit wenig auf die Slaven an der Save und Drau wenden konnte. Darum geschah es, daß sich dieselben bey der damaligen Entvölkerung dieser Gegenden leicht weithin bis an die Quellen obiger Flüsse ausbreiten konnten ***).

Als aber Theodorich's Thron fest stand, bewies sich dieser große Gothe nicht nur Italien, sondern nach den übrigen Provinzen als Menschenfreund und väterlichen Regenten. Er setzte einen gewissen Fridilad zum Präses der

*) Jordan l. c. P. I. c. 22.

***) Idem. l. c. Sauromatae vero, quos Sarmatas diximus et Cemandri et quidem ex Hunnis in parte Illyrici ad Castrum Martinam sedes sibi datas coluere. Jordan setzt dieses Castrum Martena dahin, wo jetzt Mahrburg steht. Schon um das Jahr 474 stieß der Gothe Theodemir an der Save auf Sarmaten.

***) Idem l. c. pag. 144.

Save-Gegenden (Suaviae *); die Abgaben wurden regulirt, Landbau, Viehzucht und Handel aufgemuntert. Schade nur, daß diese glückliche Zeit von kurzer Dauer war. Denn bald nach dem Anfange des gothischen Krieges, den Justinian durch Belisar führen ließ, kamen die carnischen Gegenden, als in Groß-Dalmatien inbegriffen, an das byzantinische Reich, und Slaven mußten, sey es als Bundesgenossen, als Soldtruppen oder als Unterthanen, für Justinian gegen die Gothen kämpfen **).

§. 2.

Es dürfte nicht bald etwas Schwierigeres geben, als für jene Zeit den Zustand der Dinge an der Drau und Save in's Klare zu stellen. Frühere Historiker, die da kritisch seyn wollten, sind entweder ermüdet, oder haben sich, wie Joh. Lucius, der Dalmatiner, bewogen gefunden, anstatt eigentlicher Historie, historische Abhandlungen zu schreiben, und darin das Völkergewirr und den Wechsel der Herrschaften aufzuklären.

Der gothische Krieg brachte das ganze damalige Süd- und Mitteleuropa in Aufruhr. Völker, die früher noch weit von dem byzantinischen Reiche wohnten, rücken näher, überschreiten die oft überschrittene Donau, und stürzen sich über den cultivirten Süden. Also die Longobarden, Avaren, (Slaven). Schon gleich im zweyten Jahre des gothischen Krieges (537 n. Ch.) kamen Martinus und Valerian mit 1600 Reitern, deren die meisten Hunnen, Slavinen und Anthä waren, und welche sonst ihre Wohnsitze über der Donau nicht weit vom Ufer hatten, bey dem See-

*) So deutet Einhart B. 2. C. 84 das Suavia des Cassiodor, und nicht ohne Grund.

**) Jord, l. c. pag. 145.

re Belisars an. Die Slaven (Slaveni) ließen sich vorzüglich gut als Plänkler brauchen *).

Durch diese byzantinischen Kriegsdienste hatten die Slaven eine Menge neuer Gegenden auf der südlichen Donauseite kennen gelernt, die ihnen anstanden. Es ist wahrscheinlich, daß sie diese Erfahrung ihren Brüdern jenseits der Donau mittheilten; denn um das Jahr 549 nach Ch. setzten die Slaven häufiger, als bisher, über den Ister, und streiften durch ganz Illyricum. Muthmaßlich hat sie Totilas in's Gebieth der Byzantiner gerufen, um diese zu beschäftigen und desto leichter die Herrschaft der Gothen über Italien herstellen zu können **). Und dieses war das erste Mahl, daß Slaven Dalmatien verwüsteten ***). Narfes, welcher den Gothenkrieg geendigt und das gothische Reich zerstört hat (555 n. Ch.), nahm eben darum die Longobarden, welche schon seit 526 bis nach Pannonien vorgezogen waren, und mit Erlaubniß des griechischen Kaisers dort Platz gegriffen hatten, in seine Dienste. Aber auch die Franken, so theuer ihnen schon früher Witiges die Neu-

*) Procop. apud Stritter. T. II. P. I. in Slavic. pag. 31 erzählt, daß Valerian einige slavische Männer bey sich gehabt, die sich vorzüglich darauf verstanden, den Feind hinter Felsen oder Gesträuch zu betauschen und dann zu fangen; wie denn wirklich einer sein Probestück damit machte, daß er einen Gothen im Angesichte des Lagers fing, packte, und ihn lebendig ins griechische Lager trug. Wie wurde dieses Panduren- oder Chrobaten-Stückchen nicht im österreichischen, im spanischen Erbfolgekriege, im siebenjährigen Kriege bewundert und gefürchtet?

***) Procop. bell. Goth. hist. l. 3.

***) Luc. Dalm. de regno Dalmat. et Croat. pag. 63. Also nicht 449 n. Ch., wie Einhart B. 2. S. 58 behauptet, indem er dem Kaiser Constant. Porphyr. allzu genau nachrechnete. Procop ist gleichzeitig, Constant. Porphyr. aber, da er um Jahrhunderte später lebte, wirft die Zeiten oft wunderlich durch einander.

trahität abgekauft hatte, glaubten den gothischen Krieg benützen zu müssen, drangen bis gegen Venetien vor, um sich mit den Griechen in das gothische Reich zu theilen *). Demnach scheinen, da die Slaven von der Donau her ganz Illyricum bis gegen Epidaurus durchschwärmten, die Longobarden in Pannonien hausten, die Franken von Westen her drängten, die Drauz- und Save-Gegenden mit der Schauplag der Verwüstungen gewesen zu seyn.

Die Slaven, die sonst als friedliche Nomaden an der Donau ihre Heerden weideten, waren in Gesellschaft kriegerischer Völker selbst kriegerisch geworden, und dienten um Geld oder Land. Als die Longobarden 568 zur Eroberung Oberitaliens auszogen, waren Slaven ihre Bundesgenossen, und zwar namentlich Slaven an der Save **).

Der Longobarden Siege nahmen die Avarn ein, und die Slaven wurden ihre Bundesgenossen oder vielmehr die Avantgarde der Avarn. Der slavische Charakter war durch diese Raubzüge so verwildert, daß sie, wenn nur die Hälfte wahr ist, was die Byzantiner von ihren Grausamkeiten erzählen, mit Recht die wildesten Barbaren genannt werden konnten ***).

*) Procop. I. 3. c. 33. Eichhorn in seinen Beyträgen zur Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnthen gibt an, das Lurnfeld bey Spital sey damahls fränkisch geworden. Damit im Einklang über das nahe Tyrol, Hormayrs Beyträge zur Geschichte des Mittelalters, und aus ihm Lang, Pallhausen, Mannert ic.

***) Certum est, tunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges, vel ipse ceperat, gentibus ad Italiam adduxisse, Gepidas, Bulgaros, Sarmatas, Pannonios, Suvos, Noricos. Paul. Diae. I. 2. c. 26. 1

***) In Illyrien und Thracien lagen die Erschlagenen unbestattet herum, als ob die Pest gewüthet hätte. Wer den Slaven auf diesen Streifzügen in die Hände fiel, wurde nicht mit dem Schwerte getödtet, sondern bey den Schamtheilen an spitze Pfähle gespießt, oder an Pfähle gebunden

Anderer Seits hatten die Slaven, die man seit früherer Zeit als Sarmaten kennt, zwischen der Mur, Save und Drau jezt ein hartes Loos.

Entweder mußten sie das Joch der Franken, oder den Tribut an die Longobarden, oder die Tyranny der Awaren sich gefallen lassen; denn zwischen diesen Völkern saßen sie eingeengt. In der Regel hätten die Slaven, welche in dem ehemahligen Italien zwischen dem Golf von Triest und Untersteyer wohnten, zu Friaul gehört. Denn es steht zu vermuthen, daß die Longobarden zuvörderst alles Land occupirten, was sonst von Alt-Italien den Gothen gehört hatte. Auch ist Cäsar, der steyerische Annalist, ganz dieser Meinung *). Allein dieß hinderte nicht, daß die Awaren diese ihre slavischen Nachbarn auf ihren Streifzügen gegen Baiern zur Vorhuth gebrauchten. Daher liest man, daß der Baiernherzog Tassillo (595 n. Ch.) in das Land der Slaven eindrang, und einen großen Sieg erfocht **). Dieses Vordringen der Baiern nöthigte Awaren und Longobarden zu engem Bündnisse (599), dem zu Folge die zwischen ihnen wohnenden Slaven beyden Nationen als Hülfsstruppen dienen mußten.

§. 3.

In dieser Lage finden wir die Slaven des heutigen Innerösterreichs bey Fredegar, dem Zeitgenossen K. Pipins, und daher viel Glauben verdienend.

Dieser Geschichtschreiber macht die erste Meldung von einer windischen Mark, nicht als ob sie schon im siebennten Jahrhunderte bestanden hätte, sondern nur als des windischen Landes, das später die windische Mark bildete.

und mit Knitteln todt geschlagen, oder mit dem nicht fortzubringenden Vieh zugleich verbrannt. Procop. de bell. Goth. l. 3. c. 38.

*) Annales Styriae pag. 281.

***) Paul. Diac. l. 4. c. 7.

Überhaupt müssen die Historiker, welche die Geschichte des windischen Landes studieren, wohl bemerken, daß die windischen Slaven nun allmählich bey den abendländischen Annalisten, Carentani, bey den Byzantinern aber Chrobati heißen. Ohne diese leitende Idee wird man sonst schwerlich die morgenländischen Nachrichten mit den abendländischen vereinigen können *).

Aus dem Carantaner Lande der abendländischen Scribenten, so wie aus dem Chrobatia der Byzantiner, entwickelt sich in der Folge die windische Mark.

Nur das Schicksal der windischen Slaven zu Anfang des siebenten Jahrhunderts schildert Fredegar auf eine höchst traurige Weise **): „Sie mußten in der Schlacht gewöhnlich voraus kämpfen, während die Avaren ruhten, und, wurden sie besiegt, die Schlacht mit den Avaren auf's neue beginnen, daher sie auch Bisulci, doppelte Lastträger ***) genannt wurden. War Friede, so pflegten die Hunnen den Winter gern unter den Slaven zuzubringen, wo sie dann gewöhnlich mit den Weibern und Töchtern der Slaven zu Bette gingen; des Tributes und anderer Bedrückungen nicht zu gedenken.“

Wie denn die Avaren nie einen Vertrag gehalten, so geschah es auch den Longobarden. Im Jahre 612 fielen sie sammt den Slaven in's Friaulische. Der Herzog Bisulf blieb gegen sie. Forum Julii selbst wurde in die Asche gelegt, und überall schrecklich gewirthschaftet †). Wer möchte noch zweifeln, daß Krain unter dem Joche der Avaren gewesen? Slaven halfen aber auch den Avaren das heutige Croa-

*) Dieß lehrt Jordan de orig. Slav. P. I. pag. 149 ff., dessen Meinung hierin sehr gewichtig ist.

**) Bibl. vet. Patr. T. XI. (Lugd. 1677) c. 48. pag. 821.

***) Nicht auch vielleicht deswegen, weil sie zwey Nationen, den Longobarden und Avaren kriegspflichtig waren?

†) Mehr hierüber bey Paul Diac. l. 4. c. 39, bey Bauzer und anderen.

tien und Dalmatien zu einer Zeit erobern, da Kaiser Heraclius, weil er gegen die Perser beschäftigt war, es nicht hindern konnte, und die Longobarden es nicht hindern wollten, weil ihnen daran gelegen war, die griechische Herrschaft aus ihrer Nähe zu entfernen *).

Es scheint aber diese Besitznahme Croatiens und Dalmatiens durch die Awaren nicht von Dauer gewesen zu seyn; denn bald darauf bemächtigten sich Chroboten, d. i. ein Stamm derjenigen Slaven, die Groß- oder Weiß-Chrobotien (das ungetaufte) bewohnten, beyder Länder, zwar nicht ohne Widerstand von Seiten der Awaren, aber doch nach einem Kriege von einigen Jahren **).

Und wiederum ein Theil derjenigen Chroboten, die nach Dalmatien gekommen waren, besetzte Illyricum und Pannonien. Auch diese hatten ihren Fürsten, der aber nur Freundschaft halber einen Gesandten an den Fürsten von Chrobotien schickte ***).

Demnach scheinen diese Chroboten, weil sie in Dalmatien (sensu strictissimo) keinen Platz mehr hatten, zurück über die Save gegangen zu seyn, und sich im Save-Pannonien zwischen der Drau und Save angesiedelt

*) Videntes Abares. pulcherrimam esse hanc terram (Dalmatiam) sedes illic posuerunt. Const. Porph. apud Stritter in Croat. ad ann. 610 et Luc. Dalm. de regno Dalm. et Croat. pag. 69.

**) Const. Porph. l. c. anno Ch. 610—641.

***) Const. Porph. apud Stritter in Croat. pag. 391 sammt der Anmerkung i): At a Chrobotis, qui Dalmatiam venerunt, pars quaedam secessit et Illyricum atque Pannoniam occupavit, habebantque etiam ipsi principem supremum, qui ad Chrobotiae tantum principem amicitiae ergo legationem mittebat. Wer war aber dieser princeps Chrobotiae, an welchen die Slaven in Pannonien Gesandte schickten, der dalmatische Chroboten-Herzog oder der in Großchrobotien? Noch unzuverlässiger und dunkler wird Const. Porph. in der Folge, wie weiter unten gezeigt werden soll.

zu haben. Nordwärts an sie schlossen sich die Awaren, nordwestlich fanden sie schon Slaven, die aus früherer Zeit da wohnten. Diese neue Bevölkerung mit Chrobaten setzt Stritter gleichfalls zwischen 610 und 641, oder in die Regierungszeit des Kaisers Heraclius.

So lautet also die Bevölkerungsgeschichte des heutigen windischen Landes mit Slaven.

S. 4.

Die Awaren blieben nicht in Friaul, das sie 611 geplündert hatten; denn man liest bey Paul Diacon l. 4. c. 40., daß sich die entflohenen Söhne des erschlagenen Herzogs Gisulf, nämlich Laso und Caco, des Herzogthums Friaul nicht nur wieder bemächtigten, sondern auch sogar das slavische Gailthal eroberten *), welches seitdem bis auf den Herzog Ratchis (744) den Longobarden Tribut zahlte.

Dies konnten die Friaulischen Brüder um so leichter, als gleichzeitig (611) die Slaven, die zunächst an Bajorien wohnten, gegen Garibald, den Sohn Tassilo's, zu kämpfen hatten, den sie auch bey Intichen im heutigen Tyrol besiegten **).

Es fragt sich nun, wie standen die Gränzen der Franken, der Longobarden und der Awaren um das Jahr 612 nach Ch.?

Im Vorhergehenden wurde gezeigt, daß die Drau- und Save-Länder, wohl auch die an der rechten Mur, vom Ursprunge dieser Flüsse bis zu ihrer Mündung, folglich alles Land etwa von Leoben bis an die Seestädte Istriens den Slaven gehörte, die entweder seit früherer Zeit, wie

*) So will Einhart B. 2. S. 127, obwohl die Deutung Zellia's ein wenig gewagt und gekünstelt ist, und sich mit Cäsar in *annal. Styriae* eben sowohl auf Cillea anwenden ließe.

***) Fredegar l. 4. c. 41.

in Krain und um Marburg da wohnten, oder sich bey dem großen Slavenergusse aus Großcrobatien (jenseits der Donau aus dem heutigen Böhmen, Mähren, Pohlen) nach dem heutigen Dalmatien und Croatien verpflanzt hatten, womit die Longobarden sehr zufrieden waren, weil dadurch, so lange die dalmatinischen und croatischen Slaven selbstständig blieben, den Byzantinern der Landweg nach Italien gesperrt war.

Zwischen Großcrobatien und dem heutigen Croatien im pannonischen Flachlande, rechts und links der Donau, hausten die Awaren in ihren Hringen. — Vor ihnen in den Gebirgsthalern des mittleren Noricums, wohnten Slaven bis nach Innichen hinein, entweder longobardische Unterthanen, wie die Karnieler oder Gailthaler *), oder den Awaren zinsbar und mit ihnen verbündet, von der Eulp bis an die Mur.

Bedenkt man, daß der Aware nichts baute, sondern sich von den Unterjochten füttern ließ, so ist begreiflich, daß die Slaven, die den Awaren zunächst wohnten, mit Früchten und Vieh zinsen mußten, die Entfernteren aber wenigstens Bundesgenossen waren. Das Slavenvolk erscheint anfangs überall als ein harmloses Nomadenvolk, das dem Wasser nachzog, also sich durch alle Thäler schlängelte, welche die Save, Drau und Mur durchfließen; ja diese Flüsse gleichjam bis zum Ursprunge aufwärts verfolgte.

Niemand vermög für jene Zeit nur beyläufig die Population der Slaven und Awaren anzugeben; aber wenn die Slaven sich bisher geduldig von Awaren tyrannisiren lassen mußten, so lag dieß zum Theil in der Örtlichkeit und Volksthümlichkeit der Slaven.

Man denke sich, wie schwer es war, die Slaven von der Eulp, vom tyrolischen Agunt oder Innichen, Windisch-

*) Ob auch die Krainer zwischen der Eulp und Save, und die Winden zwischen der Drau und Save? wage ich nicht zu behaupten, so wahrscheinlich mir's vorkommt.

Matrai und Windisch-Sariten irgendwo auf einem Haufen zu vereinigen, bey der getrennten Verfassung nach Stämmen und Thälern zu vereinigen?

Wie fremd werden sich nicht schon die Bewohner benachbarter Thäler, als z. B. des Gailthales und Oberkrains? — Wie fremd mußten sich demnach die Slaven an der Culp und jene an der Mur werden? — Dagegen muß man sich die Avaren immer in concentrirter Stellung, immer im Lager, und bereit, in das nächste beste Thal einzustürzen und die Vereinzeltten dergestalt zu ihrem Willen zu zwingen. Man bedenke ferner den höheren Grad von Rohheit bey den Avaren (geborenen Soldaten und Räubern), und man wird begreiflich finden, warum die Slaven in den ersten Zeiten diesen furchtbaren Nachbarn nachgeben mußten. Aber wie alles Böse den Keim seiner Vernichtung schon in sich trägt, so war es auch hier. Die viehischen Kränkungen der Avaren mußten endlich die slavische Geduld ermüden, und es mußte endlich auf Abschüttlung des Joches gedacht werden. Daß dieß wirklich geschehen, berichtet Fredegar auf folgende Art:

„Die Söhne der Avaren (Hunnen steht im Texte), welche diese mit den Weibern und Töchtern der Slaven gezeugt, konnten die Bosheit und Unterdrückung ihrer Väter nicht mehr ertragen; sie sagten sich von der Herrschaft der Avaren los, und erregten einen Aufstand. Gerade dalmahls war ein Mensch aus Franken *), aus dem Dorfe Senonagus mit mehreren seiner Gesellen im windischen Lande; er schloß sich an das Heer der Rebellen an, und siehe da, sie erfochten solche Vortheile über die Avaren, daß es zum verwundern war, und eine große Menge der-

*) Der Anonym. de convers. Carantanor. nennt ihn zwar einen Slaven, aber er scheint, den Fredegar vor sich, diesen haben verbessern wollen, nicht als wäre Samo von Geburt ein Slave gewesen, sondern weil er sich unter den Slaven nationalisirt hatte.

„selben vom Schwerte der Winden umkam. Als die Winden
 „die Brauchbarkeit des Samo sahen, erwählten sie ihn
 „zum Könige über sich, wo er dann fünf und dreyßig Jahre
 „glücklich regierte hat. Unter seiner Regierung haben die
 „Winden in vielen Schlachten gegen die Awaren gefochten,
 „aber durch seinen Rath und seine Geschicklichkeit sind sie
 „stets Sieger geblieben *).“

§. 5.

Diese Befreyung der windischen Slaven von der Tyranney der Awaren datirt sich vom Jahre 624. Einige Jahre möchten wohl hingegangen seyn, bis die Awaren sich genöthigt sahen, die Unabhängigkeit der windischen Nation anzuerkennen.

*) Es ist dem Verfasser nicht entgangen, was Hr. Pelzel im 1. B. der Abhandlungen einer Privatgesellschaft u. s. w., dann in seiner kurzgefaßten Geschichte der Böhmen über Samo geschrieben, eben so wenig, als daß Vinhart aus Achtung und Freundschaft für die norddeutschen Slavisten Pelzels Behauptungen beygetreten ist. Aber gegenwärtige Beyträge befassen sich mit der Geschichte der Winden, und Fredegar ist die Hauptquelle, was den Samo betrifft. Darum begnügt sich der Verfasser, geleitet von des Hrn. Hofraths Jordan Orig. Slav., Fredegarn, so fern er von Winden schreibt, wörtlich zu benutzen, ohne deßhalb entscheiden zu wollen, ob Samo ein geborner Slave, sorbischer Nation (die Südslaven hatten auch ihre Sorben), oder ein fränkischer Glücksritter war, der mit seinem Geleite kriegerische Beschäftigung suchte, und sie bey den Winden fand. Vinhart selbst gibt zu, daß negotium, negotiari, bey Fredegar kriegerische Geschäfte bedeuten (B. 2. S. 132). Die Eitelkeit, Fremden nichts verdanken zu wollen, und aus eigenen Kräften alles zu seyn, dürfte in dieser historischen Streitfrage, wie so oft im Leben, der schlichten Wahrheit nachtheilig gewesen seyn. Senonagus ist kein slavischer Ort, so wenig als Senonen und Borbetomagus slavische Benennungen sind.

Im Jahre 629 wurden die Winden gegen ihren Willen in einen gefährlichen Kampf mit den austrasischen Franken verwickelt. König Dagobert versprach (fiducialiter), sich die Avarn und Slaven zu unterwerfen *). Kampflustige Franken (eben solche, als Samo mit seinen Gefellen gewesen) hatten für König Dagoberts Rechnung (629) Beute unter den windischen Slaven gemacht, d. h.: sie zum Kriege gereizt. Diese, im Vertrauen auf ihres Königs Macht und Einsicht, vielleicht auch auf der Avarn Beystand (denn ein Bündniß mit diesen nach errungener Unabhängigkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Franken, ist nichts so Unglaubliches); erschlugen die fränkischen Geschäftemacher (Negotiantes). Dagobert forderte Genugthuung in harten Ausdrücken; die Winden waren zur Genugthuung und zur Freundschaft mit den Franken geneigt, aber sie beantworteten harte Worte mit entschlossenen **).

Demnach ließ Dagobert seine ganze austrasische Macht in drey Heersäulen gegen Samo und die Winden aufbrechen. Den rechten Flügel bildeten die Longobarden, welche Dagobert durch Bestechung an sich gezogen hatte, und diese wickten gegen Krain. Die Alemannen waren die mittlere Heeresssäule unter dem Feldherrn Robert oder Chrodebert. Beyde Abtheilungen siegten und schleppten viele Slaven als Gefangene fort. Die Austrasier oder die eigentlichen Franken stritten bey der Burg Vogast ***) drey Tage hin-

*) Es verdient angemerkt zu werden, daß Fredegar die, welche er c. 48 *Chunovs* nennt, nun *Avaros* schreibt.

**) *Quando quidem vos servos profiteamini esse Dei, et nos ejus sumus canes, ideo ea, quae ves nequiter contra ejus geritis voluntatem ut inutiles famuli, nobis frequenter conceditur morsibus ipsa ulcisci.* Fredegar, apud. Schoenleben Carniol. antiq. pag. 344.

***) Um dieses Castrum Vogastense handelt sich's eben. Die böhmischen Historiker wollen damit Voitsberg im Voigtlande angedeutet wissen, während schon Vojsius und dann

ter einander. Allein hier war die Überlegenheit auf der Seite der Winden; Dagoberts Heer litt von dem freßenden Schwerte derselben also, daß die Mehrzahl der Franken die Flucht ergriff, Zelte und Habseligkeiten im Stiche ließ, und in die Heimath zurück kehrte. Die Winden wurden hierauf so kühn, daß sie den Franken bis nach Thüringen nachsetzten, und in der Nähe des Frankenlandes herum wütheten. Selbst der Sorbenherzog Dervan verließ die fränkische Parthey, und schloß sich an den siegreichen Samo an.

Alles dieses trug sich in den Jahren 629 und 630 zu. Erst Siegbert, Dagoberts Sohn, als er zum Verwalter (Rector) Austrasiens bestellt worden, wehrte dem weiteren Vordringen der Winden im Frankenlande *).

Da Samo 35 Jahre regiert haben soll, so waren die Winden ein geordneter Staatskörper bis 658. Übrigens mögen die verschiedenen windischen Thäler und Gegenden dennoch ihre Woywoden und Zupane gehabt haben. Also macht Fredegar beyhm Jahre 630 Meldung **) von 9000 bulgarischen Familien, welche durch die Awaren aus Pannonien vertrieben, bey den Franken Schutz suchten. Dagobert wies sie an die Baiern, gab aber heimlich Befehl, sie in einer Nacht zu ermorden. Sieben hundert Familien entkamen

auch Jordan das Boitsberg unweit Grätz in Steyermark dafür annimmt. Obwohl nichts gefährlicher ist, als gleichzeitige oder möglichst nahe Quellen, mit den so verschiedenen Meinungen, Muthmaßungen und Zweifeln der Neueren und Neuesten zu vermischen, und so für Keinen ein unbefangenes Urtheil mitzubringen, erlaubt doch dem Innerösterreicher, das Schwankende in den Quellen, auf jener Burg und auf Samo, bis auf weiteres zu bestehen? Wichtige Worte hierüber, wiewohl entgegengesetzten Sinnes, in der meist erhafsten Recension der Schuelerischen Geschichte im III. Bande der Jahrbücher der Literatur.

*) Aimo l. 4. c. 26.

**) l. 9. c. 71.

dieser Blutvesper, und retteten sich nach der windischen Mark zum Herzog Balduch.

Samo starb im hohen Alter, und hinterließ 22 Söhne und 15 Töchter, die er mit 12 Weibern gezeugt hatte, Kinder genug, um den windischen Slaven Vorsteher zu geben. — Aber die Geschichte meldet nichts von ihnen, ein sicheres Zeichen, daß die Winden vom fränkischen Joch frey waren. — Aber auch die byzantinischen Quellen, Constant. Porphyr. ausgenommen, melden nichts über die Chroboten. — Was aber den Constant. Porph. betrifft, so muß hier der Grundsatz festgestellt werden, daß er, als ein um 300 Jahre späterer Zeuge, von den Chroboten, die nicht byzantinischer Herrschaft waren, und so lange sie nicht in irgend eine Wechselwirkung mit Byzanz traten, nur so viel beweisen kann, als sich wegen der Notorietät nicht ignoriren ließ.

Diese Bemerkung fällt von selbst in die Augen, wenn man bey Sritter das Wenige liest, was Constant. 610—641 von Chroboten erzählt. Von der Mitte des siebenten bis über die Hälfte des neunten Jahrhunderts schweigt er ganz; erst mit dem Jahre 867 fangen die chrobotischen Nachrichten wieder an. Sehr begreiflich. So lange Byzanz gegen Perser und Araber zu streiten hatte, verloren die byzantinischen Geschichtschreiber das Slavenland ganz aus den Augen, und nur einige verworrene Daten blieben auf dem Wege der Tradition im Gedächtnisse. Also berichtet Constant. Porph. den Abfall der Chroboten von den Franken. Aber wie oft sind nicht die Chroboten, d. h.: die slavischen Gebirgsvölker in Croatien und Karantainen seit 610 abgefallen? —

Der einzige Nutzen also, der sich für gegenwärtige Beyträge aus Constant. Porphyr. ergibt, ist dieser, daß man, was er gut wissen konnte, die Ansiedlung der Slaven in Croatien und Dalmatien unter Heraclius, und die Laufe wenigstens der dalmatinischen Slaven durch römische

Geistliche um dieselbe Zeit, endlich den Abfall eben dieser Slaven von den Byzantinern nach Heraclius Tode daraus lernt. Was er sonst von den Verhältnissen der Chroboten mit den Franken erzählt, muß mit den Berichten abendländischer Historiker möglichst in Übereinstimmung gebracht werden, wie es denn auch im Verlaufe dieser Beiträge geschehen soll.

Für jetzt ist genug, zu wissen, daß auch die croatischen Slaven nach Heraclius Tode ihre Freiheit wieder erhalten, und dem römischen Papste versprochen hatten: „niemahls fremdes Gebieth mit Waffen anzufallen, sondern den Frieden zu halten mit allen, die ihn wollen *).“

Es waren aber diese christlichen Punkte folgende: Nonna (Nin), Belogradum (Zara vecchia), Belitzin (Belina). Scardona (Scradin), Chlebena (Hliuno), Stolpum (Stulpa), Tenen (Knin), Cori (Karin), Claboca (Klapaz).

§. 6.

Fast ein ganzes Jahrhundert also waren die Slaven Innerösterreichs sich selbst überlassen, regierten sich nach Herkömmlichkeit und eigenen Gesetzen, entwanden sich der ursprünglichen Wildheit, trieben Viehzucht, Landbau und Gewerbe zur Lebensnothdurft und Lebensbequemlichkeit, opferten ihren Götzen, führten vielleicht auch noch Kriege gegen Awaren und Longobarden; aber keine Feder hat dieß beschrieben. Nur daraus, wie man die Slaven in der Mitte des achten Jahrhunderts aus mageren Nachrichten fränkischer Chronisten kennen lernt, läßt sich ein Schluß auf das Jahrhundert rückwärts machen. Zwar läßt uns Paulus Diaconus zuweilen einen Blick thun in die dem friaulischen Lande zunächst gelegene slavische Umgegend: also berichtet er für das Jahr 664 einen fehlgeschla-

*) Const. Porph. apud Stritter in Croat. pag. 394.

genen Versuch der Karantaner, Friaul zu erobern; für 705 einen Sieg der Slaven gegen den friaulischen Herzog Ferdulf, und für 718 eine schreckliche Niederlage der Slaven durch den Herzog Pemmo bey Courana in Istrien; für 735 eine Empörung der Carnier oder Karnieler wegen des nach Friaul zu zahlenden Tributes; auch dämmert aus der Salzburger Kirchengeschichte einiges Licht auf das Slavenvolk in Innerösterreich herüber bey Gelegenheit der Missionsreise des heil. Rupert durch das windische Land (zwischen 695 und 708); aber was ist dieß alles für ein Behelf zur Geschichte der innerösterreichischen Slaven in der letzten Hälfte des siebenten und ersten Hälfte des achten Jahrhunderts? — Demnach bleibt die Geschichte des Windenlandes während dieser Zeit ein leeres, wüstes Feld für den Diplomatiker, ein weiter Tummelplatz für windische Romane und Märchen.

Für die Unterjochung eines Theiles der heidnischen Karantaner durch die Franken geht wieder einiges historisches Licht über das slavische Innerösterreich auf, und dieses bringt vorzüglich der viel genannte und noch immer zu wenig bekannte und erklärte Unbekannte von der Bekehrung der Bojoarier und Karantaner zur christlichen Religion *), eine Schrift, die es wohl verdiente, wie Hajeck von Gelasius Dobner, durch einen innerösterreichischen Gelehrten commentirt zu werden, der, wie de Luc, den Weg Hannibals über die Alpen gesucht, mit dem Anonymus in der Hand die Orte bereiste, welche in dieser Schrift

*) Der Anonymus de convers. Carantanorum ist gleichsam die Apostelgeschichte des slavischen Innerösterreichs. Der Anonymus ist aber auch eine Streitschrift, oder vielmehr eine Apologie der Salzburger Diöcesanrechte gegen die Eingriffe des Slaven-Apostels Method. Darum ist darin alles gesagt, was von Salzburg aus für das Christenthum in Carantanien und den Nachbarländern geschehen ist, und darum ist das Werk so wichtig.

verzeichnet sind, und sie, gleich vertraut mit dem alten Deutsch der Bajuvarier, wie mit dem windischen Dialekte, nach genauer Untersuchung der Localität, nach sorgfamer Einhebung der Orts Traditionen und etwa noch vorhandener Documente nachzuweisen strebte.

Nun diesem Ungenannten zu Folge sollen die Awaren bald nach Samo's Tode wieder feindlich über die Karantaner hergefallen seyn. „Boruth, der Herzog in Karantainen sah, nicht sobald das avarische Heer anrücken, als er auch schon Eilbothen nach Baiern schickte, und um Hülfe bath. Die Baiern kamen, vertrieben die Awaren, stellten die Sicherheit wieder her, und unterwarfen nicht nur die Karantaner Slaven, sondern auch ihre Nachbarn der Herrschaft des fränkischen Königs. Sie nahmen deshalb auch Geiseln mit nach Baiern, worunter ein Sohn des Boruth, mit Namen Karast, den der Vater nach christlicher Sitte zu erziehen und ihn zum Christen zu machen bath, wie es denn auch geschehen ist. Ein Gleiches begehrte er auch für seines Bruders Sohn Kethumar. Nach dem Tode des Boruth (750) schickten die Baiern auf fränkischen Befehl den zum Christen gemachten Karast den Slaven zurück, die ihn begehrte hatten, und diese machten ihn zu ihrem Herzoge. Allein Karast starb schon das dritte Jahr darauf. Darum wurde ihnen auf Befehl des Königs Pipin auch der zum Christen gemachte Kethumar nach ihrem Begehren zurückgeschickt (754). Dieser hatte den Lupus (Wolf), einen in Salzburg geweihten Priester, zum Erzieher gehabt, und hätte ihn gern mit in die Heimath nach Karantainen genommen. Weil aber Lupus zugleich die Seelsorge in Chiemsee (das auch Auna, Augia genannt wird) zu besorgen hatte*), so gab er ihm seinen Neffen Majoran mit, einen ebenfalls schon ordinirten Geistli-

*) Also scheint Kethumar in Chiemsee erzogen worden zu seyn? —

chen. Als Taufpathe hatte Lupus dem jungen Karantanischen Fürsten die Pflicht eingeschärft, seine Andacht immer im Kloster zu Salzburg zu verrichten. —

Kethumar wurde von seinen Völkern mit Freude empfangen und zum Herzoge erhoben. Sein Gewissensrath, Majoran (der aber auch zugleich als Missionär in Karantanien angesehen werden muß), erinnerte ihn fleißig an das gethane Versprechen, und Kethumar verrichtete, so lange er lebte, jährlich seine Andacht zu Salzburg im Kloster *).

Nach einiger Zeit (768) ersuchte der Karantaner Herzog, Kethumar, den Bischof Virgil, nach Karantanien zu kommen, und die bekehrten Slaven im Glauben zu stärken (zu firmen). Allein Virgilius war verhindert, selbst zu kommen, schickte aber seinen (wahrscheinlich Weih- oder Land- oder Chor-) Bischof Modestus, welcher die Karantaner unterrichten sollte; ferner seine Priester Wato (Wato), Regibert, Kozhar (Kozart, Conthar, Günther?) und den Latin nebst dem Diakon Richard (nach P. Eichhorn, Eberhard) und andern Clerikern mit der Vollmacht, Kirchen und Geistliche zu weihen nach canonischen Gesetzen; sich aber nichts zu erlauben, was den Verordnungen der heil. Väter entgegen wäre. Diese also kamen zu den Karantanern, weihten die Kirche zu Maria Saal, eine andere zu Liburnia, einer Stadt im Thale Undrimã und noch in mehreren anderen Orten, und Modestus blieb daselbst bis an sein Ende.

Ein Fremder hat in der Regel gar keine Stimme, wenn es sich darum handelt, alle Localitäten historisch auszumit-

*) Dadurch also bahnte sich die Salzburger Geistlichkeit den Weg in die innerösterreichischen Slavenländer. Majoran dürfte schon windisch gesprochen haben, und fähige vornehme Winden dürften allmählig in die Klosterschule nach St. Peter in Salzburg, oder nach Ossiach gezogen worden seyn, die hernach ihren Landsleuten das Christenthum in ihrer Landessprache beybrachten.

Poln. Aber man braucht sich in der Gegend des Kärnthischen Solfeldes (Saalfeldes?) nur ein wenig umzusehen, und das Gesehene mit den lehrreichen Aufsätzen des ehrwürdigen P. Eichhorn in der Carinthia und in seinen Beyträgen zur Geschichte und Topographie Kärnthens zusammen zu halten, so werden sich folgende Wahrheiten als historisch unbestreitbar erweisen:

So wie der heil. Rupert die alten verfallenen und überwachsenen Ruinen Zuvaviens aufsuchte, und dort das Licht des christlichen Glaubens wieder anzündete, wo es in der Völkerwanderung erloschen, also wirkte der Bischof Modestus in Kärnthen bey den Ruinen des Römischen Flavianum Solvense, um so mehr, da sich die Karantaner Herzoge gleichfalls hart an diesen römischen Ruinen ihren Wohnsitz gewählt hatten, wie Karnburg am Ulrichsberge, und die urkundliche civitas Carantana der Kärnthnische Herzogstuhl gerade über mit der von dem gelehrten Slavisten, Urban Sarnik, gedeuteten Inschrift zur Genüge beweisen. (Hormayr's histor. Taschenbuch für 1812. Die treffliche Carinthia). Es mußte den Karantaner-Herzogen wegen der eigenen Bequemlichkeit und wegen der Sicherheit des neuen Cultus daran gelegen seyn, die Hauptkirche des Landes in ihrer Nähe zu haben. — Darum könnte nur ein Hyperkritiker noch zweifeln, daß das heutige Maria saal die älteste slavische Kirche in Innerösterreich zu nennen ist, Mariasaal, wo eben der erste windische Bischof Modestus begraben liegt. Was die zweyte Kirche in Liburnia civitate sua ad Undrimas betrifft, so ist es eben so gewiß, daß die alte Teurnia im Turnfelde, einst aquilejischer Diöces, und schon im sechsten Jahrhunderte (zu Ende des gothischen Krieges einmahl fränkisch), gemeint sey. Desto unsicherer steht es mit Undrima oder Undrinae. Denn liest man nach der neuen Ausgabe seu ad Undrimas, so muß Teurnia bey Undrimas, und umgekehrt, gesucht werden. Dann aber dürfte man nicht, wie Vinhart auf seiner

Karte der windischen Lande, gemäß der Zuvavia gethan, das Undrimer Thal zwischen die Gurk und Glan, zwischen Mariafaal und St. Veit setzen, sondern in die Nähe von Willach oder Treven, wie P. Eichhorn andeutet. Liest man aber, wie Jordan, civitate sua ad Undrimas, und macht zwischen sua und ad einen Beystrich, so steht es frey, das Undrima hinzuzusetzn, wo es die Tradition in der Zuvavia haben will, aber dann haben wir anstatt zwey, drey genannte Kirchen im Windenlande von Modestus. Nur die Originalhandschrift könnte hier entscheiden, und da steht dahin, ob der Schreiber sich nicht verschrieben; denn daß die Copisten solcher Fehler fähig sind, ist nur zu bekannt. Wäre denn nicht möglich, daß der Ungenannte das untere Drauthal gemeint hätte? — „Nach seinem, des Modestus, Tode (natürlichem oder gewaltsamem?) ersuchte Rethumar neuerdings den Virgil, nach Karantainen zu kommen. Dieser weigerte sich aber, weil in Carinula (Klein-Kärnthen, Carniolia?) ein Aufstand ausgebrochen sey; doch schickte er nach gepflognem Rathe den Priester Latinus. Ein neuer Aufstand, und dieser Latinus ging zurück. Nachdem aber Carinula *) beruhigt war, schickte Bischof Virgil wieder einen Priester, den Medalhod **) (Madalhoh liest P. Eichhorn), und nach diesem den Warmann. Nach Rethumars Tode war in den darauf folgenden Unruhen einige Jahre gar kein Priester in Karantainen, bis der neue Herzog Walinch (Waldung, Walchun, Waldkönig) sich von Virgil neuerdings Priester erbath, der ihm denn auch die Priester Hiemo, Reginald, den Diakon Majoran und andere Cleriker schickte (769).“

*) Sonderbar! Einhart, der sonst alles und aus allen Ecken zusammensucht, was auf Krain nur die entfernteste Beziehung hat, geht über diese zweymahlige Empörung in Carinula mit einem Querstriche hinweg! Aber ist Carinula wirklich das heutige Krain, warum dieß verschweigen?

**) Das klingt slavisch.

Daß dieser Waldung den Winden vom Baierherzoge aufgedrungen worden, steht zwar nirgends geschrieben, aber ein wenig historische Combinationsgabe läßt es vermuthen. Daß ein allgemeiner und zwar im östlichsten Theile Karantaniens zuerst entglommener Aufstand des Christenthums wegen zweymahl Statt gefunden, ist schon aus dem Anonymus zu entnehmen. Was mochte wohl die Ursache seyn? Der Glaube allein? Keinesweges; im Gegentheile dürfte es dem gemeinen Karantanerflaven wohl zugesagt haben, wenn er von den viehischen Ausschweifungen der Awaren befreyt, unter fränkischem Schutze nach den Gesetzen des Christenthums behandelt würde. Aber das heidnische Priestertum seines Ansehens beraubt, die Zupane, diese mächtigen Demagogen der Slaven, dürften unter der Herrschaft eines christlichen, von den Deutschen beschützten Herzogs nicht ihre Rechnung gefunden haben. —

Von einem slavischen Adel nach fränkischen Begriffen kann gar keine Rede seyn. Aber die neuen christlichen Knezen mit ihrem mächtigen Einflusse auf das getaufte Volk, mit ihren Zehnten und Sporteln, diese waren der Stein des Anstoßes, dort am meisten, wo, ob der Entfernung von Salzburg und Karnburg, ein etwas freyerer Geist waltete. Baierns Tassillo fand hier in dem aufgewiegelten Karantaniens die schönste Gelegenheit zur Erweiterung seines Herzogthums; obendrein galt es der Beschützung des christlichen Glaubens. — Mit den allerwestlichsten Winden an der Enns und in Tyrol, wurde der Anfang gemacht. Die dreyßig slavischen Familien nach Kremsmünster geschenkt, die Zehenden des Bischofs von Freysingen im Lurnfelde, das an denselben Bischof geschenkte Innichen, Windisch-Matray und die Windischen Tauern (770) dürften den Karantaner Slaven, besonders den Zupanen und Götzepriestern, zu Genüge die Augen geöffnet haben, über das künftige Schicksal ihres Landes. Darum der allgemeine Aufstand, und so die allgemeine Unterjochung,

die in der That um so leichter dürfte gewesen seyn, als das Land in Parteyen getheilt, überall offen, und nirgends eine geordnete Gegenwehr unter einem erfahrenen Woywoden zu finden war. Unter solchen Umständen erscheint ein eingeborner Herzog von dem Sieger gesetzt, noch als eine große Gnade, und wenn sich der gemeine Wende seine Huldigung durch eine für den neuen Herzog demüthigende Ceremonie bezahlen ließ, so beweisen die Privilegien der Gradeneker, der Rauber, Pottendorfer und Mor-daxe nicht, wie es scheint, die Macht des damaligen windischen Adels (denn der Slave, es kann nicht genug wiederholt werden, kannte unter sich keinen Adel in jenen Zeiten), sondern sie bezeugen, wie es bey der Eroberung Karantaniens zugegangen, bis sich die Wenden wieder einen Herzog gefallen ließen, der den rechten Glauben hatte (M^asueti Veri).

Der wahre Glaube war die Bedingung, unter welcher Karantaniens Friede und einen selbstgewählten, von Cassilo, im Nahmen des allgemeinen Frankens- (und gar bald auch Longobardens-) Herrschers bestätigten Herzog bekam, der wahre Glaube, und alles, was in seinem Gefolge war, wie die häufigen Kirchengüter in Innerösterreich beweisen. — Was Inguo später mit der Oppositionspartey des christlichen Glaubens, mit den noch immer heidnisch gesinnten Götzepriestern, Volksältesten, Zupanen, Wladiken gethan, beweiset durchaus keinen Adel nach fränkischen Begriffen, obwohl nicht zu läugnen ist, daß die reicheren und angeseheneren Slaven nach diesem Vorzuge mögen lüstern gewesen seyn. Übrigens deutet schon der Nahme dieses neuen karantianischen Herzogs Walchun, Waldung, Waldkönig, das Verhältniß an, in welchem er zu Baiern oder vielmehr zu Franken stand. Er wurde des fränkischen Königs Hof- oder Erzjägermeister.

Der noch immer nicht ganz enträthselte heil. Domitian dürfte aus einem fränkisch- oder bairischen

Ritter, ein Karantanischer Bischof geworden seyn (zur selben Zeit), und nach fränkischer Eroberungsart damit seine Belohnung für geleistete Dienste erhalten haben, wenn er nicht gar schon vorher Bischof, die Macht des Salzburger Stifts gegen die rebellischen Slaven geführt, und sich dergestalt seine Diöces, oder doch das Recht, zu Christianisiren, selbst erobern half. Denn seit dieser Katastrophe häuften sich die Salzburgischen Geistlichen in Karantainen.

„Nicht lange hernach ersuchte er (Waldung) und erhielt wieder obbenannten Siemo, Duplinterus und Majoran, Priester, nebst andern *). Ein anders Mal schickte der Bischof von Salzburg den Priester Gohar (der war schon einmahl da), Majoran (der auch), Erchenbert, nach ihnen den Regenbald und Reginhard, endlich den Majoran und Augustin, und nochmahls den Regenbald und Gohar oder Gothar. Und dieß geschah, während Virgilius Bischof war. (Also bis 784).“

Unterdessen hatte Carl der Große das Longobardische Reich 772 über den Haufen geworfen; ihm gehörten nun auch jene Slaven, die sonst nach Friaul den Tribut bezahlten. Mit der Absetzung Tassilo's hörte die Herzogswürde für Baiern ganz auf. — Grafen verwalteten sie. Doch gab es damahls noch keine windische Mark; wohl aber ein Kraim, das aber jetzt mit Unrecht also hieß; denn die slavischen Gränzer saßen zu Innichen, Windisch=Matrai und Windisch=Garsten. Ursprüngliche Wohnsitze der Slaven und Colonisation durch sie (von Carl dem Großen häufig versucht, so wie mit Sachsen und Franken) müssen

*) Der Diakon Majoran war unterdessen vollends ausgeweiht worden. Scheint es nicht, als wenn diese Geistlichen nur jährlich zu den hohen Festen in das Land geschickt wurden, um den Gläubigen die heil. Sacramente auszutheilen, und daß sie dann wieder nach Hause gingen. Für gar so sicher durften sich diese Apostel wirklich noch nicht halten.

jedoch stets unterschieden werden, und sind doch oft sehr schwer zu unterscheiden.

§. 7.

Nach dem Heereszuge Pipins wider die Awaren (796) gehörten das windische Land zwischen der Drau und Save, ferner Krain, d. h. das Land zwischen dem Karst, zwischen Karantaniern im engeren Sinne, und Croatien zur italischen Ostmark (Austria Italiae) oder zum Herzogthum Friaul, welches auch Istrien, das fränkische Dalmatien und Croatien in sich begriff. Der Herzog war jener tapfere Heinrich oder Erich, welcher zugleich mit dem slavischen Woywoden Wonnimir oder Bojnomir dem Awarenreiche das Ende machen half *).

In diesem Herzogthume nun ist die windische Mark enthalten. Weil aber weder Friaul im engeren Sinne, noch Karantaniern, noch Croatien, Dalmatien und Istrien die windische Mark seyn können, so muß sich dieselbe aus jenen Landstrichen bilden, welche zwischen Friaul, den Awaren und Karantaniern in der Mitte lagen, und da durfte denn wohl das zwischen Drau und Save, Save und Eulp gelegene Land fürs erste als windische Mark anzunehmen seyn, bis diese im Verlaufe der Zeit deutlicher hervortritt. Ubrigens darf nicht vergessen werden, was Joan Lucius schreibt, „Carl der Große habe Liburnien zugleich mit den Pannonien an sich gebracht, Carolum Liburniam quoque simul cum Pannoniis acquisivisse. (Unter Liburnien soll das fränkische Croatien mitbegriffen seyn.)

Gleichwie in Oberpannonien die Gränzgrafen noch manchen Aufstand der unterjochten Slaven niederkämpften

*) Schönleben Carniol. antiq. et nova ad ann. 797. Freyh. von Balvasors Ehre des Herzogthums Krain. B. X. Joannes Luc. de regno Dalm. et Croat. c. 15.

hatten, wie denn auch der Gränzgraf Gerold bey einem solchen Zuge gegen die Rebellen umkam, also fehlte es auch in Liburnien, Dalmatien und Croatien nicht an freyheitsliebenden Slaven, welche lieber ganz unabhängig geblieben wären, oder doch wenigstens der griechischen Herrschaft anzugehören wünschten, und bey deren Bekämpfung 799 Herzog Erich, dieser tapfere, siegreiche Gränzhüter, sein Leben verlor *).

Carl der Große erhielt diese Trauerbothschaft zu Achen, und brach sogleich auf, um die treulosen Bewohner von Tersatica, einer alten liburnischen Stadt unweit Fiume, für diesen Mord zu bestrafen **); ein sicherer Beweis, daß ihm die Behauptung der Gränze gegen Byzanz in diesen Gegenden am Herzen lag. Er ernannte den Cadaloch zum Herzoge von Triaul, und setzte sodann seine Reise nach Rom fort, wo er zu Weihnachten die Kaiserkrone empfing (800) ***).

In kirchlicher Hinsicht gehörte alles Land zwischen dem adriatischen Meere und der Drau schon seit der Römerzeit unter Aquileja, dessen Patriarchen aber bis auf Paulin schwerlich viel Missionare unter die Winden geschickt haben dürften. Den Patriarchen Paulin aber schätzte Alcuin, und wechselte mit ihm Briefe. In einem derselben ermahnt Alcuin den Patriarchen zu frommer und lobenswürdiger Arbeit im Weinberge des Herrn, und

*) Eginhard bey Luc. Dalm. in Schwandtneri Script. rer. Hungar. c. 15. pag. 81. Die Ermordung dieses Herzogs wird von Einigen, wie z. B. von Sigbert, seinen eigenen Leuten, von Andern den Bürgern von Tersatica zugeschrieben.

**) Sigon. bey Luc. l. c. Carolus in Italiam digressus, recto itinere Liburniam properavit, ibi nex Henrici, merito sumto de Tersaticensibus supplicio vindicata etc.

***) Idem. Cadolocus dux Foro-Julienisibus datas. Schönleben und Valvasor l. c.

zur Vermehrung des Dienstes Christi: „er befinde sich in der Nachbarschaft und besitze den Glanz der Weisheit *).“ Daß der thätige, für den Glauben eifernde Patriarch dem Wunsche des Kaisers und Alcuins entsprochen, besonders da er an dem Salzburger Bischofe Arno einen großen Rivalen hatte, unterliegt keinem Zweifel. Es fehlte auch nicht an Aufmunterung von Seiten des Kaisers; denn der Rechtsgelehrte, Candidus, schreibt in seinen aquilejischen Commentarien: „Paulinus wurde von Carl dem Großen sehr gütig aufgenommen, und erhielt von ihm herrliche Freyheiten, eine Menge Dörfer und Patronate in Friaul, Istrien und Noricum **).“ Wie aber die Bekehrung der Slaven von Aquileja aus geschah, in slavischer oder lateinischer Sprache docendo sive cogendo, darüber dürfte es schwer seyn, Auskunft zu geben.

Der friaulische Herzog Cadoloch soll eine weit ausgebreitete Wirksamkeit gehabt haben. Ist den kranischen Geschichtschreibern, Schönleben, Balvasor und dem Dalmatiner, Lucius zu trauen, so war er Gränzherr über Friaul, Karantonien (Ober- und Untersteyer, was aber Casar widerspricht), Krain, Istrien, Dalmatien, Liburnien, Croatien und Slavonien. Aber wie läßt sich diese großmächtige

*) De Rubcis pag. 369. Siehe auch P. Eichorns Beyträge u. s. w. S. 123.

**) Joan. Caudidi Juris Consulti Commentariorum Aquilejensium I. IV.

A quo clementissime exceptus munificentissima retulit privilegia. Eidem enim nullos pagos et jurisdictiones in foro julio, in Istria et Noricis concessit.

Palladius schreibt ebenfalls: Sancti Paulini praeclara gesta tam multa extiterunt ut Aquilejensis Ecclesia praeter disciplinam suam praecipue amplitudinem illius apud Carolum Imp. auctoritati debeat. Ob das Diplom echt ist, wodurch der Kaiser (bey Pallad.) dem Patriarchen sechs Bischöfe unterwirft, bezweifelt Schönleben.

Gränzgrafschaft mit den Grundsätzen Carls des Großen vereinigen, der solche Massen durchaus nicht leiden mochte?

Bedurfte es etwa in dieser Gegend noch einer mächtigen Gränzmark theils zur Niederhaltung der noch keineswegs ganz verlässlichen Slaven, theils zur Sicherheit der Gränze wider Byzanz. Da unter dem friaulischen Herzoge noch eine Menge theils slavischer theils fränkischer Herzoge standen, so scheint es hier fränkische Politik gefordert zu haben, daß ein Land mit Hülfe des andern, ein Herzog mit Hülfe des zweyten im Zaum gehalten wurden. Wirklich liest man in dem Anonymus de convers. Carant. eine Menge theils slavischer, theils fränkischer Herzogsnahmen, welche darauf hindeuten. — Es dürfte hier der schicklichste Ort seyn, die Gränzen des neuerweckten occidentalischen und des alten orientalischen Kaiserthumes auszumitteln, indem gezeigt wird, wie weit sich die Gerichtsbarkeit des friaulischen Herzogs nach Osten hin erstreckte, und wie weit in späteren Zeiten die fränkischen Waffen vorgebrungen sind.

Niemand kann hierin zu einem besseren Wegweiser dienen, als Joan. Lucius *). Er gesteht und bedauert zwar selbst, daß die Byzantiner hiervon nichts berichten, aber er stellt die Sache so ziemlich ins Klare.

Seitdem Pipin den Venetianern also zusetzte, daß sie ahnen konnten, daß adriatische Meer, ihr Element,

*) L. c. . . . observandum est, Eginhardum et ex eo Sigonium nominare provincias eo modo, quo ponuntur a Claudio Ptolomaeo, Monarchiae tempore; ita ut sub Pannoniae, Liburniae et Dalmatiae nominibus totum Illyricum, quod diviso Imperio, occidentale dictum fuit, exceptis Noricis, comprehendatur. Ideo Pannonias, pro Pannoniis Abaribus ereptis, simul cum Savia a Slavis vel Croatis tunc possessa sumi debere constat: simili modo Liburniam pro ea parte Dalmatiae occidentali a Croatis occupata. De Dalmatia autem, sicuti eam partem, quam Croati cum Liburnia occupaverant, simul cum reliqua Croatia Carolum subegisse censendum est.

werde ganz in fränkische Gewalt kommen, erforderte es ihr Vortheil, sich an das fränkische Interesse anzuschließen, und den byzantinischen Schutz zu verlassen.

Die fränkischen Krieger drangen von Uburnien aus immer tiefer in das Land der Slaven ein, und Cadoloch dürfte wohl eben deswegen am kaiserlichen Hofe so gut gelitten gewesen seyn. Die Eroberungen gegen Südosten unter den freyen Slaven wurden demnach seit 800 immer weiter fortgesetzt, so daß selbst die dalmatinischen Seestädte, welche bisher byzantinischen Schutz genossen hatten, die Nothwendigkeit erkannten, sich auf die Seite des occidentalischen Kaisers zu schlagen.

Also lesen wir, daß 806, und zwar zu Anfang des Jahres Willarius und Beatus, Herzoge von Venedig, Paulus von Jadera (Zara) sammt dem Bischofe daselbst, Donatus, als dalmatinische Gesandte in die Gegenwart des Kaisers mit Geschenken gekommen seyen *).

Diese Gesandtschaft wird um so begreiflicher, wenn man bald darauf liest, daß zur selben Zeit oder kurz vorher eine byzantinische Flotte vom Kaiser Nicephorus unter dem Befehle des Patricius Niceta ausgesendet wurde, und im adriatischen Meere erschien, um Dalmatien wieder unter den Gehorsam zu bringen **). Demnach kamen die Venetianer und Dalmatiner gewaltig ins Gedränge; Pipin hatte eine Flotte, welche Venedig bedrohte; die mit den Franken verbundenen Slaven drückten unter dem friaulischen Herzoge von der Landseite nach Dalmatien hinab; Byzanz und die griechische Kirche schienen aus diesen Gegenden weichen

*) Eginhard vita Carol. M. in Ecghard. Comm. T. II. Anno Christi DCCCVI statim post Natalem Domini venerunt Villarius et Beatus, Duces Venetiae, nec non Paulus, Jaderae atque Donatus ejusdem civitatis Episcopus legati Dalmatarum ad praesentiam Imperatoris cum magnis donis.

***) L. c. Classis a Nicephoro Imperatore, cui Niceta Patricius praecrat, ad recuperandam Dalmatiam mittitur.

zu müssen, und dennoch wollte Nicephorus das Verlorne wieder erobern. Man liest nirgends, daß die byzantinische Flotte den Stand der Sachen um vieles verändert habe, wohl aber, daß 812 eine Ausgleichung zwischen Carl und Nicephorus zu Stande kam. Pipin, dem als König von Italien das Meiste daran gelegen seyn mußte, das adriatische Meer und seine Küsten von griechischem Einflusse frey zu erhalten, war 810 gestorben, und der Kaiser, von Alter gebeugt, seines besten Prinzen und Nachfolgers beraubt, wollte lieber einen ehrenvollen Vertrag schließen, als einen weit aussehenden Krieg in seinen letzten Lebensjahren führen, dessen Resultate noch ungewiß waren. Die Bedingnisse dieses Vertrags erklären sich daraus, daß die Franken Alles behielten, was erobert worden, die Seestädte Dalmatiens, Tadera, Tragurium (Trau), Spalatro und Ragusa sammt den dalmatinischen Inseln ausgenommen *). Dadurch waren jedoch keineswegs die Gränzen genau bestimmt. So viel leuchtet hervor, daß Byzanz in den adriatischen Gewässern seinen Einfluß behielt. Wie weit sich das Francochorion aber, ostwärts erstreckte, dürfte schwerer auszumitteln seyn.

Eginhard nennt Dacien, sagt aber nicht, wo die Gränzscheidung war? Das Land zwischen der Trau und Save war gewiß fränkisch; eben so Pannonien bis zum Ausflusse der Trau in die Donau; denn bis dorthin war dem Salzburger Erzbischof der Kirchsprengel 811 ausgesteckt worden. Damit ist aber noch keineswegs jene Diagonale bezeichnet, welche von der Save-Mündung gegen Dalmatien hin, den Orient vom Occidente schied. Ja eben diese Unbestimmtheit erregte fünf Jahre später neue Händel zwischen Byzanz und dem occidentalischen Kaiser-

*) Eginhard l. c. atque Dalmatiam, exceptis maritimis civitatibus, quas (Carolus) ob amicitiam et junctum cum eo foedus, Constantinopolitano Imperatori habere permisit.

thume. Nur muthmaßen läßt sich, daß Carl der Große sich die römisch-katholischen Slaven werde zugeeignet, die zur griechischen Kirche gehörigen aber, dem Kaiser von Constantinopel überlassen haben? Ubrigens möchte, seit Carl der Große die Drau zur Gränze zwischen der Salzburger und Aquilejer Diöces gesetzt hatte, und der eifrige Patriarch Paulin nicht mehr lebte, die Bekehrung der heidnischen Slaven von Aquileja aus, wohl nicht so thätig betrieben worden seyn, als dieß über der Drau von Salzburg her geschah. Dieses letztere stellte einen eigenen slavischen Landbischof an Theodorich auf, und die apostolische Arbeit der Salzburger Slavenapostel unter den Cysleischen Winden, beweiset, daß man damahls nicht so gewissenhaft die Diöcesangränze respectirte. Man hatte sich im heiligen Bekehrungseifer über die Drau herüber gewagt. Glaubten die Salzburger Canonisten vielleicht, daß man erst dann die Völker nach Diöcesen eintheilen kann, wenn sie die Taufe angenommen, und daß das Verdienst der Bekehrung, auch ein gültiger Rechtsgrund zur Diöcesan-Gerichtsbarkeit sey? —

Doch dem sey, wie ihm wolle, die windische Mark und das heutige Krain, gehörten diplomatisch unter den Patriarchen von Aquileja, und erhielten von daher ihre Geistlichen, freylich keinen slavischen Landbischof, wie die Karantaner, aber doch italienische Vicarien. Dieß ist wellkundig, dieß beweisen die ältesten krainischen Pfründen mit ehemahls aquilejischem, nun kaiserlichem Patronate.

§. 8.

Der Tod Carls des Großen 814 änderte in diesen Gegenden gewaltig die Gestalt der Dinge. Der allgemein geehrte und zugleich gefürchtete Kaiser war nicht mehr; das Rudel eines ungeheueren Staates führte ein schwacher Fürst; Aufmunterung genug für die slavischen Völkerschaften in Osten zum Auf- und Widerstande.

Ludwig der Fromme sah noch auf dem großen Hoftage zu Paderborn 815 die Fürsten der Ostslaven in Demuth um seinen Thron versammelt. Aber es sollten ihm bald betrübte Nachrichten aus den Gegenden der Save einlaufen.

Schon 817, als er nach Achen kam, fand er eine byzantinische Gesandtschaft von Kaiser Leo dem Armenier, an deren Spitze sich ein gewisser Nicephorus befand, und zwar in dalmatischen Angelegenheiten. Die Unbestimmtheit der Gränze gegen Südosten hatte die fränkischen Slaven (Croaten und Dalmatiner) und die romanischen (die unter byzantinischer Hoheit standen) so unter einander gebracht, daß es einer eigenen Gesandtschaft bedurfte, um die Sachen auszugleichen. — Hätte Pipin, dem die Ortsverhältnisse wohl bekannt waren, noch gelebt, so wäre die Sache bald entschieden gewesen. Aber Ludwig dem Frommen war der ganze Streit zu verwickelt. Er verwies daher die Gesandtschaft zur Geduld, bis Cadoloch, der Herzog von Friaul, am Hoflager eintrafe, dem die Sachen nothwendig bekannt seyn mußten. Aber selbst als dieser erschien, konnte der Handel zu Achen nicht beigelegt werden, sondern der Kaiser befahl, den Streit an Ort und Stelle, und zwar durch eine Commission zu schlichten, welche zusammengesetzt war aus dem byzantinischen Gesandten, aus dem Herzoge von Friaul, Cadoloch, und einem gewissen Albigarius, einem Enkel oder Neffen Unrochs, wahrscheinlich des ehemahligen Herzogs Heinrich oder Erich von Friaul *).

Damahls war ein gewisser Judevit **) als Woywod über die Slaven zwischen der Save und Drau gesetzt, ein

*) Eginhard l. o. und der Biograph Ludwigs des Frommen.

**) So dürfte er am richtigsten geschrieben seyn, und so hat der Name selbst eine Bedeutung. Die Verehrung des heil. Veit unter den Slaven ist allgemein bekannt. Er galt für einen besonderen Schutzheiligen der Nation. Könnte man demnach nicht vielleicht Judevit als Volksbeschützer, Volksheld verdeutschen, so wie man Ludmil-

Kühner, ehrgeiziger, freyheitliebender Fürst. Die fränkischen Annalisten schreiben freylich nicht viel Gutes von ihm, aber das ist begreiflich. — Seine Wojwodschafft gehörte mit zu den Ländern, welche dem Herzoge Cadoloch von Friaul untergeordnet waren. Dieser Ujdevit liefert seit Samo wiederum das erste Beyspiel eines großen Slavenbundes, und zwar dießmahl zur Abwerfung der fränkischen Hohenheit; er ist gleichsam der Vorläufer jenes furchtbaren Swatopluk, der später alle West- und Südslaven unter seinem Zepter vereinigte, und den deutschen Thron zittern machte. Wahrscheinlich besorgte Ujdevit eine Beschränkung seines Gebietes durch Cadoloch, oder hatte er sie vielleicht schon erfahren, oder er besorgte durch irgend einen italienischen oder fränkischen Grafen verdrängt zu werden; für jeden Fall aber mochte die neue Ordnung der Dinge den Slaven zwischen der Kulp und Drau eben so wenig anstehen, als den Karantaner-Slaven nach Rethumars Tode. Kurz, er schickte seine Gesandten an Ludwig den Frommen nach Heristall mit Beschwerden über Bedrückungen und Grausamkeiten des friaulischen Herzogs Cadoloch 818. Damahls waren eben auch die Gesandten des slavischen Fürsten Borna, welcher über die Guduscaner und Slaven am Timok herrschte, der von den Bulgaren sich so eben getrennt hatte und zu den Franken übergegangen war (wofür ihm Cadoloch, zu Ujdevits Verdrüß, Dalmatien zugeordnet hat), bey dem Kaiser angelangt, um demselben im Nahmen ihres Herrn zu huldigen *). Der Kaiser konnte unmöglich seinen Herzog Cadoloch, der so eben diesen Borna sammt dessen Völkern auf fränkische Seite gebracht hatte, abwesend und auf eine verdächtige Klage hin verdammen; er würde dadurch die slavischen Woj-

Ja mit Volksfreundinn oder Menschenfreundinn übersetzt?

*) Eginhard und der Biograph Ludwigs des Frommen bey Joan. Lucius, der hierüber sehr unterrichtend ist.

woden so Feck gemacht haben, daß sie am Ende gegen jeden kaiserlichen Markgrafen Klage geführt hätten, der ihnen nicht in allem zu Willen seyn wollte. Ujudevit wurde demnach mit seiner Klage abgewiesen, und da er allerdings Ursache zu fürchten hatte, Cadoloch werde an ihm Rache nehmen, so glaubte er nichts anders übrig zu haben, als vom Gehorsame gegen ihn und den Kaiser abzufallen, und sein Heil in den Waffen zu suchen. Unternehmend, herrschsüchtig, wie alle Rebellen, sah er wohl ein, daß er bald würde unterliegen müssen, wenn er nicht die benachbarten Slaven auf seine Seite brächte. Demnach wendete er alles an, das Volk nicht bloß in Slavonien, sondern auch in Croatien, in Krain und Kärntzen für sich zu gewinnen, stellte sich an die Spitze, und hoffte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Den Beweis dafür liefert die Stelle in den Fuldenser Jahrbüchern: „Gegen Ujudevit, einen rebellischen Slaven in Pannonien, wurde ein Heer aus Italien gesendet, das aber nicht sehr glücklich, fast unverrichteter Sache zurückkehrte *).“ Hätte man sich auf die Slaven in Kärntzen, Krain und Croatien verlassen können, so würde Cadoloch mit diesen allein den Rebellen leicht bezwungen und keines italienischen Heeres bedurft haben, besonders da der Woywode Borna von Dalmatien her die fränkische Sache verteidigte.

Ujudevit hatte also gegen dieses italische Heer den Sieg davon getragen, und ließ dem Kaiser durch Gesandte einen Frieden anbieten, dessen Bedingungen ziemlich hochgestellt seyn mochten, weil sie der Kaiser nicht annahm, und durch seine Gesandten andere vorschlug. Diese aber wollte Ujudevit nicht annehmen (er war vom Glücke aufgeblasen, schreibt Anselm **), und wiegelte neuerdings die Nachbarvölker zum Kriege auf. Also brachte er die Timo-

*) Annal. Fuld. bey Schönleben pag. 406.

**) Ibid.

tianer (Slaven am Timok), welche unlängst sammt dem Herzoge Borna von den Bulgaren, und somit auch von Byzanz abgefallen waren, durch Ueberredung von der französischen auf seine Seite. Da er von Cadoloch, welcher auf dem Rückwege aus Pannonien von einem Fieber befallen, wahrscheinlich in dem heutigen Krain starb *), nichts mehr zu besorgen hatte, so drang Ujudevit, dem linken Draufufer folgend, gegen Karantarien vor.

Allein Valderich, der Herzog von Karantarien und Krain (Oberkrain), der nach Cadolochs Tode den Oberbefehl über die friaulisch italienische Armee übernommen hatte, setzte sich ihm mit geringen Streitkräften entgegen, schlug ihn, nöthigte ihn nach bedeutendem Verluste Karantarien zu verlassen, und wendete somit den gänzlichen Abfall dieser Provinz glücklich ab.

Jetzt kehrte Ujudevit seine ganze Macht nach Süden gegen den Herzog Borna, der mit einem ansehnlichen Heere an der Kulpa stand. Gleich in dem ersten Gefechte verließen die Guduscanner ihren Woywod, und gingen zu Ujudevit über. Borna gerieth dadurch in solche Gefahr, daß er zur Noth unter dem Schutze seiner Leibwache aus der Schlacht entkam. Aber Ujudevit hatte einen wichtigen Bundesgenossen an Dragomirus, dem Schwager des Borna, verloren; dieser war nämlich gleich anfangs, als er die Guduscanner von Borna wegführte, im Treffen geblieben.

Das mag wohl auch die Ursache seyn, warum die letzteren, als sie kaum nach Hause gekommen waren, sich neuerdings dem Borna unterwarfen.

Obgleich es schon spät im Jahre war (819 im December), so fiel Ujudevit dennoch mit einem ansehnlichen Heere Pannonier, d. h. Slavonier, zwischen der Drau und Save

*) Ibid. Dux Forojuliensis febre correptus in ipsa Marcha (Vinidorum scilicet) decessit.

in Dalmatien ein, und verwüstete alles mit Feuer und Schwert. Borna, solcher Übermacht nicht gewachsen, schloß seine ganze Habe in feste Plätze ein, und beunruhigte mit einer ausgewählten Schar das Heer Ujudevits auf allen Seiten bey Tag und Nacht, bis dieser nach manchem Verluste sich genöthigt sah, Dalmatien zu verlassen. Borna hatte ihm gegen 3000 Menschen getödtet, 300 Pferde und viele Beute aller Art abgenommen. Alles dieses berichtete er dem Kaiser *).

Ujudevit wendete sich hierauf aus Liburnien durch Krain nach Kärnthen **). Auf einem hohen Berge zwischen der Drau und Save baute er eine Festung, die ihm sichere Zuflucht gewähren sollte. Der Kaiser aber hielt zu Achen eine Versammlung seiner Großen, darin man sich über den Abfall Ujudevits und über die Mittel, ihn zu bestrafen berathschlagte. Man beschloß, mit drey Heeren von drey verschiedenen Seiten den Rebellen anzugreifen; Borna selbst erschien bey dem Kaiser, um sein Gutachten für den bevorstehenden Feldzug abzugeben. Als demnach der Frühling so weit vorgerückt war, daß er das nöthige Futter für das Zugvieh darboth, setzten sich die drey Heere gegen Ujudevit in Marsch ***). Das eine aus Italien nahm seinen Weg über die julischen Alpen, das andere durch Karantainen, das dritte durch Baiern und Oberpannonien. Das erste bildete gleichsam den rechten Flügel, und hatte zur Bedeckung seiner Flanke den Herzog Borna mit seinen Dalmatinern. Das dritte bildete den linken Flügel; das zweyte aus Karantainen vordringende, das Centrum. Die Heere konnten sich aber nicht sogleich vereinigen; denn Ujudevit hatte die Pässe über die julischen Alpen wohl besetzt, und das italienische Heer mußte sich mit Gewalt den Weg bahnen. Die Nord-

*) Adelmus bey Schönleben l. c.

***) Schönleben zum Jahre 820.

****) Den ganzen Feldzug erzählt Adamar von Anselm, der Fortsetzer des Haimo. Schönleben S. 407 citire ihn wörtlich.

armee, bestehend aus Sachsen, Franken, Alemannen und Baiern hatte einen weiten Umweg zu nehmen, und konnte nicht ohne Widerstand über die Drau setzen. Demnach gewann das mittlere Heer, das durch Kärnthén eindrang, einen bedeutenden Vorsprung, und obwohl es an drey Orten Widerstand fand, bewegte es sich dennoch vorwärts, setzte über die Drau, und langte in der Gegend an, wo sich Ljudevit aufhielt. Dieser rührte sich nicht aus seiner Burg, die auf einem rauhen Berge jedem Angriff trogte, sondern hielt sich mit den Seinigen ruhig, ja er schickte nicht einmal einen Gesandten, um zu unterhandeln. Ohne den geringsten Widerstand konnten sich die drey fränkischen Heere vereinigen; ohne den geringsten Verlust verwüsteten sie die Gegend rings umher mit Feuer und Schwert, und kehrten sodann in ihre Heimath zurück.

Nur von der Nordarmee, als sie wieder über die Drau setzen mußte, ging ein großer Theil an Kolik und Abweichen, Folgen der Erkühlung und feuchten Luft, zu Grunde, weil die ausgetretenen Gewässer die Gegend sehr ungesund machten. Die unmittelbare Folge dieses Feldzuges war, daß sich die Krainer (Carniolenses, das erste Mal, daß sie unter diesem Nahmen vorkommen), welche an der Save wohnten, dem Herzoge Valderich von Friaul unterwarfen. Ihrem Beyspiele folgte auch jener Theil der Karantaner, der von der fränkischen Herrschaft abgefallen war, und sich zu Ljudevit geschlagen hatte.

Hiermit war die Sache aber noch keineswegs beendigt. Als die Armeen sich entfernt hatten, trieb Ljudevit sein altes Wesen, so daß man zu Achen im Februar 821 neuerdings, aber dießmahl einen Sommerfeldzug in diese Gegenden zu thun beschloß. Ljudevit hatte nämlich in diesem Jahre seinen gefährlichen Nachbar, den Herzog Borna, verloren, an dessen Stelle der Kaiser den Sohn oder Nefen des Verstorbenen, den Ladislaus, ernannte. Dem slavischen Rebellen fehlte es auch dießmahl nicht an fremder

Unterstützung. Der Patriarch Fortunatus von Gradus wurde durch den Priester Liberius beym Kaiser Ludwig verklagt, daß er den Udevit zur Beharrlichkeit im Widerstande gegen die Franken aufmuntere, daß er ihm Handwerksleute und Kunstverständige zur Befestigung seiner Burgen zukommen lasse.

Als hierauf Fortunatus nach Hofe citirt wurde, simulierte er Gehorsam, schiffte nach Istrien, und von da nach Tadera zum Präfecten Johannes, der ihn nach Constantinopel beförderte *). Der neue Feldzug gegen die windische Mark dauerte drey Monathe; die ganze Gegend wurde verwüstet, und die Krieger gingen nach Hause. Diese Verwüstungen brachten das windische Volk zwischen der Drau und Save zur Besinnung; es ließ die Sache seines Volkshelden fallen, so wie die Oberkrainer schon voriges Jahr gethan, und unter die friaulische Herrschaft zurück gekehrt waren. Nur in Unterkrain gegen Sisset (Siscia) war Udevit noch mächtig, und bedrohte Bornas Nachfolger, den Woywoden Ladislaus in Dalmatien. Darum mußte noch ein dritter Feldzug von Italien aus gegen Udevit unternommen werden (822). Raum erfuhr dieser den Anmarsch der Franken, als er zu den Serbliern (Serbiern) entfloß. Hier wurde er von einem Woywoden gastfreundlich aufgenommen, den er aber meuchelmörderisch umbrachte. Er be-

*) Eginhard in Annal. ad ann. 821 bey Joan. Luc. l. c. pag. 86., und Schönleben zum Jahre 821. Das ist der klarste Beweis, daß Udevit von Byzanz her, und sey es auch nur durch die griechischen Städte, in Dalmatien und Istrien unterstützt wurde. Der Patriarch von Gradus wurde damahls als ein schismatischer, eben so von Byzanz beschützt, wie der aquilejische, von den Franken. Es wußte aber auch die fränkische Partey in Friaul damahls nicht, sollte sie es mit Bernhard oder mit Lothar halten? Als jener geopfert war, machte Lothar wieder der Partey gegen den eigenen Vater, der 819 nochmahls sich vermählt hatte.

mächtigte sich darauf der höchsten Gewalt in diesem Orte, und schickte Botschaft an den Kaiser, daß er kommen und sich ihm unterwerfen wolle. Es scheint, daß er sich bey den Serbiern ob seiner ruchlosen That nicht mehr sicher glaubte, und daß er durch diese Gesandtschaft des Kaisers Gnade ansuchte. Vielleicht begab er sich in Erwartung dieser Gnade aus dem Lande der Serblir nach Dalmatien zum Herzoge *Sjudemissl*, einem Vetter des *Borna* und Anhänger der Franken (823). Dieser, entweder um dem Kaiser einen Gefallen zu thun, oder um Rache zu nehmen wegen des vor zwey Jahren verwüsteten Landes, erschlug den *Sjudevit*, und meldete die That dem Kaiser.

Der gefährliche Mann, der Trost und die Hoffnung der Unruhigen und Unzufriedenen in dieser Gegend, war nicht mehr, der Rest der heidnischen Opposition verkroch sich in die Schlupfwinkel, die windische Mark blieb eine fränkische Provinz.

Nach hergestellter Ruhe fanden sich auch die christlichen Missionäre wieder ein, und das Christenthum griff immer weiter um sich. Also lesen wir, daß in Karantien nach *Theodorichs*, des windischen Claven-Bischofs, Tode ein anderer, *Nahmens Otto*, dessen Stelle besetzte. Kaiser *Ludwig* verstattete diesem Chorbischof, jeden Nichtfreyen (*mancipium*), der sich taufen ließ, in den Stand der Freyen zu setzen *).

Aber auch in *Croatien* und *Dalmatien* war viel für das Christenthum geschehen. Nicht nur die den *Franken* unterthänigen Herzoge, das ganze *Croatien* war getauft **). Die *dalmatinische* Geistlichkeit (römischer Kirche) wetteiferte in dieser Hinsicht mit der *Salzburgischen*, und wenn Kaiser *Ludwig* 831 den 19. Juny der *Salzburger*

*) Anonym. de Conv. Carant., und P. Eichhorns Beyträge S. 133.

***) Const. Porph. de Croat. apud Stritter in Croat., et apud Joan. Luc. de regno Croat. et Dalm.

Kirche eine Colonie am Zusammenflusse der Kurcija und Gurk schenkte, so waren die Herzoge von Croatien zu jener nicht weniger freigebig; denn ein gewisser Woywod Tirpimie stiftete zugleich mit seinen Zupanen 838 ein Kloster, und überließ der Kirche von Salona dafür, daß der Erzbischof Peter 11 Pfund Silber hergeliehen, um die nöthigen Kirchengerätshausen für das Kloster machen zu lassen, mehrere Güter. Die Urkunde ist aus Biaczi (Biaczi) datirt, und bey acht Zupane, nebst andern Großen, sind unterschrieben *). Man sieht daraus, daß die Herzoge von Croatien schon damals einen wohlgeordneten Hof hielten. Es kommen in diesem Stiftsbrieife ein Kämmerer und Caplane, vermuthlich Hofcaplane vor. Man schließt aber auch nicht mit Unrecht daraus, daß der Herzog ohne seine Zupane nichts verschenken konnte; denn diese werden als Mitstifter des Klosters genannt.

Vergleichen wir das bisher Erzählte mit den Nachrichten, welche Const. Porphyr. über die Croaten gibt, so sieht man deutlich, daß jener Porinus, unter welchem die Chrobaten die Taufe von Rom begehreten, kein anderer sey, als der Herzog Borna bey den abendländischen Schriftstellern, und man wird demnach alle Ursache haben, Mißtrauen in das gute Gedächtniß des kaiserlichen Historiographen zu setzen, da Stritter diesen Porinus zwischen 610 und 641 verzeichnet, wo hingegen Borna bey den Abendländern erst 813 erscheint. Die Folgezeit wird noch mehr derley chronologische Irrthümer aufdecken. Aus dem Erzählten ergibt sich aber auch zum Theil die Ansicht von der östlichen Ausdehnung der fränkischen Herrschaft.

Ein flüchtiger Blick auf die Karte lehret, daß Borna, wenn er über die Slaven am Timok herrschte, der nächste Nachbar der Bulgaren war. Für ihn war von Byzanz her kein Vortheil zu hoffen; im Gegentheile sah er

*) Siehe die Urkunde bey Joan. Luc. pag. 99.

seine Unabhängigkeit durch die Bulgaren, diese alten Freunde des griechischen Kaisers, in Servien bedroht. Darum mußten ihm Schutz und Bündniß der in seiner Nachbarschaft mächtig gewordenen Franken sehr erwünscht, und die Vermehrung seiner Macht durch die ihm zugewiesenen Dalmatiner Slaven sehr willkommen seyn. Dagegen rechnete Ljudevit, als er sich empörte, mit Sicherheit auf den Beystand Borna's; als er sich aber in ihm getäuscht fand, war kein anderes Mittel, als sich an Byzanz anzuschließen und mit den Bulgaren gemeine Sache gegen Borna und die Franken zu machen. Hätte Ljudevit den Herzog Borna auf seine Seite gebracht, es wäre um die italienische Ostmark geschehen gewesen.

Das mochte man wohl auch am fränkischen Hofe, das möchte vorzüglich Lothar eingesehen haben; für jeden Fall war der Beytritt Borna's auf die fränkische Seite ein Meisterstreich in der Politik, den der friaulische Herzog Cadoloch dem Rebellen Ljudevit spielte. Aber auch die byzantinischen Küstenstädte in Istrien und Dalmatien liefen Gefahr, fränkisch zu werden. Daß es nicht geschah, davon lag die Ursache in der gespannten Lage des fränkischen Hofes, so wie in der klugen Behutsamkeit des byzantinischen, welcher letztere sich wohl hütete, öffentlich als Unterstützer des windischen Aufrührers zu erscheinen.

Aus allem diesem ergibt sich, daß die windische Mark zwischen der Drau und Save (Inter amnia) und Kulp zu suchen sey, und daß mit diesem Nahmen eigentlich alles Land bezeichnet wurde, welches nach der Bezwingung des Rebellen Ljudevit unter die fränkische Herrschaft als eroberte Provinz kam. Gränzen möchten gewesen seyn die heutigen, welche den Cyllier und Marburger Kreis (auf dem rechten Draufer) von Kärnthnen scheiden, nördlich die Ostmark, östlich Bulgarien, südlich die Kulp und die Borna'schen Slaven. Weil aber Borna auch in den fränkischen Länder-

verband getreten, so reichte die fränkische Macht damals bis an die Bulgaren oder bis an die byzantinischen Slaven.

§. 9.

Die Indolenz des byzantinischen Hofes bey dem Umsichgreifen der fränkischen Gewalt, brachte endlich die Bulgaren in nicht geringe Verlegenheit. Sie waren bald unter den Slaven, die einzigen, nach Constantinopel gehörigen Völker an der Donau. Cadoloch, als er die Gränzstreitigkeiten zwischen dem Occidente und Oriente beizulegen abgeschickt wurde, scheint dieß nur in Ansehung der Slaven am Timok und der Guduskauer gethan zu haben, welche unter Herzog Borna von den Bulgaren abgefallen waren. In Ansehung der prädenecentischen Abotriten, welche sich gleichfalls unter fränkische Hoheit begeben hatten, war noch nichts entschieden. Dieses Volk wohnte, den Eginhardischen Annalen zu Folge *), in dem alten Dacien am Donauufer, und war also Bulgariens nördliches Nachbarvolk. Als die äußersten der fränkischen Bundesgenossen mußten sie, so lange zwischen dem fränkischen Hofe und dem Bulgarenherzoge nichts pactirt worden, natürlich von den mächtigen Bulgaren manches erdulden, und schickten deshalb eine Gesandtschaft an den weströmischen Kaiser. Damals (824) kamen auch bulgarische Gesandte an den fränkischen Hof, und richteten von ihrem Könige oder Herzoge Ortomagus aus: wie daß dieser sehnlich einmahl die Gränzstreitigkeiten zwischen Pannonien und seinem Lande beygelegt wünsche. Die Abotriten machten damals dem Kaiser diese bulgarische Gesandtschaft verdächtig, indem sie versicherten, man habe nur die Absicht, die fränkischen Provin-

*) . . . qui vulgo Praedenecenti vocantur et contermini Bulgaris, Daciam Danubio adjacentem incolunt. Mit diesen Praedenecenten, die auch wohl Pacinacitae, Petschenegen heißen, ist man überhaupt noch nicht recht im Klaren.

zen auszukundschaften. Darum empfing und entließ der Kaiser die bulgarischen Gesandten zwar höflich, ohne jedoch in der Sache einen Schritt zu thun. Da er gab ihnen, als geschehe es Ehren halber, einen Begleiter an den bairischen Grafen Maghelmus mit, welcher jedoch die heimliche Instruction hatte, die Lage der Sachen, die Kräfte des Bulgarenreiches und die Gesinnungen jener Nationen zu erforschen.

Man sieht daraus, daß Ludwig der Fromme, der sich in seinem eigenen Reiche von seinen rebellischen Eöhnen nicht viel Gutes zu versprechen hatte, ungern einen Krieg in jenen weit entlegenen östlichen Gegenden anfachen wollte, dessen Ausgang bey der kaum unterdrückten Empörung des Rjudevit, und wegen des griechischen Kaisers, der sich natürlich der Bulgaren angenommen hätte, sehr zweifelhaft schien.

Das Säudern mit dieser Gränzberichtigung verdroß endlich den Ortomag dergestalt, daß er sogleich einen zweyten Gesandten (wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 826) abfertigte, welcher eine billige Gränzabscheidung erwirken sollte, widrigen Falls man es sich selbst zuschreiben müsse, wenn die Bulgaren Feindseligkeiten anfangen. Der Kaiser hatte unterdessen auf dem Convente zu Ingelheim seine beyden Gränzgrafen Gêrôld von Pannonien und Balderich von Friaul, um ihr Gutachten in dieser bulgarischen Irrung gefragt, und diese hatten, wußten sie es nicht, oder wollten sie selbst nicht recht an einen bulgarischen Krieg, beruhigende Auskunft gegeben, als seye von bulgarischer Seite nichts zu fürchten, Darum entließ der Kaiser auch diesen zweyten Gesandten des Ortomag, ohne befriedigende Antwort.

Auf einmahl erscholl die Nachricht, „die Bulgaren seyen mit großer Macht über die Drau gesetzt und in Pannonien eingefallen, hätten alles mit Feuer und Schwert verwüstet und bulgarische Beamte dajelbst eingesetzt (827)“.

Der Kaiser und seine Großen schrieben dieses Unglück bloß allein der Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit des friaulischen Herzogs *Walderich* zu, und nicht ganz mit Unrecht. Wem andern als ihm lag es ob, von *Croatien* aus die Gränze besser zu bewachen?

Darum ward er auch 828 abgesetzt, die friaulische Mark aber, die er bisher allein verwaltet, wurde in vier Grafschaften zertheilt, in *Karantänien*, *Friaul* mit *Istrien*, *Unterpannonien* (das Land zwischen der *Drau* und *Save*) und *Krain* mit *Liburnien* *). Wem aber diese Grafschaften anvertraut wurden, melden die fränkischen Annalisten nicht. Wohl aber erzählt der Unbekannte von der Bekehrung der *Karantaner* Slaven, daß auf *Walderich* ein gewisser *Hebenwin* oder *Hebrewin*, nach diesem *Albigarius*, und endlich *Pabo* in *Karantänien* regiert haben, welche demnach in so fern auch Grafen von *Krain* zu nennen sind, als ein Theil dieses Landes, das heutige *Oberkrain*, mit zu *Karantänien* gerechnet wurde. Im Lande zwischen der *Save* und *Drau* scheint *Salacho* **) wenigstens um das Jahr 837 geherrscht zu haben, wie aus eben diesem Unbekannten erhellet. Die Grafen von *Friaul* und *Krain*, mit *Liburnien*, sind gänzlich unbekannt. Und da überhaupt besser ist, die Unwissenheit zu gestehen, als unhaltbare Hypothesen aufzustellen, so möge es immer

*) Beweise für das Gesagte sind die bey *Eginhard*, in den *Bertinianischen* und *Fuldaischen* Jahrbüchern, besonders in dem *Anonymus* zu lesen, der das Leben *Ludwig* des Frommen beschrieben. Die vier Theile, in welche die große friaulische oder die italienische Ostmark getheilt wurde, hat *Hansig* in seiner *Germania sac.* T. II, pag. 128 nachgewiesen, und diesen sind *Luc. Dalm.*, *Schönleben*, *Salles* und der Graf *Coronini* gefolgt.

**) Wenn dieß anders noch ein eigener Name ist, und nicht vielleicht so viel heißt, als der Graf hinter dem Walde.

unbekannt bleiben, ob Krain schon jetzt ein eigener Gau gewesen, und wie der erste Graf des Kraingaus geheissen?

So viel ist gewiß, daß allmählich fränkische, bayerische (wohl auch italienische) Grafen die Stellen der slavischen Herzoge einnahmen, und daß sich seit der Zeit die deutschen Familien in den windischen Ländern vermehrten. Die windische Nation hatte bisher drey Nationalbischöfe von Salzburg her erhalten; der Erzbischof Luitpram schickte nach Otto's Tode einen vierten, den Oswald. Dieser Landbischof vergaß jedoch bald die nöthige Unterwürfigkeit gegen die Mutterkirche in Salzburg. Er schaltete eigenmächtig in Karantanien, wendete sich, anstatt an seinen Erzbischof, unmittelbar an das Oberhaupt der christlichen Kirche, den Papst Nicolaus, und hohlte sich von daher Verhaltungsbefehle, die er eben so gut in Salzburg hätte suchen können. Es bestrafen aber die päpstlichen Decrete zwey merkwürdige Fälle, die uns vieles Licht geben über die Art und Weise, wie sich nämlich die Salzburger Geistlichkeit in den windischen Ländern auführte. Denn der Papst befiehlt, daß ein Geistlicher, welcher einen Heiden ermordet hätte, in den Laienstand versetzt, ein anderer, der seinen Diakon aus Zorn so derb schlug, daß dieser vom Pferde fiel und starb, in einer Synode untersucht werden sollte. Wäre der Tod, obgleich nicht beabsichtigt, eine unmittelbare Folge der Schläge, so sollten dem Mörder lebelang alle priesterlichen Functionen untersagt werden; hätte aber der Diakon durch den Sturz vom Pferde den Hals gebrochen, so sollte der Priester wegen seines sündigen Zornes auf einige Zeit suspendirt werden.

Den Erzbischof Adelwin mußte natürlich verdrießen, daß man diesen ärgerlichen Handel nach Rom gebracht hatte, der nun am Ende doch in einer Provincialsynode abgethan wurde *). Es verdient übrigens wohl bemerkt zu werden, daß es im Lande der Winden mehrere St. Oswald gibt,

*) P. Eichorn's Beiträge S. 135.

(Krain hat auch einen solchen Ort), welche an diesen windischen Landbischof erinnern. (Nicht den letzten, wie man bisher geglaubt *).

§. 10.

Für die Mitte des neunten Jahrhunderts wäre vielleicht wenig von der windischen Mark zu erzählen, wenn nicht zufällig ein mährischer Woywod, der wahrscheinlich über die Slaven zwischen der Drau und dem heutigen Mähren (Neutra) herrschte, mit den Seinigen (darunter auch Hezil, Chozil, Kozel, sein Sohn) um das Jahr 830 in die fränkische Ostmark hätte flüchten müssen. Doch es möge der Anonymus von der Bekehrung der Carantaner Slaven selbst erzählen.

„In dieser Zeit (nämlich als Ratbod die Ostmark verwaltete) kam ein gewisser Privinna, vor dem mährischen Herzoge Mogimir sich flüchtend, über die Donau zu Ratbod, der ihn sogleich unserm König Ludwig vorstellte, auf dessen Befehl der Fremdling im Christenthume unterrichtet, und in der Kirche des heil. Martin zu Treismauer getauft wurde, welcher Ort früher auch zur Salzburger Diöces gehörte.“

„Privinna (mit dem Taufnahmen Bruno) wurde nun der Obforge Ratbods anvertraut, und blieb einige Zeit bey ihm. Aber bald darauf begab sich Hezilo in das Land des Herzogs von Bulgarien, Ratimar. (Es versteht sich mit seinem Vater Privinna, der sich entweder in seiner Hoffnung, sein verlornes Gebieth mit Hülfe der Franken zurück zu erhalten, gatäuscht sah, oder sich in der Nähe Ratbods nicht wohlgefiel.)“

„Zur selben Zeit aber sendete König Ludwig gerade den Ratbod mit einem großen Heere gegen Ratimar (wahr-

*) Ebend. in der Carinthia 1818 Nro. 31.

scheinlich der oben genannte Ortomagus, oder dessen Nachfolger).“

Der Krieg gegen die Bulgaren war also noch nicht geendigt; er wurde im Gegentheile jetzt desto kräftiger fortgesetzt, da sich der neue Graf in der Ostmark, Ratbod, Nachfolger des Gerold, Verdienste sammeln wollte.

Ratimar, zu schwach zum Widerstande, nahm die Flucht sammt den Seinigen, die dem Blutvergießen entronnen waren. Privinna aber sammelte sich, ging über die Save, und wurde vom Grafen Salacho aufgenommen, der ihn mit Ratbod ausöhnte. In der Folge gab der König auf Fürbitten seiner Getreuen, diesem Privinna ein Stück des unteren Pannonien am Flusse San zu Lehen. Hierauf fing dieser daselbst an zu wohnen, baute sich eine Burg in einer waldig sumpfigen Gegend unweit Cilly, sammelte Leute und vergrößerte sich *).“

*) . . . in nemore et palu Sellede fluminis. Sollte denn hier nicht vielleicht ein Schreibfehler eingeschlichen seyn, und die Stelle also gelesen werden: in nemore Selle et palude fluminis? Man hat sich viel den Kopf zerbrochen, wo denn eigentlich diese Privinnaische Burg Mosburg gelegen. In- und Ausländer haben herum gerathen. Bald suchte man sie in Kärnthen, wie Gelastus Dobner, bald am Plattensee, wie Salagius. (Siehe Dobner von den Gränzen Altmährens im 6. Bande der Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen.) Der Hofrath Jordan beharrt fest auf dem Saanflusse, und auch Cäsar, als steyerischer Annalist, will die Mosburg aus der Silleyer Gegend nicht weglassen; er setzt sie zwischen Cilly und Pettau. Herr Prof. Suppant schisch in Cilly (Ausflug von Cilly nach Lichtenwald) muthmaßt, Mosburg sey das heutige Prasberg, das windisch Mosirje heißt. Ihm kommt es zu, diese allerdings wichtige Vermuthung zur Gewißheit zu erheben, indem er Prasbergs Lage mit den Angaben des Anonymus vergleicht, und bey seinen historischen Wanderungen überhaupt darauf Rücksicht nimmt, als windischer Geschichtsforscher, die windischen Or-

„Als jene Burg fertig war, baute er darunter von Grund auf eine Kirche, welche Luitpram, da er eben dort verweilte, sein bischöflich Amt zu üben, 850 zu Ehren der Mutter Gottes einweihete. Zeugen dessen waren: Ebebil, Uibat, Chotemir, Liuntumir, Zeurbensichel, Walckma, Witemur, Trehib, Brismil, Zeuemin, Zeska, Crimislin, Gohmer, Zifilo, Amelrich, Altunait, Wilhelm, Friedeht, Scrot, Günther, Arfrid, Hidrid, Isampero, Ratho, Deothri, noch ein Deothri, Madalphyat, En-

te auszumitteln, die im Anonymus verzeichnet sind, und von denen der steyerische Annalist Cäsar selbst gesteht, daß zu ihrer Erklärung: Oedipo opus est. Alle können nicht Alles, aber Viele zusammen vermögen Vieles. — Kenntniß der Landessprache, wird gern zugegeben, ist zur historischen Kenntniß des Landes selbst oft ein unentbehrlicher Schlüssel; wenn sie aber in jene Manier ausartet, die historischen Räthsel allein mittelst der Philologie lösen zu wollen, eine gefährliche Klippe, von der man gar leicht in das Meer jener Wörter-Analogie, oder in den Sumpf historischer Muthmaßungen hinabstürzt, aus denen keine Erlösung zu hoffen ist, als an der Hand einer gefunden und kräftigen Kritik. Besonders kann man bey Deutung und Ausmittelung historischer Localitäten nicht vorstichtig genug seyn, so wie auf der andern Seite wieder oft ein glücklicher Zufall mehr entdeckt, als langjähriges Forschen. Man muß doch im Windenlande schon lange wissen, daß Prassberg Mosirje heißt, warum blieb dieß Cäsar und allen nach ihm bis auf Prof. Suppanttschitz verborgen? — Vorurtheilsfreyes, offenes, liberales Zusammenwirken zu dem gemeinschaftlichen Interesse der historischen Wahrheit würde schon manche dunkle Parthie in der Geschichte des innerösterreichischen Slaventhums aufgeheilt haben, so wie es bekannt ist, daß Kleinliche Nationaleifersucht den interessantesten Forschungen im Wege gestanden ist. Man entsinne sich der historischen Fehden zwischen den ungarischen und böhmischen Historikern (Salagius, Dobner, Szklenar, Novotny) über die Lage und Gränzen des großmährischen Reiches.

gelgast, Walther, Deotpald. Diese alle sahen und hörten das Übereinkommen zwischen Luitpram und Privinna an diesem Tage, da nämlich besagte Kirche geweiht wurde."

Es gehört in der That viel Umsicht im alt b a i e r i s c h e n und alt w i n d i s c h e n Dialekte dazu, diese Nahmen, deren viele verdreht, verwirrt, aber doch so geschrieben sind, wie sie damals dem Ohre eines deutschen Mönchs klingen mochten, in die heutige Aussprache umzusetzen. Ganz ohne diplomatischen Nutzen dürfte dieß nicht seyn; man würde die Leute und Vasallen des Erzbischofs ziemlich deutlich von dem Gefolge des Privinna unterscheiden. Chehil ist sicher Privinna's Sohn Hezil oder Chocil; Liuntmir dürfte vielleicht Ljudemir, Zeuncmin, Zeman, Zeska, Tzesko, der Tzeche, Brimil, Przemisl lauten. Zeurbensichel hat zu Anfange den Nahmen eines oberkrainerischen Flusses Zeure, von dem schon der alte Schbaleben muthmaßte, ob das Geschlecht der Saurau nicht vielleicht daher benannt sey *).

Von den deutschen Nahmen kommen einige in der nächst folgenden Zeit bey Gelegenheit des großen Kampfes zwischen Deutschen und Mähren wieder vor, als Wilhelm, Engelschalk (Engelgast), Günther oder Gundacher; Matho ist Matbod.

„Hierauf stellte Privinna seinen Priester (Hof-, Burg-Caplan) Dominicus zu Handen und unter die Gewalt des Erzbischofs Luitpram. Luitpram hingegen erteilte diesem Priester die Erlaubniß, in seiner Diöcese Messe zu singen, und empfahl ihm diese Kirche, wie das Heil der Gemeinde in der Ordnung, wie es das Priesterthum fordert. Auf der Rückkehr, auf welcher ihn Hezil begleitete, weihte der Erzbischof noch die Kirche in Candrat, zu welcher Hezil in Gegenwart oben genannter Männer Grundstücke, einen Wald

*) Carn. antiq. ad ann. 909 pag. 528. Ab hoc Comitatu (Creiner March) ego existimo ortos D. D. a Saurau quasi a Saurae (Sorae, Zeyer, Zenra), Au, quod sonat Saurae insulam.

und Wiesen schenkte, die er einzäunen oder ausmarken ließ. Nach Verlauf von drey Jahren weihte Luitpram wieder bey Salapuigin, zu Ehren des heil. Rupert, eine Kirche, welche Privinna mit allem dazu Gehörigen zur Ehre Gottes, des heil. Petrus und Rupert gestiftet, und deren Einkünfte er den Männern Gottes in Salzburg geschenkt hatte. Hierauf schickte der Erzbischof dem Privinna auf sein Bitten Maurer, Mahler, Schlosser und Tischler, welche neben der Burg desselben eine schöne Kirche, und zwar auf Luitprams Kosten, bauen sollten. Dieser hielt dann Gottesdienst darin, und es liegt Hadrianus daselbst begraben. Eben in der Stadt des Privinna befindet sich auch eine Kirche Johannis des Täufers, und außer derselben in Dupleipin *), in Wäitin, in Busuiha, in Bettobia, in Stipilperch, in Lindolwes = Chirchen, in Nisi, in Weidheres = Chirchen, Siangrimes = Chirchen, Muttergottes = Chirchen, Fünfkirchen wurden zu Luitprams Zeiten (wahrscheinlich durch die Thätigkeit des windischen Bischofs Oswald) Kirchen geweiht. So auch zu Octachers = Chirchen, Palprumes = Chirchen und an anderen Orten, wo Privinna, d. i. Pruno und seine Unterthanen es wollten. Alle diese wurden zur Zeit des Privinna gebaut, und von den Salzburger Bischöfen geweiht."

Man sieht, daß dieser mährische Fremdling das Mittel gefunden hatte, sich der, damahls so mächtigen Geistlichkeit, und durch sie dem Könige zu empfehlen, und es dürfte wohl nicht zu viel behauptet seyn, wenn man annimmt, daß Privinna gewisser Maßen an die Stelle des rebellischen Ljudevit in der windischen Mark getreten war, ja daß ihn der deutsche König als ein besonderes brauchbares Werkzeug be-

*) 891 den 9. März in einem Schenkbriefe für Salzburg: in partibus Sclaviniensibus in comitatu Dupleipa vocato in Ruginesueld sicut quondam Chocil visus est habere et Reginber in eodem comitatu juxta aquam Knesaba. Taschenbuch für vaterländische Geschichte des Hofraths Freyh. von Hormayr 1813 S. 206. (Juvavia.)

trachtete, die zum Aufstande so leicht beweglichen Völker dieser Gegend bey Gehorsam und Ruhe zu erhalten, die Gränze zu schützen und wo möglich zu erweitern.

Der neue Gränzgraf an der San dürfte wohl auch seine Gewalt herüber nach Croatien ausgedehnt haben, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Es ist noch von niemand gründlich gezeigt worden, wenn denn eigentlich die Croaten, welche nach Joan. Luc. durch obgenannten Borna an die friaulische Mark gekommen, und somit in den fränkischen Länderverband gehörten, vom Frankenreiche abgefallen sind? Es meldet auch darüber niemand etwas (des Joan. Luc. eigene Worte), außer Constantinus Porph., aber so wenig und so verwirrt, daß man es kaum recht verstehen kann.

Die betreffenden Stellen, auf welche Joan. Luc. hier hindeutet, sind diese *):

Nachdem Constantin Porph. die Macht des getauften Croatiens hergezählt, schreibt er:

„Das also war die Macht und die Truppenzahl Croatiens bis auf den Fürst Crasemerus, nach dessen Tode sein Sohn Mirosthlabus dem Volke vier Jahre vorstand, und dann vom Banus Pribunias erschlagen wurde. Nach vielen deshalb entstandenen Streitigkeiten und Factionen wurden Reiter und Fußvolk sehr vermindert; eben so die Schiffe und Fahrzeuge.“

*) Memoria populor. ad Danub. etc. incolentium T. II. P. I. Chrovatic. c. 1. pag. 396. Atque hac quidem Chrobatiae potentia et copiae fuerunt usque ad principatum Crasemere, quo mortuo cum Mirosthlabus, filius, postquam quadriennium genti praefuisset, a Pribunia Bano *) interfectus esset, plurimis obortis dissidiis ac factionibus, equitum peditumque numerus valde imminutus est, item sagenarum ac condurarum. Constant. Porph. de admin. imp. c. 31. (Stritter setzt dieses Factum zwischen 610—641.)

*) Του Προβουνια Βοσωνου in M. S. Hic. Pribunia vel Pribunius idem fortassis est, qui in veteribus privilegiis Pribinna Gussichius appellatur. Vide Lucium pag. 77 et seqq.

„Die Befreyung der Chroboten von der fränkischen Herrschaft erzählt derselbe kaiserliche Historiker also *):“

„Einige Jahre waren auch die in Dalmatien wohnenden Chroboten den Franken unterworfen, so wie früher, da sie in deren Lande wohnten. Allein die Franken gingen so grausam mit ihnen um, daß sie die chrobotischen Säuglinge tödteten und den Hunden vorwarfen. Dieß konnten die Chroboten nicht ertragen; sie standen auf und tödteten alle fränkischen Obrigkeiten. Ein großes Heer rückte nun gegen sie aus Franken an. Nach einem siebenjährigen Kriege behielten die Chroboten die Oberhand, und tödteten alle Franken sammt dem Fürsten Cotzilin. Also frey geworden, bekehrten sie die heil. Taufe vom römischen Papste, und es wurden Bischöfe geschickt, die sie taufte.“ —

Wir sehen hier den Prvinna und dessen Sohn Chozil im Kampfe mit den Croaten; wir sehen den Chozil, der nach seines Waters Tode (850) die windische Mark allein regierte, von den Croaten erschlagen**), und wissen damit zugleich, wo jener Hezilo hingekommen, über dessen Verschwinden die abendländischen Annalisten schweigen?

Nach ihm folgte in der windischen Mark der Herzog

*) L. c. pag. 392. Per aliquot vero annos etiam Dalmatiam incolentes Chrobati, Francis subiciebantur, quemadmodum et antea, dum in ipsorum terra degerent. Tanta autem in eos crudelitate utebantur Franci, lactentes adhuc eorum pueros occidentes canibus objicerent. Quares cum intollerabilis Chrobatis esset, facto dissidio, principes, quos ex ipsis habebant, interemerunt, unde magnus contra eos exercitus movit a Francia et post septem annorum bellum agre tandem superiores facti Chrobati, omnes Francos, eorumque principem Cotzilin e medio sustulerunt. Et exinde liberi ac sui juris facti, sacrum baptisma a Romano pontifice petierunt, missique episcopi ipsos baptizarunt.

**) Suchte er vielleicht das Christenthum nach kyrillischem Ritus mit Gewalt einzuführen?

Brazlaw (Bratislaw): ein treuer Bundesgenosse und Vasall Kaiser Arnulphs gegen die Großmährer. Denn als Kaiser Arnulph 892 und 893 die Bulgaren von dem großmährischen Könige Swatopluk abziehen, und sie vermögen wollte, den Mährern kein Salz zukommen zu lassen, schickte er eine Gesandtschaft nach Bulgarien. Die Gesandten aber konnten zu Wasser (auf der Donau) nicht in das Bulgarenland, sondern mußten einen Umweg zu Lande durch das Reich des Brazlaw machen. Sie gingen also durch das Reich des Brazlaw über die Drau (oder die krainische Gurk), dann bis an die Kulpa, wo sie sich einschifften und in die Save gelangten, um nach Bulgarien hinab zu schwimmen *).

Demnach gehörten alle diese Gegenden von der Drau (Drau) bis an die Kulpa zu dem Reiche des Brazlaw, des Enkels Priviina's. Diesen letzten Beweis hat auch Schönleben gut eingesehen, wenn er vom Jahre 839 bis 850 für und für versichert, ein Theil von Krain habe zum Besitze der mährischen Dynasten an der San gehört; durch sie habe das Land an Burgen und Kirchen, am slavischen Cultus gewonnen, wie er denn überhaupt den Deutschen große Verdienste um die Civilisirung Krains zugesteht **).

*) *Missi autem propter insidias Zuentibaldi Ducis terrestriter non valentes habere, de regno Brazlavonis per fluvium Odogra usque ad Culpam, dein perfluentes Savi fluminis navigio in Bulgariam perducti.* Annal. fald. apud Schönleb. Carn. ant. pag. 461. Joan. Luc. führt unter den Kroatischen Herzogen für das Jahr 890 auch einen Brazlawn, wohl denselben — an.

**) Die Ortenahmen in Untersteyer, Mährburg, Mährenberg, Fraßlau (von Brazlaw); ferner in Krain Moräutsch, Mahr- oder Morwein (schwerlich in dem Sinne als March- oder Markwein), in Istrien, sonst zu Krain gehörig, Mährenfels etc., werden hiermit nur zur vorurtheilsfreyen Überlegung angeführt.

Aus dem Bisherigen sollte zur Genüge erhellen, daß die mährischen Dynasten an der San, thätige Gränzherzoge gewesen, und daß es eigentlich ihr Verdienst war, wenn die windische Mark, die man sonst gewöhnlich zwischen der Drau und Save sucht, auch über das rechte Ufer der letzteren so weit ausgedehnt wurde, als Waffengewalt und geschickte Unterhandlungen zureichen. Chozil wurde, wie wir aus Constant. Porph. Bericht gelernt, das Opfer dieser Vergrößerungssucht.

Über dieses Wagniß nun, den Constantin Porph. mit den abendländischen Quellen in Übereinstimmung zu bringen, sey dem Verfasser noch folgende Rechtfertigung erlaubt.

Von neueren Geschichtschreibern ist Gebhardi der erste, welcher die abend- und morgenländischen Quellen zugleich mit Vortheil benutzte. (In seiner Geschichte Ungarns oder des größeren Illyriens.) Die meisten vor ihm, z. B. der Hofrath Jordan de orig. Slav. halten sich leider gar zu einseitig an die abendländischen Quellen, oder citiren die Byzantiner ohne die Übereinstimmung derselben, mit den abendländischen Schriftstellern nachzuweisen. Selbst Gebhardi geht in seiner Geschichte Groß-Illyriens über jene dunkle Stelle, wo von dem bulgarischen Herzoge Ratimar die Rede bey Anonym. de conv. Carant. ist, leicht hinweg. In der That ist es nichts Leichtes, aus dem Chaos verworrener, widersprechender Meinungen und Citaten, einige Tropfen historischer Wahrheit zu filtriren. Man ermüdet, wenn man sich, wie z. B. über vorliegenden Gegenstand bey Jordan de orig. Slav., bey Casar in den Annual. Styriae, bey Schönleben in seiner Carniolia antiq. et nov., bey Kattkay in der Memoria regum et banorum Dalmat. Croat. et Slavon., bey Calles, bey Lucius de regno Dalm. et Croat., bey dem Presbyter von Dioclea in regno Slavor., in Mart. Bauzers M. S. Historia rer. Noric. et Forojul.; legstens auch bey Stritter in der Memoria populor. Danubium

etc. incolentium Rath's erhohlen will. Und doch müssen diese und noch viele andere eher abgehört werden, bevor eine historische Combination möglich ist.

Daß Constantin Porph., unbeschadet seines übrigen Ansehens, dennoch die verwickelten Verhältnisse der nicht zum griechischen Reiche gehörenden Slaven des siebenten und achten Jahrhunderts nur verworren wissen konnte, da er erst im zehnten Jahrhunderte schrieb, darf man annehmen, besonders wenn Aussicht vorhanden ist, historische Widersprüche zu vereinigen.

Ist obiger Pribunias, unser Privinna an der San, so hat er den Sohn des croatischen Herzogs Dirpimir erschlagen, und herrschte darauf einige Jahre über die Croaten. Ist Chozilin unser Chozil oder Hezil der Sohn des Privinna, so mißbrauchte er als Herr über die Croaten, dergestalt ihre Geduld, daß sie ihn erschlugen und sich frey machten. Alles dieses von Constantin Erzählte setzt Stritter zwar in das siebente Jahrhundert; allein dieß kommt daher, weil er die abendländischen Chronisten dabey nicht satfsam zu Rathe gezogen. Denn der byzantinische Kaiser schrieb keine Chronik, und mengte in seiner Administ. imper. die Sachen oft wunderlich durch einander. Beweis dessen ist, daß, indem er von den Belo-chrobaten erzählt, er seines Zeitgenossen, des deutschen Königs Otto erwähnt, obwohl jener Artikel unter der Überschrift: a. C. 610—641 steht. Nach Stritter mußte auch Porinus oder Porga, unter welchem die Chrobaten von Rom aus die Laufe empfangen, noch im siebenten Jahrhunderte gelebt haben, und doch ist dieser Porinus kein anderer, als der den Franken ergebene Herzog Borna, welcher bey Eginhard erst zu Anfange des neunten Jahrhunderts auftritt, und 821 seinem Sohne Ladislaus Platz macht. Nun setzt aber Joan. Luc. für das Jahr 838 einen croatischen Herzog Dirpimirus, den Constantin Crasemere nennt, und dessen Sohn Myrosthlabus von dem Pribunias

(Privinna war 836 schon im Besiß des Sangaues) erschlagen wurde. Was kann man anders thun, als obigen Cirpimir oder Crasemere für den Natimar halten, zu dem sich Privinna geflüchtet, und der hernach Rathods Übermacht weichen mußte; was kann man anders vermuthen, als der Pribunias des Constantin, sey unser Privinna, der, als Gaugraf an der San, die fränkischen Eroberungen fortsetzte, und den Sohn und Nachfolger des Crasemere, den Myrosthlabus erschlug? — Daß die abendländischen Chronisten dieß nicht hätten wissen sollen? wird man einwenden. Aber der Ungenannte von der Bekehrung der Carantaner-Slaven hatte nur einen kirchengeschichtlichen Zweck, und die übrigen machen von Privinna, Hezil und Brazlav nur in so fern Meldung, als es zur Verständniß der Dinge, des Kampfes zwischen den Deutschen und Marhanen durchaus nothwendig ist.

Es ist ferner allgemein bekannt, daß unter Chozel oder Hezil (sogar Nestor am Dnieper in Rußland, wußte davon) die kyrillische Kirchenordnung bey den Winden eingeführt wurde, wie denn die Salzburger darüber so bittere Klage führten. Wenn es nun bey Constantin Porph. heißt, daß die Chrobaten, nachdem sie den Coghilin erschlagen, die Laufe von Rom genommen, so wäre ja nun wieder einiges Licht in diese Finsterniß gebracht, und es wüchse der Hypothese mehr Wahrscheinlichkeit zu, daß sich das mährische Nebenreich an der San auch über einen Theil von Krain erstreckt habe, was Schönleben und Balvasor einmüthig zugeben.

II.

Staatengeschichte des Kaiserthums Österreich von der Geburt Christi bis zum Sturze Napoleon Bonaparte's. — Österreichs und Steyermarks Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich. — Von Julius Franz Schneller, Professor zu Gräg. — Zeitraum von 1 bis 1526. Gräg 1818. Im Verlage der Miller'schen Buchhandlung.

(Aus den Wiener Jahrbüchern der Literatur abgedruckt.)

Jedes Zeitalter, jedwedes Volk hat seinen eigenthümlichen Kampf. Jeder Kampf hat seine eigenthümlichen Waffen, trägt seine eigenthümlichen Früchte. — So sollten wir also billig hoffen dürfen, jenes beispiellose Ringen und Streben der drey letzten Jahrzehende, habe die Zeitgenossen durch den theuern Weg eigenen Schadens, endlich einmahl aufgeklärt über so manche träge oder gutmüthige Selbsttäuschung; so viele Leiden seyen nicht umsonst geduldet, so heldenkühne Anstrengungen führten nicht auf Ixion's Rad, nicht bloß zu Sisyphus endloser Tageslast, nicht umsonst seyen alle die Ströme Blutes geflossen! — Wir dürfen mehr: wir dürfen hoffen, auch die Geschichtsschreibung werde sich neu begeistert erheben aus diesem Torre del Greco, das sich über ganze Welttheile ausbreitete, und die neuen Wohnungen würden in zuversichtlichem, langem Frieden emporsteigen aus der alten Lava, aus dem oftmahls wiedergekehrten Gräuel der Verwüstung!

Die unbändigsten Leidenschaften Einzelner, ihre Eroberungen, ihre Schrecken, brachten niemahls so viel Unheil über die Welt, als die Unvorsichtigkeit großer Kinder und philanthropisch-kosmopolitischer Eulenspiegel, mit dem Feuer und Licht der göttlichen Wahrheit! — Die Büchse der Pandora, Medee's treuloses Hochzeitsgeschenk, wurden (den traurigen Wirkungen nach) weit überbothen, durch

jene tief in der menschlichen Schwachheit gegründete Verwechslung des Objectiven mit dem bloß Subjectiven, des Bedingten mit dem Absoluten, jener Sternschnuppen hoher Gemeinplätze mit den in unveränderlicher Majestät am Himmelsbogen leuchtenden Grundwahrheiten. — Natürlich! — Ist etwa im Infinitesimal-Calcul der Natur, die sich der Kriege, der Ungewitter und der Erdbeben gebraucht, wie wir der Überröcke oder Regenschirme, der Einzelne mehr, als uns die geschäftige Wichtigkeit der Ameisen ist? So sollen denn auch Zwerge nimmermehr jubelnd spielen und herumturniren mit dem Riesenschwerte der Wahrheit, und selbst in dem unendlich verzüngten Verhältniß zwischen den Menschen und den Halbgöttern der Fabelwelt, durfte Eias es nimmermehr wagen, des Herkules Keule zu schwingen?!

Das edelstolze Losungswort christlicher Freyheit, in dem zaumlosen Munde, und von da, auch gar bald in der gierigen Faust einer rohen und irre geleiteten Menge, wüthete durch ein volles Jahrhundert auf Frankreichs und Deutschlands gesegneten Fluren, wüthete in jener meerbeherrschenden Inselwelt, verwirrte den Norden; und wo es ruhig blieb, in der hesperischen, in der pyrenäischen Halbinsel, da war die gelindeste Folge, daß nur mehr die Mittelmäßigkeit und Ohnmacht Vertrauen gewann, daß nothgedrungene Inquisitions-Anstalten den Geist ertödteten, daß wegen der Irrwege, auch gleich der rechte Weg beschränkt, daß die Fackel der Aufklärung umgestürzt und im Staub ausgetreten wurde.

Dasselbe griechische Feuer des Verstandesfanatismus hat in unsern Tagen unter Wasser und Schlamm fortgebrannt, und Alles versengt oder verzehrt, was es nur immer erreichen konnte. Eine ähnliche Verwechslung der factischen und der gesellschaftlichen, der anarchischen mit der gesellschaftlichen Freyheit, hat auf denselben Fluren, Gott Lob! weit kürzer als ein Drittel jenes übervol-

len Jahrhunderts geraßt. — Die aufgeblasenen, hoch über Berge und Wolken daher fahrenden, allen menschlichen Proportionen entfremdeten Luftbälle von Befruchtung der Gemüther durch unreife, in ihrer nebelseuchten Allgemeinheit für den Hausgebrauch schon zum vorhinein verurtheilte Ideen, sind längst in dunkeln und unreinen Winkeln in sich selber zusammen gesunken. Jener die Stufe mit dem Ziel vermengende, das Mittel zum Zweck erhebende Bahn, im Endlichen das Unendliche nachzuassen, durch Dunkel das Licht, durch das Chaos, Regel und Ordnung hervorbringen zu wollen, ist ein anderer Pharao, unter lange nachhallendem, herzerreißenden Jammergeschrey von Klippen und aus Tiefen, in einem rothen Meere ertrunken. — Geckenhafte „Zauberlehrlinge“ unter den allezeit rüstigen Constitutions schmieden der assemblee constituante, unter den Lichtziehern der josephinischen Epoche, haben des unsterblichen Goethe ironische Allegorie nur zu oft wiederholt. — Begann aber nicht nur der kritischen Forschung, sondern auch der psychologischen und politischen Geschichtschreibung, nach dem Auszucken der indirecten Aethenie der Reformation, eine neue Epoche, um wie viel zuversichtlicher darf der fromme Weltbürger hoffen, daß die hohe Lehrerin aller Zeiten, ihr neu geweihtes Heiligthum jetzt freudiger wieder betreten, daß die Menschen, von ihrem nachtwandlerischen Versteigen an den gähnenden Schlund bodenloser Abgründe in die segensreichen Thäler des Friedens wieder heruntersteigen werden, an der Hand der Jahrhunderte, mit dem Kindersinne, dem die Silberlocke als der Kronen älteste gilt.

Verwandte Ursachen ziehen auch immer verwandte Wirkungen nach sich. Der militärische Despotismus und die Geschichtschreibung bleiben ewig unversöhnlich zu einander im umgekehrten Verhältnisse. Wohin erschwang sie sich nicht durch den reinen Schönheitssinn, durch die himmlische Einbildungskraft, durch die ungebundene Entwicklung

der freien Griechen? Selbst in ihren kriegerischen Nachahmern, den Römern, die in ihrem unduldsamen: „regere imperio populos,” den Unterjochten die Erlaubniß hinwarfen: „excudent alii spirantia mollius aera, „orabunt causas melius,” hielten die majestätischen Anklänge aus Hella's herüber. — Wie? Und wir wollten im einseitigen Dünkel auf unsere Überlegenheit im Quellenstudium und in kritischer Forschung, an Reichthum der Kenntnisse und der Materialien, an Universalität und an Synchronismus, mit ihnen in die Schranken treten? — Sie schauten, sie wurden ergriffen, und sie ergreifen noch, seit mehr als einem Jahrtausend, jedes fühlende Herz. — Wir, „ein spitzig und witzig Geschlecht, das sich ausbildet und einbildet,” uns ewig abarbeitend zwischen Stoff und Form, zwischen äußerem und innerem Leben, wir abstrahiren und generalisiren, wir manirieren und dociren!

Gene goldne Zeit — —

„Wo die Himmlischen auf grünen Fluren
Oft mit Menschen Freud' und Leid erfuhren,
Wo Apoll, ein unerkannter Hirt,
Singend Tempe's Thal durchhirt!“

— wo Stimmen aus den Wolken, der Hellenen uneinigen Kriegsrath entschieden, Bürgerzwist schlichteten, durch Verheißung gewissen Sieges begeisterten, das Sichtbare und Unsichtbare fest an einander banden, welchem Verfall, welcher nationellen Haltungslosigkeit und Verwaschenheit wich sie nicht schon, als der Umsturz der Freiheit vor Chäroneia und Theben unwiederbringlich entschieden war, als Alexander sich von Kriegen in Kriege, von Eroberung in Eroberung stürzte? Das letzte Auflodern hellenischen Freiheitsfinnes ist nicht ohne seinen Polyb geblieben, und wie tief war der alte Geist verschwunden, daß Plutarch in der Parallelisirung der großen Griechen und Römer, das einzige Mittel fand, dem alten Na-

tional-Ruhm der Überwundenen, gegen die Überwinder, das allzu lang und allzu hart vorenthaltene Recht wieder zu erobern?! Bey jedem nur etwas verständigen und eiteln Sieger rechnet man nicht fehl auf den Sinn, mit dem Alexander das Häuschen Pindars errettete, in welchem Sylla Athen verehrte, König Alphons einen Arm des Livius durch eine Gesandtschaft aus Padua erbath, durch den die reichen Wollenhändler von Florenz ihr Jahrhundert, das Jahrhundert der Medicis taufte, durch den sie unsterblich wurden, obgleich sie schon seit ein und achtzig Jahren ausgestorben sind!

Unsere Zeit war nahe daran, alle die furchtbaren Folgen der Universal-Monarchie und des soldatischen Despotismus, der Unterwerfung aller Völker unter eines, des Verlierens aller Städte in eine (Rom oder Paris!), durch Verfall, Entvölkerung, Ausödung, an sich wiederholt zu sehen. — Und wohin war es mit der Geschichtschreibung gekommen, als überall nur eine Stimme, die der Knechtschaft, ertönte, und Alles, was den Köhlerglauben an Bonaparte's Unfehlbarkeit und Unüberwindlichkeit erschüttern konnte, sorgfältig unterdrückt; wo jede rein geschichtliche Schilderung welterschütternder Eroberer, jedes Beispiel glücklicher Entschlossenheit wider das unerträgliche Fremdlingsjoch, nicht nur aus der Tagesgeschichte, sondern auch aus der ältern Historie, aus dem Gedicht, von der Bühne, als unzeitige und unzulässige Anspielung verbannt werden mußte. — Herr Professor Schneller hat das bittere Geseß jener unseligen Zeit hart genug empfunden, als er in seiner Universal-Historie (IV. Seite 597, 599, 603, 621, 624 bis 626) von von der Ermordung des Herzogs von Enghien, von Moreau's Verbannung, von Pals zweckloser Hinrichtung, von Steins Ahtserklärung u. im rechtfertigenden Tone sprach und niederschrieb: „Kaiser Napoleon I. hatte in früher Jugend für die Waffen des un-

sterblichen Alexanders gelebt. Endlich begannen für ihn die Jahre Solons. Seine Gesetze trugen den Stempel seines Genies; denn er liebte als Soldat die Uniformirung und Subordination (!!). Im Justizwesen führte Napoleon die Uniformität durch seine Codices ein, welche die conföderirten Staaten ebenfalls als Grundlage ihrer Gesetzgebung annehmen mußten. In der Religion wünschte er die Uniformirung aus besonderer Vorliebe für den Katholicismus, welcher die Lehre einer einzigen, allein seligmachenden und allgemeinen Kirche enthält; doch erklärte er es für eine seiner heiligsten Pflichten, alle christlichen Gemeinden bey gleichen Bürgerrechten zu schützen, und selbst den Juden durch Abhaltung eines großen Sanhedrin's einen vollkommenern Zustand zu verschaffen. Napoleon war entschlossen, alle Angriffe gegen die geoffenbarte Religion, gegen die monarchische Verfassung, gegen seine politischen Erweiterungspläne, und gegen die militärischen Formen seiner National Erziehung mit starker Hand zurückzuhalten. Darum führte er eine besonders strenge Censur ein. Die Zahl der Zeitungsschreiber und Journalisten ließ er bedeutend vermindern. Verleger, bey denen mißfällige Artikel erschienen, mußten ihre Presse stille stehen lassen. Der Geist ungebundener Freyheit in den englischen periodischen Schriften und Zeitungen brachte ihnen sammt und sonders den Verboth, — deutschen Büchern, ihre oft sonderbaren Stimmungen und Äußerungen einen großen Einfuhrszoll. Auswärtige Gelehrte wurden wegen Bitterkeiten gegen ihn strenge behandelt, auch wohl auf Festungen gebracht. — Napoleon machte sich durch viele seiner Thaten nicht nur um Frankreich, sondern um die ganze Welt verdient!! Auch mit einer noch seltneren Kraft und mit einem noch bessern Willen hätte er doch nicht allen Jammer Frankreichs und der Menschheit verhindern können. — Napoleon entschied durch rastlose Thätigkeit und mühevolle Anstrengung Euro-

pa's Schicksal für mehr als ein Menschenalter. Er verbannte aus den Staatsverhandlungen und Privatgesellschaften den rohen Ton der Sanculotterie, und führte allmählich die feineren Sitten der frühern Hofwelt ein. (!!) Er betrachtete die Religion als den Hebel, welcher, an den Himmel angelehnt, die Erde bewegt, und verschaffte dem Christenthum und dem Katholicismus ein neues Ansehen. (!!) Er erklärte sich entschieden gegen das Mönchtum, und entschied für die religiöse Toleranz, und zeigte sich dadurch als einen Mann im Geiste unserer Zeit. Er brachte durch seine Gesetzgebung manche helle Idee in Wirksamkeit, z. B. über die Öffentlichkeit des Criminalgerichts, über die Verfassung der Geschwornen, über die neue Einrichtung der Ehe, und über eine Modification des Cölibats der Priester. (!) Er nahm von Europa durch sein System der Souveränität die Gefahr der inneren Revolutionen, welche ein halbes Jahrhundert fortzuwüthen drohten. Er sprach in den schönen, besonders den architektonischen Künsten den Charakter heroischer Größe und eines männlichen Geschmacks aus. Er legte um Frankreich, zu seiner Beruhigung und Sicherheit, einen Gürtel verschwägerter, oder verbündeter, oder wenigstens abhängiger Bundesstaaten. (!) Er nahm den Kriegen das Gräßliche einzelner, langdauernder Mezeleyen, und führte ein schnelles und also weniger drückendes Eroberungssystem ein. Er maß die Gegengewichte und Controllen der Civil-Präfecte, der Militär-Commandanten und der Kirchen-Hierarchie so genau ab, daß in Zeiten der Ruhe und des Friedens jeder Bedrückte gesetzliche Hülfe zu finden gewiß werden kann. Er verwandelte zwar Frankreich zur bloßen Riesenhülse seines einzigen Geistes, ließ aber dennoch Formen bestehen, welche, wenn auch unermögend gegen ihn, den großen Mann, bey schwächern Nachfolgern sich wirksam und heilsam zeigen müssen." (!)

Wer den allgemeinen Druck selbst so schwer fühlte, um

In einem, dem Unterrichte aller gebildeten Stände geweihten Werke, diese Sätze aufstellen zu müssen, dessen vorherrschendes Verlangen, nach nunmehr zertrümmertem Joch, sollte wohl unstrittig seyn, die altfranzösischen Gärten jener rhetorisirenden Historiographie für immer zu verlassen, in denen wir Maimbourg und Saint Real als Vordermänner erkennen, und von denen auf unserer Erde, Kozebue's preussische und deutsche Geschichte, nebst einigen andern verunglückten Voltairen, ein klägliches Nachbild geliefert haben!

Es ist in der That eine erfreuliche Wahrnehmung, wie die Lehrer der Geschichte, an unsern öffentlichen Anstalten, die österrreichische Vorzeit, endlich vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Forichung erkiesen, und auf den nie genug zu beherzigenden Zweck hinarbeiten: Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu fördern. Freylich begehren Werke, dem heiligen Zwecke und den reizenden Hoffnungen der National-Erziehung, dem Unterrichte der Jugend geweiht, in Hinsicht der Grundsätze und der Darstellung, unlängbar geodoppelte Umsicht.

In allen Schriften des Herrn Professors Schneller zeigt sich unstrittig ein vielseitiges Talent, ausgebreitete Kenntnisse, seltene Gewandtheit in mehreren ausländischen Sprachen, wenn auch keine vollendete Meisterschaft und anspruchlose Sicherheit in der deutschen, — ein stets beweglicher Fleiß, strenge Freymüthigkeit, — bis zum Lustspieldichter, wohlgeübten Mimen und kräftigen Declamator herab, glückliche Anlagen für bildende Kunst, „*quae emoluit mores, nec sinit esse feros,*“ und eine edle Bereitwilligkeit, so freundliche Geschenke der Natur, wohlthätigen Zwecken zu widmen. Was könnte diesem unterrichteten Manne, dessen Alter und jugendlich aufkochende Kraft dem Vaterlande noch eine ganze Reihe geschichtlicher Arbeiten von stets

gender Vollkommenheit verheißen, willkommener seyn, als gleicher Freymüthigkeit auf halbem Wege zu begegnen?!

In dieser Voraussetzung können wir das Unterehmen selbst zwar lobenswerth, die Ausführung aber nur einen keineswegs fehlerfreyen Versuch finden, noch weit entfernt von jener Stufe der Vollendung, zu der Herrn Schnellers Talente wirklich berechtigen. — Es war hienach kein günstiger Umstand, daß die Vorläufer dieses Buches, durch ungewöhnlich lobpreisende Ankündigungen, Auszüge und Notizen, die allgemeine Erwartung, als auf eine ganz außerordentliche Erscheinung, auf ein Probestück classischer Vollendung gespannt und gesteigert haben, — daß auch der Verfasser seine Selbstzufriedenheit so unumwunden ausdrückt, sich mehrmahls in Werk und Vorbericht, als den „in der Mitte stehenden Weisen,“ als den „ruhigen Denker“ bezeichnet, der diese Geschichten „aller Welt enthüllt, wie Keiner vor ihm,“ der sich selbst den Ruf als Marquis Posa des künftigen Regenten ertheilt, und zu dessen Weihe Marc Aurels Werke in sechs verschiedenen Sprachen bearbeitet. (S. 9, 87, 177, 253.) Die Rede ist hier von den Geschichten Oesterreichs und der Steyermark, die den III. Theil der Staatengeschichte des Kaiserthums Oesterreich bilden. Die beyden erstern: „Ungarns und Böhmens Alleinseyn“ liegen schon außerhalb des Bereiches dieser Jahrbücher.

Das vorliegende Buch ist ein Compendium aus Compendien. Da es seinem Inhalte an Originalität und an Neuheit gebricht, sucht der Verfasser dieselbe, nicht ohne geschraubte Angßlichkeit im Ausdrucke. Wie viel würde wohl übrig bleiben, wenn man von neuern Entdeckungen alles hinwegnähme, was mit und ohne Citation, aus den verdienstvollen Arbeiten des Glorianer Chorherrn Kurz, was aus Hormayrs Plutarch, aus seinen historischen Taschenbüchern, aus seinen Beyträgen zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann über In-

nerbsterreichs Historie und Geographie im Mittelalter entlehnt ist?

Von andern Quellen sind meist nur die gewöhnlichsten gebraucht, Pex, Fröhlich, Rauch, — Calles, Cäsar, Schetz u. Was etwas mehr urkundlich aussieht, gehört meist dem Archiv der Steyermärkischen Stände und des Johannenums, dem bescheidenen und unermüdeten Herrn Joseph Waringer, dem die Geschichte Innerösterreichs, in Auffindung, Sammlung und Erhaltung der wichtigsten Quellen, so viel verdankt, der für die ausgezeichnetsten Schüler der vaterländischen Historie eine eigene Prämie gestiftet hat, und dem alle steyerischen Patrioten auf das herzlichste eine dauerhaftere Gesundheit wünschen. Es hat unserm Gefühl wehe gethan, die redliche Mitwirkung dieses wackern Mannes zu jedem schönen Streben, und vorzüglich auch zu Herrn Schnellers gegenwärtigem Werke, dadurch belohnt zu sehen, daß S. 350 und 350 eben so schonungslos als ungerecht, die zwey Gemeinplätze auf ihn angewendet werden: „Vergesslichkeit verträgt sich am wenigsten mit dem Charakter des Dichters und des Geschichtschreibers!“ — und „Geschichtschreiber sollten geschickt schreiben, dazu ist scharfes Denken nöthig!“

Vielmehr werden uns in diesem Buche zahlreiche Beispiele erhärten, daß der Styl, aus lauter Bestreben, Ungewöhnliches und Ungemeines zu sagen, häufig ins Komische und Niedrige fällt. Was soll zum Beispiel durch die Affectation gewonnen seyn, zu sagen: in Osterreichi, statt in Österreich, in der Ostmark? der Dravus, Murus, Danubius, der Mölkerabbas, die römischen Colles, anstatt die Frau, die Mur, die Donau, der Abt von Mülk, die römischen Hügel? — Bey solcher Prätiosität scheinen uns Ausdrücke und Wendungen, wie die folgenden, dennoch tief unter der historischen Würde: — »Viele Hunde sind des Hasen

Tod; — neue Wesen kehren gut; — Schweigen reuet niemanden; — jedes Handaufheben gegen den Fürsten macht unter den Völkern eine Prügel-suppe und ein Blutbad;“ — (über Klösterstiftungen) „da läuft ein Haas herum und zeigt den rechten Ort, oder Pferde gehen nicht mehr von der Stelle;“ oder ein „Stummerl ruft plötzlich: da baue; — zwey Kronen Albrechts II. waren einem Ebbnlein bestimmt, das noch im Mutterleibe zappelte;“ „ein Serail (!) von vier Frauen (die Schwestern Friedrich des Streitbaren, darunter Königin Margaretha) ließ Ansprüche entwickeln, für sich und seine Männer und seine Erben;“ — von Friedrich IV.: „drey blühende Kinder raffte dem Greise der Tod vor seinen Augen hinweg. Unter unseligen Schmerzen verlor er Frau — und Fuß!“ (fürwahr eine originelle Zusammenstellung!) — „Eroberer, Käufer, Zänker, unterscheiden sich, wie Großhändler, Kaufmann, Trödler!“ — „Die Eroberer müssen etwas Fuchsiges und Wolfliches annehmen, obsonst sie gern von Löwenmuth und Adlerschwung faseln!“ (S. 155, 208, 228, 316, 347, 359, 424.)

Zu noch unglaublichern Sätzen, zu häufiger Eintönigkeit und zu wiederholten Bizarrerien, führte den Verfasser die eigensinnige Affectation, jeden § seines ziemlich voluminösen Werkes, mit einem Waid sprüchlein, mit einem Gemeinplatze zu beginnen, von welcher Weise er noch über dies rühmt, „sie sey schwer nachzuahmen, weil sie strenge von Grundsätzen ausgehe, und wiederum auf Grundsätze zurückführe. (!!)“

In der Geschichte weit mehr für synthetische, als für analytische Entwicklung eingenommen, lieben wir es überhaupt nicht, den Bau der Pyramide von der Spitze herunter beginnen, die Resultate vorerst in der Studierstube oder auf dem Katheder, bey sich festgesetzt, und die Facta, nach diesem Lineal gestuht oder angestücht zu sehen, etwa wie ein russischer Befehlshaber es mit vielen

Fascikeln des polnischen Metrikol-Archivs und der Reichsbibliothek machte, die für seine Verschlüge zu lang oder zu kurz waren. — Nur zu viele dieser Gemeinplätze sind nur halb wahr, viele ganz falsch, viele sprechen hohlen Bombast, viele die gewöhnlichsten Dinge von der Welt mit imposanter Majestät aus, und heben mit Riesenkräften — einen Strohhalm empor.

Sollte wirklich unsere akademische Jugend, Nahrung saugen aus Herrlichkeiten, wie die folgenden, oder selbe zu leitenden Lebensmaximen erheben: — Zauberer ist die geschichtliche Grimasse der göttlichen Kunst! (II. S. 35.) Was ist das menschliche Gewissen? eine Provinz der Gottheit? (232) — Man tadelt nicht, wenn jemand das Nothwendige nimmt, sondern wenn er nach dem Überflüssigen hascht, darum haßt billig der Weise die Eroberungsfucht (S. 141). Schöne Seelen bewahren in allen Stürmen eine innere Ruhe, indessen starke Geister, bey unerwartetem Unglück, in Verwirrung gerathen. Fürwahr, ganz neu! Sonst war unerschütterlicher Gleichmuth gerade der Grundzug starker Seelen, er war die *αταραξία* der Stoiker, während die schöne Seele des *καλος και αγαθος* nur gar zu leicht durch äußern Anstoß außer Haltung kam (154). — Um so viel kürzer und einfacher, das *onus multorum camelorum* der römischen Rechte war, als das Gesetz der zwölf Tafeln; um so historisch richtiger ist der Satz: „Das Regieren muß abnehmen. Völker, welche gebildeter werden, brauchen weniger Gesetze und weniger Strenge!“ (169) — Einmahl (334—342) kommt dem Verfasser unglücklicher Weise das Water unser in den Wurf, und nun müssen ohne Gnade die sieben Bitten desselben, die Anfangsprüchlein und der Hussitenkrieg den Commentar dazu hergeben! — Noch seltsamer sind die Verzerrungen, unter denen der Verfasser die Heldendynastie der Babenberger, in acht und zwanzig Paragraphen nach einander, in lauter Sentenzen über

das Kindesalter und über die Kinderstube hineinzwängt (III. 79, 106), bis auf die Pathegeschenke und die Evidenzen. (Wer sollte unter dieser Rubrik die österrreichischen Hausprivilegien und die Evidenzen der großen Babenberger suchen?) Der ermüdenden Wortspiele ist ohnehin kein Ende, zwischen Gold und Geld, Landmann und Landsmann, Streiten und Streifen, Vorsicht, Einsicht, Aussicht, Ansicht! Umsicht! (S. 185, 237, 336, 345.) Aber öfters werden die Wortspiele gar zu ekelhaft. „Die Natur vollbringt jede Geburt nur unter schrecklichem Blutverlust. Auch neue Reiche werden nur durch Blut gegründet!“ — „Krebsfaden fressen entweder an den Außentheilen oder an den Lebenswerkzeugen.“ (II. 218. III. 80.)

Was die vielgerühmte ethnographische Methode dieses Werkes betrifft, so führt der Verfasser (S. 27 und 275) wieder die Hauptansicht des I. Theiles durch, die Menschheit in vier Hauptstämme theilend, in Kalmuken, Mongolen, Slowenen und Celten, denen aber hier die Germanen substituirt sind. Die Eintheilung gehört wahrscheinlich zum Theile dem Freyherren Quinctius Heymeran von Flammberg; denn Adlungs Mithridates hätte hingereicht, zu zeigen, daß Celten und Germanen verschiedene Sprach- und Völkerstämme seyen. — Die den größten Theil der Bevölkerung Asiens und Afrika's ausmachenden, semitischen und hamischen Stämme hat er gar nicht bedacht, und noch viel ärger ist der vermeintliche Hauptunterschied der Kalmuken und Mongolen, wovon die ersteren doch nur ein Zweig der letzteren sind, wie ihm vielleicht mancher seiner Schüler, aus Klaproth's Reise in den Kaukasus, I. 6. hätte nachweisen können!

Wer die ganze Historie Oesterreichs von der Urzeit bis auf Leopold den Erlauchten, auf neun und dreißig, und eine so thatenreiche Regierung, wie jene Fried-

richs des Streitbaren, gar auf einer einzigen Seite (117) abfertigt, der hat wahrhaftig keine Entschuldigung dafür, wenn er so manche Albernheiten, z. B. aus dem Aquilinus Cäsar, oder Einseitigkeiten des Pater Calles, nur herseht, um sich darüber lustig zu machen, dafür bey einem erdichteten Gespräch des heiligen Maximilian mit dem Proconsul in Celeja verweist, ganze Seiten aus fremden Schriften in sein Buch verwebt, und öfters Antikes und Modernes so barock über einander thürmt, wie le Sueur auf das Haupt Ludwigs XIV. als Hercules mit Keule und Löwenhaut, die große Alongeperrücke.

So wie überhaupt die Vorzüge dieses Buches, Vorzüge fremder Bücher, seine Fehler, die Fehler fremder Bücher, alle Lücken und Zweifel unangetastet, geblieben, und meist nur wohlbekanntes Dinge frisch übertüncht worden sind, so enthält auch die Geschichte Noricum's gar nichts Neues, und ist bloß ein artiger Auszug aus Calles und ein Paar neuern Schriftstellern. — Wie sehr wäre es zu wünschen, daß die Abtey Seitenstätten, die seit 1788 von der Censur erlebigten, vortrefflichen Exercitationes de Norico, hujusque regni antiquis Familiis, praecipue comitibus de Stille et Hefste, hereditibus comitum de Sempta et Ebersberg, von dem verewigten Joseph Schaukegel herausgäbe, den schon sein Agerhillunganus als einen gründlichen Genealogen und Alterthumsforscher bewährt hat. — Der ruhmwürdige Vorgang S. Florians durch seinen gelehrten Kurz, Klosterneuburgs durch Maximilian Fischer, Lilienfelds durch seinen Wiederhersteller aus Feindes- und Feuersnoth, den Sängere der Lunissas, Abt Ladislav, nun Bischof in Sipps, Herausgeber des Hanthalerischen Nachlasses, berechtigte einiger Maßen zu dieser Erwartung: so wie der Nachlaß des großen Bessel und Klein in Götterweh, in dem rühmlichen Willen des Herrn Ab-

ten Altmann und des Kämmerers Friedrich Blumberger, sachkundige Retter finden dürfte?

Um nur einige wenige noch ganz dunkle Punkte unserer alten Geographie zu berühren, wie viel ist nur in der doppelten Bedeutung von *Isria*, als *Isrien* und als *Donau-Provinz*; *Moricum*, als solches, als *Baiern*, ja als *Regensburg*; *Petina*, als *Pedena* und *Salzburg*, *Teurnia* und *Liburnia* u. noch aufzuklären und zu erörtern? dann über die vom Kaiser *Marcian*, nach *Artita's* Tode in *Illyrien*, *Dalmatien* und *Liburnien* aufgenommenen *Hunnen-Wenden* (*Hunni*, *Cravati*, a monte *Carvanca*)? Abnen der *Wendischen* in *Steyer* und *Kärnten*, unter ihnen *Stoderoni*. (*Kranz* in *Wandalia* II. 21.) Vielleicht von diesen noch die Pfarrorte: *Vorder- und Hinter-Stoder bey Spital*? (*Jordan orig. slav. Spener. notit. German. med.*) ganz verschieden von den *Avaren-Hunnen* — daß *Samo* niemals unsere *Wenden* beherrscht habe — jener Unterschied, den *Carl der Große* an seine Gemahlinn *Fastrade*, über seine Siege von der *Enns* bis zur *Naab*, zwischen dem *Hunnen-* und *Avaren-Lande* macht: „missus dilecti Filii nostri *Pipini* retulit nobis, qualiter illae scarae, quas prius de Italia jussimus pergere partibus *Avariae*, in *Hunorum* confinia residendum, perrexerunt infra fines ipsorum etc. (bey du Chesne)?! —

Die Verbindung von *Passau* und *Scharding* mit *Lambach* oder *Wels* (*Ovilabis*, der schon *Lazius* bekannte und noch alldort befindliche, merkwürdige Stein, scheint eher für *Lambach* zu sprechen), das *Joviacum*, *Stannacum*, *Marianum*! mitten zwischen *Gabromagum* und *Ovilabis*, *Tutastione*, oder nach dem *Stinerarium*, *Tutatione*, zwanzig römische Meilen von *Wels*. — Ist dieses *Tutatione* nicht etwa die in Urkunden der aufgeho-

benen Abtey Klein, in Kurzens Beiträgen vorkommende capella Tuedik, Dietach bey Steyer? Würde dieses einiger Maßen wahrscheinlich gemacht, so würde man wohl auch das zwischen Ovilabis und Tutatione gelegene Vetonianis der Römer entdecken, und die Fortsetzung des Weges an den Ufern der Enns nach Gabromagum und Errolatia. — Höchst merkwürdige Spuren finden sich bey dem, unferne der Poststation Stremberg, auf einem die Donau beherrschenden Felsen gelegenen Schlosse Nieder-Ballsee. Ihm südöstlich ist in der Pfarre Dbling an dem kleinen Flusse Url, eine Gegend, welche Mauern, oder auch auf der Mauer genannt wird. Eines der bedeutendsten Bauernhäuser in derselben Gegend heißt noch heut zu Tage die Burg. Der Besizer desselben trägt insgemein den Nahmen: Burgbauer oder Burgner. Der Hausgarten ist mit einem alten, großen Wall umgeben, an dem sich Überbleibsel einer außerordentlich festen Mauer befinden, von der man seit mehreren Jahren große Theile mit Pulver hinwegsprenge, um sich die mühsame Arbeit zu erleichtern, und Boden zu gewinnen. Unterirdische Gänge, tiefe, sehr feste Keller haben sich bis jetzt erhalten. Auf vielen großen Ziegeln erschienen überall die Buchstaben A. MVR. Eine sehr beträchtliche Anzahl römischer Münzen, von welchen nur im Kloster Seitenstetten beyläufig anderthalb hundert sind, wurde im Garten und auf den Felbern des genannten Bauers gefunden, und immer noch kommen mehrere zum Vorschein. Einige dieser Münzen gehören noch den Zeiten der römischen Republik, die meisten aber dem Zeitalter der Kaiser an, und reichen herab bis zu Constantin dem Großen. Eine numismatische Seltenheit war vorzüglich eine schöne Goldmünze des Sept. Clod. Albinus. Dieses merkwürdige Bauernhaus liegt zwey Stunden von Stremberg. Nicht weit davon befindet sich eine sogenannte Schüttgrube, aus welcher Materialien zum Straßenbau genommen werden. In dieser hat

man schon mehrere Särge, jedoch ohne alle Inschrift gefunden. Daß sie aus den Zeiten der Römer waren, bewiesen Münzen, und auch einige Aschenkrüge von sehr gewöhnlicher Töpferarbeit, die jedoch keine nähern Aufschlüsse geben. Die Mauer des alten Castells muß von ungeheurem Umfange gewesen seyn; denn an vielen Orten, in welchen etwas tiefer gegraben wird, findet man noch immer die Grundfesten derselben. Sparsamer als beym Burgner, zeigen sich auch römische Überreste beym Schlosse Niederwalsee selbst. Beym Brechen der Mühlsteine, mit denen dort ein starker Handel getrieben wird, fand man ebenfalls altes Gemäuer und Särge, in welchen römische Kaisermünzen lagen; Inschriften hat man bisher nicht entdeckt, oder vielleicht auch nicht geachtet. — Die im II. Bande dieser Jahrbücher angeregten Ausgrabungen auf Laureacum, auf der Ennsburg classischem Boden, geben durch die Sorgfalt des Chorherrn Kurz, des Dechant's Girtler und gewesenen Bürgermeisters Kain, fast wöchentlich irgend eine merkwürdige Beute. So vor wenigen Tagen einen großen zweyschneidigen Säbel von Bronze, Münzen, und in einem, auf dem Vorcher Feld entdeckten, zerstörten römischen Hause, allerley antike Geräthschaften und häufige Scherben römischer Töpfergeschirre, von ungemein schöner Arbeit, mit erhabenen Figuren und Inschriften. — Eine kritische Sammlung derley kostbarer Überreste, wäre weit willkommener und weit verdienstlicher, als hundert rhetorische Ehrien und Wiederholungen allgemein bekannter Sachen! —

Seite 26 sagt Herr Schneller: „vergebens verwandelten die Bojoarier in der Gegend der Welscherheide meilenlange Strecken in Einöden, um dieselben als Wall und Behr zu brauchen. Vergebens ließen sie dicke Wälder anwachsen u.“ Also haben die Bojoarier Sand und Strine auf die Welscherheide getragen? Also ließen sie in menschenleeren Gegenden Waldbäume wachsen, oder pflanzten sie

gar an? Meginfredus in vita S. Emmerani, cap. 6. erzählt, daß der Herzog Theodo den heil. Emmeran abhalten wollte, zu den Avarn zu reisen. Dux inquit, se tam pio studio nihil opponere, nisi quod commeandi facultatem impossibilitas quaedam, obstrueret, propter discordiam scilicet et longam inter se et Avaros bellorum controversiam, fines in utroque limite desertos ita, ut circa Aneslm fluvium, urbes et loca olim cultissima, tantis bestiarum immanitatibus horrerent, ne viantibus ullus transcundi aditus pateret. Theodo hat aber die Sache ohne Zweifel übertrieben, um nur den heil. Emmeran von der Reise abzuhalten; denn die Stadt Lorch stand noch, und der heil. Rupert predigte dort. (Conversionis Carantanorum hist. — Vir Domini .. per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae, navigando iter arripuit, sicque tandem revertens, ad Laureacensem pervenit civitatem... et verae fidei plures inibi sociavit. Wer wird wohl glauben, daß Lorch in einer ungeheuern Einöde ganz isolirt gestanden habe? Scholliner hat schon gegen obige Stelle Meginfreds sehr gute Bemerkungen gemacht: Disquisitio critica de patria, episcopatu et martyrio S. Emmerani. — Alle menschenleeren Gegenden verwildern ohne weiteres Zuthun. Das nähmliche geschah nach den Verheerungen der Ungarn. Kaiser Otto III. sagt in einer Urkunde, apud Hund, p. 361: Piligrinus .. miserabili lamentatione adjecit (im Jahr 955) tam irrecuperabili se damno laesum in interfectione... ut absque habitatore terra episcopi, solitudine sylvescat.

Was das Verhältniß der agilolfingischen Herzoge Baierns zu ihren Oberherren, den fränkischen Königen, betrifft, ist Herr Schneiler in den alten Trümmern befangen, die zuletzt noch Pallhausen, durch ein ganzes Dachstüb-

den überreicher Erudition verbollwerken wollte; wogegen sich fogar Baierns ausgezeichnete Literaturzeitung, Baierns Reichsarchivar Lang, und der tiefgelehrte Carl Theodor Gemeiner, so wie früher in Wien Hofrath Schrötter und Custos Heyernbach, der Wahrheit zur Steuer sieghaft erhoben. Auch (S. 136 II.) Anzeigebblatt 5 dieser Jahrbücher hätte Herrn Schnelller seine äußerst unrichtige Darstellung der Absetzung Thassilo's ersparen können. (S. 28, 29.) Das den thassilonischen Höflingen in den Mund gelegte Urtheil über Carl den Großen: „Er sey ein Despot, ein Tyrann, ein et caetera!“ (sic) steht würdig neben jenem über Arnulph (36), und wie Friedrich der Streitbare, ein Schlächter, der unweise Sohn Leopolds — die gottbegeisterte Hirtinn von Domremy, gelegentlich „eine Metz und Here (II. 513) genannt, und sehr hoch hinaus von dem Dahinschmachten gesprochen wird, welches endlich Friedrichs des Schönen erbärmliches Leben geendigt habe!“ (S. 375.)

Dem Mönchsweisen und Pfaffenrüg ist Herr Schnelller ganz besonders gram. Diese Bewöndter stellen guten Theils das „caeterum autem puto, Carthaginem esse delendam“ des ganzen Buches vor. — Die unerreichten Babenberger heißen (S. 133) „schlagfertige Verfechter des Glaubens, unberechnende Beschenker der Kirche.“ — Der Held von Prologomais „wickelt sich in eine Capuze, damit ihn der Teufel nicht hohle.“ — „Der Priesterfeind hat in den Erzählungen der Mönche keine Tugend, der Priesterfreund kein Vaster. Der ererbte Frömmigkeitszug sprach sich bey Leopolden aus, durch Klosterstiften, durch Mönchsbevorrechtung, durch Todbettzittern!“ — „Bettelorden und Bruderschaften überwuchsen alles Andere, Heiligkeit und Sinnlichkeit wechselte, so wie Bethen und Saufen? Armuth und Selbstpeinigung bis zu Unsinn und Schweinerey!! Hat das Jahr mehr überzogene oder sonnige Tage? Gewiß herrscht darüber eine Verschiedenheit

der Meinungen, wie über das Gute und Böse der hohen Priesterschaft." (S. 394, 395.)

Einen desto besonnenern Vertheidiger finden dagegen an dem Verfasser die Juden! — (S. 139, 185, 458, 469.) „Da ihre Religion sich auf die nämliche Grundlage stütze.“ — Sie wurden unmenschlich verfolgt; denn: „Neid und Haß heiligten sich in den Zellen der Bettelmönche, welche von den Juden nichts bekamen.“

Das alte deutsche Staatsrecht ist ganz besonders die schwache Seite des Verfassers. Dieses zeigt sich auch in der mangelhaften und schiefen Beurtheilung der Institutionen Carls des Großen und der Carolinger. (Seite 49, 62.)

Ein Muster urkundlicher Uncorrectheit sind (S. 134) die angeblichen ältesten Ortschaften Osterreichs. — Wir möchten sehr gern den Beweis dafür kennen, daß Mautern und Mistelbach die Versammlungsorte der Großen gewesen; daß Meginhelm vor allen auf dem Zülner Feld hervorgeragt habe? Auch die Heimchronik, die Heinrich III. 1046 mit dem durch Aبا vertriebenen Ungarnkönige Peter, zu Wien, Hof halten läßt, hat viel von dem unsäuerlichen Geruche Sagens und Haselbachs und der tabul. clastro-neoburg. an sich. (S. 72, 75.) Morizens Stammesfolge der Grafen von Formbach hätte Herrn Schneller über jenen Meginhelm recht interessante Winke, nicht ohne unmittelbare Beziehung auf die successive Vergrößerung der traungauischen Ostrokarer geliefert. — „Decem millia Saxonum ex iis, qui utramque ripam Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et liberis sublatis transtulit (Carolus) et huc atque illuc, per Galliam et Germaniam, multimoda divisione distribuit,“ so schildern die Zeitgenossen der Sachsen Loos nach dreißigjährigem Kampfe um Freyheit und Heimath, Gräber und Götter. — Carls Ansiedlungen in der Einöde von der Enns und

Taja, bis zur Raab und Drau, durch slavische, bayerische, fränkische Colonien, und durch diese gewaltsam deportirten Sachsen, findet sich am vollständigsten aus Urkunden und Quellschriftstellern, in Hormayr's historischem Taschenbuche auf 1813, S. 25, 42, 58, und in dem Aufsätze seines Archivs für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 1815 Nro. 144. „Die Sachsen in Innerösterreich.“ — Herr Schneller erwähnt neben Saxonengang, mehrere gleichnamige Anpflanzungen (72, 271), schätzt aber viel zu hoch, Bairisch-Gratz, die urkundliche Erklärung der sogenannten „metabavaricae,“ in Hormayr's oberwähntem Aufsätze Nro. 144 ganz übersehend, so wie die nicht minder wichtige Erklärung des bey Heinrichs III. ungarischem Feldzuge anfänglich neben Albrecht dem Sieghaften vorkommenden, zweyten östlichen Markgrafen (Siegfried, Herr Schneller nennt ihn nicht).

S. 76, 77 lernen wir: „Baumgarten drücke den Begriff einer friedlichen Geschäftigkeit in einem rohen Menschenalter aus“ — und „der Ortsnahme Krummen-Nußbaum erfreue den Namen Österreichs ältester Adelsfamilien, weil wir daraus (!!) das Daseyn eines echt edeln Stammbaumes, einer guten Frucht erkennen!“

S. 82, 83. „Bischof Altmann von Passau beschenkte Leopold den Schönen mit der Vogtey von St. Nikola, die sich über das Machland, das jezige Mühlviertel ob der Enns, erstreckte.“ Soll heißen: über das jezige untere Mühlviertel; denn das obere kam erst nach 1156 zu Oberösterreich; — ein eben so merkbarer geographischer Schnitzer, wie S. 10 über Laureacum, welches kein Schriftsteller, der einiger Maßen die Gegend kannte, bey Amfelden (vielmehr Ansfelden, dritthalb Stunden östlich von Enns) noch sonst irgendwo suchte, als wo in dem tief gesunkenen Vorck, sein Nahme noch heut zu Tage übrig ist.

Herr Professor Schneller, gar zu glücklich, wenn er von irgend etwas Bekanntem oder Bewiesenen, vornehmlich achselzuckend abweichen und wenigstens dadurch den unnennbaren Durst nach Originalität befriedigen kann, gefällt sich sehr darin, zu verstehen zu geben, daß es mit der Unabhängigkeit unserer Ostmark von Baiern, denn doch eine sehr ungewisse Sache sey! Heyrenbach, Ehrbitter, Dolliner und Hormayr haben dieser nagelneuen Mode aus der Hälfte des verflossenen Jahrhunderts das Lebenslicht für immer ausgeblasen. Den seit wie lange, genügend erklärten Ausdruck Lamberts von Aschaffenburg, von unserem Ernst dem Tapfern, „*Marchio Bajoariorum*“ wirft Schneller als Feldzeichen wieder empor, nachdem selbst die bayerischen Geschichtsforscher ihm die gebührende Stelle längst auf dem Trüdel angewiesen haben. — Wenn in einem, so zusammengedrängten Lesebuch der Geschichten Oesterreichs und Steyermarks seitenlange Stellen aus Hormayr (über Leopold den Heiligen, über Richards Löwenherz Gefangenschaft, ic.), aus Calles, ja aus dem ekelhaften Herchenhahn, wie wahre Mißgeburten dastehen, was sollen wir sagen von der undankbaren Mühe, längst veraltete und unnütze Bemerkungen und Einwürfe älterer Publicisten, über und gegen die österreichischen Hausprivilegien, insonderheit Heinrichs IV. und VII. wiederholt zu sehen? Hätte der Verfasser nur die staatsrechtliche Wesenheit der goldenen Bulle des großen Barbarossa von 1156 richtiger aufgefaßt! S. 115. „Friedrich II. erklärt Oesterreich und Steyer als Königreich, doch „gebrauchte sich kein Fürst dieser Würde.“ Höchst begreiflich, weil, was davon auf uns kam, nur Entwurf, ein bloßes Concept der kaiserlichen Kanzley ist. — Denselben Werth hat, was (S. 123, 178, 377) über die Stände und Landtage vorkommt. Wir werden noch einmahl darauf zurück kommen. Zu arg ist es aber S. 131 jene längst ausgemerzte aventinische Fabel vom Tulner Landtage 991

wiedergekäu't zu sehen und zwar noch obendrein in Himärischer Zusammenstellung mit Volksversammlung, Grundvertrag, Ernennung eines neuen Oberherrn, bey völligem Erlöschen des Herzogstammes!!

S. 147. Alold, Geschichtschreiber vom Jahre 1063! soll das der Alold des Ortilo seyn? — Sundheim auf das Jahr 1243 und S. 250 tritt in wahrhaft patriarchalischer Lebensdauer, eben dieser wohlbekannte Ladislav Sundheim, als Vorleser Max I. auf, „herr Laßla priester, der die östreichisch, sächsisch und papyrischen „Chroniken zusammenstimmen soll.“

S. 161. „Rudolph verließ 1282 seinen Söhnen, „Österreich, Steyer und Kärntzen.“ — Kärntzen verließ er ihnen keineswegs und auch nicht dem Görzisch-tyrolischen Meinhard „unter der Bedingung des Rückfalls.“ Beyde längst gedruckte Urkunden Rudolphs schweigen hievon, und als nach einem halben Jahrhundert der böhmische Kron-Prätendent Heinrich, Sohn eben dieses Meinhard, nur eine Tochter, Margarethen die Maultasche hinterließ, hatte diese Kettenz sehr wichtige Folgen, mit gewohnter Gründlichkeit erläutert in des Chorberrn Kurz Geschichte Albrechts des Lahmen.

S. 170. u. f. „Österreichs innere Gestaltung von „Erschlagung Friedrichs des Streitbaren bis „zum Hinschmachten Friedrichs des Schönen,“ euthält wieder ganze Seiten aus Kurzens Ortofar und Albrecht: zugleich ein hinreichender Grund, warum dieses Capitel so vollständig aussieht und die andern, gleich wichtigen Inhaltes, so mager.

Eben dieses Chorberrn Kurz Geschichte Friedrichs des Schönen zeigt mit der ihm eigenen, durchaus quellengemäßen und strengen Unparteylichkeit, wie grundlos Schneiders Vorwurf (168) sey, Hormayr habe Ludwigs des Baiern Haltung in der Mühlendorfer Schlacht, viel zu bitter geschildert. — (S. 183, 184.) Unter Trom-

petenschall und donnernden Wortsalven erscheinen längst gesagte Dinge über die Kreuzzüge, nur um Kurzens tiefgedachtes, wenn schon sehr trocken ausgesprochenes Wort hierüber schulmeistern zu können.

S. 191. Daß Albrecht der Lahme seinen Söhnen Rudolph, Albrecht und Leopold, durch Erziehungsplan, ganz verschiedene Charaktere eingepfropft haben solle, ist bloßes Spielwerk einer überschäumenden Phantasie. S. 192 heißt es: „Durch ein unglücklich Verhängniß „führte Österreichs Plutarch den vollendetsten der „habsburgischen Herzoge nur gelegentlich auf.“ Freylich, weil er nicht zu den Stammherren des Hauses gehört; diese Stelle ließe aber vermuthen, man würde hier finden, was dort mangelt, aber, o Wunder! wir treffen hier gar nichts, was nicht im Plutarch III. 6 bis 16, Manches sogar zum ersten Mahle gesagt worden wäre! — So bedauert auch Herr Schneller S. 411 das Urtheil des Plutarch verwerfen zu müssen: „Ganz gegen sein Herz habe Herzog Ernst bestimmt geschienen, nur durch gemeinschädlichen Bruderkwitz in der Geschichte seines Hauses bekannt „zu werden.“ — Ohne den nothgedrungenen Sieg von Adkersburg zu verkleinern, ist jener Ausdruck wohl nicht so unrichtig, da der Zwiespalt um die Vormundschaft Albrechts V. Bürgerkrieg und Bannfluch und den Justizmord der mannhaftesten Wiener, den Mord des ehrwürdigen Waldsee zur Folge hatte, da die Tyroler Urkunden sehr unhöflich entschleiern, was es eigentlich mit Ernsts „Verfechtung habsburgischen Stammrechtes“ für eine Verwandniß hatte, als Friedrich mit der leeren Tafel, wegen seines dem Papste treu gehaltenen Fürstenthums, zu Kostniz gebannt und geächtet wurde, das habsburgische Stammeigen meist verloren ging und Tyrol, nur durch die eigene tapfere Treue, Friederichen und seinem Hause verblieb. — Bald dürfen wir auch jenes Rudolph Geschichte, von Kunzens unermüdetem Fleiße

hoffen. — Grundfalsch ist die von Herrn Sch n e l l e r (S. 256, 257) Rudolphen in den Mund gelegte Frage: „Wollt ihr Steuer zahlen oder soll ich falsch münzen?“ Rudolph wollte durch sein Ungeld gewinnen und dieses Ungeld mußte wieder nur das Volk allein tragen, nicht der Adel. — Übrigens weiß wohl jeder Anfänger, daß das Ungeld kein böses oder falsches Geld bedeute. — Eben so irrig ist das Folgende: „Albrecht VI. erlaubte sich nicht, falsch zu münzen. Er brauchte diese Rechtllichkeit als Mittel gegen seinen Bruder, Kaiser Friedrich.“ — Auch Albrecht münzte Anfangs falsches Geld, nur späterhin ließ er besseres prägen, als das Übel bereits eine bedenkliche Stufe erreicht hatte. Widerspricht jenem doch die unmittelbar nachfolgende Stelle: „Innsgeheim ließ auch Albrecht zu Linz Fabriken errichten, zum Nachprägen der Schinderlinge.“

S. 248. „Der Dom zu Wien entstand durch Albrecht den Weisen und Rudolph den Sinnreichen.“ Die Urkunden bey Steyrer und alle gleichzeitigen Chroniken nennen nur Rudolphen allein als Erbauer dieses theuern Domes, dieser classischen Stätte der heiligsten Rück Erinnerungen der österreichischen Welt. Albrecht hatte nur den Chor zu St. Stephan und den Hochaltar in der alten Kirche erbauet. (cf. Dgesser Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan S. 15.)

So wie des hochverdienten Chorbherrn Kurz, Östereich unter Friedrich IV. über die unglückselige Regierung dieses Kaisers, mußte Hormayrs Plutarch dem Verfasser wieder die interessantesten Angaben über den ritterlichen Max seitenweise ausborgen — und wie seltsam contrastirt die Schilderung dieses Friedrichs S. 211 in der österreichischen und 416, 426 in der steyerländischen Historie? Ihn richtet am besten Andreas Baumkirchers Tod und des Eggenbergers ewige Haft, — die gegen Georg Podiebrad und Mathias Corvin

beobachtete Politik der beyden Vettern Ladislaus und Sigmunds Vormundschaft, der den Räubern abgekaufter Frieden.

Es sey vergönnt hier noch einen Wunsch auszusprechen, dessen Erfüllung sogar manche kleine italienische und deutsche Staaten in bemerkenswerther Vollkommenheit vor uns voraus haben, den Muratori für Italien, Rymer für Großbritannien, Dogiel für Pohlen, die Congregation S. Maure, le Long und Martene, für Frankreich verwirklichten, — den Wunsch nach einem österrreichischen Corpus Diplomaticum, nach einer kritischen und raisonnirenden Sammlung sämmtlicher (ihrer Natur nach zur Publicität geeigneten) irgend ein höheres, inneres oder äußeres Staatsinteresse betreffenden Urkunden und Tractaten.

Feindeswuth, Elementar-Unfälle, die Umwälzung zahlloser öffentlicher und Privatverhältnisse, die mit revolutionären Zeiten immerdar verbundene Geringschätzung altergrauen Besizes und urkundlichen Rechtes, der Vandalismus der drey letzten Jahrzehende haben uns ohnehin schon zahlloser Denkmale der Vorwelt beraubt. Häufiger leidigen Beispiele zu geschweigen, sind die Archive von Klein-Mariazell und Seiffenstein, so wie des tausendjährigen Ossiach und Arnoldstein u. auf dem Trödel, in der Papiermühle verschwunden, in einem jährlich überschwemmten Keller verfault. Was von den Urkunden Baumgartenbergs dem zerstörungslustigen Eysel entging, verkaufte 1810 sammt den Kästen, eine alte Köchinn dem Lumpenhändler. Sehr interessante Acten von Wallensteins erstem Generalate zu Niederwallsee, die der Chorherr Kürz noch 1807 daselbst eingesehen, konnte selbst der beste Wille des jetzigen Besitzers, Baron Wimpfen, nicht mehr ergründen. — Richard Streins herrliches Werk über Oberösterreich und seine collectanea genealogica (im Original, sammt, der ständischen Bibliothek im Brande von

Linz verzehrt) finden sich uneingesehen, unabgeschrieben, unbenützt, auf dem Schlosse Schlüsselberg im Hausrückviertel bey dem Freyherrn Imsland, Enkel des Letzten aus dem Stamme der Grafen von Hoheneck. Nur mit Erlaubniß der Stände, erhielt vor einem Jahrhunderte, der verdiente Genealogist Hoheneck, zum Behufe seiner Studien, jene Copie der Streinischen Urschrift — und sein letzter Sprosse soll nach jenem Brand, es den Ständen geradezu verweigert haben, davon wieder Abschrift nehmen zu dürfen! In Schlüsselberg befindet sich auch das Leben Mar I. von dem (aus Khausens Gelehrten-geschichte genugsam bekannten Kammer-Präsidenten und Gesandten Mar II. und Rudolphys II.) Freyherrn Richard Strein von Schwarzenau (geboren 1537, † 8. November 1600), dessen ungedruckte Werke bey zwanzig Foliobände betragen! Ebenfalls in Schlüsselberg sind die schätzbaren genealogischen Sammlungen Job Hartmanns Enkel, Freyherrn von Albrechtsberg. — Die Zeit lächerlicher Geheimnißkrämerey, die sich nicht selten, sogar auf Druckschriften ausdehnte, jener Todesangst des Cacus, ans Licht des Tages heraus zu müssen, aus seinem finstern Dachsbau, jene redliche Zuversicht mancher Idioten, was sie selbst nicht wissen, sey auch der ganzen übrigen Welt ein Geheimniß, verschwindet gottlob täglich mehr. — Sonst wäre auch der herrliche Strom des Forschens und des Entdeckens gar bald in faulem Sumpf oder in tückischen Abzugsgräben ertödtet, und es bliebe demjenigen, der nun einmahl glaubt, schreiben zu müssen, auch nichts Anderes übrig, als einen solchen modernisirten, mit allerley Wiß und Kenntnissen geschmückten Auszug seiner Vorgänger zu liefern.

Wir gehen nun zur II. Abtheilung S. 253, zur Steuermark über. — Schon der Eingang (266, 267, 269) dünkt uns nicht ohne alle Unrichtigkeit. „Steuermarks Geschichte geht mit der Jahrzahl des Herrn“ —

und doch sagt schon Strabo (IV.), daß Drusus und Tiber die Alpenvölker hinter Aquileja, insonderheit die Noriker und die dazu gehörigen Tauriker zwangen, und daß selbe nun schon über drey Jahrzehende ruhig unterworfen und tributär seyen! — Ganz natürlich gelten nicht alle Stellen griechischer oder römischer Autoren von Norikum und Pannonien, der zwischen diesen beyden, in ungewissen, oft wechselnden Landmarken getheilten, heutigen Steyermark; aber je seltner solche einzelne Blitze aus der ägyptischen Finsterniß des ersten Anbaues und der ersten Bevölkerung herüberdämmern, desto sorgfamer sollen sie angedeutet und erwähnt werden. Wir kränkeln ja nicht mehr an jenem spießbürgerlichen Patriotism, der jede flüchtige und allgemeine Erwähnung, jeden ähnlichen Klang, mit verlegender Bierigkeit, ausschließend seinem Lande, seiner Stadt oder einer bestimmten Lieblingsstelle zueignet. Aber Kenntnisse und Entdeckungen, sind seit Cäsar, Vinhart und Kindermann unglaublich vorwärts geschritten. Wir sinnen, vermuthen, entdecken ganz andere Dinge, als sie konnten, bey der nähmlichen Inschrift, bey demselben Denkmahl, bey den gleichen Zeilen eines der alten Geographen oder Panegyrikers. — Der bey dem ältern Plinius (III. 18), bey dem Justinus (52), Sozomen (I. 6) und Zosimus (5) erwähnten Rückkehr Jasons und seiner Argonauten und so mancher vorübergehender Erwähnung bey Polyb und Livius nicht zu gedenken, geben doch die von Johannes Müller in seiner ersten Jugendarbeit, im bellum cimbricum gesammelten Stellen der Alten, zuförderst über den Schreckensrag von Noveja, mehrere Nachrichten, als Herr Professor Schneller, aus mancher Epoche der Römerherrschaft aufzreiben wird. — Auch die Stelle dünkt uns nicht ganz richtig (S. 266): „Die Römer fanden dort eine celtische Volkshorde, die Tauriker.“ (Im Grunde wohl nur ein

Appellativ, Bergbewohner, Alpini; noch heißen die hohen Bergrücken der norischen Alpen, aus Tyrol durch Salzburg nach Steyermark hinüber, die Tauern.) Die Alten sprechen nur von der Unterjochung Noricum und der Noriker, nicht der Taurisker, als eines eigenen Volksstammes. Nach Strabo (l. VII.) hatte der Dacier Heeresfürst Boroebistus, die Bojen unter ihrem Könige Kritasir, sammt den Tauriskern, völlig aufgerieben. Mehr als ein halbes Jahrhundert vor Christus, spricht der große und gute Cäsar (bell. gallic. I. 5.) von Noreja, der norischen Stadt, ohne der Taurisker auch nur zu erwähnen. (Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant, in agrum noricum transierant, Norejamque oppugnarant.) Der ältere Plinius redet vollends von den Tauriskern, als von einem verschwundenen Volke, dessen Stelle nunmehr die Noriker einnehmen. (III. 20. Juxta garnos, quondam Taurisci appellati, nunc Norici.) Somit scheint uns die Behauptung (§. 267) immer etwas gewagt: „Der alte tauriskische Volksname bestand unter der Römerherrschaft fort. Ich weiß einen Denkstein, den die Cohors Tauriscorum ihrem Feldherrn setzt.“ Dieser Denkstein, den auch gar viele Andere wissen, den Cäsar, Mayer und Rindermann sehr verschieden angeben, dem Rutilian geweiht und zu Cilly gefunden (Marco. Ulp. Rutiliano. opt. praefect. suo. auspiciis divi Alexandri in Persia feliciter pugnanti, victori maximo, invicta cohors tauriscor. equitum haec posuit.) beweiset wohl das Daseyn tauriskischer Reiter, einer tauriskischen Cohorte (ein wahrscheinlich von Augustus Alpenkrieg herrührender Ehren- und Eigennahme), keineswegs aber, daß Steyermarks Bewohner noch im dritten Jahrhunderte fortan Taurisker heißen. Die Trierer setzten dem Titus Varius Clemens bey Leibnitz ein merkwürdiges Denkmahl, auf dem Leibnitzerfeld entdeckt und durch Max I.

im May 1506 in die Burg zu Graß gebracht. (Tito Vario Clementi ab epistol. Augustor. proc. provinc. Belgiae et utriusque German. Raetiae. Mauritan. Caesareens. Lusitan. Ciliciae Praef. equit. alae britann. miliar. praef. auxiliior. in Mauritan. Tingitan. ex Hispania missorum. praef. equit. al. II. tribun. legion. XXXV. V. praef. praef. cohort. II. Gallor. Macedon. Civitas Treverorum. praesidi optimo.) Waren desßhalb die Drierer in Steyermark einheimisch und könnte man, falls Rutilian im persischen Heereszuge verblieben, dort sein Denkmahl erhalten hätte, die Laurisker nicht allenfals auch zu Persern stempeln?

§. 266. sagt Herr Schneller: „Die Laurisker besaßen nicht alle fünf Kreise der jetzigen Steyermark.“ — Welche Kreise besaßen sie denn? (vorausgesetzt, sie hätten nach dem bereits Gesagten, noch nach den Juliern, Flaviern, Antominen, ein eignes Volk fortbestanden) und wer besaß denn die übrigen Kreise dieses Landes? — Herr Schneller mag das Unzulängliche seiner Angabe wohl selbst gefühlt haben; er suchte daher die Lücke durch eine schöne Wendung aus Tacitus (*Germania omnis — a Sarmatis Dacisque muluo metu, aut montibus separatur. Germ. I.*) auszufüllen: „Doch wechselseitige Furcht machte auch ihre Gränze.“ — Allein in der Eile bemerkte er nicht, daß dieser Satz an diese m Plaz keine Bedeutung hat; denn auf wen sollte sich das wechselseitig beziehen? Fürchteten sich die Laurisker einer vor dem andern? — Von wechselseitiger Furcht in Beziehung auf ein anderes Volk, das etwa den Lauriskern zunächst saß, kann hier nicht die Rede seyn; denn Herr Schneller nannte ja bis zu dieser Stelle noch gar kein Volk, das den Lauriskern mehr oder weniger nahe gewohnt hätte. Auch in Hinsicht der Angränzer der Laurisker weicht Herr Schneller von Plinius und Strabo ab; beyde nennen als Südgränzer nur Carner, nicht Illyrier. Auch

sagen beyde, daß die Noriker bis in die Nähe Aquileja's hinab ausgebreitet waren, besonders, nachdem der Name Laurischer in dieser Gegend untergegangen war.

Auch über die Bildungsstufe jener Ureinwohner Steyermarks, glauben wir Einiges erinnern zu sollen. In eben dem §. 266 heißt es: „Die Laurischer aßen Rohfleisch und Hafermuß, tranken Wasser und Steinbier, bearbeiteten Eisen und Schlachtschwert.“ — Daß die Laurischer Rohfleisch aßen, ist ganz unerwiesen. Herr Schneller läßt sie zwar Hafermuß und Steinbier genießen, gibt aber durchaus nicht zu, daß sie Getreide, welches zur Bereitung des Hafermußes und Steinbiers doch unentbehrlich ist, bauten oder eintauschten; denn von ihren Beschäftigungen gibt er nur diese an, §. 226: sie bearbeiteten Eisen und Schlachtschwert; sie trafen auf ihre Nachbarn bey Jagd und Krieg. — Den Ackerbau spricht er den Lauriskern dadurch ab, daß er sie §. 267 zu halbwilden Wandern macht, — eine Lebensart, mit welcher sich Ackerbau freylich nicht wohl vereinigen läßt. Doch er geht noch weiter und sagt, §. 299: „Erst die Römer lichteneten die Wälder, trockneten den Boden, entnebelten die Luft; sie bauten durch Knechte, Anfangs um die Castra, später um die Colonien, das nährende Saatkorn.“ — Daß die Laurischer, die einst in den Hochgebirgen wohnten, erst wirklich keinen Getreidebau hatten, ist aus Strabo (l. IV.) gewiß. Doch auffallend ist der Satz des Herrn Professors §. 299, wo es heißt: „Man will uns glauben machen, die Laurischer hätten, wie friedliche Landleute für Pech, Kien und Wachs (Strabo nennt überdieß noch Honig und Käse) das im Gebirge mangelnde Getreide eingetauscht; vollends im Süden sollen sie den Ackerbau glücklich betrieben haben.“ — Wirklich behauptet Strabo das, was Herr Schneller mittheilend lächelnd zu verwerfen sucht. Herr Schneller hat gar keinen Beweis gegen den gleichzeitigen Strabo, sondern nur eine nackte Behauptung aus dem

fehlerreichen Kindermann entlehnt. (Beiträge zur Vaterlandskunde, B. 1 S. 17.) Für die Urahnen der Braven, die am 14. Juny 1809 in der Raaber Schlacht, den Meierhof von Kis-Mégyér, unter Hummel vertheidigten, ist übrigens Certus Rufus Zeugniß, wie sie die letzten gefallen, ehrenvoll genug. *Alpinis omnibus victis, Noricorum provinciae accesserunt* (c. 9.), und aus Florus IV. 12. *quae fuerit callidarum gentium feritas, vel mulieres ostendere, quae deficientibus telis, infantes ipsos, in ora militum adversa miserunt — tumidae gentium cervices, necdum adsuetae frenis servitutis, ab imposito nuper jugo resiliebant, — ferocius — Norici, Pannonii, Illyrii.* — Noch immer im nähmlichen §. 266 führt Herr Schneller fort und sagt: „Alle Barbaren von der stürmischen Adria, bis an den wirbelnden Ister empfangen die imperatorischen Weile August's.“ — Auch hierüber weiß der mit August gleichzeitige Livius (l. 39 c. 55) etwas ganz andres. Aquileja wurde schon zur Zeit des älteren Cato, beyläufig 180 Jahre vor Christus, eine römische Colonie, nachdem dieser Ort schon früher unter römische Herrschaft gekommen war; auch Tergeste (Tries) zwar später als Aquileja, aber doch lange vor Christus, hatte dasselbe Schicksal; beyde Orte, um durch Aufzählung einiger krainerischen Landstriche nicht weitläufiger zu werden, liegen ja doch zwischen dem adriatischen Meere und der Donau; alle diese wurden lange vor Chr. römisch. Livius, Cäsar u. geben hierüber genügende Beweise.

Herr Professor Schneller selbst sagt von Steyermarks Urbewohnern §. 266 „(sie) bearbeiteten Eisen und „Schlachtschwert“ — das ist, sie trieben Eisenbergbau; denn sie hatten in Noveja's Nähe ihre Eisengruben. (Strabo lib. V.) sie bearbeiteten das Eisenerz zu Eisen, und dieses durch alle Stufen bis zu Schwertern. Herr Schneller mag nun erläutern und beweisen, daß man Eisenberge und

Hammerwerke, vom Hochofen herab bis zur Klingenschmiede (die Dinge waren da, am Nahmen liegt hier nichts) etwa wie Schwert oder Pfeile, durch Länder tragen, und damit herum wandern könne! Konnten also Steyermarks Urbewohner, halb wilde, arbeitscheue Wanderer seyn? Sie bearbeiteten das Eisen vom rohesten Erze bis zum Stahl, den *Horaz* (*Irae, quas neque noricus deterret ensis* etc. *Hor. l. I. Od. 16. Modo ense pectus Norico recludere. Epod. 18.*) nennt, und zwar vor Chr. — Da die Taurischer also bürgerliche Beschäftigungen, Ackerbau, Städte, als *Noreja*, das *Strabo* schon für das Jahr 113, vor Chr., mit dem Nahmen Stadt, *Νοδης*, bezeichnet, — das *Cäsar* um das Jahr 58 vor Chr. ebenfalls als einen besetzten Ort, und das *Plinius* unter den zu Grunde gegangenen Städten nennt. (*In hoc situ interiore per oram Framine, Pellaon, Palsantium — Tauriscis Noreia, l. III. c. 23.*) Da sie ferner (*Strabo VII.*) im jetzigen *Krain Nauportus*, einen wichtigen Handels- und Stapelplatz (25), also feste Wohnsitze hatten, so waren sie und die Noriker nicht halb wilde Wanderer, als die Römer diese Länderen bezwangen. Zugleich zerfällt auch jener Satz des Herrn Professors, daß der Taurischer Städte nur eine Sammlung von Erdhütten in einem Feldlager oder an einem Übergangspuncte gewesen seyn, und daß eigentliche Städte in den Steyermärkischen Gebiethen erweislich erst durch die Römer entstanden, S. 289. — Denn ein bloßes Feldlager, das durch mehr als ein halbes Jahrhundert auf dem nämlichen Platz und unter dem nämlichen Eigennahmen steht (*Noreja* erscheint so vom J. 113 bis 58 vor Chr.), wird schon dadurch so ziemlich zu einer Ortschaft. Im nämlichen S. 267 führt Herr *Schneller* eine Stelle aus *Polyb* und eine aus *Strabo* an, und sagt dann: „Auf solche schwache und wankende Stellen als Grundlage darf der Vernünftige kein weitläufig Gebäude führen.“ — In

Strabo steht gerade das Gegentheil von dem, was Herr Schneller sagt; dort heißt es im 4ten Buche, daß die Italiener, die den Tauriskern, die schon zuvor in dem Besitze dieser Goldgruben bey Aquiseja waren, dabey halfen, von ihnen vertrieben worden seyen. Schon hieraus sieht man, daß Herrn Schnellers Citationen keineswegs zuverlässig sind, wie weiter unten noch öfter gezeigt werden wird. — Ferner im §. 267 in dem zweyten sogenannten Grundsatz: „Nur jene Begebenheiten gehören gewiß für Steyermark, wo die Nahmen von Noreja und Idunum, wo Muroela und Biana, wo Petovio und Celeja erscheinen, da dieß die Hauptstädte waren.“ — Also sechs Hauptstädte in dem zerrissenen Anhängsel? wie Herr Schneller §. 268 Steyermark nennt. Woher beweiset er denn, daß Noreja damals noch bestand, als der Römer über die Steyermark zu herrschen anfang, wenn man auf das zurückblickt, was gewisser Maßen schon Cäsar und vorzüglich Plinius von dieser Stadt sagen? Herr Schneller dürfte schwer beweisen, daß Idunum, Muroela und Biana je Hauptstädte der Steyermark waren; von Petovio sagt Tacitus nur, daß die 13te Legion dort ihr Winterlager hatte. (*Petovionem, in hiberna tertiae decimae legionis convenerant. III. H. 1.*)

§. 268 heißt es: „So hielt Vespasianus seinen Kriegsrath in Petovio, um den Angriffsplan zu entwerfen.“ — Wenn Herr Schneller dadurch sagen will, daß Vespasian im Kriegsrathe zu Petovio zugegen war, so dürfte er an Tacitus einen großen Gegner finden, der diesen Imperator zu jener Zeit, als sich die Armeen zu Petovio für Vespasian erklärten, im Oriente handeln läßt.

§. 269 heißt es: „An Steyermarks Gränze fand sich einer (eines Grabmahls rauher Denkstein) für Senecio, den Sohn des Präfecten.“ (*D. M. L. SENECIO.*

V. P. F. MONIA SECVNDINA. MAR. OPT. V. V. F.) Warum sagt Herr Schneller nicht, daß dieser Stein, nach Lazius, sich zu St. Veit in Kärnten fand?

§. 278 steht: „Rom's letzter Imperator, Momylus Augustus, spottweise verdreht zu Romulus Augustulus u.“ — Dieses ist nicht richtig. Denn Kemmer sagt in seinem Handbuch der ältern Geschichte, Th. I. S. 789: „Der Name Augustulus ist übrigens kein Spottname, denn er heißt auch auf den Münzen so,“ und im kaiserlichen Münzcabinete zu Wien hat eine goldene Münze die Umschrift: D. N. ROMVLVS. AVGVSTVS. P. F. AVG. Ekhelii Catal. Mus. Caes. etc. T. II. pag. 530.

§. 281. Adeling, Kemmer u. schreiben lieber Langobarden, als Longobarden, da sie diesen Namen von der langen Börde im heutigen Lüneburg, dem Stammsitze dieses Volkes, ableiten. Hiermit im Einklange, sagt das älteste topographische Denkmahl aus der agilolfingischen Periode, der codex de inventione sancte crucis, einst in Wessobrunn, nun in der Münchner-Hofbibliothek (Bernard Peß thesaur. anecdot. I. 1. Monboica VII. 375. Chr. Aretin Beyträge zur Geschichte und Literatur, Pallhausens Garibald) mit seinen höchst merkwürdigen Länder- und Städte-Namen. „Italia, Lancpartolant, — Ausonia, auch Lancpartolant.“ —

Am Schlusse des §. 281 heißt es: „Ihre (der Awaren) Herrschaft in den steyermärkischen Gebiethen dauerte zwey volle Jahrhunderte.“ Diese lange ununterbrochene Awarenherrschaft kann selbst nach Herrn Schneller §. 282, höchstens nur von einem Theile Steyermarks gelten, da auch er um 622 (es sollte heißen 623; jenes Jahr gehört Mahomed, dieses Samo) Samo und die Carantanen über die obersteyermärkischen Gebiethen an der Muhr,

und im Süden über die Gegenden an der Drave herrschen läßt.

Über der Slaven große Wanderung gen Norden und Westen, hätte Herr Schneller bey Jordan. Orig. Slav. c. 19. Eccard rer. Franc. orient. I. l. 10. §. 11. Spener notit. Germ. med. III. sich billig Rathſ erhohlen sollen. Möchte er nicht etwa auch, gleich Pazius das castrum Vocastinse (Fredegar XI. 67) Wogastiburc, wo Samo glücklich König Dagoberten bestritt, nach Boitsberg setzen?

Samo kriegte mehrere Jahre gegen die Franken, aber von der Thüringer, nicht von der Seite Baierns, daher die Meinung fast allgemein ist, daß Samo Innerösterreich und das rechte Donauufer gar nicht berühre, daß der Aufruhr der Slaven, gegen ihre Gebiether, die Hunnen (qui singulis annis, hyemandum in Slavos venerunt, feminas et filias eorum in stratum sumebant, tributa super alias oppressiones etc. Fredegar) nicht von unsern Wenden, die noch seit Attila übrig waren, sondern von ganz andern Slaven gegen die eigentlichen Awaren zu verstehen sey.

Es gab freylich Einige, welche Samo auch Östereich, wenigstens einem Theile des Noricumſ befahlen ließen; doch sie irren sehr wahrscheinlich, — aus folgenden Gründen. Baiern war damahls schon ein Pertinenzstück des Frankenreichs, welches Samo gewiß nicht geschont hätte, wäre er desselben Nachbar gewesen. Die Thüringer, ebenfalls fränkische Vasallen, haben fortwährend seine Einfälle hart empfunden. Hätte Samo einen Theil des Noricumſ gehabt, so wäre er auch Nachbar der Longobarden gewesen, die dem Dagobert Hülfsvölker gegen die Slaven geschickt haben, welches Samo, der selbst die mächtigen fränkischen Könige nicht fürchtete, sicher nicht ungerächt hätte hingehen lassen; aber man liest nichts auf dieser Strecke von slavischen Einfällen in das Land

der Longobarden, oder von einer Nachbarschaft der samischen Slaven mit den Longobarden, nachdem erstere sich von den Avarn losgerissen hatten. Dagobert wies den zu ihm fliehenden Bulgaren die Provinz Baiern an, welches sehr unvorsichtig gewesen wäre, wenn die Caravati zu dem Erzfeind Samo gehört hätten, denn leicht hätten sich diese mit den Bulgaren vereinigen und die Franken im Rücken anfallen können. In den Legenden der um dieselbe Zeit lebenden Heiligen, z. B. des h. Eustasius, Emmeran und Kuppert, kommt davon nichts vor, so wie überhaupt kein gleichzeitiger Autor sagt, daß unsere Wenden zum Volke des Samo gehört hätten. Wale sius urtheilte also recht, wenn er behauptete, *Samonem dici non posse regem Carantanorum seu Cravatorum, quia Slavi Samonis, neque in Italiam, neque in Bojoariam, sed solum in Thuringiam suas fecere incursiones.* Eccard, *Rer. Franc. T. I.* widerspricht zwar dem Wale sius, führt aber keinen Beweis an, daß die Vinidi Carentani entweder vor oder nach ihrer Unterjochung durch Carl den Großen, den böhmischen oder mährischen Slaven seyen unterworfen gewesen. Daß die Vinidi auch während des langen Krieges, den Samo gegen die Franken führte, immer ruhig blieben, ist ein neuer Beweis ihrer Unabhängigkeit von Samo. Nur das Einzige darf jedoch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der Autor der *Conversionis Bajoariorum et Carentanorum* sagt: *temporibus gloriosi regis Dagoberti, quidam Slavus, Samo nomine, manens in quarantanis, fuit dux gentis illius, qui vernientes negotiatores Dagoberti interficere jussit* — doch schon Mehrere interpretirten bey so vielen Gegengründen diese Stelle, im Einklange mit einigen neuern Quellen: Samo, der übrigen Slaven Heeresfürst, sey von Geburt ein Wende, ein Carantaner slave gewesen. Auch „kein Prophet im Vaterlande,“ habe er sich bey andern Stämmen

zur Oberherrschaft emporgeschwungen! — Im Ganzen erhellet doch aus dem bisher Gesagten, daß unsere Venedi Carantani, obwohl sie auch Slaven waren, doch nicht zum Volke des Samo gehörten, welches ganz anderswo seine Sitze aufgeschlagen, und sich Anfangs bloß auf das linke Donauufer eingeschränkt hatte, von dem er bis zur Elbe und dann gar bis zum Meere sich ausdehnte. Es scheint auch nicht einmahl, daß er über diese ungeheure Strecke als König zu befehlen hatte; verschiedene Stämme der Slaven hatten ihre verschiedenen Anführer, weshwegen in Mähren, Böhmen, Pohlen, Pommern etc. bald verschiedene, ganz unabhängige Dynastien erscheinen. Von unseren carantanischen Wenden, die schon viel früher, als Samo heraufrückte, sich in Oberpannonien und in einem Theile Noricum's aufhielten, handelt Paulus Diaconus in mehreren Stellen, welche mit unserer Behauptung vollkommen übereinstimmen. L. VI. c. 22. Denique Lupo . . . interempto, Warnefridus ejus filius, voluit in loco patris apud Forumjulii obtinere Ducatum; sed metuens Grimoaldi regis vires, fugit ad Slavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte focilant Carantanum. — Et cap. 23 narrans de Wectari Duce Forojuliano: qui cum ad pontem Natisonis fluminis, qui ibidem est, ubi Slavi residebant, propinquasset etc. Der Fluß Natiso fließt ja nicht in Mähren oder Böhmen. — c. 24. Ferdulfus Dux vicinos Slavos muneribus invitavit, ut cum exercitu in Forumjulium venirent, welches doch nicht füglich auf Mähren oder Böhmen gedeutet werden mag. — c. 52. Ratchis apud Forumjulii Dux effectus, in Carniolam, Slavorum patriam, ingressus, magnam multitudinem Slavorum interficiens, eorum omnia devastavit.

Auf der Nordseite der Donau befanden sich also im siebenten Jahrhundert in unserem heutigen Oesterreich, Slaven, welche ursprünglich zu der Nation gehörten, die

sich unter dem *Samo* von den Awaren losgerissen hatten; späterhin erkannten sie die Obergewalt der Herzoge Böhmens und Mährens. Den östlichen Theil auf der Südseite, nämlich eine Strecke Oberpannoniens und Noricum, besaßen die Venedi Carantani, die sich mit den alten zurückgebliebenen Hunnen des Attila vermischt hatten; sie standen so wenig unter dem *Samo*, so wenig die Ostrogothen unter den Westgothen gestanden hatten, wenn sie gleich ursprünglich zum nämlichen Volke gehörten. Zugleich kamen die Awaren, und verschlangen alles bis zum Ennsflusse. Was oberhalb gegen Westen lag, gehörte zu Baiern. Bey dem fortdauernden Schwanken und Wandern der Barbaren, konnte es keine festgesetzten genauen Gränzen geben, vorzüglich auf der Nordseite der Donau. Man sucht umsonst, wenn man ausfündig machen will, wem eigentlich das obere und untere Mühlviertel im siebenten und achten Jahrhunderte zugehört habe? Wie weit sich dort Avarien herauf erstreckt? weiß man eben so wenig. Hierzu die Stelle Bonfins I., VIII. Hunni, qui cladi (der Söhne Attilas) superfaerunt, Unnorum nomen exosi, ab Avario, qui Zeliorbi successit, sese Auares nuncupavere in Noricum recessere, — a quibus ea regio, Avaria dicta est.

§. 285. Der Graf von Lengfeld, der in Arnulfs Kampf gegen Swatopluk die Steyerer commandirte, — und wie sich die Magyaren gegen den 911 verstorbenen Ludwig (Köhler de aug. gente caroling. Spieß Archiv. Nebenarbeit.) 990 aller Verpflichtung los sagten, steht würdig beisammen.

§. 301. Auch gibt der 880 verstorbene, und seit 879 sprachlose und gelähmte Carlmann, 881 die älteste (im Johanneum befindliche) Urkunde. Sie ist in Wallners annus milles. von Ossiach und bey Formayr längst gedruckt.

Von jenes großen Svatopluk's Sohn, Zwetiboch, dem Ahnherrn eines der ersten karentanischen Grafengeschlechter, und von dem durch die Carlowingen, dem großmährischen gleichsam entgegen gestellten tributären mährischen Nebenreich an der Saan, Sau und Drau, hätte der Hr. Professor doch auch ein wenig besser Notiz nehmen können. (Jahrbücher II. Int. Bl. 14 bis 22.)

Den §. 287. beginnt der Verfasser: — „Ich berühre die obersten Gipfel der Dinge.“ Zu diesen obersten Gipfeln können wir inzwischen unmöglich rechnen, die von den sächsischen Ottonen angeblich in Steyermark aufgestellten Grafen von Leoben, Kraubat, Graz, Perneck, Ruen, Marburg, Pettau, Souneck u., die als solche entweder gar nie existirten, oder die er wenigstens erst gegen das Ende der salischen Kaiser hätte sollen auftreten lassen, als die Gauverfassung erlosch, das Amt zum Erbesitz wurde, und Geschlechternachmenach und nach hervortreten!

Der publicistischen Verkehrtheiten aus der carolingischen Epoche, sind fast eben so viele, als Zeilen. — §. 290. Die fränkische Macht sendete Fremdlinge als Grafen und bloße Statthalter. Die saxonische Zeit schickte Ausländer als Grafen und als förmliche Eigenthümer.“ — Also, die Grafen aus der erstern Epoche, wozu auch die Arbone und Otrokare gehören, hatten kein Eigenthum, aber die Ottonen versahen ihre Beamten, die Grafen, gleich mit Eigenthum!? — Beydes entschied der Zufall. Bald sendete des Königs Zutrauen einen mächtigen Herrn des fränkischen Hofes zur Wahrung der Gränzmarken, — bald wählte man einen dortigen Eigenthümer, auf daß er seinen Herd mit desto beharrlicherem Muthe vertheidige, bald gab man aus gleicher Absicht einem Fremdling dort einen anlockenden Besiz. — Auch zeigt sich ein seltsamer Widerspruch zwischen §. 290 und 297, denn dieselbe fränkische oder carolingische Macht, welche

Fremdlinge als Grafen und bloße Statthalter sendete, wählt auf einmahl wieder diese Statthalter „aus den großen Besitzern, aus den altberühmten Geschlechtern,“ — also aus den Eingebornen der verwüsteten Ode! — Der Verfasser kennt schon drey Arten von Herren und sogar schon unter den Carlen und Ottonen eine Art von Landes- oder Territorialherren (diese Spätfrucht des westphälischen Friedens, aufgeschossen beym Erlösten der alten großen Herzogthümer, und während des Zwischenreiches!). „Diese drey Arten, der Grundherr, Lehenherr, Landes herr, erklärten sich für unverleiglich und über alle Verantwortung erhaben!! Diesem Satz vermögen wir schlechterdings keinen Sinn abzugewinnen. — Carl, Lothar, Ludwig, Arnulph wiederholten es doch öfters, daß erschütternde: *excelsae graviore casu decidunt turres, feriantque summos fulmina montes*, und was waren die vielen Gerichtstage, die mosaische Strenge der Capitularien, die Bestimmung der *missi dominici* und *nuncii camerae* und nach kleinem Vergehen gegen Bischof Salamo von Costniz, welches der Ausgang von Berthold und Erchanger?

§ 302. heißt das Carolingische System (das Heerban war) „Feodal-Miliz und wird gepriesen, für kurze Feldzüge durch entscheidenden Angriff,“ — (Kriegshelden fanden Söldner und stehende Heere doch manchmahl etwas bequemer) und eben dieses offensive, stricte Lebenswesen schien den Ottonen (unter denen es eigentlich erst nach und nach emporblühte, bis zur großen Sanction auf den ronkalischen Gefilden) „nicht einmahl zur Wiederbehauptung hinlänglich!“ — Selbst in Kleinigkeiten der carolingischen Epoche beherrscht den Verfasser ein eigener Geist der Verwirrung. So entscheidet §. 256. „Carl der Große im Streite Salzburgs und Aquilejas wegen dem Diözesanrechte über die Steyermark für ersteres — Keineswegs.

Er bestimmte (14. Juny 810 zu Aachen) nur die Drau als Gränze zwischen dem Patriarchen Ursus und Erzbischof Arno. (Fruvavia XVI. 61.)

§. 298 erfahren wir, daß den vielgeliebten Lauriskern zu Ehren, noch jetzt mehrere steyerische Städte das Stierhaupt im Wappen führen? Wir wären begierig, auch nur eine einzige zu wissen.

Heortles und Capedunum, bey sonst so viel kritischer Strenge, als Hartberg und Kapfenberg auszusprechen, scheint doch etwas kühn. Nach Strabo I. VII. waren es Städte der, vom Verfasser mit keiner Sylbe erwähnten Skordischer, die Justinus XXXII 3. „in confluente Danubii et Savi sedit.“ — Agunt ist nicht Mährenberg, sondern Innichen in Tyrol, schon dem Venantius Fortunatus bekannt „in colle superbit Aguntum, die „vicina Breonum loca, am Brenner. (Hubers Geschichte von Innichen, Resch des verdienten Geschichtschreibers der Cathedrale von Seeben oder Brixen, aetas millen. eccles. aguntinae). Hassillo's Stiftung zur Bekehrung der Slaven.

Seneca's Exil in Bonaparte's Vaterland ist wohl bekannt, so wie sein grämliches Loblied auf die Corsen:

Prima est ulcisci lex, altera vivere raptu,
Tertia mentiri, quarta negare deos.

Ob er aber je zu Murau das thränenfeuchte Brod der Verbannung gegessen? möchten wir doch kaum so fest annehmen, aus der vom Frauenburger Verwalter Huber beschriebenen Steinschrift zu Triebendorf: COT. TAIO. ANNI. SENECAE. SER. V. F. S. ET. IVSTAE. CONI. OPT.)

§. 287. „Der Magyaren Verjagung fällt auf 983, Ottos III. Regierungsantritt.“ — Das kann nur einem kleinen Theile der Steyermark gelten. Schon 904 erhält Aribo Leoben im Comitate seines Vaters Grafen Dtofar, — Charfsamstags 902 war der Ungern große

Niederlage zwischen Friesach und Krappfeld durch Ratholden von Sempt und Ebersberg, der karentanischen Mark Berwieser vorangegangen, 928 bis 940 viele Vergabungen nach Salzburg im Enns-, Mürz- und Muhrthale, 954 ein deutscher Gaugraf um Kraubath, Hartwik, aus dem traungauischen Stamme, 10. August 955 der Magyaren Vernichtung auf dem Lechfelde bey Augsburg durch den großen Otto, — 950 bis 980, viele Orte namentlich unter deutscher Herrschaft, Pettau die Stadt, Bruck, Katsch, Ließing, Straßengel, Kobenz, Pöls, Rasnik, Admont, Sameringberg, die Gegenden um Leibnitz, an der Raab u. c.

Aus der Epoche der Traungauer von 983 bis 1192 (S. 291 bis 344) gehört das Meiste, was nicht bey Casar, Frölich u. c. eben so gut, nur in etwas veraltetem Geschmacke zu finden ist, Hormayr's Archiv für Süddeutschland und seinen Beiträgen zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann, sowohl, was die geographisch-politische Eintheilung der heutigen Steyermark betrifft, als die Herkunft, die Verwandtschaften und die successive Vergrößerung der Otto-kare. Leider aber nahm sich der Verfasser nicht immer die Zeit, noch die Lust, diese mühsamen Auszüge aus so vielen hundert Urkunden und Quellschriftstellern, gründlich zu lesen. — S. 305 steht: „Die steyermärkischen Gebieth gehörten 983 zu dem weit verbreiteten Herzogthum Carantainen (bisweilen Slavonien). Es lief vom Ursprunge der Enns mit der Muhr bis an die Mündung, und vom Urquell der Drave mit der Save bis an die Mündung über Croatien, vielleicht bis nach Slavonien.“ S. 308 heißt es: „Seine (Ottokars II.) Ambacht lag zwischen Osterreich und dem Attergau, umschlossen von bojarischer Oberhoheit, die noch immer bis an die alten metae bavaricae (!) längs der Muhr, in der Nähe von Runc

und Graß sich erstreckt.“ — Implizieren diese beyden Stellen nicht schon wieder einen Widerspruch? — Doch: „Die Welt steht und geht im Widerspruche,“ ist einer der vielen *lieux communs* des Verfassers.

Professor Scheller hätte gleichwohl sehr gut gethan, jene Urkunden nicht zu ignoriren, die den Anbeginn des zehnten Jahrhunderts, über den nach ihm gar keine klare Nachricht hinaufreicht, denn doch übersteigen, und die ihm gedruckte Diplomatarien bey Hansitz (*Germania sacra und analecta pro historia Carinthiae*) Kleinmayer n, Fröblich, Resch, Formayr, Kurz u., oder das ihm durch Wartinger so treu eröffnete Johann-neuns-Archiv nach Wahl und Muße darbothen.

Aus solchen erwähnen wir nur beyspielsweise und vorübergehend der folgenreichsten: 860 Ludwigs des Deutschen Schenkung im Admontthale an den, dem Hause des nachmahligen Baiernherzogs, Arnulph des Bösen verwandten Grafen Witagowo 895 bis 903, die Dotation K. Arnulphs an der Gurk und Muhr, für den jungen Swetboch oder Swatopluk, den nach dem Tode seines gleichnamigen Vaters, des großen Marhanenkönigs, im Kriege mit seinem Bruder Moymar, die berühmten Markgrafen Gebrüder Luitbold, Ahnherr des wittelsbachischen und Aribo, des traungauischen Hauses, erretteten, welcher Swetboch höchst wahrscheinlich der Stammvater der Grafen von Friesach und Zeltschach und der Dietrichsteine ward (Jahrbücher II. Int. Bl. 14 bis 22), dann die Ausstattung seines Anverwandten Walthuni, 904 Ludwigs des Kindes Schenkung an Grafen Ottokar und Aribo um Leoben, 904 jene Otto's des Großen an den Cleriker Dietbrecht um Kraubath, in der Grafschaft Hartwigs, zahllose wichtige Stellen des Saalbuches der Salzburger Erz Kirche, unter denen bereits 881 Graß erwähnt wird.

S. 308, „Eigentlich stiftete die Frauenabtey Göß der

Erzbischof von Mainz, Aribo für seine Tochter Adela (?) und Schwester Kunigunde." — Die Bestätigungs-Urkunde Kaiser Heinrichs II., über die Stiftung von Göß, vom Jahre 1020 sagt, daß Adela die Mutter (nicht Tochter) Aribo's, das Kloster Göß angefangen, Aribo aber aus seinem Allodialgute (praedium, du Cange) gestiftet und ausgebauet habe.

S. 309 heißt es; „(Kaiser Conrad II.) bedient sich in einer Schenkungs-Urkunde über die untere Mark folgenden Ausdrucks: „Wir ertheilen dem Grafen Wilhelm, was immer unser kaiserlicher Vorfahr besessen, zwischen den Flüssen Sauna und Souna, in dem Pagus und Comitatus Souna.“ — Diese Stelle ist wesentlich mangelhaft übersezt, weil dem Worte „ertheilen“ nicht beygefügt ist, ob Wilhelm jene Landstrecke als Lehen oder als Eigenthum, das ist, Allode erhielt, obgleich der lateinische Text das letztere bestimmt ausspricht. (Freyherrn von Hormayer's Archiv für Süddeutschland. B. 2. S. 229 und 230.) — Aus diesem und aus andern Urkunden erhellet (fährt Hr. Schneller fort), daß Kaiser Heinrich das Saangebieth, die Gegend von Friesach und die Salzbergwerke im Admonterthale persönlich inne gehabt.“ — Auch hier läßt das Wort, persönlich den Sinn dieser Stelle zweifelhaft, ob Heinrich jene Gebieth und das Salzbergwerk als Privateigenthum, oder als Regal und Kronomaine, dem jeweiligen Kaiser zum Genusse bestimmt, besessen habe. Zugleich scheint aus der nächstfolgenden Stelle hervorzugehen, daß der Hr. Professor nicht weiß, daß die Kaiser in verschiedenen Gegenden des Reichs Kronomainen besaßen: er sagt nämlich: „Die auffallende Begebenheit erklärt sich vielleicht aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, welche beyhm Streite zwischen Ruono und Adalbero einzuschreiten für gut fand.“ (!) — Der drey-mahlige Aufruhr, die drey-mahlige Achtung des auch in Carantien gewaltigen bayerischen

Königshausen von S ch e y e r n - W i t t e l s b a c h , ist ein in die Geschichte Kärnthens und Steyers gar tief eingreifendes Ereigniß. — Heinrich der Heilige war allerdings dort reich begütert, ohne „kaiserliche Machtvollkommenheit.“ Die überreiche Dotation von Bamberg beweiset es mitunter am besten. — Vieles was die Söhne Arnulph des Bösen verloren, gewann ihre hochherzige Schwester Judith. Der gewaltige Überwinder Otto gab ihre Hand, sammt dem verwirkten Herzogthum Baiern, seinem Bruder Heinrich. Durch ihn wurde sie Mutter des unrubigen Hezilo und Großmutter Heinrichs des Heiligen.

§. 311. Markgraf Gottfried, Überwinder der Ungern bey Pettau 1042, ist derselbe, dessen Tod 1055 den Ottokaren die obersteyerische Markgrafenwürde gab, Wels und Lambach auf sie vererbte, Pütten hingegen, durch seine Erbtöchter Mathilde an Eckbert Grafen von Neuburg. — Die heil. Gemma kann keine Sauneckerin genannt werden, sie, eine geborne Gräfinn von Peilstein, war Witwe des Gaugrafen an der Saan und Sau, von Zeltschach und Friesach. — Sounek hat Fröhlich näher bestimmt in genealog. Sounek. —

§. 316. „Bernard erklärte Ottokar V. zum Erben der wichtigen Landschaft am Patsch und an der Pack.“ — Pack im Grazer oder im Eulher Kreise? das macht hier einen Unterschied. — §. 217. Heißt der Markgraf in Untersteyer, Günther von Hohenwart, gar „Ottokars V. Statthalter in den untern Gegenden,“ mit gänzlicher Verdrehung aller Begriffe der allgemeinen kaiserlichen Reichshoheit, der Reichsministerialität, der deutschen Heerschilder!! Als dieser Günther nach 1140 starb, zugleich die ungarische Gefahr immer geringer wurde, fielen die ober- und untersteyerische Mark in Ottokar V. zusammen. Günthers Mode gediehen theils an sein Stammhaus, das Andechssche, theils an Ottokar, den

Vollstrecker seines letzten Willens, der auch vom Aquilejer Patriarchen, die durch Guntbers Tod heimgefallenen Lehen erhielt. — Wer könnte wohl dem Hrn. Verfasser beystimmen, „das Haus Zähringen habe Zairing im Judenburger Kreise als Denkmahl seiner (kaum dem Nahmen nach gekannten) Herrschaft gestiftet?“ Dieser Ort ist das heutige Zeiring, das alte *Zurice in pago Crowth* 954 (Fröhlich dipl. sacra. Styr. I.) das spätere *Zerrich* (Fröhlich *ibid.* II. 231.) *Ceyriche* (bey Cäsar II. 561 *annal.*) §. 318. „Privatleute errichteten die Chorherren zu *Seckau* und die Karthause *Gairach*,“ letztere der Diözesanbischof Heinrich von Gurk, der hier wahrhaftig nicht unter Privatleute gezählt werden kann. §. 320 heißt es: „Otto kar V. machte auch vielleicht die Wallfahrt nach Palästina.“ §. 323. „Er (eben dieser Otto kar) sehnte sich vergebens zur Wallfahrt ins heilige Land.“ Welches von beyden ist des Verfassers Meinung? Einen Blick hätte denn doch auch verdient *Otrokar*s eigenes Wort hier über in *Hormayrs* Archiv für Süddeutschland: „*dum in precinctu ierosolimitani itineris, quod cum aliis plurimis principibus et viris nobilibus ac illustribus, pro liberando a Saracenis sancto domini sepulchro egressi fueramus, essemus constituti.*“

§. 320. „Gewiß ist, daß auf dem nämlichen Reichstage zu Regensburg, wo Heinrich der Löwe entsetzt ward, Markgraf Otto kar die Herzogswürde empfing, und von der Verpflichtung und Oberhoheit des gesunkenen Baierns über die Markgrafen von Steyer und über die Steyermark völlig frey sprach.“ Wir haben hier wieder einen förmlichen Rückfall in die Träumereien *Aventins*, von seinem seit Anbeginn der Welt bestandenen, und mitten im heiligen römischen Reiche deutscher Nation einen Staat im Staate bildenden bojsarischen Königreich, die uns wieder um ein halbes Jahrhundert zurücksetzen, und einen längst ent-

schiedenen Streit aufwecken würden, der nur darum sich so lange auf dem historisch-publicistischen Repertoire erhalten konnte, weil divergirende Staatsinteressen denselben aus Staub und Asche immer wieder ansahten.

„Österreichs Gränzen zur Zeit der Erhebung zum Herzogthume 1156“ — und „die Zweifel über die angebliche Zersplitterung des bayerischen Staatskörpers nach der Ächtung Heinrichs des Löwen 1180,“ bilden ja beynahe eine stehende Rubrik in den „Beiträgen“ des ehrwürdigen Westenrieder, und in den vortrefflichen Abhandlungen der Münchner Akademie. — Männer wie Pfeffel und Zierngiebel haben ihre Kraft am obgedachten Traume versucht, der mit jener Ächtung, alle bayerischen Bischöfe, eben so Regensburg, die Steyermark, endlich Tirol und Istrien der herzoglichen Hoheit entzog, ein neues Herzogthum Steyermark für Ottokar erschuf, und ein Herzogthum Meran für Bertholden von Andechs.

Über die Losreißung der Bischöfe (ein Streit von 1754 bis 1778 zwischen churfürstlichen und hochstiftlichen Schriftstellern, über das sogenannte jus regium und circa sacra, mit größter Hitze verfochten) spricht dem Kennerauge wohl nichts schneidender ab, als gerade die Stelle, die man aus Arnold von Lübeck (II. 24.) nicht nur von den sächsischen, sondern sogar von den slavisch-wendischen Bischöfen auf des Löwen in clypeo et gladio suo gewonnenen Morden, höchst unglücklich herbeizog: „Imperator Bernhardum pro Henrico ducem constituit, et Episcopis, ut sua reciperent, quae in Beneficiis ab eis habuerat (Henricus Leo) mandat, et Bona eius publicari iussit. — Regensburgs alte Freyheit fand an seinem Gemeiner einen Vertheidiger von seltenem kritischen Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit. — Daß niemahls ein eigentliches Herzogthum Meran existirte, daß weder Istrien noch das Land im Gebirge

(Tirol) damals von Baiern losgerissen worden, daß der herzogliche Titel von Dalmatien, Kroatien und Meran, bereits seit vierzig Jahren im Hause Dachau war, und weil Conrad, der letzte Herzog, 1180 starb, und größten Theils von Bertholden von Andechs beerbt wurde, aber nicht wegen Heinrichs des Löwen Achtung, in den Enkeln der Husfrier zum Vorschein kam, bewies Hormayr unumstößlich in seiner Stammgeschichte des Hauses Andechs, und in einer eigenen, diesem Herzogtitel geweihten Abhandlung. — Es ist wahrhaft auffallend, daß der Verfasser sich gar so sehr darin gefällt, eine alte, längst der Vergessenheit überlieferte Fabel wieder aufzuwärmen, daß wir ihn darum, als einen Columbus seines Faches verehren sollen, daß er Steyermark durchaus zu einer Zugehörde Baierns machen will, wovon doch selbst die Münchner Akademiker, an der leitenden Hand der historischen Kritik und des altdeutschen Staatsrechtes längst zurückgekommen sind. — Doch er dürstet auch nach einem andern Ruhme. Der §. 315, die Stiftung Rains darlegend, schließt: „Als Mann (?) beschloß Ich, alle „Urkunden vom Kunen- = Thale, im Land und im Ausland (?) zu sammeln, um damit ein Denkmahl meiner diplomatischen Historiographie zu stiften!“ Im Verfolge dessen mußte auch §. 352. „um der Welt ein Muster zu geben, wie man wichtige, aber streitige Urkunden durch den Druck kund machen solle,“ die ganze, schon so oft gedruckte ottokarische Übergabsurkunde nochmahl abgedruckt werden, unter sonderbarem Aufheben von Landtag und Volksrath und Stimmenmehrheit zc., und in einer fast lächerlichen Parallele mit der nicht volle drey Jahrzehende jüngern englischen great - charter! — — Dieser neuerliche Abdruck, der die Mabillons, Bessels und Schwartners, der Schönmann, Lang und Zinckernagel in die Schule führen soll; zergliedert aber keineswegs diese schätzbare An-

tiquität nach archivalischer Pflicht, nach ihren graphischen, semiotischen und formularen Unterscheidungszeichen, ja wie wir unten sehen werden, dieses hochposaunte Vorbild ist bey weitem nicht einmahl correct, weder hinsichtlich der Schriftzüge, noch der Interpunctionen!! — Doch wir kehren zurück zu der wiederholt behaupteten Abhängigkeit der Steyermark von Baiern.

Sollte sich der Verfasser wirklich in den Quellen, ja nur in Hormayrs neuesten Arbeiten über die Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann, so wenig umgesehen haben, daß er vergißt, daß die steyerischen Markgrafen, schon der Lage nach, unmöglich bayerische, wohl aber des alten Karnthner-Reiches, regni Carantani, des 976 erneuerten Herzogthums Kärnthen waren und seyn konnten, das sich urkundlich bis ins heutige Land unter und ob der Enns ausdehnte (Archiv 1816. Nro. 23). Darum heißen auch Gottfried, Leopold, die Ottokare, den Gleichzeitigen: *marchiones carentani*, *Marchio Carantanorum*. Ein deutscher Markgraf sollte bloßer Unterbeamter eines andern Herzogs, nicht unmittelbar königlicher Dienst- und Lebensmann seyn, also nicht Fürst, nicht *Par*? — Die Lebensverhältnisse haben gar nichts hiermit gemein. Allerdings waren die Ottokare von Baiern abhängig wegen des Traungaus, wegen des Antheils an Neuburg, wegen des Stammeigens in Chiemgau u. Aber soll etwa das kaiserliche Amtslehen des Markgrafthums, ein bloßes Afterslehen und noch obendrein, nicht von den karantanschen, sondern von den fernen bayerischen Herzogen gewesen seyn?? Heinrich Jasomirgott nennt 1156 Ottokarn, wegen eines Privat-Lehenbandes, „*fidelis noster*,” wurde Ottokar also deshalb vielleicht ein Markgraf des neuen Herzogs von Osterreich? Oder war Ottokar ein Unterbeamter Leopolds des Heiligen, weil in dessen Stiftungsbriefe Klosterneuburgs

(23. Sept. 1136 bey P e k und Max. F i s c h e r) *comites et quique nobiliores orientalis regionis* zeugen, und unter ihnen der Erste: *Ottocharus marchio styrensis*? Allerdings gehörten die Traungauer unter die baierischen „*principes terrae*,“ allerdings mußten sie nach Umständen, jener Herzoge *curias solemnes*, ihre *placita* und *malla publica*, wegen Lebens und Todes besuchen? Aber wo zeigt sich denn die mindeste Spur, zu geschweigen einer fort-dauernden gesetzlichen Abhängigkeit, sondern nur irgend eines wechselseitigen Verhältnisses, zwischen den Herzogen Baierns und den steyerischen Markgrafen? Warum denn gegen den Grundcharakter der deutschen Verfassung, ganz verschiedene persönliche Eigenschaften durch einander werfen? Die bis zum Ekel wiederholte Stelle des *chronic. august.* bey Freher auf 1152 (nicht 1180 „*quatuor marchiones, Austriae et Styriae, Iстриae, Chambensis, qui dicebatur de Vohburg, evocati ad celebrationem curiae ducis Bavariae veniebant, sicut hodie episcopi et comites ipsius terre facere tenentur*, bedeutet hiermit nichts, als daß die Babenberger, die Traungauer, die Ortenburger und Andechser, kraft altheutscher Hof- und Lebensverfassung, manchmahl am Hof des Lehensherrn erschienen, wie die Bischöfe, wenn sie Städte besaßen, die zu des Herzogs grundherrlichem Gebiete gehörten (Schwäbisches Landrecht XLIII. 3). Die Ottokare thaten bey sich nicht mehr noch minder als die baierischen Herzoge. Sie machten, freyzeigen, die allerwichtigsten Stiftungen, befreysten verschiedene Unterthanen von schuldigen Abgaben, legten Mauten und Zölle an, übten das Münzregal, führten Monogramme, nannten sich „*dei gratia, viros illustres, gloriosissimos etc.*“ Jeder focht seine Fehden für sich aus. — Irrungen schlichtete des Kaisers oberste Hoheit.

Bev Ottokars Erhebung zum Herzog, dünken uns zwey Umstände sehr bemerkenswerth: einmahl der Gegen-

sah, daß die bayerischen Quellschriftsteller, 1156 auf die Verminderung Baierns durch die Losreißung des Landes ob der Enns mehrfach Gewicht legen, 1180 aber, bey keinem die leiseste Spur einer Zersplitterung Baierns zu ergrübeln ist, — andertens, daß manche aus ihnen (der Abt Herrmann von Nieder-Altach, Heinrich Stero, das Mülker Zeitbuch) davon als von einer bloßen Titel- aber nicht Staatsveränderung, ja beynahe auf eine spöttische Weise, wie über eine jugendliche Eitelkeit Ottokars sprechen! *Styrensis Marchio Otokar, mutato antiquitatis nomine, dux appellari gloriatur.* — Die Chronik von Garsten, einer traungauischen Hausstiftung: „*Otocharus ex marchione styrensi, ducis nomen est adeptus, eo anno, quo et gladio est accinctus.*“ — Das chron. austral. sagt schon auf 1169: „*Odaecarus Marchio Styriae, filius Odoccari Marchionis, factus primus dux,*“ — der Authör incert. chron. 1180 *Otokerus styrensis, nomen marchionis, in ducis dignitatem commutavit et eam ab imperatore suscepit.* — Es gewinnt die höchste Wahrscheinlichkeit, daß der große Barbarossa den Herzogstitel schon 1164 Ottokaren V. († 31. Dec. 1164) in seinem Todesjahre verlieh, daß aber die feyerliche Kundmachung und ununterbrochene Führung erst von 1180 an Statt hatte, da Ottokar VI. mündigerklärt und wehrhaft gemacht wurde, obschon er ihn auch noch unter der Vormundschaft seiner Mutter, der vohburgischen Kunigunde, öfters gebrauchte. — 1164 beschenkt Herzog Ottokar die Äbtissin Diemund von Traunkirchen, 1164 nennt ihn (Mon. boica III. 433) der berühmte Propst Gerhoh von Reichersberg, „*Archiducem Ottokarum.*“ (Sollte das nicht ein Nachhall der Rivalität mit dem Nachbar und neuen Herzog, Heinrich Jasomirgott seyn, dem die friedericianische goldne Bulle von 1156 gönnte: *unus de palatinis archiducibus*“ zu seyn)? Auf 1166

diese Erhöhung bey Anonymus von Leoben, 1169 im chron. austral. 1173 macht Herzog Ottokar, *Ceckau zollfrey per omniem districtum sui ducatus*, das Siegel nennt ihn Markgrafen! — 1176 heißt er Herzog in einer Vergabung an Admont 1179 die Zettlerchronik: *Ottokarus* — primo *Stiriam ducatum facit*, mediante etc.

Im §. 324 läßt der Verfasser die vermeintliche Entdeckung wieder sehr hoch klingen, daß Ottokars Übertragung der Steyermark an Leopolden den Eugendhaften (in Garstner Urkunden „*dulcissimum cognatum et amicum familiarem*“, der sich wahrscheinlich kraft älterer Erbs- oder Anwartschaftsberedung, schon 1177 *ducem Austrie et Styrie* nennt) nicht Testament, nicht Übergabsurkunde, nicht Schenkungsurkunde heißen könne, sondern nur Bundesvertrag: — nicht Testament, weil des letzten Traungauers wirklicher letzter Wille, viel später verfertigt, leider gänzlich verloren ging.“ — Wann, wo, wie existirte denn dieses wirkliche Testament Ottokars? Erwähnt seiner auch nur eine einzige Quelle? Warum Kalchberg und Waringer sie Testament nannten, erklärt sich gar bald. — Ein Erbvertrag ist das über die Erbfolge, d. i. über das Recht auf das sämmtliche, nach dem Tode hinterlassene Vermögen gemachte und von dem Andern (als Erben) angenommene Versprechen. Geschieht eine solche Erklärung von dem Erblasser einseitig (ohne daß sie von dem Erben angenommen werden konnte), so heißt sie ein Testament. Nun aber ist, nach dem schriftlichen Inhalte, jene Urkunde ein solches, von dem Erblasser (Herzog Ottokar) einseitig, über die Erbfolge, d. i. über das Recht auf das sämmtliche nach dem Tode hinterlassene Vermögen gemachte Versprechen (denn in der Urkunde wird auch nicht mit einer Sylbe erwähnt, daß der eingesetzte Erbe, Herzog Leopold, gegenwärtig war, oder sich zur Erbschaft erklärte), also ist Herzog

Ottokars oben erwähnte Urkunde ein Testament. — Der Obersatz ist die gewöhnliche, alte Rechts-Definition, also unumstößlich; der Untersatz ist durch die Worte der Urkunde unumstößlich: „Sollicitudinem habuimus non minimam, cum non haberemus heredem, cui omnia nostra cederent in hereditatem. Communicato igitur meliorum nostrorum prudenti consilio, nobilissimum strennuissimum (sic), fidelissimumque ducem Austriae Leobaldum consanguineum nostrum, si sine herede decesserimus, successorem nobis designavimus —

Doch, da an dieser Urkunde nebst des Erblassers, Ottokars, Siegel auch noch jenes des eingesetzten Erben, Herzogs Leopold, hängt; da, nach dem Gebrauche jener Zeiten, die angehängten Siegel die Stelle der Unterschrift vertraten; so würde, wenn man Herzog Leopolds angehängtes Siegel als symbolische Erbklärung betrachtet, diese Urkunde, nach obiger Definition, Erbvertrag heißen müssen. Sie kann daher, nach Hrn. Schnellers gegründetem Urtheile, nicht Übergabsurkunde, aber sie kann auch nicht Bundesvertrag heißen, wie der Hr. Professor sie nennt; denn diese Benennung ist nicht nur, nach der Terminologie der Rechtsgelehrten, unrichtig, sondern auch, bloß logisch betrachtet, fehlerhaft; sie ist viel zu weit; was schließt der Begriff, Bundesvertrag nicht alles ein? Ist mit jedem Bundesvertrag die Übergabe eines Landes oder überhaupt ein Erbe nothwendig oder auch nur oft verbunden? Wer schloß hier eine Allianz? Ottokar, der sich des Weltlichen begab, oder die Steyerer mit Leopolden, ihrem eventuellen Herrn? Dieses Diplom ist alles eher, als wozu der Verfasser es machen will! —

Indessen nennt Hr. Schneller die nämliche Urkunde auch Landtagschluß S. 332; warum schreibt Er in diesem Prototyp diplomatischer Genauigkeit, gerade die wichtigsten zwey Eigennahmen dieser Urkunde, Ottokarius mit zwen t, und Styra mit y, da im Originale

Ottokarius nur Ein t, und Stira ein i hat, obgleich er sich bey vielen andern (freylich nicht bey allen) Eigennahmen ängstlich an die Buchstaben des Originals bindet? — Eine nähere Vergleichung der wunderlich durch einander geworfenen Theile der Übersetzung mit dem lateinischen Texte der Urkunde gibt den besten Beweis, wie Hr. Schneller übersetzt.

§. 326 heißt es: — „ähnlich der Magna Charta der Britten, welche ein Schneider schon mit der Schere bedrohte, befand sich der Steyermarkische Bundesvertrag mehrere Jahrhunderte lang (?) in unberufenen Händen, bis er endlich an die Stände zurück kam.“ — Diese Stelle bedarf Berichtigung. In den gefahrvollen Zeiten der Kriege mit den Türken und Ungern, gaben die steyermarkischen Stände einige ihrer Urkunden einzelnen, aber den angesehensten Mitzständen zur Aufbewahrung, forderten sie aber, nach dem Vorüberziehen der Gefahr, wieder ins Landesarchiv zurück; es waren also nicht unberufene Hände, sondern ehrenvoll berufene Männer, denen man Landesurkunden vertraute.

In den §. 327 und 328 behandelst Hr. Schneller die beyden Anhängsel in der Ottokarischen Urkunde. Das erste derselben, durch die vollste Gleichförmigkeit der Schrift und Linte mit den übrigen Schriftstellen dieser Urkunde, über jeden begründeten Zweifel an der Echtheit desselben erhaben — hat Hr. Schneller gar nicht gehörig gewürdigt, so äußerst wichtig die Stelle ist. Das zweyte ist in der Übersetzung §. 328 mit einem sehr großen Irrthume ausgestattet. — Um den richtigen Sinn zu fassen, ist es nöthig, dasselbe in Verbindung mit dem Satze, zu welchem es gehört, zu betrachten. Die Stelle heißt im Originale: „*In primis siquidem statuentes. ut si idem dux et filius eius fridericus quibus nostra designavimus nos superuixerint (†) nostros in sua potestate habeant. adeo quod si etiam regni gratiam amiserint. a no-*

his sibi collatos amittere non valeant. Postmodum quicumque de suis nepotibus sibi succedentibus) qui ducatum tenuerit *austriae. ducatum quoque regat stiriac.* ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus. — Vor Allem und als Hauptsache (In primis siquidem statuentes), wovon das Stehen und Fallen aller in dieser Urkunde enthaltenen Privilegien und Anordnungen abhing, wird hier verfügt, daß die Herzoge von Osterreich, die steyermärkische Erbschaft dergestalt (adeo) in ihrer Herrschermacht haben sollen, daß sie dieselbe Erbschaft (die Unsrigen, Leute und Land) auch selbst dann nicht sollen verlieren können (non valeant), wenn sie in des Reiches Ungnade gefallen wären, wodurch der Verlust der Reichslehen bezeichnet wird. Hieraus zeigt sich denn wohl von selbst, daß die steyermärkische Erbschaft nicht in die Classe der Reichslehen gesetzt werden könne; da es aber außer den Reichslehen nichts als Allode und kaiserliches Kroneigen in Deutschland gab, so muß das Aggregat verschiedner Erbes- und Glücksfälle, Steyermark, zur Zeit der Draungauer, die Amtslehen und die Privatlehen ausgenommen, in die Classe der Allode gesetzt werden. Wäre Steyermark nur ein Reichslehen gewesen, so könnte Herzog Ottokar als Vasall, allen künftigen Herzogen Steyermarks vernünftiger Weise unmöglich folgende Verfügung, sammt einer strengen Sanction, die der Kaiser als Lehensherr mit einem bloßen Winke aufheben und vernichten konnte, vorschreiben: Quisquis ergo ille fuerit, qui rerum summam post nos habuerit, circa nostros, uidelicet claustrales. ministeriales, comprouinciales, hanc formam petitione eorum conscriptam, modeste conseruabit. Quod si spreta equitate, clementer gubernare despexerit, sed quasi tyrannus in nostros se erexerit, apellandi et adeundi imperatoris curiam, et praetendendi per hoc priuilegium, suam

coram principibus iusticiam, irrefragabilem habeant licentiam. — Oder sollte von der zahlreichen erlauchten Versammlung auch nicht Einer gewußt haben, daß zur Gültigkeit dieser Urkunde die vorläufige Einwilligung des Kaisers (angenommen, Steyermark sey ein Reichslehen gewesen) unentbehrlich war, da selbst in dem Falle eine kaiserliche Bewilligungsurkunde ausgefertigt werden mußte, wenn auch nur ein unbedeutend Meierhöfchen von einem Vasallen an die Geistlichkeit verschenkt wurde, wie sich Hr. Schneller aus dem vielgeliebten Diplom. Kanense wohl hätte überzeugen können. — Daß Herzog Ottokar sein Land Steyermark, nicht etwa einzelne Allode oder gar nur Ministeralen (wie vielleicht manche durch die Ausdrücke, *nostros, a nobis sibi collatos*, irre geführt werden könnten) dem Herzoge Leopold von Oesterreich in s. Eigenthum, *in proprietatem*, übergeben wollte, und durch die Urkunde vom J. 1186 (doch mit Vorbehalt des lebenslänglichen Besißes und einiger besonderer Schenkungen) wirklich übergeben hat (und nur Allodien konnte man in s. Eigenthum geben, weil der Vasall über Lehen kein Eigenthum hatte); — spricht er nicht nur durch die oben angeführten Stellen, und durch den folgenden Satz; *Dominicalia, munitiones. terram. ministeriales. integraliter possideat*, — sondern auch in einer andern Urkunde vom J. 1184 unwiderlegbar aus. (Das Original liegt im Stitte Wraun). Dort sagt Ottokar: *Cogitavimus terram Styriae, dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duci Austriae, ex nimia corporis infirmitate, venundare proprietarie*. — Über den Sinn der Wörter *proprietarie, in proprium, in proprietatem venundare, tradere, concedere etc.* gibt du Cange, *artic. proprietas, proprium*, die befriedigendste Erklärung. — So verlor Heinrich der Löwe alle Reichslehen, die Privatlehen fielen wieder in die Hand, von der sie relevirten, aber selbst dem Flüchtling blieb

sein braunschweigisches Allod. Hierher gehören auch die Bemerkungen dieser Jahrbücher (II. 57, 58) über die Vererbung Kärnthens, und wie kann der Verfasser S. 231 Ottokars Entschluß, Steyermark Leopolden zu verkaufen, geschichtlich einzig nennen? da in gleicher Zeit die Witwe des Herzogs von Dachau, die Grafen von Eppan, Herzog Welf, Graf Rudolph zu Pfullendorf und so viele andere schwäbische Grafen, ihre Comitate und Ländereyen auf gleiche Bedingnisse verkaufen? Wenn, nach Hrn. Schnellers Behauptung, die Besitzungen der Traungauer durchaus Reichslehen waren, wie konnten sie doch wohl aus ihren Allodialgütern (nach dem Zeugnisse der Stiftungs- und Schenkungs-Urkunden) so viele Klöster stiften und bereichern? Wie konnte Herzog Ottokar sich nur zu frommen Gaben, fünfhundert Allodialgüter vorbehalten, jene nicht gerechnet, die an Oesterreichs Herzog übergingen? wie konnte er wegen des Verkaufes der Allodialgüter seiner Ministerialen, wie über die Nachfolge des weiblichen Geschlechts in Lehen zc. verfügen, wie konnten ferner die Klöster Steyermarks, Göß, S. Lambrecht, Admont, Seckau (der von den Ottokaren gestifteten, z. B. Rein, Vora u. c. gar nicht zu erwähnen) so ausgedehnte Allodialgüter in diesem Lande besitzen, wenn es ganz Reichslehen war, da doch Lehen und Allode einander ausschließen?! Wie konnten Salzburg, Gurk, Lavant, S. Paul zc. so viele Allodialbesitzungen und selbst Regalien in Steyermark haben, wenn in diesem Lande Alles nur Reichslehen war? — Sind jene großen Besitzungen, vorzüglich im dermaligen Cillyer und Judenburger Kreise, die die carolingischen, sächsischen, fränkischen und der erste der schwäbischen Kaiser selbst, aus Reichslehen allodialisirten, dem Verfasser, dessen ungeachtet noch immer fort Reichslehen zur Zeit der Traungauer? Erinnert er sich nicht mehr, wie freygebig die deutschen Könige, die

Krondamainen an die Grafen Wilhelm, an die Witwe Hemma u. ja sogar Regalien hingaben? nicht, daß die große Landstrecke, welche Markgraf Leopold seinem Tochtermanne Ottokar IV. als Heirathsgut gab, allodial „eigen“ war, wie es Enenkel so bestimmt sagt? War nicht die große Erbschaft vom Kärnthner Herzoge Heinrich, dem letzten Eppensteiner, ganz allodial? (Alle die Stellen Enenkels in Hormayrs Lösung der Preisfrage). Durch diese Stelle erhält auch der Satz des Hrn. Schneller S. 350 — „wie die Kärnthner Herzoge (folglich auch die Eppensteiner) nothwendig deutsche Vasallen waren“ — seine Einschränkung, und in Hinsicht der an die Traungauer gefallenen Erbschaft, seine volle Widerlegung. Ähnliche Stellen über die Ländereyen der Grafen Bernhard von Marburg und Ekbert von Pütten, und über das Gelangen derselben an die Traungauer, hat ebenfalls Enenkel. Belege über den Allodialbesitz der Güter des Grafen Waldo von Kune gibt Casar, Fröhlich, und das Stift Keiner Diplomatarium. Hr. Schneller, der behauptet, ganz Steyermark sey ein Reichslehen gewesen, mag nun beweisen, welche Theile dieses Landes zur Zeit des letzten Traungauers Reichslehen gewesen seyen?

S. 329 heißt es: „Auf die Frage, wie Ottokar VI. eine Erbschafts-Einsetzung dieser Art wagen konnte, sage ich (der Verfasser), daß der Fridericianische Freyheitsbrief den Fürsten von Osterreich sie förmlich bewilligte.“ — Also, der steyermärkische Herzog durfte das wagen, was dem österreichischen bewilligt worden ist! Ferner heißt es: „Die Fürsten von Osterreich konnten leicht hoffen, bey dem kaum verschmerzten Opfer von Baiern, die Bestätigung über Steyermark zu erhalten. Schon im österreichischen Plutarch XIX wurde die auffallende Thatsache hervorgehoben, daß sich auch nicht die leiseste Spur finde, Leopold habe bey Heinrichs

des Löwen Achtung, Hoffnungen gehegt, das von seinem Oheim und Vater besessene Herzogthum Baiern, so wie in der Acht Heinrichs des Stolzen wieder an sich zu bringen. Die gute Zeit der Babenberger war vorbei, und Friedrich im Verlaufe der Papsthändel gar sehr gegen sie erkaltet.

§. 332. Folgt ein Stück von Schnellers Übersetzung aus Ottokars Urkunde. „Wer immer derjenige seyn mag, welcher nach Uns die oberste Gewalt ausübt über Unsere Claustralen, Ministerialen, Conprovincialen, der soll diese auf ihr Anfordern verfaßte Vorschrift bescheiden beobachten. Wenn er aber die Billigkeit verachtet, und mild zu herrschen sich weigert, oder wie ein Tyrann sich gegen die Unfern erhebt, so sollen sie das Recht haben anzurufen und anzugehen den Hofplatz des Kaisers und vor dem Fürsten die Gerechtigkeit verlangen, kraft dieses unverbrüchlichen Freyheitsbriefes.“ — Hierauf sagt Herr Schneller: — „Dieser Landtagsschluß auf dem Georgenfelde, so wie der frühere Vorgang auf dem Reichstage zu Regensburg, beweiset (samt noch vielen Stellen und Sätzen — aber welcher Vorgang zu Regensburg, und warum gibt der Verfasser keine einzige solche Beweisstelle?) unwidersprechlich, daß die Steyermark unter den Traungauern, ein völliges Reichslehen und der Kaisermacht ganz (!?) unterworfen war.“ — Der Verfasser verwechselt hier augenscheinlich des Reichsoberhauptes oberste Lehensherrlichkeit mit seinem obersten Richteramte, kraft dessen dem Kaiser Lehensmann und Allodial-Besitzer, der Herzog, wie der letzte Unterthan, in höchster Instanz unterstanden. Darauf deutet der Text, nicht auf Lehensunterthänigkeit. — „Herzog Leopold (fährt er fort) wußte besser, was ihm zu thun oblag. Er ließ den Landtagsschluß auf dem Georgenberge alsogleich von dem Kaiser bestätigen, und sich selbst von Heinrich VI. befehlen.“ — Wenn sich Herzog Leopold, aus was immer

für Gründen, vom Kaiser mit Steyermark belehnen ließ, so beweiset dieß nur, daß Leopold nach Vasallenpflicht vom Kaiser zu Lehen empfing, was von ihm (so wie von Bamberg, Salzburg &c. was von ihnen) lehenbar war, nicht daß Alles in Lehen verwandelt wurde, was vorhin Allod gewesen! Übrigens vermied der Verfasser sehr glücklich anzugeben, wo sich Herzog Leopold belehnen ließ? Irgerdwo mußte es aber doch geschehen seyn. Geschah es zu Worms (wie das Chron. Reichersberg. sagt), also außerhalb des Herzogs Gebiet; so hat Hr. Schneller wohl gar nicht Ursache zu sagen: „Leopold „wußte besser, was ihm zu thun oblag;“ denn Leopold handelte da offenbar gegen seine Privilegien. Will aber Herr Schneller behaupten, Herzog Leopold habe die Belehnung über Steyermark in seinem eigenen Lande empfangen, so muß er beweisen, daß Heinrich VI. zwischen dem May 1192 und 1194, in Leopolds Gebiet war, was nie geschah.

Im §. 345 zählt sich Hr. Schneller selbst eigene Gründe gegen seine Behauptung über das bisherige Thema auf; allein, statt zu widerlegen, sagt er nur: „Doch alle diese Freyheiten und Umstände können nicht berechtigen, über die völlige Lehens-Unterthänigkeit der steyermärkischen Gebiete im Zeitalter der Traungauer, nur den geringsten Zweifel zu äußern.“

Im §. 350 wirft Hr. Schneller dem Archivar W artinger in der obenerwähnten, schneidenden Zusammenstellung Vergesslichkeit vor. Er sagt: „Hater (Wartinger) wirklich vergessen, wie die Ottokare öfter dem Kaiser zum Römerzuge folgten, wie zwey von den ersten sogar in der Siebenhügelstadt starben! wie sie mehr als einmahl die Heeresfolge in Reichskriegen geleistet &c.“ — Die Fragen — man sollte billig zweifeln, ob sie Ernst oder Scherz? — beantworten sich durch Gegenfragen. Hat Hr. Schneller vergessen, daß nicht nur Lehensleute, sondern

überhaupt jeder freye Mann, und wenn er auch nur vier Mansos Allod besaß, schon zu Folge der Capitularien zur Heeresfolge verpflichtet war? Hat Er vergessen, Heinrich IV. vom J. 1086 eingerechnet bis ins J. 1089, gar nicht nach Italien, vielweniger nach Rom gekommen ist, und daß Ottokar diesem Kaiser um diese Zeit also auch gar nicht die Heeresfolge nach Italien leisten konnte, daß er nur als frommer Pilger im J. 1088 zu Rom verblieb? — Hat Hr. Schneller seine eigenen Worte S. 310 vergessen, daß Ottokar III. ein Gegner des Kaisers und Anhänger des Papstes war, und also gegen sein Parteyhaupt die Feinde desselben nicht wohl unterstützt habe? Hat Er vergessen, daß der nähmliche Ottokar, durch Alter zu Kriegsdiensten viel zu schwach, alles Weltwesen seinem ebenfalls päpstlich gesinnten Sohne Ottokar IV. übertrug? —

In der Übersetzung des zweyten Anhängfels: *Si dux idem sine filio decesserit, ministeriales nostri ad quemcunque uelint diuertant*: erscheint S. 328 ein großer Irrthum, kleinere Fehler nicht zu rügen); das Wort *ministeriales* ist durch Hofleute, mit der beschränkenden Erklärung, „nicht die Eingeborenen“ übersetzt. Den beynahe unglaublichen, aber an Folgerungen reichen Irrthum widerlegt, aus hundert Beyspielen nur eines angeführt, eine Admonter Urkunde vom J. 1188, in *Cäsars Annalen* T. I. p. 793., wo Herzog Ottokar sagt: *De ministerialibus meis, Richerus de Marchburch et filius ejus Richerus, Gerrardus de Wildonie, Erchingerus de Landis, et frater ejus Gotschalculus, Ulricus de Stubenberch, Otto de Chrembs, Otokar de Grez, Gundaker Jun. de Steir, Ulricus de Wolkinstein, Otto de Sibeneck, et frater ejus Thomas, Marquard de Starkenberch, et alii quam plures etc.*

Was Hr. Schneller S. 328 über die Schriftzüge, neuer Tinte und Abkürzungen in der Ottoka-

rischen Urkunde sagt, ist nicht richtig. Größere Züge hat nur die erste Zeile, die, wie in vielen Urkunden jener Zeit, eine Alt Kanzleyhschrift ist, daß später fast unmerklich kleinere Zeichen, und offenbar mehrere Abkürzungen erscheinen sollen, widerlegt unwidersprechlich die Urkunde selbst, und das letztere auch noch Hrn. Schnellers Musterabdruck S. 353, obgleich dieser übrigens von Fehlern wimmelt. Auch fängt bey den Zeugen keine neuere Tinte an, wie Hr. Scheller gesehen haben will. Es ist unrichtig, was er nach der erwähnten Anerkennung des Landeshauptmanns Grafen von Rienburg, eines Pralaten von Rein, und eines Grafen von Herberstein sagt, daß im letzten Anhängsel (si dux idem etc.) die Worte (sollte vermutlich heißen: Buchstaben) etwas kleiner seyen; es ist unrichtig, was der obengenannten vier Mönner und selbst des gelehrten Hofraths von Schrötter Äußerungen (bey Baumeister S. 3 nach 144) glauben machen, daß das ganze letzte Anhängsel schwärzere Tinte habe; es ist unerwiesen, daß die etwas verschiedenen Schriftzüge von einer jüngern Privathand sind (Baumeister ibidem). Hornayr hatte das Original selbst nicht gesehen, als er 1808 in der Geschichte des geheimen Archivs, dem er zehn Jahre lang vorgestanden, auf die Autorität zweyer großer Kenner, der Hofräthe Schrötter und Rosenthal, es unter die Beyspiele theilweise interpolirter Urkunden aus der hieran so reichen Zeit politischer und religiöser Meinungskriege setzte.

Die meisten Abkürzungen sind verfehlt oder verwechselt, kleine Buchstaben öfters statt großer, Eberhard derlah statt de erlah (S. 354), in perpetuum, statt in pertetuum memoriam, — serenissimum statt strenuissimum! S. 341 Zeile 11 ist zwischen ex und fidelibus, sinnstörend das Wort his ausgelassen; S. 329. Von den drey Fragen des Verfassers ist die erste bereits beantwortet. Auf die (zweyte) Frage, warum die Eingebornen, wenn sie das Recht der Selbstwahl besaßen, es nicht ausübten, son-

dem gegen Przemysl mit Klage an den Kaiser sich wand-
 ten, „gilt als Antwort (sagt Herr Scheller), es heiße,
 Ministeriales, das ist, die Hofleute, nicht aber Provincia-
 les, das ist, die Landstände.“ — Unwidersprechlich ist es,
 daß Kaiser Rudolph I. das Recht der Steyermärker aner-
 kannte, daß ihnen wider ihren Willen kein Herzog gegeben
 werden sollte. *Si autem predictorum Ministerialium*
Stirie fauorabilis instancia, nostram prouidentiam
pulsauerit, ut eundem ducatum de manibus nostris
et Imperi alicui principum quem nostra viderit dig-
num ad hoc sublimitas porrigamus illum ad alicujus
modi principatus honorem curabimus exaltare, de quo
pars maior et melior Ministerialium terre nobis duxerit
consulendum. Nolentes ut eis ex causa rationabili reni-
tentibus et inuitus (sic) Jugum noui domini quod eorum
statui non conueniat imponatur. Erzherzog Ernests
 Landhandveste, Original. Datum in Gretz decima
 octava die Mensis Januari Anno domini Millesimo
 Quadringentesimo quarto decimo. (In dieser Landhand-
 veste sind Rudolphs beyde Urkunden eingeschaltet und be-
 stätigt.) Unwidersprechlich ist es, daß sie dieses Recht, schon
 früher im Besitze desselben, nach Erlöschung der Babenber-
 ger, in dem kurzen Zeitraume von zehen Jahren 1250 bis
 1260, drey mahl, und das vierte Mahl sogar vor
 König Rudolphs Thron wirklich ausübten. (Horncks
 Chronik. cap. 21, 22, 23, 53 et 200.) Denn sie wähl-
 ten zuerst den bairischen Prinzen Otto, dann vom erkauf-
 ten Dietmar von Weiseneck geleitet, den Unger-Für-
 sten, drittens, nach Stephans Vertreibung, den Böh-
 men Ottokar Przemysl zu ihrem Herzoge; endlich
 nachdem dieser das Land verloren hatte, willigten sie in
 König Rudolphs Vorschlag, beyde oder doch einen
 seiner Söhne als Herzog anzunehmen, erst nach einer lan-
 gen Berathschlagung unter sich, und mit der Bedingung,
 daß ihre Privilegien, mit Beziehung auf den Fredericianis

schen Freyheitsbrief bestätigt würden. — Was Herr Scheller in der Beantwortung seiner zweyten Frage von Ministerialen (Hofleuten) und von Provinzialen (Landständen) sagt, zeigt, daß er eine der für Geschichtsforscher wichtigen Regeln wenig beachte, nämlich, daß mit dem Umschwunge der Jahre auch der Sinn der Wörter sich ändere. Innerhalb dreysig Jahren von 1246 bis 1276 hatten in diesem Lande fünf verschiedene Herrscherhäuser, Babenberger, Hohenstaufen (als Kaiser), Arpaden, Przemysle und Habsburger (als Kaiser) und mit den Prätendenten von Baden und Baiern, gar sieben die Zügel geführt oder verwirrt, — dazu aller Mißbrauch der Macht und alle Schrecken einer kaiserlosen Zeit.

Auf die (dritte) Frage, warum weder Friedrich II. noch Rudolph, bey der allgemeinen Bestätigung der steyermärkischen Vorrechte, die Gegenstände der zwey Anhängsel aufführen, „erwidere ich (sagt der Verfasser), daß Ottokar und Leopold sich wirklich über Dinge vereinigen konnten, welchen die Kaiser mit allem Rechte, die Bestätigung versagten.“ — Unseres Erachtens, ein sehr dürftiger und gesuchter Ausweg. Vier Kaiser und vier Babenberger hielten sich daran ein halbes Jahrhundert, in unangestreteter Übung. Auch in Osterreich, auch in Kärnten, in den östlichen Wendenprovinzen, zeigen sich derley Spuren des Verfalles der Kaisermacht, Mithander Territorialhobeit, Abweichungen vom Urprinzip altdeutscher Verfassung. Den eigentlichen Grund, kraft dessen nicht nur das erste Anhängsel, und, des Lehensverhältnisses wegen, die ganze Stelle, zu welcher dasselbe gehört, aus Friedrich II. Urkunde wegbleiben mußte, gibt der Kaiser selbst deutlich an. Die Steyermärker bathen ihn, er selbst möchte sie regieren, oder aber ihnen einen eigenen, nicht mit Osterreich gemeinschaftlichen Herzog geben; da nun jene Ottokarische Stelle sagte, die Steyermärker sollten mit Osterreich einen gemeinschaftlichen Herz-

zog haben, so mußte der Kaiser, um die Bitte der Steyermärker zu erfüllen, zuerst diese Otokarische Stelle weglassen, und dann, nach ihrem Willen, eine völlig entgegengesetzte Verfügung hineinsetzen. Es ist also im Fridericianischen Freyheitsbriefe kein Versagen der Otokarischen Anhängsel, sondern nur ein Bewilligen der Bitte der Steyermärker zu finden. Die Ursache, daß Rudolph I. die erwähnte Otokarische Urkundenstelle in sein Privilegium nicht aufnahm, ist, weil dieses eine wörtliche Abschrift des Fridericianischen Freyheitsbriefes ist; überdieß aber fugte er noch hinzu, daß den Steyermärkern wider ihren Willen kein Herzog gegeben werden solle, nur hier allein änderte er Friedrichs Verfügung dahin ab, daß er es damahls unbestimmt ließ, ob Steyermark und Osterreich je wieder unter gemeinschaftlicher Herrschaft stehen sollen oder nicht? dann setzte er bey, daß die Steyermärker Unterthanstreue zu schwören nicht verpflichtet seyen, bis nicht der Landesfürst ihre Freyheiten zuvor beschworen habe, und daß dieser keinen der Ministerialen ohne Recht festsetzen lassen solle. Da sich in Steyermark das ganze Ministerialenwesen geändert hatte, so war das Einrücken des zweyten Anhängsels überflüssig.

§. 330 steht: „In Rücksicht auf Volkrecht verdient eine genaue Betrachtung der Landtag auf dem Georgenberge. Es erscheinen dabey keine Priester. Wenige Zeilen tiefer im nähmlichen §. steht: „Unter den Haufen konnten vielleicht nur zwey, drey Capläne die Verhandlung schreiben.“ — Im nähmlichen Buche, in der Geschichte Osterreichs, sagt Hr. Schneller §. 132 von eben dieser Versammlung auf dem Georgenberge. „Die Verhandlung selbst aber war deutsch, vorausgesetzt, daß nicht die geistlichen Herren allein sprachen und handelten.“ Welche Zuverlässigkeit der historischen Angaben? — Ferner heißt es: „Es ward nicht entschieden durch förmliche Abstimmung, sondern bloß durch Geschrey.“ —

Also wenn die geistlichen Herrn ganz allein sprachen und handelten, schrien sie auch ganz allein?! Von gleichem Gehalte ist auch, daß die Versammlung entschied. Die Urkunde sagt, Ottokar entschied; Ottokar ernannte seinen Erben und Nachfolger; berathen hatte er die Seinigen; wen man um Rath fragt, der hat nicht zu entscheiden; sie bathen hier, um Verfügung für die Anrechthaltung ihrer bisherigen Verfassung; sie bathen, Steyermark nicht zu verkaufen; oder hätten auch sie vielleicht zwey Jahre früher für den Verkauf des Landes entschieden? Ottokar wählte Leopold, und entschied für ihn, weil er sein Blutsverwandter war; auch Kärnthén, auch Baiern, auch Ungern war Steyermarks Nachbar, keiner der Fürsten dieser Länder wurde gewählt. Völlends lächerlich erscheint dieses Gewirre von Abstimmung, Volksthum, Landtags-schluß, im Gegensatz mit der Thatsache, daß bey dieser Übergabe, kein einziges der heutigen ständischen Mitglieder und außer den Dynasten von Kindberg und Lhernberg und dem Dienstmann von Guttenberg, gar kein Steyerer erscheint. Köstlich ist der Grund des Verfassers hierfür; „Es schickte sich nicht, daß, die Eingebornen in eigener Sache als Zeugen erschienen.“ Künftig wird man sich wohl auch von Fremden, statt von den Unterthanen huldigen lassen, und eine *res inter alios acta* wird die mächtigste Verbindlichkeit involviren!

Was Herr Schneller von Untheilbarkeit des Landes sagt, S. 331 und 332, ist unrichtig ausgedrückt, und gibt zu Mißverstand Anlaß. Die Urkunde spricht nur von Nicht-trennung zweyer Provinzen, keineswegs von Untheilbarkeit des Landes.

S. 345. Kieggersburg's Befestigung gehört nicht in's zwölfte, sondern in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, ein Werk der Besitzerinn Katharina Elisabeth Gallerinn, gebornen Wechslerin.

Auf bloße Erwähnung sey unser Gefühl darüber beschränkt, daß §. 348, 349 Archivar Waringer gleichsam angeklagt wird, seinen Landsleuten die Vortbeile des Vereins mit Oesterreich engherzig verkleinert oder kurz-sichtig übersehen zu haben!! So gut sich auf jede, der hier im Sturmschritt einander übereilenden Fragen antworten ließe, so wenig läßt sich aus Waringers anspruchlosen Worten ein so bedenklicher Sinn herausfolgern.

§. 356. „In den Tagen Friedrichs des Katholischen erkannte man Gratz als die Hauptstadt von Syria.“ Man darf hinzufügen, daß dieses wohl schon unter den beyden letzten Ottokaren der Fall gewesen seyn mag. Warum ließe sonst selbst der Verfasser schon Leopold den Tugendhaften zu Gratz die Huldigung einnehmen? Warum hielt er dort seinen ersten Gerichtstag und den Hofstag, bey dessen ritterlichen Spielen der Sieger von Ptolomais ein schmerzvolles Ende nahm? Weit über die Hälfte der Urkunden Herzogs Ottokar, ist zu Gratz gefertigt, das unter ihm bald *civitas*, bald *urbs*, und einmahl wieder *Forum* heißt, das bereits ein *Suburbanum castrum Gratz*, einen *Praefectum de Gratz*, einen eigenen *Plebanum* hatte. Früher mögen die Traungauer wohl in der Ennsburg Hof gehalten haben? Sie tagten auch mehrmahls auf der nahen Burg zu Steyer, zu Lorch, in *cimiterio S. Laurentii*, die Erbgruft war zu Garßen, anfangs bey den Nonnen in Traunkirchen. — §. 357. Wer hat je die Freyheitsbriefe Leopold des Glorreichen für die Stadt Mahrburg und Hartberg gesehen? §. 358. Nicht der Steyerer Ulrich von Lichtenstein, Ritter, Dichter und Reisender, sondern der Oesterreicher, Heinrich von Lichtenstein, war unter der Gesandtschaft, die aus Meissen einen Schwestersohn Friedrich des Streitbaren zum Herrn hohlen sollte (Hornck. c. 15).

§. 381 und 392. Der steyermärkischen Freyheiten Bez

schwörung, durch Rudolphen von Habsburg, auf welche hin sich ihm erst das Eisenthor aufthat, kann nicht ohne Widerspruch in die Zeit zwischen 1278 und 1283 gesetzt werden, denn schon XII. Calendas Martii 1277 ward sein Freyheitsbrief gefertigt. Ubrigens gehört das ganze Bild der Huldigungsfeier Cäsarn (II. 328).

„§. 385. Albrecht I. bestätigte die Rudolphinischen Freyheitsbriefe,“ — ist unrichtig. Er bestätigte nur jenen von 1277 (S. 410). Die Rudolphinische Urkunde von 1276 paßt nicht in die Reihe der steyerischen Freyheitsbriefe, denn sie ward theils gemeinschaftlich für Osterreich, Steyer, Kärnthen und Krain gegeben, theils enthält sie großen Theils Verfügungen, unter denen z. B. jene wegen Auszeichnung der Mörder mit den Beleidigten, selbst nur auf einige Monathe gültig war, Verfügungen von der sonderheitlichsten Beziehung auf die letzten Zeiten Ottokars.

§. 389. Was ständische Verfassung und Landtage betrifft, möchten wir überhaupt Voricht darin empfehlen, ganz verschiedene Institutionen nicht mit einander zu vermengen, wie die herzoglichen Rechtstage (Comitia, Placita, Malla), die *Curias solennes* der Lehensherren, den oft vorkommenden *consensum Ministerialium, Fidelium, Vassallorum, Baronum terrae*, die Bundestage und Landständen. — Diese in unserer heutigen Bedeutung müssen ein Recht haben, sich zu versammeln, um zur Ausübung gewisser Regierungshandlungen mitzuwirken. Ihr Erscheinen darf nicht bloß willkührlich, nur persönlich, es muß reell und an Grundbesitz geknüpft seyn. Sie sind vorzugsweise aus dem Schuldenwesen der Landesherren entstanden. Es müssen auf den Landtagen nicht bloß Personen, bloß Hof-, Dienst- und Lehensleute erscheinen, sondern ein Körper, ein Collegium, Communitäten. — Insonderheit dürfte wohl nirgend eine solche ständische Concurrnz des dritten Standes, selbst in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts

nachzuweisen, und die tyrolischen Stände immer noch die ältesten in Deutschland seyn. (Sahrbücher II. 131 — 140).

Man findet freylich gegen das Ende Ottokars, Herren und Ritter, und Städter und Priester als Zeugen vor Gericht und in Urkunden; aber was hat dieses mit der heutigen ständischen Verfassung gemein? Sind etwa die Beamten von Göß, Pözllo der Notar und Volkmar von Graß, in der hochgepriesenen Gößer Urkunde von 1274 Repräsentanten des dritten Standes? Schon in Urkunden der Traungauer finden sich Städter, Hörige und Leibeigne, ja sogar Wiener, auf Tagen und in Urkunden, „*coram Nobilibus et mediocribus, qui plurimi aderant,*“ fertigt Ottokar 1157 — 1170 unter vielen Zeugen *Otto iudex de Luiben*, gleich darauf *Cholman liber de Luiben* — 1162 *Herrandus iudex de Ennsthal*, und gleich *Meginhardus camerarius Marchionissae*, — 1157 gleich neben dem gewaltigen *Hartneid von Ort*, *Witelo mercator*, 1186 *de nostris*, eine Reihe der gewöhnlichen Dienstmannen, darauf *Marquardus et Rudingerus, serui nostri*. Auf diesem Wege würden wir eine wunderliche National-Repräsentation herausklügeln, welcher Kunde, Lang, Hüllmann, Stumpf und Rudhard schwerlich ihren Beyfall schenken dürften! — Städte und Märkte, gemeinsam mit dem Adel von Landesbeschwern handelnd, zeigt die steyerische Landhandveste 1345 unter Albrecht dem Lahmen.

Nichts desto weniger haben die Ottokarischen Urkunden und der im Rudolphinischen wiederholte Friedericianische Freyheitsbrief (den noch der frömmste aller Habsburger, Ferdinand II. bestätigte), allerdings auf Entwicklung der ständischen Verfassung in Steyermark gewirkt. — Die Wichtigkeit ist sonderbar, womit bemerkt wird, „*Friedrichs II. Brief stehe in den Bestätigungen*

nicht an der ersten Stelle, die ihm nach der Zeitfolge gebühre, auch habe Max I., der die lateinischen Freyheiten verdeutschte, die Friedericanischen nicht übersetzt." — Friedrich's Brief ist so wie alle andern Privilegien, sechs Mal bestätiget, in allen Originalen steht er auf der ersten Stelle vor Rudolph's Briefen. Daß der Herausgeber der steyermärkischen Landhandveste, sich nicht an die Ordnung der Originale hielt, ist eben so gleichgültig, als daß die Urkunde Albrechts des Weisen von 1345 wegen der Weineinfuhr, jene Max I. von 1496 wegen Vertreibung der Juden u. einigen viel spätern, nachgesetzt wurden. Falsch ist es ferner, daß Max die lateinischen Freyheiten verdeutschte. Schon Albrecht der Lahme übersetzte 1339 die Rudolphinische Handveste von 1277, auch jene Urkunde Rudolph's von 1276 übersetzte Maximilian nicht. Was verdeutschte er denn?

§. 389. Es ist merkwürdig, wie der Verfasser den Brief Friedrich's von 1237 im Heereszuge gegen Friedrich den Streitbaren an der Enns gefertigt (von wo auch so viele Rudolphinische Urkunden auf dem Zuge gegen Ottokar datirt sind) verwirft, obgleich er unstreitig rein und echt von so vielen Kaisern und Herzogen bestätigt ist. Er ist ein Zeichen seiner Zeit, freylich in der jetzigen, in einer ganz andern Welt, ein *Referens sine relato*. Niemand wird eigensinnig darauf bestehen, im vorgerückten Mannesalter sich immer noch mit den Kleidchen der Kinderstube zu behängen. Was hat aber das unwiderstehliche Vorrücken der Zeit gemein mit der geschichtlichen und staatsrechtlichen Vollgültigkeit eines solchen Documents? — Rudolph hat mit Ausnahme der oben angeführten Beschränkung, Friedrich's Brief Wort für Wort eingerückt. — Welchen Sinn hat hiernach die Stelle „Friedrich's Brief enthalte nichts, was der wohlgeünnte Kaiser Rudolphus nicht stärker und besser ausgedrückt habe!“

§. 393 — 394. Welche urkundliche Spur, daß zu Wöls je Templer hausten, und überhaupt wann und wo in Steyermark? — Seckau's Bestätigung durch Kaiser und Papst ist nicht von 1217, sondern von 1218, so Fröhlich, so das Urkundenbuch. — „Als man Heinrich II. zum Bischof weihte, war er bloß Clericus, nicht Canonicus.“ Wiederum falsch — das alte Verzeichniß der Bischöfe sagt: „Fuit Henricus, origine Zwettlensis, inde clericus, ex clerico canonicus et demum Episcopus.“

§. 398. Eine neue Probe der Genauigkeit des Verfassers im Übersetzen, aus dem, im heurigen Jahresberichte des Johanneums, zugleich mit jenem König Dtolekar's gewürdigten Freyheitsbriefe Rudolph's für Judenburgh (nebst den Traungauischen und Babenbergischen Briefen und Stadtrechten für Enns, Jahrbücher II. J. B. 10 — 11, einem der merkwürdigsten Documente für das Stadtwesen in Osterreich). Er sagt: „Sie (die Judenburger) dürfen sechs Wochen lang mit dem Gelde, welches bey ihnen neu geschlagen worden, allein Wechsel treiben.“ Im Original heißt es: *Primo quod cum Monetarii, denarios novos cudunt, Camposores (Wechsler, nicht die Judenburger überhaupt), in Ciuitate Judenburch sex septimanis soli cambient, et nullus alter, quibus expletis; quilibet civis eiusdem loci, poterit licenter cambium exercere.* Sehr freygebig ist der Verfasser gegen die Bürger von Judenburgh; er sagt: „Die Bürger dürfen die Alpen und Wälder ringsum nützen.“ Rudolph sagte nur: „*In alpibus, quae dicuntur, Judenburgeralpen, nullus habet vel habere debet quicquam juris, nisi sola ciuitas in Judenburgha, excepta sola curia, que dicitur Schaflehen, quam ibidem habent Monachi seggoviensis (sic) Item nemus in der Muschoniz et in vustriz, debet tantum utilitati ciuitatis Judenburch et non aliis*

deservire. — Auch heißt es: „ein Wagen voll Getreid oder ein Centner Wachs gibt zwey Pfennige.“ Im Original aber „De curru frumenti duos den. et de centenario cere, quatuor den. etc.“

§. 401. Wie sonderbar, daß in der Zeit des Zwischenreiches, wo der Landeshauptmann gerade so oft und in so mächtigem Wirkungskreise urkundlich erscheint, der Verfasser seiner kaum eine Meldung macht — daß er Rudolphs Verordnung von 1276 vorzüglich nur in Beziehung auf seinen ersten Krieg gegen Ottokar gegeben, zu einer allgemeinen und dauernden Grundordnung für Landrichter und Landschreiber zu machen scheint — daß er den Satz, *ne fiant pignorationes* mit „Niemand soll „plündern“ übersetzt.

§. 410. „Das Beginnen des Steuerwesens muß aus den Ottokarischen Rationarien (1265 — 1267) verstanden werden.“ Versteht der Verfasser unter Steuer, alle im Rationarium aufgezählten Artikel, z. B. Zehent, Marchdienst, Zinsgeld, Gerichtsporteln, Mauthen und Zölle, Münze etc., so könnte er das Beginnen des Steuerwesens urkundlich gewiß um ein volles Jahrhundert hinaufrücken. Sie finden sich insgesammt in den Diplomen der Traungauer. Versteht aber der Verfasser, mit der übrigen Welt, unter Steuer eine Geldabgabe von Besitzthum oder Einkünften der Untertanen an ihren Landesfürsten (nicht an Private), nach einem allgemeinen Maßstabe ange schlagen, so sinkt die Besteuerung (bloß persönliche Steuer gehört nicht hierher), in eine viel spätere Zeit herab. Viel später erscheint der Anschlag nach Pfunden von Herrengült. Erst 1496 verordnete Max I. die Errichtung des hierzu unentbehrlich gewordenen Katasters, erst 1542 geschah die erste Regulirung der Grundsteuer.

Zu der in diesem Buche allzu oft wiederkehrenden Verkleinerung fremden Verdienstes, gesellen sich auch noch gänzlich falsche Vorwürfe gegen seine doch gar wohl

benützten Vorgänger; so §. 410 gegen den Eborherrn Cäsar, „daß er in seinen zwey Riesenwerken dennoch keinen Gebrauch gerade von den Hauptquellen machte!“ (König Ottokars Nationarium, die Rudolphischen Urkunden von 1276 und 1277, Ottokar Horneck's Reimchronik und Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst?). Citirte und benützte denn Cäsar Horneck's Reimchronik in seinen *annal. Styr.* nicht an unzähligen Stellen, II. 248, 258, 267, 301, 310, 333 *ic.*? Hat er nicht Rudolphs Privilegium S. 336, 352, 348 *ic.* nicht nur erwähnt, sondern auch großen Theils wörtlich angeführt und erläutert? — Das Nationarium und der Frauendienst wurden in Steyermark erst lange nach seinem Tode bekannt. Damahls war in Grätz noch kein Johanneum, das alle Landesmerkwürdigkeiten und alle Denkmahle der Vorwelt so sorgfältig sammelte und gemeinnützigem Gebrauche mit zuvorkommender Liberalität eröffnete, kein Archivar, der mit so freundlichem und sachkundigem Willen an die Hand ging, wie Waringer dem Verfasser, der Literatur und den Literatoren überhaupt. — So wäre der Verfasser auch sehr wohl dabey gefahren, zu thun, was er sonst so häufig thut, auch §. 435 über den unglücklichen Helden, Andreas Baumkircher, sich genau an seinen Vorgänger zu halten, an den, als Curator des Johanneums, als Schriftsteller und als ständischer Verordneter um Steyermark wahrlich hoch verdienten Ritter von Kalchberg, der Baumkirchers Begegnisse und tragisches Ende durchgehends aus Quellen bearbeitet hat.

Noch einige kleinere, aber arge Unrichtigkeiten. — §. 457. Das erste Innsbrucker Libell wurde nicht mit den Ausschüssen von Steyer, sondern mit jenen aller Nieder- und Oberösterreichischen Lande geschlossen. §. 458, 459. Welche jüdische Grabsteine fand man denn zu Grätz neuerlich auf? denn jener einzige in der

Burg ist ja seit einem halben Jahrhundert abgeschrieben, erklärt und gedruckt, auch zahlten die Stände für die Vertreibung der Juden aus Steyermark nur einmahl und nicht jährlich acht und dreyßig tausend Gulden.

§. 463. Nicht erst unter den Habsburgern, schon unter den Traungauern hatte der Clerus die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen (Fröblich dipl. sacra. Stir. I. Nro. 20 von 1173.)

§. 466 heißt es: „Daher befahl Kaiser Maximilian von jedem Pfund Pfennige Herrengült die Stellung eines Reiters und zweyer Fußgänger.“ — Diese kurze Stelle bezeugt zwey Dinge, erstens daß Hr. Schneller das Veranschlagungswesen der Mannschafftsstellung nach Pfunden der Herrengült nicht verstehe; denn es sollte heißen von jedem hundert Pfund &c.; andertens, daß Hr. Schneller hier wie anderwärts den Archivar Wartinger, ungeachtet der heftigen Ausfälle gegen ihn, gleichwohl sehr gut auszusprechen verstehe, selbst Druckfehler nicht ausgenommen; denn Wartingers Parallelstelle heißt §. 79 „Maximilian schlug auf jedes Pfund Herrengült die Stellung eines Reiters und zweyer Fußgänger.“ — Daß in Wartingers Buche das Wörtchen hundert nur durch Versehen, und nicht aus Nichtwissen des Verfassers wegblieb, zeigt eine im nämlichen §. 79 unmittelbar vorhergehende Stelle, nämlich, „daß von jedem Einkommen jährlicher hundert Pfund eine bestimmte Anzahl gerüsteter Krieger zu Fuß und zu Pferd gestellt werden sollte.“ — Daß aber Herr Schneller noch mehrere Stellen aus Wartinger beynahewörtlich nahm, zeigt sich, wenn man Herrn Schnellers §. 279 C. 267. §. 281. C. 269 mit Wartingers §. 23 und mit §. 28 vergleicht.

§. 460, 461. In der theilweisen Schilderung des großen Bauernkrieges, über welchen Sartorius übrigens gründliches und lichtvolles Werk dennoch für

Österreich ungemeine Lücken übrig läßt, heißt es: „In
 „Salzburg zog gegen den Erzbischof der Prediger
 „Mittersill los (1520). Die Abführung des gelieb-
 „ten Mannes durch Häfcher brachte die Landleute in
 „Wuth zc.“ — Hier wird aus dem Hauptorte des Pinz-
 gaus, dem Nachlaß der alten Grafen von Plauen,
 dem Pfliegerichte Mittersill, gar ein beliebter
 Volksredner! — Der Zunahme dieses Priesters ist unbe-
 kannt. Er hieß Matthäus, und sollte im Faulthum zu
 Mittersill verderben, wurde aber auf dem Wege dahin,
 im Berchtholdsgadischen Flecken Schellenberg, durch
 Volksauflauf unter der Anführung des jungen Stöckl
 von Bramberg befreit. — Die übrigen Apostel der
 neuen Lehre, waren die Hofprediger Stephan Kasten-
 bauer (Agricola) und Paul Spretter (Speratus),
 der Barfüßer Georg Schärer zu Madstadt,
 Martin Lodinger in Gastein, Luthers Correspon-
 dent. — Max I. Liebling und Minister, der Cardinal-
 Erzbischof, Matthäus Lang von Wellenburg,
 war von Luthers persönlicher Bekanntschaft auf dem Tage
 zu Augsburg dergestalt ergriffen, daß er ihn schlechter-
 dings zu gewinnen oder wenigstens von seinem gelehrten und
 umsichtigen Freunde, Johann Staupitz, Augustiner Ge-
 neralvicar, zu isoliren trachtete. Er drang Staupitzen
 dem Benedictinerstift S. Peter in Salzburg als Abt
 auf († 28. Dec. 1524), und welchen köstlichen Schlüssel
 zur Reformationsgeschichte vertilgte nicht die vandalische
 Orthodorie seines Nachfolgers, des Abtes Martin, der
 1587 Staupitzens weitläufige Original-Cor-
 respondenz mit Luther ins Feuer warf?!!

Als die bey dem verrätherischen Schlading gesche-
 hene gänzliche Niederlage des steyerischen Landeshauptmanns
 Siegmund von Dietrichstein (eines eben so gefürch-
 teten Bauernfeindes, wie der schwäbische Bundesoberst
 Georg Truchseß von Waldburg) durch Michael Bru-

ber von Bramberg, Nachfolger Caspar Praßlers, als Haupt der rebellischen Bauerschaft, die Hinrichtung zwey und dreyßig Ritterbürtiger u. erzählt wird, heißt es: „Nun schickte der Erzherzog Ferdinand den schrecklichen Feldobersten Niclas von Salm“. — Wer sollte unter diesem unbestimmten, für einen Ezzelino, Zizka oder Dosa passenden Beyworte, den ehrwürdigen Greisen Grafen Niclas Salm wieder erkennen, der bey Murten, wider Carl den Kühnen die ersten Sporne verdiente, bey Calliano wider den großen Condottiere Robert Sanseverino stritt, Verona bewahrte, Triaul bezwang, bey Pavia Franz I. gefangen nahm, Ferdinanden gegen Zapolya längern erhielt, und in dem glorreichsten Augenblicke seines Lebens, (als der in drey Welttheilen siegbechrönte Suleyman mit ungeheurem Verluste vor Wiens Wällen hinwegfloh), in den Armen seines Zögling und Waffenbruders, Wilhelm von Rogendorf, die Todeswunde erhielt?! (M. S. in der Anzeige von Adelungs Biographie, Siegmunds von Herberstein). Dieser „Schreckliche“ bestrafte an Schladming offenbaren Verrath und Aufruhr in seinem barbarischen Zeitalter nicht so, wie unter ganz andern Rechtsverhältnissen, in Spanien und Portugal, in Calabrien, in Tyrol gewüthet wurde, wiewohl Ferdinands Instruction ordnete, den Frevel „mit eiserner Ruthe zu züchtigen!“ — wiewohl die Hofjuristen demonstirten, es sey gar nicht nöthig, die Gefangenen „mit offenen Rechten zu überwinden,“ und die Herren von der Feder die Kriegsleute noch eigends aufmunterten: „damit der „Pauern böse muetwillig handlung gestrafft, vnd ander „Ebenbild daran emphahen, auch die, so sich sonst noch in „aufruer begeben möchten, damit gestilt, vnd in sorgfältig- „kait gebracht werden. So ist demnach vnser Rat und guet „bedungken, das Ir gegen den Peterm Klain; so Ir „gefangen habt, auch allen andern hauptleuten vnd Rädl-

„fuernern, wo die ankommen oder betreten werden, mit
 „spissen, schinten, viertailen, vnd aller grausamen
 „men straff handeln vnd versarren lasset.“ — Luthers
 Wort an die rebellischen Bauern und die Mahnung sie gleich
 tollen Hunden todt zu schlagen, waren wahrhaftig auch
 nicht im Geiste des Jüngers, welchen Jesus liebte, aber
 Georg von Freundsberg und Graf Niclas Salm,
 diese zwey theuren Helden und Waffenbrüder von Verona,
 Creazzo, Bicocca, Pavia, haben gerade im Bauer-
 krieg, Milde mit Strenge vereinigend, auch den schönen
 Ruhm der Menschlichkeit erlangt.

Alles dieses, was wir hier, wahrlich sine ira et stu-
 dio, wohl aber mit unbefriedigtem Verlangen, alles wirk-
 lich Lobenswerthe zu loben, alles wahrhaft Neue und Ge-
 meinnützige noch mehr zu verbreiten, meist durch Anführung
 der eigenen Worte des Verfassers dargelegt haben, bestätiget
 wohl reichlich das vorläufige Urtheil dieser Jahrbücher
 (I. 47. Anzeigeblatt), „daß dieses Werk, bey vielen treffen-
 „den Bemerkungen und glücklichen Ansichten, dennoch durch
 „manche Irthümer im Detail, durch parteyische Verkleine-
 „rung fremden Verdienstes, durch gehäufte Aufstellung schie-
 „fer, oft ganz falscher Maximen und durch eine, nach
 „Schmuck und Glanz des Ausdrucks mehr als billig haschende
 „Schreibart entstellt sey!“

III.

Beiträge zur Geschichte Innerösterreichs mit besonderer Rücksicht auf die, von dem durchlauchtigen Erzherzoge Johann aufgeworfene Preisfrage.

Transporter dans ces siècles reculés, toutes les idées du siècle où on vit, c'est des sources de l'erreur celle, qui est la plus féconde. Montesquieu. Esprit des loix, livre XXX. Chap. 14.

Unsre Vaterlandsgeschichte hat in der That, in verschiedenen Epochen, durch die verschiedensten leidigen Zufälle, ungeheure, dem Historiker, dem Staatsrechtslehrer, ja selbst dem Geschäftsmanne gleich empfindliche Verluste erlitten. Nebst dem, was Mongolen und Türken vertilgten, was als Siegeszeichen nach Schweden oder Frankreich wanderte, was in den hundertjährigen Stürmen der Religions-, Freiheits- und Meinungskriege verfälscht oder verloren wurde, zerstörte sehr Vieles, die Vertheilung der Archive nach den Hauptsitzen der abgetheilten Linien, — die Vererbung wichtiger Staatspapiere gleich einem andern Nachlaß auf die Söhne und Enkel berühmter Männer des Staats oder Krieges, ein ungeschickter Patriotismus, welcher Documente der Provinz dem Auge der Centralbehörde, den Ansprüchen der Nationalbildung kaum ängstlich genug vorzuenthalten glaubte, der Vandalismus der neuesten gegen alles urkundliche Recht, gegen alles (außer Geld und Soldaten) gleichgültigen Zeit, deren vor 30 Jahren in Osterreich, vor 10 Jahren in Baiern, reger Zerstörungsggeist, welcher das Schicksal der Alexandrinischen Bibliothek vielfach zu überbieten gesucht hat. — Wir schweigen von der Tactik derjenigen, welche

Archive und Registraturen planmäßig so einrichten, daß, außer ihnen selbst, ja Niemand etwas finde, daß sie hiermit Zeit Lebens unentbehrlich und nach dem Tode unersetzlich seyen. Wir schweigen von den zahlreichen Feinden jeder Publicität, die was sie selbst nicht wissen, auch allen Andern geheimhalten und eine Waffe ganz abwürdigen möchten, deren sich zu bedienen sie nicht verstehen, die da glauben, eine so außerordentliche Zeit, wie die unsrige, dürfe das alte: *Aetas aetatem docet*, verachten! — Können wir es jetzt, bey der neu heraufziehenden Morgenröthe, ohne die innigste Bewegung lesen, was eine geist- und gemüthvolle Frau, gerade in den finstersten Tagen des Dranges und Zwanges niedergeschrieben hat: „*C'est l'oubli seul, qui dégrade l'ame, mais elle peut trouver un asyle dans le passé, quand d'arides circonstances privent les actions de leur but.*“

Hiermit sind es wohl goldene Worte, die der durchlauchtigste Erzherzog Johann in seinem Schreiben an die Stände sprach: „über die Rettung der geschichtlichen Urkunden und Handschriften vor Verderben und Vergessenheit. — Fast jede Stadt, jeder Marktflecken, jede Herrschaft besitzt ein eigenes Archiv, um so mehr die Abteyen. An vielen Orten liegen selbe in der größten Unordnung, selten bestehen Verzeichnisse, und wenige des Adels, wenige Eigenthümer bekümmerten sich noch um das, was über die Geschichten ihres Stammes wichtige Aufschlüsse geben könnte. Unmöglich kann jemahls eine — (pragmatische) Geschichte des Landes zu Stande kommen, bevor nicht alle Materialien, gesammelt sind. Und diese liegen zerstreut, für die Nachkommenschaft verloren, wenn sie nicht jetzt hervorgezogen und gerettet werden. Dieses läßt sich nur dadurch erreichen, wenn alle im Lande zerstreut liegende Urkunden und Handschriften an das Institut eingesandt werden,

Dort werden selbe geordnet, gelesen, abgeschrieben, und dann den Besizern zurückgestellt. Diesen soll es freigestellt bleiben, das Original zurückzunehmen, oder solches im Instituts-Archive gegen einen Empfangschein, welcher ihm das Eigenthums- und Zurücknahmsrecht vorbehält, zu lassen, und sich mit einer vidimirten Abschrift zu begnügen. Letztere werden ihnen auch den Gebrauch erleichtern, indem sich wenige finden werden, die alte Schriften zu lesen im Stande sind. So allein können oft sehr wichtige Familien-Documente vor Verlust, Verderben, Feuer (welches letztere leider schon so Vieles zernichtete) geschützt werden. So allein können Familien schnell und leicht Aufschlüsse über Alles finden, was sonst so manche fruchtlos suchten, so das Andenken an manches Haus, an manche Großthat der Vorfahren erhalten werden."

Möchte doch jener uralte, im Rath, am Hofe, in Schlachten, herrliche Adel, auf welchen Innerösterreich stolz seyn darf, möchten die Dietrichsteine, die Auersberge, die Attems, Stubenberg, Schärfenberg, Windischgratz, Gaisruck, Gallenberg, Thurn u. u. das aus ihren Archiven, was das Alter ihres Geschlechts, sein Verhältniß zum Throne, zum Land, seine Verdienste um beyde darthut, dessen Verlautbarung somit nur ihr eigener Vortheil, nur ihr eigener Ruhm ist, dem Johanneum nicht länger vorenthalten. Mit wenigen Ausnahmen leitet der erste deutsche Adel der Monarchie seine Wiege aus Innerösterreich her, ist mit allen großen Geschlechtern desselben vielfach verwandt. — Wäre ein Adels-Lexikon von Innerösterreich nicht ein höchst interessantes Unternehmen? Generallieutenant Schlieffen, in der Geschichte seines eigenen Hauses, Büchner und Hannselmann über die Fürstengeschlechter Reuß und Hohenlohe, Gatterer über die Holzschuhler in Nürnberg, Scheid und Otter vom hohen und

niedern Adel, von den Reichs-Ministerialen, vom Haus Eyb 2c. 2c. geben, vieler *) andern zu geschweigen, treffliche Muster, jedwede gerechte genealogische und heraldische Forderung zu befriedigen. —

Wir wagen es zu behaupten, daß ein solches Lexikon (dessen Artikel, willkürlich und einzeln, Geschlecht für Geschlecht, so wie die Materialien einlaufen, ohne sich ängstlich an die Buchstabenfolge zu binden, erscheinen könnten) nicht nur ein lehrreiches, sondern auch ein fructiferirendes Unternehmen sey, und sogar dem Musäum eine angemessene, niemanden lästige Revenue zur Vervollkommnung anderer Zweige dieses schönen Institutes gewähren müßte.

Drey Unternehmungen scheinen außerdem noch nöthig, wenn, des geliebten Stifters edelmüthige Gesinnungen die mit hohem Fug und Rechte zu erwartenden reichen Früchte bringen, wenn das schöne Institut und die Wärme für selbes, im Verlaufe der Zeit nicht einem stehenden Wasser gleichen, durch diese Stagnation aber, das unzweydeutigste Symptom nahen Verfalles an Tag legen soll! — Wenn wir vor unsern Augen durch Vereine hochherziger Männer und Frauen für wohlthätige Zwecke oft das Schwierigste, ja das Unglaubliche gedeihen sahen, so kann und wird in den Provinzen Steyer, Kärntthen und Krain, in jedem Kreise, ein Verein von Männern (vaterländisch gesinnt, und nur so viel unterrichtet, als verständiges Sammeln und chronologisches Aneinanderreihen erheischt) auch dasjenige erreichen, wovon Wir hier reden wollen, ohne das (man kann es nicht genug wiederholen) — Inner österrreich, nie das schönste Kleinod, und im wahren genetischen Sinne die Great-Charter jedes Landes, eine pragmatische Geschichte erhalten wird. — Durch jenes Sam-

*) Die Freyherrn von Weissenburg und Bab, im schweizerischen Geschichtsforscher, — vom Graf Friedrich von Müllinen, Schultheiß von Bern, Landmann der Schweiz und Ulrich von Salis-Seewis.

meln und Zusammenstellen werden sich diese Männer ein weit größeres und bleibenderes Verdienst um ihre Heimath erringen.

Die großen, vorzüglich durch des erhabenen Stifters eigene Bemühung zusammengebrachten, geschreuten und geordneten Vorarbeiten zur Landeskunde und Statistik geben „den Schlüssel des Zifferalphabets“ der Geschichte. Sie zeigen die Bühne, worauf sich (bis Alles endlich in die heutige Form geschmolzen) das Drängen und Treiben wandernder Völker, geistlich und weltlicher Herren, nach den verschiedensten Richtungen, in stets wechselnden Gränzen bewegt hat, die Markscheide des deutschen mit magyarischem, slavischem, und italischem Rahmen, Sitte und Cultur! Welches üppige Feld scharfsinniger Beobachtungen, zumahl in den Zeiten der Kreuzfahrten, des ganz Oberdeutschland belebenden Handels der adriatischen Küsten, der gibellinisch-welfischen Reaction in den Freystaaten des obern Italiens, und wie endlich das gewaltige Venedig aus seinen Lagunen hervor, alle nach einander und, nach Polyphem's Weise, die Hunde von Bern und die Carraras zuletzt verschlang!

Zur Sache. — Der Verein — (überflüssig ist zu sagen, daß man hier auf die Abteyen vorzüglich rechnen müsse, aus denen Admont, Rain und St. Lambrecht durch Öffnung ihrer Schätze bereits das rühmlichste Beispiel gaben, in denen Rahmen glänzen, wie Neugart und Eichhorn, werth neben Hontheim, Würdtwein und Grandidier zu stehen) beschäftige sich damit, durch seine Mitglieder, die vorzüglichsten, in jeder guten Bibliothek ohnehin vorhandenen und durch den Eifer des erlauchten Gründers leicht zu erhaltenden:

1) Quell-Schriftsteller (Scriptores) dieser Lande sowohl, als der Nachbarlande zu durchgehen, was Innerösterreich betrifft, zu excerpiren, und in genauer Chronologie (denn der Syn-

Chronism für sich ganz allein führt oft zu den unerwartetsten Entdeckungen) herauszuschreiben zu lassen. Hierdurch könnte man bey dem respectiven Jahr Alles mit einem Blick übersehen, was die Quellen über die Schicksale jener wichtigen Provinz enthalten. — Einer z. B. übernehme die Byzantiner und die Script. rerum hungaricarum, ein anderer die italienischen (Muratori etc.), ein dritter die tyrolischen, österreichischen, salzburgischen, bairischen Quellen; so auch die übrigen berühmteren Sammlungen Eccards, Leibnizens, Frehers, Pistoris, Menkens, Dobners, Offele's 2c. 2c. Wieder einer die Acta sanctorum, die Concilien, die Bibliotheca maxima patrum etc. etc. Keiner wird hierbey Ueberladung zu beklagen, Keiner mehr als seine Nebenstunden auszufüllen haben, sehr vieles jener voluminösen Werke wird ganz überschlagen werden können, und doch wahrlich ein Großes geschehen seyn.

Eine eben so belohnende Vorarbeit wäre sohin auch:

2) Ein Innerösterreichisches Urkundenbuch, das ist ein genaues Verzeichniß aller, diese Provinz betreffenden, erheblichen Documente, in strenger Ordnung der Zeitfolge, mit Angabe des Actum und Datum und Reducirung dessen nach unserm Kalender, — genauer, aber gedrängter Auszug des Inhaltes, — Beymerkung, ob die Urkunde noch ungedruckt oder wo sie gedruckt ist? (selbst Fröhlich und Pex bedürfen strenger Revision aus den Originalen.) Dazu wären die wichtigeren Urkunden der Prälaturen, Städte, Märkte und Domänen emsig zu sammeln und sorgfältig zu copiren, womit der Anfang bereits gemacht ist, aber auch die schon bekannten Urkunden-Sammlungen z. B. die Germania sacra von S. Blasien und die Hansische, die Suavia, die Mon. boica, Rubeis, della Croce, Ugheilli, Hund, die hambergische Deduction wegen Fürth, Meichelbeck, Resch, Hormayr, Kurz, Pusch

und Fröhlich, beyde Pese, Huber, Herrgott Steyrer, Rauch u. u. zu durchgehen und die Summarien der betreffenden Diplome auf die angegebene Art herausziehen, wie in Georgisch Regestis.

Bev wichtigeren Stücken wären auch die in dem Diplom vorkommenden, Innerösterreich unmittelbar berührenden Zeugen und Ortschaften aufzuführen. — Dem Ausländer und wohl auch vielen Eingebornen ist ein quälendes Hinderniß, dessen Wegräumung doch je eher je lieber geschehen möchte, daß so viele Orte einen deutschen, einen slavischen, manche noch dazu einen ungarischen Nahmen haben. — Welche Wohlthat wäre nicht ein Lexikon, sey es auch noch viel magerer als das Korabinsky'sche von Ungarn?

Bevde obgedachte Arbeiten, der chronologische Clenchus der Urkunden sowohl, als der Quellschriftsteller, könnten (der Verfasser spricht aus vielfacher Erfahrung) bey den nöthigen Voranstalten, bey gehöriger Verabredung und Bertheilung, binnen drey Jahren zuverlässig beendiget, dadurch aber Alles vorbereitet seyn für die Historie und Geographie der Steyermark, Kärnthens und Krains, welche durchaus nicht getrennt behandelt werden können, sondern nur als ein Ganzes, was sie denn auch durch Jahrhunderte gewesen sind *).

3) Eine Sammlung der Volksmärchen, Sagen, Legenden und Volkslieder, Kreis für Kreis und Dominium für Dominium, — in sofern sie irgend eine historische Tendenz verrathen.

Leider ist die von dem durchlauchtigsten Erzherzog Johann, zur würdigen Geburtsfeyer unsers allerdurch-

*) Contra Alii, Fatum quidem congruere rebus putant, sed non evagis stellis, verum apud principia et nexus naturalium caussarum. Tacit. Annal. L. VI. 22.

lauchtigsten Monarchen (12. Februar 1812) aufgeworfene Preisfrage, bis zur Stunde noch unbeantwortet. Die Zahl derer, welche im Inlande Arbeiten von diesem Umfange, mit solchen Ansprüchen auf Erudition, Quellen-Studium und Kritik zu liefern vermöchten, ist wahrlich nicht so groß, — Ausländer (aus welchen mehr als ein gefeyerter Name an jener interessanten Aufgabe, um des von Göttingen bis Sacile verehrten Preisgebers willen, thätigen Theil zu nehmen gewünscht hat) haben den Mangel an Local-Kenntniß als ein fast unübersteigliches Hinderniß gegen sich. — Mit jenen Vorarbeiten sind der Lösung dieser nothwendigen und wichtigen Vorfragen alle Steine des Anstoßes hinweggeräumt.

Wir wollen uns bestreben, in den beyden Fortsetzungen des gegenwärtigen Aufsatzes die oben erwähnte, leider noch ganz unbeantwortete, Preis aufgabe des erlauchten Gründers des Johannäums zwar nicht vollständig zu lösen, als welches, bey dem Mangel und der Entfernung der wichtigsten Quellen, bey der entschiedenen Nothwendigkeit topographischer Untersuchungen an Ort und Stelle, auch einem Wilken und Pfister unmöglich wäre, aber doch ihrem Ziele wesentlich näher zu führen. Die eine dieser Continuationen soll den genealogischen Theil der Preisfrage erörtern (die Stammtafel und die successive Vergrößerung der Octokare, ihren Zusammenhang mit den Stiftern von Seon, ihre Sippschaft mit den Grafen von Wels und Lambach, dann mit jenen von Neuburg und Pütten); die zweyte den geographischen Theil betreffen, das carentanische Herzogthum, die Gauen und Comitate Innerösterreichs, das staatsrechtliche Verhältniß der alten Mark Steyer und ihren Unterschied von der heutigen Steyermark.

Eine einzige Forderung eben dieser Preisfrage können wir gar nicht, kann überhaupt nur ein eingeborner oder im Lande Jahre lang orientirter Geschichtsforscher befriedigen,

nämlich das Verzeichniß der im alten carentanischen Herzogthum, in der Mark Steyer, der Mark Cilly, dem Überreste Krains, und in Istrien gelegenen Ortschaften, mit ihren damahligen und jetzigen Nahmen. Man müßte zu diesem Ende lediglich alle Ortsmänner, wie sie uns in den Urkundensammlungen bey Hund, Megiser, Bessel, Kubeis, Fröhlich, Hansig, Meichelbeck, Ughellis, Peg, Ludwig, Coronini, Resch, Wallner, Della Croce, Casar, Kurz, Hormayr, in den Monumentis Boicis, im Illyricum sacrum etc. etc. begegnen, mit ihrer dort vorkommenden approrimativen Localisirung alphabetisch herschreiben, und durch die Geschichte und den heutigen Besitz der damit beschenkten Hochstifter und Klöster, ihre Lage und ihre gegenwärtige Benennung entziffern.

Aber, ohne die Verdienste jener gelehrten Männer undankbar zu mißkennen, ohne uns an dem gesegneten Erfolge der schönen Bemühungen des Johanneums Zweifel zu erlauben, — bleiben doch noch immer bedeutende Vorarbeiten in Auffammlung und Zusammenreihung der Materialien des Mittelalters übrig, wenn ein möglichst vollkommenes Resultat erreicht werden soll. — Ewig Schade, daß ein früher Tod dem Eifer des Bibliothek-Custos Joseph Heyrenbach ein Ziel setzte. Leider nur zerrissene Bruchstücke besitzt die Wiener Hofbibliothek von seinen lehrreichen Wanderungen durch Untersteyer und Kärnthén (vorzüglich reichhaltig für die Stamreihe der kärnthnerischen Herzoge aus dem Lavantthale, Grafen von Eyonheim und Ortenburg), von seiner Untersuchung der durch Fröhlich nur unvollständig und uncorrect bekannten Archive von Seckau, der fast noch unbekanntem und überaus wichtigen von Gurk, und der in dem Vandalismus der Klöteraufhebung ganz oder theilweise zu Grunde gegangenen Denkmale von Dissiach, St. Paul, Witzring, Sittich, Eberndorf, Mosach, Arnoldsz-

stein etc. — Er, der Herausgeber des *Weyßkunig*s, der Verfasser der ältesten Staatsgeschichte Oesterreichs, der trefflichen Abhandlungen über die Erbauung der Neustadt, über den Grunzwitengau, über die Slaven in Oesterreich, über die Prinzessin Kunigunde etc. war allerdings ein köstliches, seltenes Werkzeug solcher Forschungen, die jetzt um so leichter und gewiß um so eifriger dürften reasumirt werden, als die Reintegration Innerösterreichs, das Verschwinden jenes drohenden Syhrien, schon die segensvolle Frucht des ersten glorreichen Feldzugs gewesen ist.

München enthält übrigens einen reichen Schatz noch unbekannter Belege für unser Problem. Möchte doch in der Hauptstadt, aus der die *Monumenta Boica*, aus der so viele treffliche Abhandlungen historischen, genealogischen, heraldischen, und diplomatischen Inhalts hervorgingen, aus der sichern, kunstgeübten Hand von Männern, wie Pfeffel, Dubuat, Vori, Sterzinger, Schollner, Zirngibel, Lipowsky, Moriz, Sänstel, Lang, Pallhausen, Westenrieder etc. diesen Schätzen eine größere Aufmerksamkeit als bisher gewiebt und dadurch zugleich für die Historie Innerösterreichs und namentlich für den Gegenstand dieser unerläßlichen Preisfrage, so manche reiche Ausbeute gewonnen werden.

Es ward schon öfters der Wunsch näherer *) geschichtlicher Daten über die tragische Katastrophe des Hauses Gösting dargelegt. Gleich hier gesteht nun die Beantwortung geradezu ein, ein Almanach's-Aufsatz des Herrn J. A. Kumar (dessen bisher bekannte Bemühungen: *Ottokar VI.*, und die *Burg Schielleiten* etc. zwar von einer lobenswerthen Emsigkeit, und von einem schönen, vaterländischen Gefühl, aber nicht genugamer historischer Kri-

*) Vieles hier Vorkommende bezieht sich auf eine unbedeutende literarische Fehde, aus Anlaß der „*Briefe über das Würzthal*,” die wegen ihres an sich selbst geringen und nur ephemeren Interesses, billig hier übergangen wird.

tik zeugen) sey ihre einzige Quelle. Leider weiß nun dieser Aufsatz genau, daß die Ritter von Bösting, als der große Carl das verödete Land aus Baiern, Sachsen und aus slavischen Gegenden wieder bevölkerte, Kesting, (bey Ingolstadt) ihre Stammburg verließen, und dieses Schloß erbauten, von welchem die älteste verläßliche Spur noch vor Ennenkel, in Rainischen Urkunden 1140—1146 zu finden ist. Doch über der Anna von Bösting rührendes Ende ist er doch noch bewahrt, der schöne Klagesang:

An Sand Margriten daß geschah

Man sey der Burg ze Gestink sah,

Umb Herrn Wulphingz Jungfrau streiten

Zwei Ritter männigkleichen

— und die Steine reden, die Überreste, das Annenkreuz, der Jungfernsprung (so heißt er noch heut zu Tage, der Leukadische Felsen der Steyermark).

Die zweyte Anfrage betraf das unter dem zahlreichen und uralten steyerischen Adel vor andern hervorleuchtende Haus Stubenberg, in dem sich eine wiewohl glücklichere Erwine von Steinheim befindet. Eine schöne romantische Sage, deren Richtigkeit bey so vielen Denkmahlen und einer so treu fortgepflanzten Überlieferung nicht gänzlich bezweifelt werden kann! — Desto größere Anstände erregt der Nahme der Geliebten und die Epoche des Kampfes. — Wilfing von Stubenberg, als er acht lange Jahre sich in Kriegen umgetummelt und bereits todt gesagt worden, fand (endlich wiederkehrend) seine Verlobte Agnesen von Habsburg, als die Braut eines Andern, Rüdigers von Kuenring, behauptete aber sein älteres Recht, indem er ihn (17. May 1009) auf der hohen Berg ebene, zwischen Berneck und Oberkapfenberg, die noch hiervon das Kennfeld heißt, im offenen Zweykampf erschlug. — Noch deckt den gefallenen Kuenringer, gleich Ossians Helden, ein großer Steinhaußen, noch

ist zu Kapfenberg, Wilfings und seines Streitrosses Rüstung, noch in vergoldeter Kapsel der Zopf von Agnesens schönem Haar, den er als Pfand und Wahrzeichen ihrer Liebe bey sich trug, der noch das Wapen der Stubenberge ziert. (?)

Gegen den vermeintlichen Zeitpunkt dieser interessanten Begebenheit und gegen den Geschlechtsnahmen Agnesens aus dem Kaiserstamme Habsburg, stellen sich allerdings wichtige Zweifel dar, und was zu derselben Lösung bisher vorgekommen ist, sagt den Ansprüchen der historischen Kritik keinesweges zu.

Ein vor beyläufig 30 Jahren Verstorbenen, der damahls für einen der gelehrtesten Bewohner von Grätz galt, besaß angeblich eine Urkunde im Auszug, welche den Zweykampf ausdrücklich auf den 17. May 1009 bestimmt haben soll? Wir gönnen jenem Manne das Epithet des Gelehrtesten sehr ungerne, denn eine Urkunde von 1009 über jene Begebenheit, ist fürwahr eine in der Diplomatik so wunderseltene Erscheinung, daß ihre Gestalt, ihr Inhalt, die darin vorkommenden Personal- und Local-Umstände nicht anders als höchst merkwürdig, und ein großer Gewinn für jene Wissenschaft sowohl, als für die steyerische Historie seyn müßte. — Seltam, daß jener Gelehrteste den auffallenden hohen Werth einer solchen Urkunde dennoch nicht eingesehen, sie nicht, wenn auch nur im Auszuge, der gelehrten Welt und dem Vaterlande mitgetheilt hat.

Die Behauptung, bis zum Anbeginn des zwölften Jahrhunderts und bis zur Erlöschung der Gauenverfassung, ja bis gegen das Ende der fränkischen Kaiser-Dynastie, seyen noch nirgend Geschlechtsnahmen anzutreffen, leidet allerdings wenige Ausnahmen, und ist bekanntlich von den Kennern längst als Regel aufgestellt. — Ein sicheres diplomatisches Auge hätte die citirten, und bereits bey Fröhlich abgedruckten Urkunden von St. Lambrecht von 1103

und 1104 (deren Inhalt übrigens unbezweifelt ist) für Transsumpten erkennen lassen, obgleich sie nach der angegebenen Epoche fallen, somit gegen jene Regel gar nichts beweisen. Daß in selben, außer dem untersteyerischen Markgrafen und dessen Brüdern, dem nahverwandten Wilhelm von Heunburg und den Dynasten von Kein, (Mune, Walther von Lungau ist nur ein salzburgischer Diener und kein Geschlechtsname) Ruprecht von Dietrichstein vorkömmt, verdienet allerdings in den diplomatischen Lehrbüchern, unter den ältesten Beyspielen wirklicher Familiennahmen zu stehen! — — Von der geschichtlichen Beweiskraft der Stammbäume zu sprechen, biethet sich sogleich Gelegenheit dar, aber die alten Turnierbücher des berühmten Kürner und Consorten, die mit dem fabelhaften Stechen zu Magdeburg, unter Heinrich dem Vogler 932 anheben, de bonne foi, als geschichtliche Quellen zu citiren, möchten wir uns nicht gerne anschulden lassen.

Was die Stammbäume betrifft, so bestehen diese bekanntlich, in so ferne damit wirkliche Proben gelegt werden sollen, aus zwey Hauptbestandtheilen, aus der Filiation und aus jenen Behelfen, welche das Alter des Adels, des Wapens, den Glanz, die Besizthümer, Verdienste, und Auszeichnungen des Hauses constatiren. Die erstere muß Grad für Grad, die Abstammung durch gerichtlich gültige Beweise, sowohl väterlicher als mütterlicher Seite darthun. — Unter den Beweisen des Adels und Lustre hingegen, können, wenn man in ferne Zeiten hinaufsteigt, allerdings Stellen aus Geschichtschreibern und Chroniken, ja selbst Sagen mit aufgenommen werden, als die eben ein unzweydeutiger Beweis uralter Herkunft sind. Nur versteht es sich von selbst, daß derley historische Argumente unmöglich einen andern und höhern Werth haben können, als ihnen die historische Kritik und Interpretation bezzulassen vermag. — Die Proben bey

Domcapiteln, Orden der Reichsritterschaft etc. wurden erweislich erst unter Kaiser Friedrich IV. gang und gäbe. Wie sollen also nun Jahrhunderte jüngere Stammbäume (zumahl bey jener, eben unter Friedrich IV. und Max I. bis zur Manie einreißenden genealogischen Eitelkeit) plenam fidem über Dinge machen, welche mit den Angaben der Geschichte, mit der Entwicklung des Staatsrechtes, mit den Präsumptionen der Heraldik und Diplomatik, vielfach in offenbarem Widerspruche stehen?? — — Doch die deutschen Hochstifter haben die Echtheit jener Ahnentafeln oft geprüft! — Trotz dessen wollen wir noch weiter gehen. Nicht nur, daß wir der Hochstifter Anerkennung über Dinge nicht ehren, von denen sie nur historische Kunde haben konnten, also auch allen Ansprüchen der historischen Kritik unterworfen sind, wir wollen es sogar mit Kaisern und Churfürsten aufnehmen.

In dem durch Heinrich IV. 1058 dem österreichischen Markgrafen Ernst gegebenen ältesten Freyheitsbriefe werden die Privilegien Cäsars und Neros ihrem ganzen Inhalte nach eingeschaltet und confirmirt. Rudolph von Habsburg, Friedrich IV., Carl V. bestätigten dieselben 1283—1442—1453—1522—1530. Die Churfürsten gaben ihre Willebriefe, und doch sind Neros und Cäsars Privilegien (wie schon Petrarca gewahrte) unstreitig falsch, gar nichts, als ein Beweis der damaligen Kindheit des Studiums der Alten sowohl, als der historischen Kritik, ein Kanzellensprung, um die deutschen Kaiser ja recht fest an die deutschen Cäsaren anzuknüpfen, das *Dominium urbis et orbis* und den *Supremat* über alle andern christlichen Könige dadurch auszudrücken — Zeugnisse, wovon der Zeugende selbst, nur geschichtliche Kenntniß erlangt haben kann, müssen natürlich auch allen Forderungen der historischen Kritik unterworfen bleiben.

Daß die Nachkommen eines Stubenberg, der eine edle Venetianerin, die mehrere Dogen unter ihren

Ahnen zählte, geheirathet hatte, durch zwey Hundert Jahre von der Stifftmäßigkeit ausgeschlossen wurden, ist sehr natürlich, da der Deutsche — deutschen Adel hierzu unerläßlich fordert, vater- und mutterseits in den Proben gleich strenge ist, hiermit also, auch bey den illustresten Geschlechtern des Auslandes, die hiervon ganz verschiedenen Probierungsweisen der Italiener, Franzosen, Britten u. u. ohne seinen dießfälligen Grundsätzen und seiner National-Sitte zu entsagen, unmöglich annehmen kann.

Müssen wir noch daran erinnern, wie Chicanös mehrere hohe Reichsdomstifter den österreichischen Adel, auch bey den glänzendsten Proben, oftmahls behandelten, bloß wegen seiner Ministerialität, bloß weil er schon unter den Babenbergern landsässig, weil bey geschlossenenem Gebieth und bey der, durch die Hausprivilegien frühe befestigten Machtvollkommenheit, das Kleinod der Immedietät ihm dahin war, das die Ritterschaft vom Hegäu bis zur Werra und an den Kocher, erst in unseren Tagen, in den letzten Zuckungen der sterbenden altgermanischen Freyheit völlig verlor.

Dagegen, daß die durch den Zweykampf vom 17. May 1009 erstrittene Agnes aus der Kaiser-Dynastie der Habsburger war (Cäsar und Andre nennen sie, obgleich auch ohne alle Beweise: de Habsburg), gegen diese, allen bisher bekannten, urkundlichen Daten widerstreitende, durchaus auf keine probehältige Quelle gegründete Annahme, wenden wir zuvörderst ein, daß Habsburg auf dem Wülpselsberg ob den Trümmern der altrömischen Vindonissa, erst um 1020, also erst lange nach jenem Zweykampf durch Grafen Ratbod, vornehmlich aber durch dessen Bruder, den in den größten Geschäften berühmten Bischof Werner von Straßburg, zuerst Nahmen und Existenz erhalten habe. Ihren Vater Kanzelin nennen die Zeitbücher, nicht Urkunden, (denn noch gab es ja keine Geschlechtsnahmen) Grafen bey, nicht von Win-

bisch. Erst 1099 wird in einer römischen Bulle für Mury, Werner der Fromme, Graf zu Habsburg genannt, in kaiserlichen Urkunden zuerst 1114, Albert (Enkel Matbods) Comes de Habesburch. In einem Diplom von 1027 nennt sich sein Oheim der Bischof Werner: „castri, quod dicitur Habesburg, fundator“ und Mitsifter des Klosters zu Mury im Pagus Nargau, in der Graffschaft Aore. — Das Neu-Habsburg, dessen die Beantwortung gedenkt, ward erst gegen die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts durch Rudolphen den Verschwiegenen von der Habsburgischen Seitenlinie von Lauffenburg, auf der Höhe Ramesfluh am Lucernersee erbaut, dem Frauenmünster zu Zürich zu Lehen aufgetragen (Hergott), und nach etwas mehr als hundertjähriger Dauer (1352) wieder zerstört.

In der Geschichte des erhabenen Hauses, das in einem halben Jahrtausend die erste Würde der Christenheit, die Kronen Ungarns, Böhmens, Poblens, Englands, beyder Sicilien, Hispaniens, und der neuen Welt getragen hat, darf nur von Quellen die Rede seyn, wie Bignier, Calmet, Chifflet, Guillimann, Eckard, Schöpflin, Grandidier, Hergott, Gerbert, Zurlauben, Johannes Müller. Ist doch über die Echtheit der Acten von Mury *), als ältesten Denkmahles unseres Kaiserhauses, ein weitwendiger „literarischer Prozeß“ von den größten Diplomatikern geführt worden.

Geradezu als falsch bis zum statthaftern Gegenbeweise darf man erklären, daß Agnes „in Urkunden“, die gleichzeitig oder doch nicht um ganze Jahrhunderte entfernt, aus Zeiten von ganz verschiedenen Begriffen und Staats-

* Guillimann und Claude Peiresque edirten 1605 und 1608 die Acta murensia, das Liber Generationis unseres Herrscherstammes, — die gelehrten Blasianer Hergott und Heer bestritten ihre Echtheit, der Abt Dominik Eschudi und der Conventual Baptist Wieland von Mury vertheidigten sie (1715—1765).

verfassung sind, jemahls den Familiennahmen einer Gräfinn von Habsburg führe, daß ihre Abkunft aus dem Kaiserhause durch so viele Jahrhunderte schon anerkannt (! —) worden, daß eben diese Verbindung dem Hause Stubenberg schon früh einen besonderen Glanz gegeben, und wahrscheinlich die (eben so falsche) Heirath Wülfigs II. mit einer Prinzessin von Kärnthen (aus dem Hause der Mürzthaler oder Lavantthaler Herzoge??) gestiftet habe. —

Wie reimt sich mit diesen Träumereien, daß die Stubenberge von 1140 bis 1190 (und eben so fortan unter den Babenbergern) als Dienstmannen, Ministerialen, der steyerischen Ottokare erscheinen? — Als Piligrin, der Vater Günthers, des von Ottokar dem obersteyerischen Markgrafen aufgeerbten, untersteyerischen Markgrafen zu Eilly, wegen des von Günthern nach Admont geschenkten Gutes Straßgang in Leibnitz unterhandelte, und im Tausche dafür ein anderes gab, quod a Patriarcha Aquilegiensi habuerat, cujus Pincerna esse debuit, kommen unter den Ministerialibus Ottocari Marchionis vor: Sigiboto de Surberc, Uisint pincerna. — Otto filius Willengi (höchst wahrscheinlich ein Stubenberg), Dietmarus de Liechtensteine, Otto de Steyre, Chuono de Veltchirichun. — Im Saalbuche des oberennsischen Klosters Garsten, als der Pfarrer Dürring von Abbtstätten, Bruder Alberos von Pollheim, durch die Hand seines Herrn des steyerischen Markgrafen Ottokar, und in des österreichischen Markgrafen Leopold Audienz (Rechtstag) zu Tuln, Weingärten dahin schenkt, sind Zeugen: de Nobilibus die Grafen Gebhard von Burghausen, Gebhard von Sulzbach, Adalbert von Bogen, Leutold von Pleyen. De Ministerialibus und zwar: Marchionis Austriae, Albero de Chuenringen, Otho de Gobathsburg — — de Styrensibus autem — eben jener Otto et Frater ejus Otischalkus de Stubenberch. —

Sibotho von Grinzhirichun, Ugher de Leobe, Hartind de Horte (Ort), Ditmarus de Graece — 1143 in dem aus zwey Urkunden Ottokars IV. und V. transsumirten Diplom von Garsten, gegeben in der alten Porph., in cymiterio S. Laurentii, nach Hartnid de Ruggerspurg (Nieggersburg) und Colo de Truhsen, Wulvinc de Stubenberc — — Marquard Beingenhist, Arnalmus filius Brunonis. 1166 in der Bekräftigung und Mehrung der letztwilligen Schenknisse Markgrafen Ottokars durch seine Witwe Kunigund, traten in Foro Hartberch als Zeugen bey: de Hominibus (und Dynasten??) et Ministerialibus nostris — Gotscalc de Neuberc, Otto de Stubenberch cum filio suo Wulvingo — Gundacar de Styra. — Von aller Weltlichkeit scheidend, sichert Herzog Ottokar noch, Admont im Besitze des Gutes Alboldisfeld gegen seinen Kämmerer Wülfing, dem wir in mehreren Documenten dieser Jahre begegnen. — Nach dem Ausgang der Traungauer, und als Osterreich und Steyer schon einen Herrn ehrte, 1197, schenkt der sterbende Wülfing von Kapfenberg den Meierhof zu Sint den Brüdern von Seckau durch die Hand Ulrici de Stubenberc, fratruelis sui, quem vice heredis suarum divitiarum possessorem jam dudum statuit, 1203 in Sand Bartholomäus Kirche zu Friesach, endigten Erzbischof Eberhard von Salzburg und Herzog Leopold der Glorreiche, den ungerechten Anspruch Ulrici militis de Stubenberch an die Schirmvogtey zu Gbß, deren er sich ex infeudatione ducis Styriae vermaß. 1221 im Gabbrief Herzogs Leopold für Rain über eine Salzkothle zu Rhorn, als Zeugen inter ceteros digniores, — de Ministerialibus Herrardus de Wildonia, Ulricus de Stubenberc. Otto de Grez etc. etc. 1214 in eben dieses Herzogs Bestätigung der Schenkung Luitolds von Guttenberg, und Elisabethens seiner ehelichen Wirthinn nach Gbß, sind wieder die Nobiles und Ministeriales unterschieden, auf die erstern (Grafen Wilhelm von Heunberg, Ulrich

und Leuthold Edelherrn von Pettau, Rudolf Edelherrn zu Kindberg) folgen: — Kapsenberch, Ulr. de Stubenberc etc. dieses, einige aus vielen Beyspielen.

Die entscheidenden urkundlichen Belege in den Hauptwerken über deutschen Adel, über dessen verschiedene Classen, namentlich über den großen Unterschied zwischen Ministeriales, Milites und zwischen Nobiles (nicht etwa im Sinne unseres heutigen Wapenadels, sondern der alten Verfassung, Domini *), Domicelli, Viri ingenuae vel summae libertatis, nobilitatis, nur diese und keine anderen waren Dynasten) diese Belege in jenen Hauptwerken als bey dem Generallieutenant Schlieffen, bey Scheid, bey Otter de Ministerialibus imperii, bey Kopp de insigni Differentia inter Comites et Nobiles immediatos, in Struven's observationibus, in des Reichshofraths Senkenberg Selectis, bey Glasfey, Loen, Ricci, Pfeffinger, Lucius und Estor, bey Hüllmann und Kunde nachzuweisen, wäre wohl vergeblich, wenn man uns mit Gauchen, Hübner und dem Lorberfranz entgegen kömmt.

Nicht durch die entfernteste Spur erweislich ist, daß Bäreneck an der Mur, eine von Carl dem Großen, nach Vertreibung der Avaren errichtete Grafschaft gewesen;

*) Bey den Franken nennen sie sich allein: Mannen und Barones, im 12. und 13. Jahrhundert allmählig Grafen (s. B. von Heunburg, Rain, Treven etc.), selbst Dei Gratia, führten Reiterstegel mit Schwert und Fahne etc. Ch. Spieß von Reiterstegeln, Braunde sigillis pedestribus, Gudenus sylloge, Gatterers Lehrgebäude, Gerken etc. — Die gänzliche Umgestaltung der Verfassung hatte zur natürlichen Folge, daß in den Zeiten während des großen Zwischenreichs und schon vorher, im wilden Interzessionskampfe zwischen Friedrich II. und den Päpsten, bey dem allmählichen Sinken der Hohenstauffen, ein Ministeriale, sich nach und nach dem ersten Adel beyzählen mochte.

falsch, daß Bärenack um 1050 von Ottokar I., der damals schon lange todt war, in ein Privat-Eigenthum verwandelt, und seinem jüngeren Sohn Gundacker (!) geschenkt wurde.

Eine nicht minder bemerkenswerthe Erscheinung, ist das von jedem Sphragistiker zu prüfende älteste, gestochene Familiensiegel der Stubenberge mit dem umgekehrten Anker (ohne Zopf) und der in die Regierung K. Arnulfs, etwa 200 Jahre vor Entstehung der Wapen, fallenden Zahl 890, die aber wohl 1490 oder ein anderer übel geleseener Zierath seyn dürfte. Der geheime Cabinets-Official Wenzel Böschner, Besitzer des durch ihn reich vermehrten sphragistisch-diplomatischen Nachlasses des gelehrten Domherrn Smitzer (Archiv 1810 Nr. 110) hat dieser Angabe bereits mit seltener Gründlichkeit ihr Recht widerfahren lassen. (Nro. 28. Vaterländische Blätter April 1814.)

Ob Wilsings Zweykampf ein gerichtlicher, das ist Gottesurtheil war oder nicht? thut nichts zur Sache, und der in der Übergabsurkunde von 1186 ausgedrückte Verboth würde nur zu berücksichtigen seyn, wenn diese Begebenheit in eine spätere Epoche fielen, wie in den „Anfragen“ vermuthet wurde, außerdem sind nur die in den Capitularien und andern Reichssakungen vorhandenen Vorschriften über den Landfrieden, über die manifesta Werra, nach vorhergegangener Diffiduciatio zu beachten. — Es ist eine unangenehme Erscheinung, daß Denkmähler, selbst wenn ihre Publicität den Besitzern zum Ruhm und zum Vortheil gereichte, statt gemeinnützigem Wissen zu wuchern, verscharrt und verborgen werden. Das that Graf Wolfgang von Stubenberg besser, als er dem Widerspruch Christoph Stadlers, die Stubenbergische Erbeinigung von 1296 sey nie in Rechtskraft erwachsen, die freylich um so viel spätere, also gewisser Maßen ex nova gratia hergestlossene Bestätigung beyder Ferdinande und Leopolds I. von 1619—1632 und 1659 entgegenstellte, mit dem

Bemerkten: quod verba ore prolata volent, typis vero relicta, perenniter nocere, aliosque seducere valeant. Da aber das Werk über die Schicksale des berühmten Hauses Stubenberg, das der Verfasser der Beantwortung, trotz aller seiner Bemühungen, nicht erhalten konnte, ein gedrucktes Buch ist, so kann es offenbar an und für sich nicht als historische Quelle gelten, und es dürfte wenig daran verloren seyn, wenn es nicht die Fonds angibt, auf denen seine Tratten ruhen.

Daß Azo von Bobatsburg, Ernest des Tapfern und Leopolds des Schönen mannhafter Feldherr, (1082) Überwinder der siegtrunkenen Böhmen, welcher 1057 in einem Schenkbriefe Heinrichs IV. zum ersten Male auftritt, der Ahnherr der Kuenringer und anderer erlauchten Häuser, namentlich der Liechtensteine(?) sey, ist durch vielfältige geschichtliche Spuren zur möglichsten Probabilität gebracht, und insgemein angenommen, obgleich nichts weniger, als erwiesen. — Dort aber tritt ein Menschenalter vor seinem Ahnherrn, und ein Jahrhundert, bevor Familiennahmen allgemeiner werden, Nüdiger von Kuenring auf. — Wir gestehen noch immer einige, wenn auch auf keinerley Belege gestützte, doch mit keiner von diesen Schwierigkeiten ringende Vorliebe für unsere Frage, ob etwa Wülfing jene acht Jahre mit Leopold dem Glorreichen in Spanien wider die Araber und vor Ptolomais und Damiate (1212 — 1219) zugebracht habe? — Haben die Chroniken, die als Leopolds Begleiter neben Grafen Berthold von Bogen, Grafen Leutold von Pleyen, dem Abt zu Mölk, Engelbrechten von Auersperg, auch Ulrichen von Stubenberg und Hadmaren von Kuenring nennen, etwa nur die Vornahmen verwechselt? Sollte das in der That auffallende *) und auf

*) Dieses, bereits im historischen Taschenbuche für 1813 erwähnt: Diplom, wurde gegeben, als Friedrich heranzog, die Acht wider Friedrich den Streitbaren, her-

einen eigenen denkwürdigen Ursprung hindeutende *Fridericianische Privilegium* von 1237 für *Wulfing von Stubenberg*, seiner Gemahlinn *adscribere vel deputare, quamcumque voluerit dotem*, vielleicht jenes romantische Ereigniß verewigen? — Stammte der plöbliche Aufruhr der *Kuenringer*, *Sadmar* und *Heinrich* (1230), vielleicht aus dem gewaltsamen Hintritt ihres Bruders *Rüdiger*? — Als *Ulrich von Stubenberg* „in *procinctu itineris versus terram hierosolyman*“ stand, schenkte er (im Juny 1216 auf der *Weste Kapfenberg*), *cum assensu filii sui Wilfingi*, nach *Seckau* vier *Huben* zu *Kadenberg*, die schon seine *Muhme Hiltrud von Nasen* dahin bestimmt, er aber den lieben *Heiligen* vorenthalten hatte.

zog in *Osterreich* und *Steyer*, zu vollstrecken. Wenige Tage darauf im *Vorrücken* nach *Enns* erlosß, die *Bestätigung* der *steyerischen Freheiten*, daß diese *Provinz* nach einer damahls sehr natürlichen *Politik* des *Kaisers* unmittelbar in seinen *Handen* bleiben, auf keinen Fall aber *Osterreich* und *Steyer* zusammen *befessen* werden sollen. Jener *Freheitsbrief* lautet also: *Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator Semper Augustus Jerusalem et Siciliae Rex. Tenore praesentium notum esse volumus universis Imperii fidelibus tam praesentibus quam futuris, quod Wolvingus de Stubenberc, fidelis noster, nostrae celsitudini supplicavit, ut sibi concedere dignaremur, quod liceat sibi super rebus proprietariis uxori, quam duxerit, Dotem qualem et quantum voluerit, deputare: Nos igitur supplicationes ipsius favorabiliter admittentes, concessimus ei, ut sit ei de cetero licitum, quando uxorem duxerit, ascribere et deputare sibi quamcumque voluerit dotem super proprietariis rebus suis Ad cuius rei Memoriam, praesentem paginam sibi conscribi fecimus, Majestatis nostrae sigillo munitam. Datum apud Everdnyngen Anno dominicae Incarnationis Millesimo, Ducentesimo Tricesimo Septimo Mense Aprilis Decimae Indictionis.*

Nach der zwar emsige, aber von publicistischen Kenntnissen ganz entblößte, mit dem Gebrauche des Synchroniſm unbekante Vorauer Chorherr Cäſar, erzählt auf Treue und Glauben eines von Fabeln ſtrohenden msc. Chron. Styriae aus dem XVII. Jahrhundert, wiewohl ſelbſt mit zweifelhaftem Ton, I. 504. 505. ad annum 1073, cf. 590 ad annum 1114 und 830, die Stubenberge ſeyen ſchon zu den Zeiten der Ottokare, Erbmundſchenken geweſen, da ſie doch in Urkunden ein Paar Mal wohl als Kämmerer erſcheinen, aber ſtets andere Dienſtleute als pincernae. Zene „Beantwortung“ ſpricht übrigens von Erbämtern, von erblichen Hofdienſten, und zum Beweiſe ſoll uns eine Stelle der Übergabsurkunde von 1186 geſten *), die doch gar nichts

*) Dapiferi, pincernae, camerarii, marscalci, qui de nostris sunt, intranti partes Styriae duci Austriae, singuli cum suis subjectis per officia sua ministrent, ea disciplina, qua nobis et parentibus nostris ministraverunt. Übrigens zeigen uns die Landesurkunden nicht nur herzogliche und markgräflliche, ſondern auch Dienſtleute bloßer Grafen in Menge, Camerarios, Marschalcos, dapiferos, pincernas, brixinarios, scheriones, scutiferos, armigeros etc. etc. Diese wichtige Urkunde iſt bey Puſch, Preuenhuber, Cäſar, in Aventins Excerpt. Passav. bey Öffele etc. allerwärts unvollständig und irrig abgedruckt, — genuin nur in Hofrathes Schrötter Abhandlung aus dem öſterr. Staatsrechte. Sonderbar, daß zwey ſo wichtige Urkunden wie dieſe und das große Fridericianiſche Privilegium für Öſterreich von 1156 ſo vielen Unrichtigkeiten ausgeſetzt waren, daß von letzterem ſogar ein größeres und ein kleineres Diplom exiſtirt, das kleinere in der chronica Augustensi in Frehers Script. rer. Germ. ed. Struvii I. 510, daß ſogar von der Verſchiedenheit der Zeugen mehrere den Anlaß hernahmen, dieſes berühmte Diplom verdächtig zu machen: z. B. Lamey in der Abhandlung vom Urfprunge des churpälzlichen Reichs-Vicariats S. 22. und die Urkunde in den Actis Acad. Palatin. II. 72 zwar ein eitles und vergebliches Bemühen.

sagt, als: „daß Unsere (des steyerischen Herzogs) Truch-
 „sehen, Schenken, Kämmerer, Marschälle, dem Herzog
 „von Osterreich, wenn er die Steyermark betritt, mit ihren
 „Untergebenen, jeder was seines Amtes ist, dienen sollen,
 „auf eben die Weise, wie sie Uns und Unseren Voraltern
 „gedient haben!“ Unter Ottokar V. 1140 ist ein Wisint
 Mundschenk, und gerade neben ihm stehen Erubens-
 berge als Zeugen, 1188 erscheint ein Herwicus Boemus

Auch in der Übergabsurkunde der Steyer-
 mark vom 17. August 1186 wurden die Zeugen, wie ge-
 sagt, sehr verschieden angegeben, z. B. Chunradus Comes
 de Ferrenberch, statt Chunradus de Dornberch. Wir er-
 wähnen dieses Zeugen insbesondere, weil es nicht ganz
 ausgemacht scheint, ob er den in den monumentis Boicis
 häufig vorkommenden Grafen und Dynasten von Dorn-
 berg oder Dörnberch hinter Neustadt angehört?
 Interessant wäre es allerdings, daß die Lieblingsveste
 des erhabenen Gründers des Johanneums,
 des Wiedererweckers der Geschichte Inner-
 österreichs, in dem allerältesten Denkmahl
 eben dieser Historie, in dem Anonymus de Conversione
 Carantanorum (Suvavia II. 17.) und wieder in der Über-
 gabsurkunde der Steyermark an Osterreich vor-
 kömmt! Es folget deßhalb hierneben die einzig wahre Les-
 seart aus dem Original: Ubi asciti in testimonium sunt
 praesentes qui fuerunt, videntes et audientes, qui nomi-
 natim subiunguntur, Chunradus comes de pilsteine,
 Sifridus comes de morlen, Heinricus et Sighardus co-
 mites de Scalah. Sifridus et Otto de Liubnowe, Liupoldus
 et Heinricus de Plain. Chunradus de Dornberch, Albrecht
 et Alam de Chambe. Wernhardus de Hagenowe.
 Wernhart de Scowemberch. Engilbertus de planchen-
 bere, Hademar de chufarn, Wernhart de Griezbach.
 Friderich de Perge. Eggebrecht de pernegge. Otto Comes
 de clamme. Otto de Legimbach. Heinrich pris. Alb-
 recht de Wihlsberch. Liutolt de Gutenberc,
 Chunrat et Rudolf de Chindeberc, Wihart de
 Carlsberch, Rudolf de ylaue, Eberhart de erlah.

Marschalcus ducis Styriae, iturus Hierosolimam. Jene für die Handelsgeschichte so wichtige Urkunde Ottokars für Enns, von 1190, zeigt als Mundschenken Herranden von Wildon, Hartinden von Ort als Marschalk, Ortolfen von Gonowitz als Kämmerer. — 1201, als Leopold der Glorreiche, Filius Leopoldi magni, utriusque terrae primi ducis, Admont beschenkte, Berthold von Emerberg, Dapifer Ducis, Rudolf von Sinnanning, Camerarius, — und wieder 1202, ohne daß die Stubenberge, unter den Zeugen, den Beynahmen irgend eines Hofamtes führen, — 1209 zu Marburg, Berthold von Emerberg Mundschenk, Heinrich von Tribuswinkel Kämmerer, Rüdiger von Blankenwart Marschalk &c. — 1211 dieselben Hofbedienten und Albero Pincerna, 1143 Otto von Walchenkirchen Kämmerer, Dietrich von Doberach Mundschenk &c. — Wir hoben nur einige Beyspiele herzoglicher in und für Steyer gegebener Briefe aus.

Wann die Kuenringer nach der Steyermark gekommen? läßt sich natürlich so genau nicht ausmitteln. Die Beantwortung kennt keine ältere Spur, als den Verkauf der Herrschaft Guttenberg durch Leopold (Leutold) von Kuenring an die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Stubenberg 1288. Schwerlich finden sich Denkzeichen dieser Überziehung, bevor Osterreich und Steyer einen Herrn haben. — Oben im Saalbuche von Garsten, sehen Wir ausdrücklich die Stubenberge, unter den steyerischen, die von Kuenring und Sobatsburg, unter den österrereichischen Ministerialen. Der Übergabe selbst, ist Zeuge: Hadmar von Kuopharn, aus dem Geschlechte der Kuenringe. Gleich nach der Übergabe in einem Schenkbriefe des abdicirten Ottokars für das salzburgische Domcapitel, erscheinen Osterreich und Steyerer durch einander. Der Vogt von Berg, die von Längenbach, Buchheim, Emerberg, Wolkersdorf Hademarus de Chuenringe, die von Wildon, Marburg, Püttenau, Starhemberg, Liech-

tenstein, Luitwinus de Sonnenberch (der nämliche, welchen Ottokar abfertigte, „Eh daz gedinge geschah mit dem Lande Steir, her zu Osterreich“) Gundacher de Styria—Wülfing der Kämmerer, zeichnet der Letzte. — Der Laidigung der obgedachten Späne, um die Vogtey der würdigen Frau Ottilia und der Schwestern zu Göß, entwider Ulrichen von Stubenberg 1203 unterschreibt mit vielen Steyrern Hademarus de Choneringen, so auch im November 1212 der Schenkung Leopolds des Glorreichen für die Chartause Geyer. Als Leopold der Glorreiche im Hornung 1227 zu Grätz in St. Kunigundskirche, nachhin des deutschen Ordens, die Irrung entschied, zwischen Seckau dem Stift, und den Gebrüdern Ulrich und Leutold von Wildon um das Gut Gubernig, sind unter den Zeugen: Hadmar und Heinrich von Kuenring und Wülfing von Stubenberg. Man möchte vermuthen, auch der Sohn sey zum Marterhügel des Erlösers gewallt, da er des scheidenden Vaters Ulrich Vermächtniß nach Seckau mitthat.

Ferners erzählet die Beantwortung, — Ladislav von Kuenring habe mit Katharinen, der Erbin des letzten Pollheim, dieses Hauses Güter erworben. Später sey Pollheim mit Leibnig vereiniget worden, beydes habe endlich ein Erzbischof von Salzburg gekauft, und dort das Seckauer Bisthum gestiftet!!

Die wahre chronologische Folge dieser Begebenheit ist nachstehende: Weikhard, ein Sohn Werners von Pollheim, erheirathete um 1365 nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Margarethe, mit Katharinen, Erbtöchter Friedrichs von Leibnig, desselben Besizthum, und Katharine, Tochter Hansens von Pollheim, Enkelinn Erhards, jenes Lieblings Max I. und Erben der gewaltigen Grafen von Matsch, brachte um 1575 einen Theil der pollheimisch-leibnigischen Güter an Markwarden von Kuenring, ihren Gemahl. — Diese Besizsänderungen geschahen also

1365 und 1575, und sollen endlich zur Gründung des Hochstiftes Seckau gedient haben, das 1219 durch den Salzburger Erzbischof Eberhard II. (so wie 1072 Gurk durch Gebharden, 1221 durch eben den Eberhard Lavant entstanden) errichtet ward, nachdem Adelram von Waldeck bereits 1140 die sohin nach Seckau verlegte Gemeinde regulirter Chorherrn im Feistritzthale gestiftet hatte.

Daß durchaus keinerlei urkundliche Spuren oder sonstige Überreste das Schloß Weyer oder die dreyeckige Capelle bey Bruck an der Mur, dem nach dem ersten Jahrzehende des vierzehnten Jahrhunderts unterdrückten Orden der Tempelherrn zuschreiben, wird in der Beantwortung eingestanden, wie solches die Anfragen billig voraussetzten. Sonderbar und in mehreren Ländern sich sonderbar getreu ist die Sucht, jedes auffallende alte Gebäude, zumahl wenn seine Form die heilige Dreyzahl versinnlicht, dieser merkwürdigen, ihrem Zeitalter weit vorausgeeilten Brüderschaft zuzuschreiben. Eine Abhandlung über den Bestand und die Besitzthümer des Tempelordens in den Landen, die jetzt zum österreichischen Kaiserstaat vereinigt sind, gehört mit unter die Arbeiten, welche der Verfasser des gegenwärtigen Aufsazes sich längst vorgesteckt hat. — Der in Nr. 30 und 31 im Märzhefte 1815 des Archives vorkommende Aufsatz Kumars, über die gräflich Wurmbrandische Herrschaft Schieleiten, im Gräzer Kreise, gründet die Aneignung derselben an die Tempeler auf mündliche Überlieferung, obgleich er von den Ritttern von Schieleiten von 1340 — 1352, und 1377 diplomatische Auszüge beybringt, die uns mit Bedauern erfüllen, daß er solche nicht reichlicher gespendet habe. — Zu Neukirchen im Cillier Kreise soll, wie in Kaiserberg, das Dormitorium, so noch bis auf die neuesten Zeiten die Ordenscapelle erhalten geblieben seyn. Der steyerische Geschichtschreiber Casar will noch einen Tempelherrnsitz in Pöls bey Sazring erkennen, aber daß sie dort wirk-

sich gehäuset, und eine Residenz gehabt, davon hat er leider schon wiederum nur Sand und Steine zu Zeugen „Uti ex inventis muris veteribus magni et amplissimi aedificii constat.“ — Schließlich erfahren wir noch, (cui bono?), daß in der Steyermark (wie in so vielen anderen Ländern) Silberpfennige gefunden wurden, mit zwey Reitern auf einem Pferde, welchen Symbols sich der Orden verschiedentlich bediente. — Die in Nr. 28 Märzheft 1813 des Archives durch eine interessante Ballade aufbewahrte Sage über den meuchelmörderischen Untergang der Ritter des rothen Kreuzes im kroatischen Schlosse Kaiserberg:

Wo jezt wilde Tauben — knistern! —

Geister durch den Epheu flistern —

verdient um so mehr weitere Nachforschung, je weniger die Auflösung der Tempel in Sicilien, Portugal, Castilien, Arragon, Venedig, Lothringen, und in ganz Deutschland, ihrer schmach- und blutbesleckten Vertilgung in Frankreich gleich, wo Clemens V. und Philipp der Schöne wirklich bald auf die Ladung vor des Ewigen Richterstuhl erscheinen mußten, die ihnen Molay aus den Flammen zurief, wo es dunkel waltende Nemesis schien, daß Philipps letzter schuldloser Enkel eben aus dem Tempelthurm zum Blutgerüste ging, aus welchem der unschuldige Großmeister und seine hochgesinnten Gefährten dem Scheiterhaufen muthig entgegentraten. — In jenen Landen und in Ungarn, kam der Tempel Besitzthum nur zum Theil an die Kammer der Fürsten. Größten Theils diente es zur besseren Aussteuerung armer Klöster, des Christordens, der Ritter von Catalava, der Hospitaliter, Johanniter u., mehrere Comthure blieben sogar zeitlebens im Besitze, andere traten in andere Orden über.

Den Anfragen war in den Briefen über das Mürzthal vorzüglich die Stelle aufgefallen: „Der Eisterzienser-Abt von Rain halte als Erbhofcaplan das Hochamt beym Postulantenlandtage, wie es schon

unter der Regierung der Traungauer geschah. Wir setzen den Kettenschluß im Wesentlichen her, wodurch diese Passage vertheidigt werden will.

Die Traungauer (sagt sie) gaben der Steyermark die ständische Verfassung, Landtage, Erbämter und Wapen. So lang es Landtage gibt, gibt es auch Postulate. Jeder Landtag beginnt mit der Messe, die der Erbhofcaplan liest. Obgleich erst 1415 die Äbte von Rain das Diplom als Erbhofcapläne erhielten, so übten sie dieses Amt doch schon in viel früherer Zeit *), weil noch kein Bischof im Lande, und sie die nächsten bey der Hauptstadt waren, auch die früheren Traungauer eine besondere Vorliebe für dieses Stift hegten, dessen Erbauer sie gewesen sind, und wenn auch der Abt von Rain damals nicht als Erbhofcaplan fungirte, so müßte es sich doch finden lassen, daß jemand Anderer es that!! —

Wir wollen uns auf eine einzige Wahrheit beschränken. Die Stiftung von Rain begann Leopold der Starke, aber (28. October 1129) vom Tode übereilt, überließ er dieses „Opus pie ac fideliter inceptum, feliciter consumandum“ seiner Witwe, der Welfischen Sophie, und seinem Sohne, dem vorletzten Ottokar. Auch sein Enkel der letzte Ottokar beschenkte es reichlich, wie in der Folge Leopold der Glorreiche. Wohl dürfte nun Manchem jene Vorliebe der früheren Traungauer für Rain räthselhaft dünken, da selbes doch erst die späteren erbauten, und ausstatteten?

Es ist unvereinbarlich mit dem damaligen deutschen Staatsrechte, mit der Erfahrung aller Reichsprovinzen, daß die Steyermark ihre ständische Verfassung schon unter den Ottokaren (1050—1190) erhielt? In sämtlichen

*) Die Capellani und Sacerdotes Marchionis, wovon einige, nach ihren mitaufgeführten Avunculis und Nepotibus aus dem Stamme angesehener Ministerialen zu seyn scheinen, treten ja häufig auf in Urkunden bey Fröhlich, Casar und Peg.

deutschen Reichslanden entwickelten sich die ständischen Körper in Unserem Sinne, erst im Verlaufe des 14ten und 15ten Jahrhunderts, fast ohne Ausnahme, durch das Schuldenwesen der Landesherren. — Das älteste, ja ein Beispiel ohne Beispiel gaben Formayrs kritisch = diplomatische Beyträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter in dem vom July 1323 datirten Bundbrief der tyrolischen Stände, unstreitig der ältesten in ganz Deutschland, obgleich auch jene bis zu ihrem friedensschlußwidrigen Umsturz 1808 glücklich bestandene Verfassung erst unter Max I. ihre volle Reife erhielt. — Wo fände sich dann unter den Ottokaren, die Spur eines eigentlichen Landtages, einer allgemeinen Landsteuer, der selbstständigen Mitwirkung des dritten Standes, der Städte und Märkte, einer Intervention der Prälaten als Stände?? — Wie seltsam ist es, die heutige ständische Corporation in der heutigen Steyermark in jene Zeit hinauf zu versetzen, wo sie noch lediglich ein loses Aggregat verschiedener, durch verschiedene Glücksfälle zusammengekommener Bestandtheile des alten, carentanischen Herzogthums war, und erst seit der letzten Theilung zwischen den beyden Kaiserbrüdern Carl V. und Ferdinand I., in ihrem vollen dermahligen Umfang zusammengekommen ist? — Wer fühlt hierbey nicht die treffende Richtigkeit des diesem Aufsatz vorgesezten Motto? Wo hätte diese ständische Verfassung sichtbarer hervortreten müssen, als 1186 bey der Abtretung des Landes an Oesterreich, auf der berühmten und glänzenden Versammlung am Georgenberg zu Enns, wo doch in der feyerlichen Übergabsurkunde nicht ein einziges der heutigen ständischen Mitglieder, und außer den Dynasten von Thernberg (?) und Kindberg, und dem von Guttenberg, einem Dienstmann Ottokars, gar kein Steyerer erscheint?

Von den Erbämtern haben wir im Vorübergehen

bereits oben gesprochen. — Auch die Wapenkunde der Steyermark ist nicht ohne eine Bereicherung gleichen Schlagens geblieben. Ihr Wapen soll ursprünglich, und bevor eitle Schriftsteller begannen, sich eines nützlichen Hauschieres zu schämen *) (!!) redend, ein Stier (Styr) gewesen, und erst als man auch statt Styr, Steyer zu sprechen anfing, in ein fantastisches **) (?) Panther mit Beybehaltung der Hörner ***) verwandelt worden seyn. —

Jener Stier kann aber nur das steyerische Wapen gewesen seyn, ehe es überhaupt noch Wapen gab, bevor eine Markgrafschaft Steyer, noch viel weniger die heutige Steyermark existirte. Alle Siegel der Ottokare und ihrer Erben, der Babenberger, kennen durchaus nichts Stierähnliches, sondern alle den Panther, aber ohne Feuerflammen, ohne Hörner. Diese fehlen überhaupt in allen alten Denkmählern bis auf Max I., und sind hiermit wohl nur eine, jener Zeit allzugewöhnliche, heraldische Überladung und Schnörkeley. — Auch nach den Traungauern und Babenbergern, (als man schon längst Steyer und nicht mehr Styr, noch weniger Stier sprach) als sich Ottokar: Von den Genaden Gotins

*) Wahrlich das wäre noch eine falschere Scham als die des Herrn von Kokebue; fast alle europäischen Regentensämme (auch der unserige wegen der Lausitz) führen einen Ochsen oder Stier, und wie müßte man sich erst nicht schämen, den illustern Namen: Riedesel (Waldesel) zu tragen? Selbst der alte gute Cäsar ist bey aller seiner Leichtgläubigkeit mit diesem Stier doch nicht säuberlicher umgegangen als weiland Cambyse mit Apis.

**) Fantastisch. — Die Heraldik huldigt nicht den Regeln der Naturkunde. Die Greifen, Drachen, die Einhörner, die viscontische Schlange, würde Linné freylich nicht zu classificiren gewußt haben.

**) Die Hörner sind wohl nur die von einem ungeschickten Mahler entstellten Flammen aus den Ohren des überall feuerspendenden Panthers.

König von Böhmen, Herzog von Oesterreich, von Steyern (nicht Styren) schrieb, erscheint der Panther, und nemahls jener Stier. — Denkwürdig ist, daß diejenigen, welche sich in die Trümmer des alten großen Kärnthens theilten, nämlich die Ottokare, Markgrafen, dann Herzoge zu Steyer, und die Grafen von Sponheim und Ortenburg aus dem Lavantthal, Herzoge Kärnthens, beyde denselben Panther führten. In die in Baiern fortblühende Seitenlinie der kärnthnerischen Herzoge aus dem Hause Sponheim, die sich auch von Krayburg, Krainburg nannte, die Pfalzgrafenwürde begleitete, und in den Grafen von Ortenburg bis auf unsere Tage geblüht hat, führte den Panther, und vertauschte ihn nur während einer kurzen Zeit gegen den Schräghalken mit abwechselnden Zinnen. Mit der Erbtochter Elisabeth, mit dem Hauptbesitzthum und den Passauischen Lehen, ging der Panther auf die Herzoge von Niederbaiern über, bildete mehrmahl ihr Sigillum Credentiae, ja es führte ihn sogar Ludwig der Baier, als Vormund seines niederbaierischen Vetzters Johann. Der Panther blieb sogar Amtswapen des Wicedoms an der Rott, wo die Hauptbesitzungen der baierischen Krayburger, namentlich Kapotos lagen, welcher daher auch manchemahl Pfalzgraf an der Rott, im Rottthal genannt wurde. — Obwohl längst als Fabel widerlegt, verdienet doch hier die Stelle des Continuatoris Martini Poloni wegen des Wapenkrieges zwischen Friedrich dem Streitharen und Herzog Ulrichen von Kärnthen erwähnt zu werden 1245. *Fridericus Dux Austriae, Ulricum Ducem Karinthiae captitavit, qui dum sicut ab antiquo ad eum devenerat, Pantherae figura in signis militaribus uteretur, conformis in hoc principatui Styrensi. Fridericus Dux Austriae hoc ferre non volens, clypei et Armorum australium dimiditione sibi indulta, priori abolitionum dimisit, qui ex origine stirpis, ut dicitur; de*

qua pater suus ex materno sanguine processerat, tenuit reliquam partem, scilicet trium Leunculorum, et sic clypei et armorum suorum effigiem integravit. Der, welchem vergönnt war, Friedrich des Steitbaren ganzen Nachlaß wieder zu vereinigen, Ottokar, bedient sich meist auch des Panthers, manchmahl eines zweygespaltenen Schildes, dessen eine Hälfte der österreiche Querbalken einnimmt, die anderen drey über einander schreitende Löwen. Sollten sie Böhmen, Steyermark und Kärnthen bedeuten, und wo sie vor der Besitznahme des letztgenannten Herzogthums vorkommen, Anspruchs- oder Anwartschaftswapen seyn? Das läge wenigstens in dem Sinn jenes, vom baltischen bis zum adriatischen Meere gewaltigen Königs, der auch äußere Zeichen und Glanz mit seiner inneren Macht in Einklang bringen wollte, mit dem Sultan von Babylon negozierte, wider die heidnischen Preußen, wider Ungarn und Baiern, Wälsche und Bischöfler fast immer sieghaft war, mit der alten Hobeit über Pohlen, ein Zinskönigreich am Pregel verknüpfen wollte, den Bergbau und die Künste erhob, Gleichheit der Rechte und Abgaben im Auge hatte, Königsberg und Braunsberg, Budweis, Hradisch, Marcheck und Zitau erbaute, nur aus Gold speiste, die erste Musik-Capelle hielt, und bey all seinem Ehrgeiz, Eigenwillen, Nachgier und Wollust, dennoch einer der größten Herrscher des gesammten Mittelalters bleibt.

So wenig die Draungauer die ständische Verfassung der Steyermark gründeten, so begierig wären wir aus echten Quellen zu erfahren, wie sie „Schulen, und in Städten und Märkten ein Municipalwesen, jenen dritten Stand, stifteten, dessen allmähliges Emporblühen den Freunden der Cultur und gesellichen Freyheit in einer rauhen Zeit, eine der freudigsten Erscheinungen ist. — Eben so wenig läßt sich ferner sagen, daß sie mehr eine ausgezeichnete Tapferkeit nöthig hatten, um die Un-

garn, jene so grausame und raubbegierige Nation, von den Gränzen abzutreiben. — Urkundlich erweislich als Markgrafen von Steyer (nachdem sie lange schon im Traun- und Ennsthale als Grafen vorkommen) werden die Ottokare erst unter den salischen Kaisern, den Dynasten des Mürzthales, und von Lambach, Wels und Pütten hierin nachfolgend. — Der Magyaren kammenssische Niederlage, nach welcher sie aus nomadischen Kindern des Aufgangs erst Europäer wurden, nach welcher sie Deutschland nie mehr fürchtbar waren, erlitten Sultans Feldherrn, Behul, Verbults und Botand, durch den großen Otho am 10. August 955 auf dem Lechfelde bey Augsburg. Nur sieben Ungarn entkamen mit gestuhten Ohren. Die ergrimimte Nation, weit entfernt, ihnen zu danken, quod non desperaverint de Republica, verdamnte sie, weil sie nicht gewußt hatten zu sterben, sammt ihren Enkeln, ewig irrende Bettler zu seyn, also daß selbst der heilige Stephan nichts vermochte, als die unschuldigen Nachkommen, wenigstens dem Lazaruskloster in Gran zu schenken (Szent Lázár Szégenyei)*. — Die Magyaren eilten vielmehr „desperatione correpti, regnum suum contra nostros munire vallis et studibus.“ (Otho von Freysing) Da kommen Neussen von der Ungar, Latorcza und den Quellen der Theis in die Wieselsburger, Byssener, in die Ddenburger Gespannschaft an den Fertö (Neussiedlersee,) als Gränzwachen, fest ward die Brücke bey Gunzil (an der Leitha?). Von dem an, berührten Steyermark nur Streifereyen in dem Kronzwist zwischen Peter und Aba 1042, wo Markgraf Gottfried die Ungarn bey Pettau schlug, dann als 1051 K. Heinrich mit wenigem Glücke wider Andreas I. in das Szalader Comitath an den Plattensee drang, und 1053 Andreas mit Rath des vertriebenen Baiherzogs Con-

*) Engel nach Keza und Chron. Carstense.

rad, die (1054 wieder verlorne) carentanische Hengsburg nahm, aber Romanum imperium subjectionem regni Hungariae perdidit.

Ob Ottokars Feinden für Hildebrands Plane wider den beharrlichen Heinrich IV., ob sein Bruderzwist mit Adalbero, der selbst bey Leoben erschlagen ward, — ob jene Ottokars V. für den ewig unruhigen Welf wider den eigenen Kaiser Konrad und den Ohm Heinrich Jasomirgott mit praedis et incendiis, inter quae ecclesia S. Viti cum 300 hominibus arsit, auch zu den, vor dem Richterstuhle der Moralität einzig gerechtfertigten Selbstvertheidigungskriegen gehörten??

Die Anfragen sprachen den aus allen gemeinen Quellen hervorgehenden Glauben wiederholt aus: die Traungauer seyen mit dem letzten Ottokar erloschen. Ob Otto, der Domvogt von Regensburg, und Lautwein von Sunnberg außereheliche oder unebenbürtige Abkömmlinge der Ottokare waren, weil der letzte Herzog sie vor der Übergabe mit einigen Alloden abfertigte, sey sehr ungewiß? In einem Diplom Ottokars VI. 1182 kömmt ein Leopoldus Frater Ducis vor, aber da er mitten unter den Dienstleuten steht, unfehlbar kein Prinz des Hauses, wenn nicht vielmehr gar aus der Familie Dux, die in den Membranen jener Jahre mehrfach auftritt. — Dennoch gibt aus alter Überlieferung, und aus dem steyerischen Ehrenspiegel des Freyherrn von Stadel die Beantwortung und der Aufsatz: „die Nachkommen der Grafen von Steyer“ vier edle Geschlechter, die Starhemberg, Rosenstein, Bäreneck und Hohenberg (auch die von Grätz) als Seitensprossen der alten Traungauer an.

Sieht man sich um einen statthaftern Beweis jener auffallenden Erscheinung um, so sind die einzigen Gewährsmänner, und nur auf eigene Treue und Glauben, Lazijs und Preuenhuber, fast ein halbes Jahrtausend

später, und durch ihre allzukühnen Ergänzungen, durch die Zuversicht ihrer mit sich streitenden Angaben, und durch die zahlreichen Irrthümer bekannt, mit welchen sie, so wie *Aventin* die bayerische Geschichte, so sie die unserige, angefüllt haben. — *Bucelin* und *Hübner* traten später würdig in ihre Fußstapfen. Graf *Wurmb* und *Freiherr von Hoheneck* und *Fröblich* (letzterer jedoch mit den höchsten östlichen Beyträgen: — *Lazium et Aventinum praetereo, quibus quid credendum sit, nescias — creditur — si Lazio fides etc.*) ruheten einzig auf jenen zwey mürrischen Pfeilern. *Cäsar* allein bekennet aufrichtig, daß man von den angeblichen Söhnen des Waldgrafen *Adalbero* (Bruder *Ottokars IV.*, und Vaters des vermeintlichen Grafen *Bernard* von *Steyer*, als Abnherrn jener Häuser) nichts wisse, daß die schwankenden Vermuthungen der Genealogen hierüber, in Ermanglung aller urkundlichen Beweise, sich nicht vereinigen lassen. T. I. 137 — 848 et seq. *Genealogia Adalberonis, rebus ejus gestis longe obscurior est — — Discrepant, ut vides amice Lector, inter se admodum hae sententiae, nec in documentorum defectu facilis apparet ratio, eas inter se conciliandi, und trotz dessen nimmt er am Ende die Herleitungen doch gewisser Maßen als richtig an.*

Sonderbar und fast ungläublich ist es, daß gar keine Urkunde, keine gleichzeitige Chronik dieser Seitenzweige der steyerischen Herzoge mit einer Sylbe erwähnt, daß diese Geschlechter selbst, von denen doch so viele Urkunden bis auf Uns gekommen sind, ihre Abstammung nicht einmahl gewußt haben sollen? Als *Ottokar IV.* 1186 *Leopolden* den *Zugendhaften*, und dessen Sohn *Friedrich* den *Katholischen* zu Erben erklärte, sagte er ausdrücklich: *Et quia Deus sola dignatione suae misericordiae, primo parentibus nostris, deinde nobis, magnam contulit in hominibus et rebus gratiam, solitudinem habuimus*

non minimam, cum non haberemus haeredem, cui omnia nostra cederent in haereditatem. Communicato igitur meliorum nostrorum prudenti consilio, Ducem Austriae — — successorem nobis designavimus. In einer Seckauer Urkunde gibt er als Grund seiner Abdankung an: „quoniam haereditales successores ad gubernandum principatum nostrum abesse nobis, proh dolor! videmus.“ Die steyerischen Edelherren und seine getreuen Dienstmännern, die dem (in einem Vorauer Diplom erwähnten) Entschluß: terram Styriae venundare proprietarie, ex nimia corporis sui infirmitate so manches entgegen zu setzen hatten, sollen nicht einmahl gewußt haben, daß noch so viele ansehnliche Sprossen seines Hauses, und rechtmäßige Anwärter vorhanden seyen, daß man an einen fremden Fürsten gerieth, für welchen der bloße Convenienzgrund stritt: „cujus provincia cum nostrae sit contigua, sub unius principis facilius valeat utraque moderari justitia?!*).

Düring und Gundacker von Steyer, letzterer der Stammvater der mit hohem Recht berühmten Starhemberg, kommen in unzähligen Urkunden bey Fröhlich und Pusch Diplom. sacra Styriae, in Fröhlich's Archontologia Carinthiae, und in seinem Diplomatarium Garstense, in Cäsars Analibus ducatus Styriae, in Hormayr's Archiv für Süddeutschland, in den Beiträgen

*) Auch Gundacker von Steyer Lehenherr und mächtiger Beschützer, Bischof Wolfker von Passau, weiß nichts von jener Abkunft von den Ottokaren. Ms. 1198 Gottschalk von Heuneberg ihm castrum Wiltberg libere resignavit, auf Gundacker's Zuthun, belehnte er ihn damit, Fidelis noster Gundakarus de Styria, ab ecclesia nostra large in feodatus, — sinceritate perfecta se gerens — Nos vero ipsum plena gratia et beneficiis continuis amplexamur etc. (Wurmbrand, Hoheneck, Hormayr's Taschenbuch für 1813 Ludwig Reliq. Ms. IV.

des gelehrten Florianer Chorberrn Franz Kurz, als Zeugen unter den Hominibus und Ministerialibus der Markgrafen und Herzoge von Steyer vor. Der nähmlliche Fall ist mit den Dienstmannen von Bäreneck und Grätz. Diese zeigen sich sogar als Ministeriales Marchionissae, wie von 1112 bis 1199 wieder mehrere Diplome bey Fröhlich und Cäsar erhärten. Erst später spalten sich die Rosensteine aus denen von Steyer oder Starhemberg, und die Hohenberge aus denen von Bäreneck. Schon in den Anfragen wurde gewarnt, diese Bärenecker nicht mit den Dynasten (späterhin Grafen) von Perneck und Nidda in Osterreich, Stiftern von Berneck, Geras, Saar und Studenitz, Altvordern, des Hauses Kunstadt und Podiebrad zu verwechseln. Sehr möchten wir bezweifeln, daß die Bärenecker den Titel von Grätz führten, als es noch eine bloße Ritterburg war. Schon 881 wird desselben als eines angesehenen Ortes erwähnt, wo König Ludwig dem salzburgischen Erzbischof Dietmar, Güter, welche Wodilhelm dort besessen, gegen andere zu Moutilstadt vertauscht, 1164 unter den Ottokaren, (wo die von Grätz häufig als bloße Dienstleute und nicht als markgräfliche Agnaten vorkommen), lesen wir urkundlich — „castrum Grazae, urbs Grazae, sub urbana Grazae,“ einen Plebanen und einen praefectum de Graze ziemlich pompös für eine bloße Ritterburg!

Nach obigem urkundlichen Thatbestande fällt die Unmöglichkeit wohl von selbst in die Augen, daß jene vier Geschlechter, die sich unter den Traungauern und ihren Nachfolgern beständig in das Ministerialverhältniß herabgelassen haben, ebenbürtige Descendenten der Ottokare gewesen sind, als wodurch ihr Heerschild erniedert und verwirkt worden wäre. Sie könnten nur außer eheliche oder nebenbürtige Nachkommen seyn. Fälle dieser Art zeigte der Verfasser in der Chronik der Grafen von Eppan und Ulten, eines Sprossens der alten Welfen (Tyrolischer

Sammler V. 1—1808), und an dem uralten Hause der Freyherrn von Müllinen zu (in seinem Archiv für Süd-Deutschland II. 300 Conf. Johannes Müller Schweizergeschichte III. 400. n. 27).

Doch noch einen Einwurf: Diese Seitenzweige hätten ja nur dasselbe Schicksal gehabt, wie die eigenen Vettern Rudolfs von Habsburg, — wie die deutsche Linie seiner Nachkommen, als die spanische erlosch, und jene doch von ihrer Nachfolge verdrängt wurden?!

Nur eine ganz kleine Kleinigkeit ist hierbey vergessen: daß die Seitenlinie von Habsburg zu Laufenburg und Kyburg (deren stets ebenbürtige Abstammung, Besitztümer, Ansprüche und Erlöschung, keineswegs wie jene in einem undurchdringlichen Dunkel steckt, sondern gleich denen des Hauptstammes, durch Guillinann, Schörf- linn und Hergott zur größten Evidenz gebracht ist) weder mit belehnt, noch weniger Descendenten König Albrechts, des ersten Erwerbers der österrreichischen Lande waren. Dagegen kennen wir genau die vielen Nutztheilungen beyder Linien über das alte und neue Habsburgische Erbe; aber wo wissen wir etwas Ähnliches von jenen vermeintlichen, nicht ebenbürtigen Sprossen der Diotikare? — Zwar manchemahl licet parva componere magnis, aber doch einmahl zu auffallend ist die Parallele zwischen denen von Bärenneck und Gräg, und den Successionsansprüchen Carls VI. an Spanien und Indien nach dem erblosen Hintritte Carls II. — Eben so wie, wäre Carl V. in der Kindheit gestorben, ihm unstreitig sein Bruder Ferdinand I. succedirt hätte, so mußte auch, als Carls V. Linie erlosch, der noch fortblühende directe Mannsstamm Ferdinands nachfolgen. Nicht dieses natürliche Recht, nicht die häufigen Erbe- und Reversionsverträge, die alle für Carl VI. stritten, sondern die Idee des Gleichgewichts, als Joseph I. unvermuthet starb, die Laugigkeit der Seemächte, die Revolution im englischen Ministerium, die Schlachten

von Almanza, Villa Viciosa und Denain, setzten den Bourbon Philipp V. auf jenen, den Habsburgern gehörigen Thron.

Einen noch scheinbareren Einwurf vergaß die Verantwortung — nämlich, daß bey Erlöschung des Habsburgischen Mannestammes mit Carl VI. 1740 noch legitime männliche Sprossen in England lebten, die Lords Fielding von Habsburg, Grafen von Denbigh und Desmond, Nachkommen Grafen Gottfrieds von Habsburg von der Laufenburgischen Seitenlinie, welcher vor dem Glücke seines ihm feindseligen Veters, des nachmaligen Königs Rudolf, übers Meer floh.

Aber auch hier recurriert wieder dasjenige, was oben von der Laufenburgischen Seitenlinie gesagt wurde. Die neu erworbenen österreichischen Lande waren ein selbstständiges Ganzes, in dem die weibliche Nachfolge schon durch den Freyheitsbrief des großen Barbarossa festgestellt war. Es hätte in der That noch gefehlt, daß Carl VI. zur Regierung seiner weiten Reiche, einen unbekanntem englischen Edelmann hätte kommen lassen, da doch in der Folge, die christlichen Mächte durch den Großvezier des Sultans Mahmud, zur Treue an der von ihnen beschwornen, durch das Opfer ganzer Königreiche erkauften pragmatischen Sanction vergeblich ermahnt wurden.

Die Herkunft dieser Fieldings von Habsburg, (bereits erwähnt um 1660 durch Dodsworth und Dugdale, späterhin durch Imhof, umständlicher 1769 in a complete English Peerage) steht freylich anders aus, als jene der angeblichen Seitenzweige der Ottokare. Dessen ungeachtet geben die urkundlichen Beweise, welche bis in die Zeiten, Edwards III. hinauf reichen, noch keinen Beweis, wohl aber große Wahrscheinlichkeit. Warum hier an kein Successions-Recht gedacht werden kann? erhellt zur Genüge aus dem oben Gesagten.

Wir haben gesehen, daß die Starhemberg, Co-

fenstein, Hohenberg, Bäreneck, (Gräß) keine legitimen, ebenbürtigen Descendenten der Ottokare seyn konnten. Es erübrigt uns noch, die Beweise derjenigen zu prüfen, die, ohne so genau auf ebenbürtige oder eheliche Abkunft zu sehen, die Starhemberge, mitunter auch die anderen drey Häuser von den Ottokaren herleiten. — Ihr erster, vorzüglichster Grund ist: Die Ahnen der Starhemberge nannten sich von Steyer, also gehörte ihnen auch Stadt, Schloß, und Grafschaft Steyer, der Ottokare Wiege und Hauptsitz, die Namensgeberinn der ihnen später anvertrauten Mark, und der heutigen Steyermark. Die Rosensteine, ein Seitenzweig der Starhemberge, hatten einen jährlichen Burgrechtsdienst in der Stadt Steyer.

Aber wie kann man vergessen, daß der bloße, von irgend einer Stadt entlehnte Zunahme, unmöglich darthun könne, daß diese Stadt auch wirklich dem zugehört, der ihr die Ehre that, sich von ihr zu nennen? Wie viele, unter einander ganz verschiedene Familien (vorzüglich aus der Classe der Ministerialen) nannten sich zur nähmlichen Zeit von Gräß, von Wien, von Pütten? Wer glaubt wohl, im diametralen Widerspruche mit den Urkunden der Ottokare, ihre Stadt und Burg Gräß habe den Dienstleuten von Gräß zugehört? Vor und nach unserm Gundacker nennen sich sehr viele Ministerialen, welche die Starhemberge gar nichts angehen, von Steyer z. B. schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Klein (bey Kurz) 1125 Rudolf und Reinher von Steyer, 1138 Volkold von Steyer, 1175 Wehilo von Steyer &c. Sollten diese alle Besitzer von Steyer gewesen seyn? Die Seitenlinien des berühmten Hauses derer von Walsee, nannten sich von Linz, von Gratz, von Enns (Hoheneck III. 813—815), waren sie etwa deshalb die Herren dieser landesfürstlichen Städte? — Wir kehren zu einer eigenen Reflexion der Beantwortung zurück. Die Menschen

von ihrem Wohnsitz zu benennen, ist wohl eine sehr alte Unterscheidungsart, besonders bey dem Adel. Das Wörtchen von hat hiervon seinen Ursprung. — Allerdings! Sich von seinen Gütern zu nennen, und diesen Nahmen auf alle Nachkommen beständig fortzupflanzen, ist überdem, eine noch viel spätere Sitte, als die der Familiennahmen überhaupt, worüber bereits oben das Nöthige erinnert worden ist.

Die erste, und zugleich auch die letzte Spur, daß die Ahnherren der Starhemberg Steyer jemahls besaßen, fällt, nach dem Hintritt Friedrichs des Streitbaren in der Schlacht an der Leitha wider Bela IV. (15. Juny 1246), wo in Oesterreich ein förmliches Zwischeneinreich eintrat, wo der Kaiser festgehalten im Kampf auf Leben und Tod mit dem Papst und mit den lombardischen Städten, kaum vermochte, den wilden Wünschen zu begegnen, die sich hier blutig durchkreuzten, und wo jeder nahm, was ihm gefiel, was ihm am nächsten lag.

In Herzog Friedrichs letzten Regierungsjahren, während der Fehde mit dem Herzog Otto von Baiern, wegen der Raubritter von Waldeck zu Obernberg, saß auf der Burg zu Steyer als Burggraf Dietmar von Steyer. Als der Herzog dahin war, und seine Besitzthümer die Beute des ersten schienen, der sich ihrer bemächtigte, trachtete weislich auch Dietmar darnach (was eigentlich alle Herzoge und Grafen nicht besser gemacht hatten), sein Amt in Besitz und Eigenthum zu verwandeln. Schon 1246 gerieth deßhalb der kaiserl. Statthalter Graf Otto von Eberstein mit ihm in Irrungen. Aber er erhielt sich bis 1252. Da brachten die nach Meissen abgeschickten Gesandten, anstatt sich von dort einen noch in den Knabenjahren stehenden Schwestersohn des letzten Herzogs zum Herrn zu hohlen, Przemisl Ditokar, Markgrafen in Mähren, Sohn des Böhmenkönigs Wenzel, statt der gehofften langen nützlichen Vormundschaft, eine gewaltige,

keines Widerstandes, ja keines Widerspruchs duldsame Herrschaft zurück. Schon am 8. April 1252 wurde der 22jährige Held vermählt mit Friedrichs ältester Schwester, der unglücklichen, damals bereits 46 jährigen Margarete, Witwe des römischen Königs Heinrich, welchen und ihre Kinder, sie in der Haft auf eine zweydeutige Art sterben sah, und zeither weder im Kloster zu Trier, noch in der ländlichen Abgeschiedenheit zu Hamburg, noch viel minder in der neuen Ehe, sondern erst im Tode Ruhe fand.

So wie die Hungarn Steyermark überschwenmt, und selbst in Niederösterreich, in Klein-Mariazell, in Mösling u. eben so arg gehauset hatten, als vor zehn Jahren die Mongolen in Ungarn, so suchte Herzog Otto von Baiern und sein Sohn Ludwig (späterhin wegen unschuldiger Ermordung seiner Gemablinn, der brabantischen Maria, der Strenge genannt) Österreich ob der Enns zu gewinnen, worin er theils durch Verpfändung Hermanns von Baden Gemahls der österreichischen Gertrud vermeintliche Rechte, theils durch Geschenke und Versprechungen einen bedeutenden Anhang unter dem dortigen Adel erworben hatte. Ottokar theilte seine Gegner, und kam bald in des Landes Besitz; so wurde er auch mit Dietmar von Steyer fertig, theils in Güte, theils durch Gewalt. Er zwang ihn: „*Ut nobis perpetuo adesse debeat, omni obsequio et fidelitate, nec de cetero teneat civitatem nostram Steyer, — et alia quaeque, quae contingunt debite Nos et nostros, in nostrum et nostrorum praejudicium occupata.*“ (Casar, Wurmbbrand). Doch gab er ihm dafür das Gut Rosenstein nebst 200 Talenten, und sicherte ihm überdieß noch das Burgleben beym Schlosse Steyer. — Darin liegt wahrlich wenig Trost für jene Stammesherleitung.

Der zweyte Grund jener Genealogen ist, daß die fraglichen vier Familien, eben auch den Panther, wiewohl mit Veränderung der Farben, in ihrem Wapen

Schilde führten. Aber dieses Motiv ist sehr schwach, denn wie viele Familien und Städte zählen wir nicht, die einen größeren oder kleineren Theil des Landes wopens in ihren Schild aufnahmen. Die Edelleute von Walsee (um aus unzähligen Beyspielen Eines anzuführen) führen den weißen Querbalken der österreichischen Herzöge; sind sie darum eine Nebenprosse der Babenberger?

Der letzte Grund endlich, worauf die oft erwähnte Meinung gestützt wird, ist: Die Markgrafen von Steyer haben in dem von ihnen gestifteten Kloster Garsten ihre Ruhestätte; Gundacker von Starhemberg sagt, daß seine Vorfahren in Garsten ihre Gruft haben, also ist er unläugbar ein Nachkomme derselben. Man liest in zwey Urkunden von 1261 und 1263: „Ego Gundacharus de Starhemberg manifestum fieri cupio, quod cum essem quadam die in Garstensi Ecclesia, et viderem ibi sepulturam parentum meorum, — corde compunctus statui, mihi fieri sepulturam ibidem, tamquam in sepulchrum patrum meorum — — totum predium meum Peilicz tradidi dicto Garstensi monasterio etc. — — Allerdings hatten Gundackers Vorfahren eine ansehnliche Familiengruft in Garsten, aber von den Traungauern ruhet dort nur der einzige Ottokar IV., der Stifter († 28. Nov. 1122) mit seiner Gemahlinn Elisabeth, Tochter des schönen, und Schwester des heiligen Leopold. Auf diesen einzigen aber paßt der Ausdruck Sepulchrum patrum meorum höchst sonderbar. Alle Familien, deren Ahnen in den Stiftern liegen, wo die anderen Traungauer ruhen, z. B. Main u. könnten offenbar aus gleichem Grund die gleiche Herkunft auch für sich vindiciren.

So dürften wohl die Starhemberge dem guten Jesuiten Peter Halloy über seine Genealogia et origo illustrissimae Gentis Starhembergicae, mit Shakespeare unwillig zurufen:

„Was kleidet ihr uns in erborgten Schmuck?“

Ein Haus, dessen Adel sich in das Nebelgrau der fernsten Vorzeit verliert, dessen Ahne Gundacker, Rudolphen von Habsburg treulich half, das verlorne zerrüttete Oesterreich wieder ans Reich zu bringen, dadurch aber den wider West, Nord und Osten gleich heilsamen Grund- und Gränzstein in der Mitte des Welttheils, und auf den Kreuzweg der Nationen zu setzen, ein Haus, das eine ganze Pöcile großer Männer aufzuweisen hat, das kann doch wahrlich wenig dabey gewinnen, ein Nebenproß der steyerischen Ottokare zu seyn!! — Welche Bilder, um nur von Todten zu reden, und aus diesen nur von denen, die da

— — — micant inter omnes,

— — — velut inter ignes

Luna minores,

Heinrich Wilhelm und Caspar von Starhemberg, jenem zweyten Ferdinand —

(Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni,) das Land ob der Enns durch feste Würde und weise Mäßigung sicherer verbürgend, als Lillys Sieg, Herberstorfs Strenge, und die gefährliche Verpfändung an den baierischen Maximilian! — Unser Scipionenpaar, Ernst Rüdiger und Guido, der deutsche Ritter! Jener, unser Manlius, aber weit größer in der Vertheidigung, ehrgeiziger, Großes zu thun, als groß zu werden, — Er, Wiens, Oesterreichs, Deutschlands Retter, als mit zahllosen Schwärmen neubegeisterter Osmanen, Kara Mustapha

— — — — Capitolio

— — — dementes ruinas

Funus et Imperio parabat!

Herrlicher als um die Schläfe des jüngeren Decius und Siccus Dentatus die Graskrone, pranget in seines Stammes Wapen, jedes echten Oesterreichers Augenschmuck, der Stephansthurm, von dem er so oft drohendes

Verderben erspäht und vereitelt. Vielfach beseindet, wie Alles, was hervorragt, mochte er sich wohl mit Themistokles dem herrlichen Platan vergleichen, unter dessen Obdach sich in Sturm und Unwetter die Menge zusammendrängt, aber — scheint nur die Sonne wieder, — ihn berupft und verwundet! — Und Guido, in des Wiener Zeughauses brennender Pulverkammer, und bey dem bestäubenden Donner des an seinem Siege berstenden Geschützes, ist er nicht Fabricius vor Pyrrhus? und im heißen Sturme von Ofen zuerst in der Bresche, und auch von der Mine verschüttet, nicht Einer Selbst, nur seiner Fahne gedenkend, ein echter Primipilus? — Er, dem das schönste Blatt gehört aus dem Lorber von Mohacz und Salankemen und Luzzara, hier ein Römer an Muth, im übermannen Essek, im überrumpelten Cremona, ein Punier an List! In Ungarn wider die Coruzzen Überwinder und Vermittler, wie ob der Enns Heinrich Wilhelm und Caspar. — In Spanien *), ohne Heer, ohne Geld, in einer Wüste, unter misstrauischen halbwillenden Bundesgenossen, unter allen Schrecknissen der Parteywuth, Sieger bey Tortosa, Segovia, Almenara, Sarragossa, mit seinem König Carl III. in Madrit, und nie größer als in dem Cadmäischen Unglück von Villa Viciosa — Gundacker, die feste Burg in den durch Mutterliebe für Don Carlos und Alberoni's Ehrsucht erregten Bewegungen, — Georg Adam, die kaum wieder gewonnenen Niederlande beglückend, und 1756 den Bund siegelnd, dem Oesterreich sein goldenes Zeitalter verdankt, bis mit dem 14. July 1789 jener

*) Der stolze Ludwig XIV. sagte im Zirkel von Trianon: „Nun, so hat denn der Kaiser doch eine Armee nach Spanien hinübergebracht!“ Die Höflinge staunten und starrten pflichtschuldigst. „Ja, ja, denn — Starhemberg ist da!“ — Er pflegte ihn auch nur den grand capitaine zu nennen, wie Gonsalvo von Cordova.

durch dritthalb Jahrzehende welterschütternde Komet der französischen Revolution hereinbrach.

Als Scipio einst, mit Appius Claudius als Censor sein Amt handelnd, von dem Collegien den Vorwurf hören mußte, daß Er (in Siegen außer der ewigen Stadt aufgewachsen) gegen den Beruf jenes Amtes, so wenige Bürger persönlich kenne, erwiederte er lächelnd: „Ja wohl, Du, Freund! Du — kennst sie Alle, — aber sie Alle — kennen Mich!“

Nach jenen hehren Mustern des Krieges und Rathes, könnte Niemand den gleichen Ausruf im Mund der Starhemberg e ruhmredig nennen, und welcher Herrscher nicht einstimmen mit Darius, der befragt, was sein höchster Wunsch sey, antwortete: „Nur so viele Megabyzos zu haben, als dieser Apfel Kerne!“

IV.

Die Sachsen in Innerösterreich.

Das Intelligenzblatt der Wiener allgemeinen Literaturzeitung vom Juny 1813 enthielt über eine Stelle des Taschenbuches für vaterländische Geschichte eine bedeutende Bemerkung.

Es gab nämlich jenes Taschenbuch (S. 42—68) einen Aufsatz über die Wohnsitze der Slaven auf beyden Ufern der Enns und über die vielfach bestrittene Existenz einer böhmischen Mark in Osterreich. Darin wurde die Vermuthung geäußert, der so gar oft vorkommende Flußname Feistritz möge wohl ein Appellativ, wie das celtische Nach, Achen seyn? Nach dem Verfasser jener kritischen Bemerkung kömmt Feistritz von Bistra, Bistriza (scharf, klar, schnell), daher von Pohlen bis nach Krain so viele reisende Bäche Bistriza, germanisirt; Feistritz. — Dieß schadet aber keineswegs unserer Parallele zwischen Achen und Feistritz. Im Celtischen hat Nach dieselbe Bedeutung, welche hier mit

Wistriza oder Feistritz verbunden wird. In den r'hätischen Alpen heißt jedes klare reißende Waldwasser Aach oder Aachen. In dem einzigen Innthale, in Tyrol, vorzüglich im unteren Innthale, von Innsbruck bis Kufstein und Kitzbühel, weist uns die berühmte Anich'sche Karte, sechzehn solche Aachen, welche nur durch die Beyflügung des Thales, aus dem sie hervor strömen, unterschieden werden, z. B. die Gurgler, die Achenthaler, die Brixenthaler, die Brandenberger Aachen. Wir bleiben demnach getrost bey unserer vormahligen Behauptung stehen, und gehen über zu einer zweyten Bemerkung, in welcher wir glauben, gegen den hochgeachteten Verfasser noch weniger Nachgiebigkeit beweisen zu dürfen.

Wir sagten, gestützt auf die Angabe mehrerer glaubwürdiger Zeitbücher, und auf uralte mündliche Überlieferung: Der große Carl habe, um die verschiedenen, noch kaum bezwungenen, halbwilden Völker seines unermesslichen Reichs besser zu amalgamiren, die verheerten Strecken wieder zu bebauen und urbar zu machen, was erst neuerlich über Wald und Sumpf erobert worden, slavische, sächsische, fränkische und baierische Colonien angelegt, und einen dieser Stämme durch den anderen niedergehalten. Daher die vielen slavischen Ortsnahmen und Überbleibsel, daher Frankenburg, Frankenberg, Frankemarkt (im Hausruck- und Mühlviertel), Sachsen gang, Sachsenack, Sachsen, daher in Innerösterreich Bairischgratz, Windischgratz, Sachsenburg, Sachsenfeld ic.

Dagegen sagt der gelehrte Verfasser: „Nur schüchtern wagen wir uns an Carl's des Großen sächsische Colonien in Pannonien, die aus den Nahmen Sachsenfeld, Sachsenburg, und Sachsen gang gefolgert werden. — Das steyerische Sachsenfeld einmahl dürfte nur eine Corruption aus dem slavischen Savinskopolje, Savina- (San-) Feld seyn, wobey also an Sachsen gar nicht zu

denken wäre. Dergleichen auf falsche Folgerungen führende Corruptionen slavischer Nahmen im deutschen Munde sind gar nicht selten, und (wie z. B. das griechische *Λευκιος* vom lateinischen *Lucius*, oder das von *La Motte Fouqué* so schön benutzte *Maitland* aus *Milano*) nur zu natürlich zwischen sprachfremden Nationen." (Aber wie himmelweit verführen nicht auch gar zu oft, etymologische Grübeleien?)

Die älteste von allen späteren ausgeschriebene, von Manchen entstellte Quelle über diese durch *Carl den Großen* bewirkten Ansiedelungen, ist der *Anonymus de Conversione Carantanorum*, von *Canisius* sehr mangelhaft, von *Hansitz* und *Kesch* nur fragmentarisch, vollständig aber in der vortrefflichen *Suvavia* (II—10—18) herausgegeben. Er spricht freylich keine Sylbe von *Sachsen*, sondern nur von slavischen und bairischen Einwanderern: *ceperunt populi sine Sclavi uel Bagoarii inhabitare terram, unde illi expulsi sunt Hunni et multiplicari.* — *Pipin*, der bis an den *Ring* der *Hunnen* an der *Lheiß* vorgeedrungen war, und all dort die Unterwerfung ihrer Häupter angenommen hatte, übertrug dem salzburgischen Erzbischof *Arno* die Sorge *Pannoniens circa lacum Pelissa (Plattensee) inferioris, ultra fluvium Hrapa (Raab) et sic usque ad Drauum (Drau) fluvium et eo usque vbi drauus fluit in Danubium.* Der eifrige *Arno* sendete auch Priester in *Sclaviniam*, in partes uidelicet *quarantanas atque inferioris pannonie.* Der große *Alkuin* warnte ihn: *Esto praedicator pietatis, non exactor decimarum* — — *Decimae subuerterunt fidem Saxonum.* Wirklich wurden auch die *Behenden* in diesen Gegenden sehr mächtig eingetrieben. Der alte anonyme *Biograph* des salzburgischen Erzbischofs *Geßhard* sagt: *Gens Slawonica in ejus Episcopii terminis posita, ante, ipsius tempore, aut nullas, aut paucissimas Decimas reddere consuevit.* In den *Saalbüchern* von *Salzburg* und *Brixen* finden sich unzählige Spuren slavischer Co-

Ionien. So z. B. schenkte ein edler Krainer Ragiz dem Bischof Albin von Seeben, nachhin Brixen (der auch aus einem edlen krainerischen Haus entsprossen, und eines, die Traungauer gar nicht berührenden Grafen Aribo, Bruder war), pro curatura filii sui, cujusdam Clericelli, uniusque Ministerialis huic servientis duas Sclavaniscas Colonias, Castello Stein adjacentes. So sehen wir neben einander testes Bauaricae und Slavicae, Slauaniscas institutionis, wovon die ersteren, nach alter bairischer Sitte, zum Wahrzeichen am Ohre berührt werden (Testes per aurem tracti), die anderen nicht. So in einer wichtigen Aufzeichnung über die Stiftung von St. Georgen am Lengsee durch Grafen Otwin von Pusterthal und Eurn, Ahnherrn der Grafen von Görz (Hornmayer Beiträge II. 34—37—54) Coram Testibus — Friderici Comitis et aliis Sclauonicae institutionis. So auch in einer noch ungedruckten, aber merkwürdigen Urkunde des aufgehobenen Stiftes St. Georgen, mitgetheilt durch die edle Liberalität des jetzigen Besitzers, Herrn Grafen von Egger in Klagenfurt: „Noverint omnes Christi fideles tam praesentes quam et futuri, qualiter quedam domna nomine Uuichspurch felicis recordationis Othuiniquondam coniux comitis, in sui iuris fundo basilicam beati Georimartyris re edificavit.... Spontanea mente suis consentientibus filiis, propriis facultatibus sanctimonialium cenobium feminarum instituit, quod remoto omni titubamento, pro sui mariti anima suaeque pro utriusque vitae brauio sancto petro sancto rothberto in mundiburdium hartuic uenerabilis archiepiscopi fratris uidelicet iam dictae domne, successorumque eius gratanter tradidit, eo pacto, eoque tenore, quod si quis futurorum archiepiscoporum praedictum monasterium eiectis sanctimonialibus feminis quod absit, suis addixerit usibus, ut heredes ejusdem domne, ius habebant illud supradictum caeno-

bium ad sanctimonialium feminarium institutionem quinque nummis redimere. Desiderabiliterque statuit, quatenus predictae, sanctimoniales femine, habeant potestatem sibi abbatissam advocatumque cum licitu sui archiepiscopi licenter eligere. Istius traditionis sunt testes tracti per aures. (Deutsche) Fridericus, Papo, Hartnid, Adalbero, Aripo, Lanzo, Hartuich, Raffolt. Isti autem sunt slavonice institutionis testes, Hartuich Chaziti. Penno. Johannes. Egizi. Sizo. Reginperht. Ann. Wolfram. Imizi. Geppo Czcho, Uitislau. Wolfhart. Sigihart. Notum sit omnibus praesentibus futurisque christi fidelibus, quemadmodum supradicta domina et filia eius uocabulo perchunt, in dedicatione basilice, Sancti Georgii martyris assantibus clericis ac laicis, nobilibus ignobilibus et mediocribus in praesentia venerabilis archiepiscopi bartuici obtulerunt, ac per manus ipsius tradiderunt dotem eidem ecclesiae Primum sepe dicta domina firmiter tradidit totum praedium quod ipsa emit in prouintia Juna (Zaunthal), atque totum illud praedium excepta quarta parte cum mancipiis contulit quod sine contradictione in sua habuit potestate in loco qui dicitur preuara cum communi omnium Slavica lege, et octo mancipia. Stoidrag. Heinrich. Gotepolt, Rathilt. Hiltipurch cum duabus filiabus suis, filia autem eius tradidit fundum sibi a matre sua suisque fratribus legaliter traditum, in eadem prouintia totum cum omnibus familiis exceptis IIIlor mansis totidem mancipiis, quae IIIlor mansae (!) mancipiaque post eorum obitum, qui nunc ea tenent, debent reuerti in ius praedictae ecclesiae. Huius dotalitii isti sunt testes, tracti per aures. Engilbertus. Razo. Papo. Woluolt. Vuisili. Ozi. Sizo. Egilolf. Reginolt. Lacco. Lanzo. Aripo. Uuizili. Penno. Gelprath. Liutpolt. Chezil. Liezo, Gerolth. Sigili. Auzo. Diethmar. Isti sunt **TESTES SCLAVIGENE**, Chazili, Amizi.

Orthuin. Adam. Lanzo. Gom. Laduta, Supradictus archiepiscopus in eadem dedicatione praesentibus clericis ac laicis, eidem ecclesiae omnem ecclesiasticam potestatem dedit, dominamque *Hiltipurgam* praefate matrone filiam pari communique totius congregationis unanimitate electam benedixit ad Abbatissam, et ei cunctisque sibimet eodem regimine post hac succedentibus omne ius eiusdem ecclesie monastico more tradidit atque in sinode omnibus fidelibus tam praesentibus quam et futuris illud ius intitimavit (!) ac in eadem sinode publice audientibus cunctis ibidem praesentibus diffiniuit, ut si quis per instinctum antiqui hostis quod absit, quippiam ecclesiastice rei, nel inde auferre, siue jam dictum monasterium quoque pacto destruere moliretur. Anathema esset in perpetuum particeps existeret, cum infidelissimo et nequissimo iuda.

(Sig. impressum laesum.)

Da diese Bewohner desselben Landes unter sich an Herkunft, Sprache und Sitten so sehr verschieden waren, finden wir bey ihnen auch verschiedenes Ausmaß sowohl in den geringeren Gegenständen des gemeinen Lebens, als auch ganzer Güter und Besizthümer, *Mansi Slavianisci*, *Metae*, *Mensura slavica*, *slavanisca*, werden allemahl ausdrücklich unterschieden. — In einer, vom Hofrathe Freyherrn von *Formayr* (Archiv für Süddeutschland II. 241.) edirten, höchst merkwürdigen Urkunde, stehen von einander getrennt, die *Signa manuum* der:

Bajovariorum rogati testes

Isti sunt histrienses testes

Isti sunt Forojulienses testes.

Sind auch die Spuren von *sächsischen* Ansiedlern die dürftigsten, so fehlen uns derley urkundliche Spuren wenigstens nicht ganz, und zwar in früher Zeit. — Otto III. schenkt 993 einem *Sachsen* drey Hufen Lands in *Krain*, die zuvor ein *Slave* gebaut hatte. (Hund, Gewold,

Metrop. Salisb.) Otto — — interventu Henrici ducis Bajoariorum et Karentanorum; — Saxoni cuidem tres mansos in loco vulgari lingua Gluhengizazi ubi Gluzo, Slavus habitare cepit — — Data XVII. Cal. Julii — 993 indict. VI. an. III. Ottonis regnantis X. Act. in civitate Northusin.

Wie übrigens Carl der Große die dem Christenthum und dem Fremdlingsjoch unter ihrem Wittikind so lang und so mannhaft widerstrebenden Sachsen, endlich nur durch die Abführung der streitfertigsten Jugend aus jenen Wäldern an der Elbe und Weser in ferne Lande bezwang, ist quellengemäß allbekannt. Warum soll für das sächsische Sachsenfeld bezweifelt werden, was für Sachsenhausen bey Frankfurt allgemein angenommen wird? — Daß mitten in Krain und Kärntzen selbst edle Geschlechter nach salischem Geseze leben (professi ex natione nostra, — vivere lege salica, während andere auch professi sind, ex natione nostra lege vivere Baiouariorum), deutet es nicht mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit auf sächsische Abkunft hin, wo an der vor sechs Jahren glorreich, vor dreizehn Jahren schmachvoll blutgefärbten Saale, das salische Gesez entsprang, und von den wandernden Franken in ihre neuen, über Syagrius und über die Westgothen ersiegten Sitze hinübergetragen wurde. — Mahnet uns dessen nicht, selbst in seinem herrlichen Heinrich V., der als Dichter und Geschichtsforscher gleichen Anspruch auf Unsterblichkeit habende Shakespeare? (Act. I. und II. Scene.)

Das Sal'sche Land, es deuten's die Franzosen
Auf Frankreich fälschlich aus und Pharamund
Als Stifter dieser Ausschließung der Frauen.

Doch treu bezeugen ihre eig'nen Schreiber,
Daß dieses Sal'sche Land in Deutschland liegt,
Zwischen der Saale und der Elbe Strömen
Und heut zu Tage Meissen wird genannt.

In der zweyten Hälfte des eilften Jahrhunderts (obige Spuren sind aber ungleich früher) mag auch die Ausbreitung eines erlauchten sächsischen Hauses der Grafen von Weimar und Orlamünde beygetragen haben, aus welchem Wilhelm der ältere die untersteyerische Mark hatte, Poppo sein Bruder, durch Heirath mit Azzika in Istrien und Krain gewaltig wurde, das alte Besizthum des Hauses Sempt und Ebersberg an der Drau und Sau erhielt, und Ulrich, Poppo's Sohn, sich mit der zuerst an seinen Oheim Wilhelm verlobten ungarischen Königstochter Sophie vermählte. Das ist das Geschlecht, das mit Markgrafen Poppo Starkhand und dessen Brüdern Ulrich und Werand, in jenem heftigen Streit zwischen Kaiser und Papst, seine Größe, eben auf ihrem höchsten Giebel, plötzlich untergehen, und in der Hand ihrer Todfeinde sah, wie mehr als ein halbes Jahrhundert später, ein Nebenzweig der alten Welfen, die Grafen von Eppan und Ulten. (M. s. deren Chronik durch den Freyherrn von Hormayr, tyrolischer Sammler V. 1. Jahrgang 1808).

Die von Seiner kais. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzog Johann, ofterwähnter Maßen aufgeworfene, bisher noch immer unbeantwortete Preisfrage verlangt unter anderen auch eine genugthuende:

„Erklärung der in Urkunden vorkommende *metae bavaricae* und der, den Scheidepunct der Sprachen so deutlich bezeichnenden Nahmen: Bairisch-Gratz und Windisch Gratz.“

Metae bavaricae, gerade mit diesem Ausdrucke, erscheinen unseres Wissens nur in einer einzigen Urkunde Leopolds des Starken, für das von ihm neu gestiftete Eisterzienser-Kloster Rain, und der Sinn gibt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Markgraf Leopold gibt seinem Dienstmann Nüdiger ein Gut zu Hartberg, nämlich bairischen Ausmaßes achtzehn Mansos, aufwärts gegen

die Heerstraße nach Ungarn, von dem Bächlein Saven über Eugwitz, bis an das Gränzflüßchen Lafnis.

Tradidi ministeriali meo Rudigero, praedium quoddam in Hartberg, bavaricae Metae decem videlicet et octo Mansus, sursum versus stratam Hungaricam a rivo Saven dicto per Lungewiz: alterum rivum ad tertium rivum Lavence —.

So liest man auch häufig in den Saalbüchern von Salzburg, Brixen, und Gurk: Mansos metae slavicae, mensurae slavanicae, — 25 Modii Siliginis et Modii frumenti, 40 Situlae cerevisiae et 12 Situlae vini, 12 Friskingi, 40 Casei, duo modii Millii, unus modius Leguminis, Computatio Curaturae omnis, juxta Metam Slavonicam etc. Dennoch träumten bairische Schriftsteller nach gewohnter Weise, von einer bairischen Gränze (Meta Bavarica) bey Hartberg gegen Ungarn. Cäsar selbst ließ sich irre führen, wiewohl bereits sein gründlicherer Vorgänger, Erasmus Fröhlich, auf das Unnatürliche und Verdrehte dieser Anwendung der obgedachten Stelle hingewiesen hat. — In wie vielen Urkunden der Ottokare kommen nicht ähnliche Ausdrücke vor? Otacher Marchio filiusque ejus Liupoldus — tradiderunt Zidwinisberge mansum Slavonicae Mensurae, — Outhwin cum Slavonibus, Helica filia Engilschalki Torneatoris, quam habuit ex muliere Slavica etc.

Das Windischgratz (nach Scheib und Jordan, das Colatione der Römer, in der Peutingerischen Tafel) oder überhaupt der ausdrückliche Zusatz Windisch, bey Bezeichnung eines Ortes in Urkunden vorkommen, fanden wir bisher keine ältere Spur als 1165, wie Ottokar V. in der schauerlichen Einöde von Bonowitz die Karthause Seiß stiftet, und den hierzu geeigneten Platz von seinem Ministerialen Leopold eintauschte, und ihm dafür neben vier anderen Orten auch, „Mansum unum in Windisken Graeze“

erbeweise überließ. (Fröhlich Dipl. II. 57. Cäsar I. 769. Nr. 54.)

Woher die Unterscheidung Bairisch = Graß und Windisch = Graß stamme? fällt wohl von selbst in die Augen. Von dem Unterschiede der Sprache, wir möchten wohl auch hinzufügen, von der Abkunft der Bewohner. Sie gibt uns den Fingerzeig auf das Vaterland jener Einwanderer, denen diese Orte ihre Entstehung, oder nach erlittener Verwüstung, erneuerte Bevölkerung und Anbau verdanken. — Derselbe Gegensatz zeigt sich auch in Windisch = Garsten und Steyergarsten, in Windisch = Matrey (ein Caldesac von Lienz hinein, an dem Fuß der großen Tauern) und Bairisch = Matrey (zwischen Innsbruck und Steinach, insgemein nur Matrey schlechtweg genannt), Deutsch = Wagram (dem berühmten Schlachtfelde vom 5. und 6. July 1809) und dem nur unweit entlegenen Kroatisch- oder Windisch = Wagram, so beyde Windisch = Feistritz, Windisch = Bleyberg, Windisch = Kappel, Windisch = Landsberg, Windisch = Baumgarten u. nach der Herkunft der ersten Ansiedler, und nachdem diese Orte dies- oder jenseits des Zuges fallen, wo die deutsche und die windische Sprache sich scheiden. Von dem Toblacher Feld in Tyrol (ob Innichen, dem alten Agunt, auf jener kalten Höhe, wo die Rienz und die Drau entspringen, diese dem schwarzen, jene dem adriatischen Meere zufließt) und von Windisch = Matrey bis nach St. Hermagor im Gailthale sind, unseres Wissens, wenige Spuren windischer Sprache, obgleich selbst des Pusterthales Mundart slavische Abkunft verräth. Nun aber erscheint, ganz von deutschen Bewohnern umgeben, das windische Gailthal, beginnend unweit Hermagor, bey dem Dorfe Pötschach, und sich östlich verlängernd bis Hohenthurm, hier St. Stephan, Bordenberg, das kärnthnerische Windisch = Feistritz, Wasserleonburg, die Schlösser Straßfried und Eichelburg, nordwärts die windische Höhe, in Nordost der windi-

sche Bleyberg, ein Menschenschlag größer, schöner, stärker als in andern wendischen Thälern, auch durch Tracht und alte Sitte ausgezeichnet, hier St. Egid zu Döllach, einst St. Peter, ein in die Zeiten der Christianisirung Kärnthens hinaufreichendes Gotteshaus. Auch ein Theil des unwirthbaren Canalthals ist Windisch, die Mundart nähert sich der krainerischen. Man will in Sprache und Tracht sonderbare Übereinstimmung mit den Halloren in Preußen bemerkt haben. Nachdem östlich einige deutsche Gemeinden vorkommen, fängt wieder der windische Zug an, über Wasser-Leonburg an die Schneide der Willacher Alpe bis Willach, dann an den Seebach und der Poststraße nach, gegen Klagenfurt an den Werdssee, südlich alles windisch, nordwärts deutsch (Welden ist Windisch, Willach deutsch). Quer durch den See möchte man die Scheidelinie ziehen, bis zur Hauptstadt Klagenfurt, dann nördlich der Völkermarkter Straße an die Gurk, bey St. Michel, Weissenberg vorüber, hinauf an die Saualpe, an den Kodruscho, dann herab ins Lavantthal, über die Höhen zwischen St. Paul und Griesen an die Drau, so daß alle südlichen Abhänge der Ober- und Unter-Saualpen, windisch sind; dann von Lavamünde hinauf gegen die Alpen, und über die Abhänge der Lavamünder Alpe auf den Nadel. In Steyermark folgt nun diese Scheidelinie dem Kamm der Höhen über den Nadel, dem Nemschnick, die Pösnizhöhe, den Platsch, und senkt sich dann hinab an die Muhr (Windische Büchel), so daß am rechten Ufer der Muhr, zwischen Ehrenhausen, Mureck und Radkersburg noch einzelne Dörfer am Flusse, deutsch sind. Dann folgt diese Scheidelinie der Muhr bis an die ungarische Gränze am linken Ufer, zieht sich dann nördlich längs derselben bis nach St. Gotthard an die Raab. Einige Gemeinden in der nordwärts von Radkersburg gelegenen Kleß sind windisch. Die Muhraköz (Czakathurn) und ein Theil des Eisenburger Comitats, fast bis an die Straße von Czakathurn nach Körment, sind es desgleichen.

Möchten doch an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen genauer, als weite Entfernung, als eine nur oberflächliche Localkenntniß und Hindernisse aller Art uns hier erlaubten, diese höchst interessante Scheidelinie mit allen ihren Anomalien verfolgen. — Möchte doch ein so gelehrter Sprachkundiger wie Kopitar, zum Gegenstande seiner Forschungen machen, welche Folgen für Sitte, Volksglauben und äußeren Gottesdienst dieser Winden, der Umstand hatte, daß an der Drau und Sava, die von den Carlswingen unterstützten Bekehrungs- und Ausbreitungsversuche der Salzburger Erz Kirche, ähnlichen Versuchen der Slavapostel Cyrillus und Methudius, eben so feindselig begegneten, wie bey der Christianisirung Hungarns durch Stephan und dessen Nachfolger, dem griechischen Cultus von Constantinopel herauf, der lateinische von Rom und Deutschland her? — Labbous und die vortreffliche Suavia (II—17—18—185) haben uns deutliche Zeichen dieser erbitterten Reaction aufbehalten, als (wie der uralte Geschichtschreiber der Bekehrung der Kärnthner und Awaren sagt) quidam Graecus, Methudius nomine nouiter inuentis sclauinis litteris, linguam latinam doctrinamque romanam atque litteras auctoriales latinas philosophice superducens, vilescere fecit cuncto populo. — Nullus episcopus alicubi veniens, potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio, nisi salzburgenses Rectores, — usque dum orta est noua doctrina Methudii Philosophi. Wie doch schon Damahls der Name Philosoph mißbraucht wurde, um Männer von überlegener Geisteskraft, Popularität, oder die sonst in irgend einer Collusion mit dem Interesse der Machthaber des Augenblicks standen, herunterzusetzen oder verdächtig zu machen, und dann die niedrigen Recriminationen: — Nos — (die deutschen Bischöfe) — praefati Schlavi criminabantur: cum Ungaris fidem catholicam violasse, et per canem seu Lupum aliasque nefandissimas et ethnicas res,

Sacramenta et pacem egisse atque ut in Italiam transirent, pecuniam dedisse. — Weiter bürden sie jenen Glarner-Aposteln auf, sie hätten non modicam multitudinem Ungarorum ad se sumpserunt, et more eorum, capita suorum pseudo christianorum penitus detonderunt et super nos christianos immiserunt. Hatte das mährische Reich zwischen der Sau und Drau, gestiftet durch den aus Mähren vertriebenen, und in Trasmauer getauften Primina, fortgepflanzt durch seinen Sohn Hezilo (Chocil), zerstört endlich unter Brazlav, bey dem großen Einbruche der Magyaren und dem Untergange des großmährischen Reichs, länger gedauert, und durch günstige politische Conjunctionen mehrere Festigkeit gewonnen, der griechische Ritus wäre wohl noch heut zu Tage der herrschende im Küstenlande, in Krain, in Untersteyer und Unterkärnten. Uralte Überlieferung und die einstimmige Angabe inländischer, wenn schon keineswegs gleichzeitiger, oder auch nur genugsam alter Schriftsteller, nennt die jetzige Hauptstadt Grätz ausdrücklich unter den Orten, welche, nach vertriebenen Avarn, Carls des Großen mächtiger Wille angelegt, und durch bairische Ansiedler bevölkert habe. (Grätz bez d. i. Schloß, Burg.) Bereits 881 erblicken wir Grätz in Urkunden des Erzstiftes Salzburg. 1164 erscheint sie in Urkunden der Ottokare, die alte Hauptburg Steyer allmählich aus ihrem Range verdrängend, sie hat Vorstädte, ein Schloß, wir lesen einen Praefectum und Plebanum de Gratz. — Unseres Wissens erscheint die Benennung Bairisch-Grätz bloß in der, durch Friedrich den Streitbaren zu Erdburg bey Wien, am 28. October 1233 gefertigten Stiftungs-Urkunde der deutschen Ordens-Commenda zu Grätz (Fröhlich Dipl. I. 177 Cäsar II. 500 Nr. 64 Duellius hist. ord. Teuton.) — Er verleiht nämlich Fratibus hospitalis S. Mariae Domus Theoton in Jerusalem, wegen der Treue und Muth, welche sie vor andern mit dem Banner seines Vaters, Leopolds des Glorreichen, im heiligen Lande

bewiesen, Ecclesiam in honorem S. Kunegundis edificatam, sitam in colle juxta civitatem Payrisch-Grätz. Nach dieser ältesten Spur der Benennung Bairisch-Grätz kommt selbe noch verschiedentlich, zwar nicht in herzoglichen oder öffentlichen, desto häufiger aber in Privatsurkunden vor, selbst noch nach dem Jahre 1278, wo ein zwar schnell wieder gebrochener Frieden, darauf aber Rudolphs von Habsburg Sieg über Ottokar im Marchfelde, der Steyermark Schicksal längst entschieden hatten, und selbst ein A v e n t i n sich der falschen Eitelkeit schämen mußte, hier noch an eine staatsrechtliche Verbindung zu denken, und durch den Namen Bairisch-Grätz, die Hauptstadt des Herzogthums Steyermark, als eine entfremdete bairische Landstadt zu betrachten. — Mit eben dem Fug könnte man W a i d h o f e n in O e s t e r r e i c h, das, weil es dem Hochstifte Freysing gehörte, B a i r i s c h - W a i d h o f e n heißt, zu Baiern rechnen. — Wir mögen über dem wiederholen, daß der angeführte Fall, wo jene Hauptstadt in einer öffentlichen Urkunde B a i r i s c h - G r ä t z genannt wird, wohl der einzige seyn möge, denn wir vermiffen diesen Zusatz allerwärts, selbst in Urkunden, welche eigens Grätz und dessen Verhältnisse, die dortigen Burghauptleute u. c. betreffen. So z. B. in einer sehr merkwürdigen Urkunde des böhmischen Prinzen Adalbert, Erzbischofs zu Salzburg von 1190, als der letzte Ottokar noch lebte. Wir liefern sie hier, weil sie wesentlich noch u n g e d r u c k t, und für S t e y e r m a r k höchst wichtig ist.

In nomine Sancte et individue Trinitatis. Ego Albertus, Dei gratia Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae sedis Legatus, omnibus Christi fidelibus imperpetuum. Sicut ea, que ab Imperatoribus et Principibus, Ecclesiis sunt collata privilegiis authenticis. . . . posteriorum sunt confirmata, sic ea, que Ecclesia nostra nostris temporibus nostro studio et labore est adeptā, nostro scripto autentico memorie nostrorum successorum necesse est commendari, ne

forte ex obliuiosa uetustate seu leuitate, conquisita laboriose perdantur ignominiose. Ea propter tam praesentibus quam futuris notum esse uolumus, qualiter quidam Otokari Ducis Styrensis honestus Ministerialis Otokar nomine, Castellanus in Graze, sua petitione et seruitio apud iam dictum Ducem styrensem, Dominura suum et apud Leopoldum Ducem Austriae, quem idem Dux styrensis haeredem totius patrimonii sui instituerat, impetravit, ut filium suum Vlricum in manus Nobilis uiri delegaret, delegandum postmodum quocumque praefatus Otaker Castellanus in Graze pater eius postularet, Peticionibus eius itaque praefati Duces annuentes, praememoratum filium suum Vlricum in manus et fidem Nobilis uiri Conradi de Kindebergk delegauerunt cum debita haereditatis suae porcione apud Graze in Domo Heinrici Manic eo tenore, sicut premissum est. Cuius delegalionis testes sunt hi Hadmar de Curringin, Wichardus de Seuel, Otto de Hasla.... Henricus de Mihistor, Wichardus de Hebingin, Marquardus de Huntbach, Henricus et Hermannus frater ejus de Suarza, Otto de Stoch, Otto et Frater ejus Gerhardus de Grunbach, Hetmar de Liechtenstein, Wuluingus de Caphinberck, Erchingerus de Landifere, Herrandus de Wildone, Hertnidus de Orte, Albertus de Wildonie, Richerus de Lempsnich, Hertnidus et Otaker frater eius de Strague, et alii multi. Sane Nos considerantes, quod non paruum Ecclesiae nostre proueniret commodum, si uiri tam diuitis et honesti filius in ipsius cederet possessionem, tamdiu apud iam saepe dictum Otakarum Castellanum in Graze omni, quo potuimus modo laborauimus, donec datis ei pro filio suo Vlrico decimacionibus, in parrochia Strain, quas in dominicalibus nostris tunc habemus, vel que adhuc plantabuntur, in beneficio et insuper beneficio quinque marcarum, pro quibus deci-

mationes nostras in Hiwintorff eis impignoramus, donec eas beneficio quinque marcarum annuatim valente redimeremus, hoc obtinuimus, ut ipse Otaker Castellanus filium suum Vlricum praetaxatum in Ministerialem Ecclesiae nostre Salzburgensis delegari a delegatore suo legitimo Conrado videlicet de Kindeberk bona fide et spontanee postularet. Verum quoniam ipse Conradus Kindeberk gravissima ipso tempore infirmitate detentus extra domum suam extire non poterat, rogatu iam sepe praememorati Otakari Castellani de Graze filium ipsius Vlricum jam sepe premissum ipse Conradus in manus fratris sui Nobilis viri Rudolphi de Kindeberk eum debita haereditatis sue porcione delegavit, delegandum loco sui pro patris petitione. Facta est autem haec delegatio in castro Trauwinstein sub hys testibus Rudolfo de Kindeberk et Conrado fratre suo, Alberto de Wildonie, Ottone de Wildis, Hertwico Telhart, Henrico de Kindeberck, Ottone de Truwinstein, Hartnido do Glanekke. Postea autem iam sepe prememoratus Ottaker Castellanus de Graze et filius suus Vlricus vna cum delegatore suo Rudolfo de Kindeberck, ad villam nostram Strazgange venientes omnia, sicut praelibatum est, impleverunt. Rudolfus enim delegator tactis sacrosanctis reliquiis, quod legitimus esset Vlrici pueri iam dicti decurator, ad petitionem Otokari patris eiusdem pueri, ipse puerum Vlricum cum debita haereditatis porcione super reliquias Sancti Ruperti in manus nostras in Ministerialem cum consensu aliorum Ministerialium nostrorum delegavit. Ut vero praetaxatus Otaker Castellanus de Graze se cum bona fide nobiscum convenisse probaret, hanc de praemissis condicionem interposuit, ut, si filius suus Vlricus iam in Ministerialem Salzburgensis Ecclesiae delegatus, sine nostra vel successorum nostrorum canonice substitutorum con-

cessione uxorem de aliena familia duxerit, et beneficium, quod ei ut praemissum est, concessimus, et haereditas, que ex parte patris sui eum in praediis contingit, ad nostra et successorum nostrorum cedat dominicalia, haereditas vero, qui ipsum Vlricum in praediis contingebat, in proprietate quidem nostra et Ecclesiae permanere debet, nec ab ea transiri poterit, in beneficio autem Otokari et reliquorum filiorum eius erit. Item si predicto Vlrico forte, ut prediximus, sine haerede mortuo hoc agi poterit, ut aliquis filiorum Otakeri eiusdem in proprietatem aliquo modo deveniat Ecclesiae, ille in omni iuris, plenitudine et in haereditate et in beneficio Vlrici permaneat. His ita peractis ipse Otakar ex parte porcionem haereditatis, quae filium suum Vlricum attingere debebat, Nobis designavit, et denominavit, et per manus Rudolphi delegatoris sui assignavit, castrum videlicet novum Glanecke dictum et in circuitu eiusdem castri praedia, que reddunt marcas Frisacenses duas et viginti, Grazluppe et in vicinia eius, quod reddit marcas sex et dimidiam, Stremesniz redditus marcarum octo. De quibus omnibus, sicut praediximus, sine dolo, bona fide disposuit. Testes autem huius delegationis et convenionis, sunt hi. Rudolphus de Kindeberk delegator, Hartwicus de Hartecke, Wolfingus de Caphenberck, Richerus de Marburck, Otto de Graze, Ortolfus de Liubin, Vlricus Hebtbernue, Albertus de Wildonie, Gebolf de Suarzah, Fridericus de Petowe, Otto et Albertus de Libniz, Richerus de Lempsniz, Vlricus de Kalheim, Wolframus de Herpholdstein, Reimpertus et Henticus de Richinbure. Postmodum vero in villam nostram Libnitz venientes, ut convenionem praedictam ex omni parte roboraremus, decimaciones in Nuwindorff, quas, ut praemissum est, Otokaro impignoraveramus, sicut convenueramus, ab eo redemimus, data ei in beneficio curte nostra de-

cimali in Sibostorff cum omni nostri iuris decimacionum pertinencia tam frugum quam milli cum tota illa integritate, qua eam Suichardus decimator noster habeat. Ipse autem Otakarus, quia curtis decimalis, qua eum inbeneficiamus, ad reditus nouem marcarum computata est, de propriis praediis suis reditus marcarum quatuor nobis reddidit, et delegavit duas et dimidiam apud Ecclesiam sancte Marie Grazluppe et in vicinia eius dimidiam, vnam ad Glanekke. Et huius actionis testes hi. Gundakarus Salzeburgensis Ecclesiae praepositus, Berchtoldus eiusdem Ecclesiae Canonicus, Reginbertus Plebanus de Libniz, Conradus Plebanus de Sancto Floriano, Fridericus de Petowe, Otto de Libnize, Otto de Lonsberck, Henricus de Cebeuingen, Henricus et Leopoldus frater ejus de Hochstein, Wolframus de Herpholdisheim, Conradus de Werwin, Gotefridus de Colenberck, et Conradus filius eius, Radolfus et Albertus de Libnize, Starchant de Prunerspurc, et alii quamplures. Acta sunt autem haec anno ab Incarnatione Domini MC nonagesimo, anno secundo expeditionis Domini Friderici inuictissimi Imperatoris contra sarracenos, Pontificatus nostri XX.

V.

Neustadt und Steyer.

Neustadt, die allzeit getreue, dieser wahrhaft classische Boden Österreichs, verherrlicht durch die herzerhebendsten Erinnerungen aus der vaterländischen Vorwelt, wurde in jedem Jahrgange des historischen Taschenbuches gefeyert. — Der erste rühmte ihren Heldenmuth, als der letzte Babenberger, Friedrich der Streitbare, in ihren Mauern muthig einer Welt widerstand, und aus ihren Thoren hervortrat zu wiederholtem Siege und zur

alten Herrlichkeit. Der zweyte lieferte die Denkmähler der Dankbarkeit dieses ritterlichen Fürsten gegen diese Stadt „pro fide, et constantia, quam circa nos habuerunt, quum imperium et fere totus mundus, nos manu valida invaserit.“ Er beschrieb die altrömische Rettungsthat Andreas Baumkirchers am Wienerthore. — Der dritte setzte den eigentlichen Zeitpunkt ihrer Erbauung fest, welcher bisher von Adalbert dem Sieghaften bis auf Leopold den Glorreichen hin und her schwankte.

Der, den Traungauern, dem alten Herrscherge-schlechte der Steyermark, geweihte Ruffatz dieses und des II. Heftes, war hierdurch unzählige Mal im Falle, zu erwähnen ihrer Wiege, ihres Hauptsitzes, der Burg zu Steyer, deren Rahmen sie alsdann hinüber trugen auf die viel später ihnen anvertraute Mark, und auf die heutige Steyer-mark, von welcher jedoch Burg und Stadt Steyer schon seit lange getrennt sind.

Daß Neustadt und Steyer, diese altsteyerischen Städte, schon Jahrhunderte lang Bestandtheile des Erzherzogthums Osterreich sind, diese des Landes ob der Enns, jene des Landes unter der Enns, diese Veränderung der Landesgränzen, ihre Ursachen, der eigentliche Zeitpunkt, in dem sie vor sich gingen, sind dem Gegenstande der oft erwähnten Preisfrage so nahe verwandt, und für die Geschichten der Steyermark und Osterreich so einflußreich, daß wir es nöthig erachten, eigens hiervon zu handeln, und was über Neustadt insbesondere bereits im dritten Jahrgange vorübergehend gesagt worden ist, näher zu erörtern und urkundlich zu belegen.

Wir sprechen zuvörderst einen Satz aus, den wir in der zweyten Hauptabtheilung des ersten Aufsatzes weitläufig beweisen werden, der die Grundlage echter Ideen vom Umfang und Inbegriff der geographischen Abtheilung jener Preisfrage ist. — Das alte Carentanien, Kärnthnerreich (Carintriehe, Regnum Carentanum), mehr als zweymahl mit

Baiern verbunden, meist aber selbstständig (wovon das heutige Kärnthens nur den geringsten Theil ausmacht), mit welchem auch die Trevisaner und Veroneser Mark vielfältig verbunden waren, begriff alle von Baiern ostwärts, gegen Ungarn und die adriatischen Küsten gelegenen Länder, eben dieses Littorale, Görz und Gradisca, Krain, die windische Mark, Steyermark, und dehnte sich herein ins heutige Osterreich, bis an die Pietsing und bis an den Ursprung der Drafen, bis an das Comagenische Gebirge.

Es zerfiel zugleich mit dem Falle der Gauenverfassung. Der große Streit zwischen Kaiser und Papst begünstigte die Erbllichkeit, die Freyheit, das Umsichgreifen der mächtigeren Reichsbeamten und Stände. — Die Grafen im Mürzthal (Eppensteiner) vermochten schon nicht mehr des alten Kärnthens Macht und Glanz wider die vielen Welfen zu behaupten, namentlich wider die heftig päpstlich gesinnten Erzbischöfe von Salzburg, Gebhard und Thimo, und deren zahlreichen Anhang. Ihr Herzogthum Kärnthens, in welchem ihnen die Graugrafen im Lavantthal (Eponheim, Ortenburger) folgen, möchten wir Neukärnthens nennen. Es ist von dem alten so verschieden, wie etwa die Landvogtey Schwaben zu Altdorf, von dem großen Herzogthum Schwaben der Hohenstaufen. — Den ganzen Norden des alten Carentaniens behaupten die Ottokare, und verbinden damit den zum Herzogthum Baiern gehörigen Traungau, welchem sie schon über zwey hundert Jahre als Grafen vorstehen. — Istrien fällt nach langem Kampfe an die Patriarchen von Aquileja, die sich nur auszubreiten scheinen, auf daß ihnen ihre Schirmvögte, die Grafen von Görz, über den Kopf wachsen, die als Erben der Grafen von Tyrol (1253) und zum Theil auch des Andechsischen Hauses (1248) als Vögte von Uglan, Brixen und Trient so heranwachsen, daß Meinhard an der Beendigung des großen Zwischenreichs, und an Rudolpfs von Habsburg Wahl wesentlich Theil nimmt, seine Tochter Elz-

beth zur Ahnfrau des ganzen Kaiserhauses macht, und aus der Beute Ottokars, das Herzogthum Neukärnthen davon trägt.

Wir wollen nun einige aus den unzähligen urkundlichen Beweisstellen herausheben, die jene weite Ausdehnung Carentaniens, zumahl nördlich gegen die Ostmark erhärten. — In den älteren Zeiten, namentlich der Größe Kärnthens unter den Königen Karlmann und Arnulf, und der neuerlichen Losreißung von dem bloß zufälligen Verbande mit Baiern 976 durch Otto II., aus Anlaß des von seinem Vetter Hezilo wider ihn angesponnenen Aufruhrs, ist dieß ohnedieß allgemein bekannt, und längst angenommen. Carentaniens, oder wie es meist hieß, Slaviniens Wichtigkeit deutet am besten jenes berühmte Bild der Bamberger Bibel von Carl dem Dicken, welcher der letzte, alle Kronen Carls des Großen auf seinem Haupte vereinigte, und hier die Huldigung seiner vier Hauptreiche in der Gestalt von vier Frauen empfängt, über deren Häuptern die Worte stehen: Roma, Gallia, Germania, Slavinia. Darum verfolgen wir unsere Behauptung vielmehr von der Zeit Heinrichs II. des Heiligen, (welcher eben durch seinen Vater Hezilo und die Mutter Gisela in Carentanien großes eigenes Besizthum hatte, wie die Stiftung von Bamberg, die Bereicherung von Freysing, Brixen und Salzburg, und die großen Schenknisse an seine Blutsverwandten, die heilige Hemma und die Aribonen aus dem Traungau, Stifter von Seon und Göß, unidersprechlich beweisen) durch die sturmbevegte Epoche der salischen Kaiser, und sogar hinauf, bis unter den Hohenstaufen die heutige Steyermark größten Theils beyammen ist, und die Traungauer mit dem Herzogstitel prangen.

1007 am 10. May zu Bamberg schenkt Heinrich II. dem Bischof Egilbert von Freysing praedia Vueliza et Linta vocitata in Provincia Karinthia et in Comitatu ALBERONIS sita. Diese in der Reichsprovinz Kärnthen

gelegenen Orte Ueliza (Oberwöls, Oberwels) et Linta (an der Mur unfern Murau) liegen beyde im heutigen steyerischen Kreisbezirke Judenburg. In späteren Diplomen von Brixen und von Freysing 1060 — 1063 — 1070 lesen wir dieses Lind situm in (der Kärnthnerischen) Marcha Styriae, in Comitatu Adalberonis Marchionis, Bruders Ottokars IV., dem er in den damaligen Papsthandeln weichen mußte, und zuletzt sogar bey Leoben erschlagen wurde. (Meichelbeck Annal. Frising. I. 206.)

1033. Schenkt Conrad II. dem Hochstifte Freysing Güter in der Ostmark an der Uel in Comitatu Marchionis Adalberti (des Sieghaften, aus dem Hause Babenberg, Urgroßvaters des heiligen Leopold). Zugleich werden alle anderen freysingischen Besitzungen in Österreich bestätigt, und deren Gränzen angegeben von der Ubs bis an verschiedenen Marken vorüber ad Montana Carintiam respicientia (Meichelbeck I. 227). Da nun Kärnthn nirgend unmittelbar mit Österreich zusammenstößt, sondern von selbem überall durch die Steyermark getrennt ist, so versteht es sich von selbst, daß unter diesen zu Kärnthn gehörigen Bergen nur jene verstanden werden können, welche die Ostmark der Babenberger von der oberen steyerischen Mark trennten, der zu jener Zeit Arnold und Gottfried Grafen von Wels, Lambach und Pürten vorstanden, welche 1056 die Traungauer zu Nachfolgern hatten.

1041—1060. Im Saalbuche der Salzburger Erzkirche unter dem Erzbischof Balduin erscheinen eben so auch eine Menge steyerischer Ortschaften, als in Kärnthn gelegen. Z. B. Balduin tauscht von den Brüdern Rüdiger und Ernest ihr Besizthum ad Lonsniza in partibus Carintjæ (in der Laßnitz bey Afleuz im Brucker Kreise), dann von Wolvold und dessen Sohn in eodem Pago ein Gut juxta Lonsniza, wofür der Erzbischof und Wilhelm sein Schirmvogt (Gaugraf im Gurk- und Saantbale) eben so viel Ackerland zurückgaben, in villa quae Lomnicha dici-

tur (in der Lobning bey St. Michael). — Waldfried nobilis vir in Carintia gibt der ErzKirche auf, praedium in loco Capella juxta sulpham (Kappel an der Sulm, Marburger Kreises). Dafür erhielt er zehendsfrey seine Güter in Chrowata et Runa et vineas suas ad Hengista (Chraubatz, Rain, Hengsberg im Gräzer Kreise, bey Pröding, wo einst die alte in den ungarischen Kriegen bekannt gewordene Hengstburg). — Auch der edle Kärnthner Eppo erkaufte Zehendsbefreyung zu Friesach, Peckau (bey Graz) und Algersstätten gegen die Aufgabe eines Guts zu Kappel im Sulmthale.

1058. Beschenkt Heinrich IV. einen sicheren Cuno mit Gütern an der Schwarzza, hinter Neustadt, in der kärnthnerischen Mark und in der Grafschaft des Markgrafen Ottokars. Diese unseres Wissens bisher ungedruckte Urkunde ist zu merkwürdig, um nicht hier vollständig mitgetheilt zu werden: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Henricus divina favente Clementia Rex. Omnibus christi nostrisque fidelibus tam futuris quam praesentibus notum esse volumus, qualiter nos ob interventum, ac petitionem dilectissimae Genitricis nostrae Agnetis Imperatricis Augustae, cuidam fidei nostro Cvono dicto, decem regales mansos in villa Guzbretsdorf, et deorsum Svarzaha, et si ibi aliquid defuerit sursum Svarzaha ad implendos in marchia Karentana, et in Comitatu Otacheres marchionis, situs, cum omnibus suis pertinentiis, hoc est, arvis, aedificiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, campis, silvis, venationibus, aquis, aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus, et redditibus, viis, et inviis, quaesitis, et inquirendis, seu cum omni utilitate, quae ullo modo inde provenire potest, in proprium dedimus, atque tradidimus; ea videlicet ratione, ut praedictus Cvono de praefato praedio sibi a nobis tradito liberam dehinc potestatem

habeat tenendi, dandi, vendendi, commutandi, praevaricandi, posteris relinquendi, vel quicquid sibi placuerit inde faciendi. Et ut haec nostra regalis traditio stabilis, et in convulsa omni permaneat aevo, hanc paginam inde conscribi, manuque propria, ut Subtus videtur, corroborantes, sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Signum (Monograma) Domini Heinrici Regis. — Gebehardus Cancellarius vice Liutboldi Archicancellarii recognovi.

Data VII. Kal. Novembris. Anno dominicae Incarnationis M. L. VIII Indictione XI. Anno autem ordinationis Domini Heinrici quarti Regis V. Regni vero III. Actum Wizenburch. In dei nomine feliciter. Amen.

1059. Schenkt Heinrich IV. dem salzburgischen Erzbischof Balduin, Güter an der Lasniz (Lonsniza) zu Gumbrechtstätten (Marburger Kreises in Untersteyer, in Marchia Carintana Ottacheri Marchionis).

1074. Bestätigt Heinrich IV. die Stiftung der bayerischen Abtey Ret. Ihr Besizthum an der Mur wird hierin als in Kärnthén gelegen erwähnt, Rainberg aber an der Raab im Gräzer Kreise, ausdrücklich in die Mark an der Raab gesetzt. In Carinthia — castrum Ursen, et duo mansi — juxta muram fluvium flaschacha — in Marchia juxta Rabam fluvium, Chuniberge. —

1083. In dem berühmten, durch Lazius verstümmelten, aber noch nirgend vollständig abgedruckten Briefe der Stiftung von Götweig, durch Bischof Altman von Passau, derselbe Fall wie oben bey 1033, daß nämlich die Gränzen Kärnthens bis in das heutige Land unter der Enns vorgeschoben werden, Steyermark also offenbar unter dem Namen Kärnthens begriffen ist. Die Gränzen laufen nämlich vom Ursprunge der Traisen bis nach St. Pölten, und dann zurück unter verschiedenen Bezeichnungen bis an den Fußpfad Pechstich, vorbey inter Confinia Allo-

diorum Marchionis Haderici et Rudolphi et ita versus Carinthiam.

1116. In einer Urkunde des Klosters Seitenstätten (Pez Script. rer. austr. II. 301) wird die Gränze Kärnthens „Karinthi Scheide, — ad occidentem usque ad Karinthi Scheide“ gerade dahin verlegt, wo noch heut zu Tage die Gränzmark zwischen Osterreich und Steyer ist, bey einem in der Pfarre Hollenstein gelegenen Bauernhause, die Gschaid genannt, bis zur Gränz. Wirklich gehörte auch die Pfarr Hollenstein einstens nach Seitenstätten, kam aber späterhin davon weg. Aus den nächstgelegenen Sacular-Pfründen Openitz, St. Georg in Rent, Gösting und Meutling bezieht das Stift noch heut zu Tage den Zehent. Die übrigen in dem Stiftbriefe genannten Orte, Ospach, Adalhartisberg (Alhardsberg), Piberpach und Crebestetin (Krenstetten) liegen ex utraque parte fluminis Ybissae, und finden sich in jeder guten Landkarte von Osterreich. Gruenbach und Stilleheffte liegen aber im Lande ob der Enns. (Schaukegels Ager Billunganus.)

Eben so lesen wir im Saalbucho von Monsee (Bern. Pez Cod. dipl. I. 72) bey den alten Gränzen der Pfarre Steinkirchen: inter Cheminatenbach et Strebilici usque ad Holzarn — sursum tendens ad montem Othzau et vsque ad terminum Cherrnten, et ab illo loco usque in Ipse.

1129. Verblieb Markgraf Leopold der Starke, Sohn Markgrafen Ottokars IV., Vater und Ahnherr der beyden letzten Ottokare. Das Chronicon Australe, jenes von Klosterneuburg und Anonymus Leobensis, nennen ihn einhellig: Marchio Carentinorum, mit Recht; die Mark, die er verwaltete, gehörte zum alten großen Herzogthum Kärnthens, so wie die Mark Cham oder Wohburg zum Herzogthume Baiern.

Wie wir oben aus dem salzburgischen Codex traditionum Beispiele anführten, daß ober- und untersteyerische

Ortschaften, z. B. Peckau, Lobming, Chraubatz, das Sulmthal als unter Kärnten begriffen, aufgeführt werden, so biethet uns hinwieder das Saalbuch von Garsten (sehr verstümmelt durch Ludwig und Fröhlich, mit der lobenswürdigsten Genauigkeit aber durch den Florianer-Chorherrn Kurz mitgetheilt, (Beiträge II. 491—528) ähnliche Fälle dar, z. B. Nr. 44 schenkt Ottokar ein Gut in dem obersteyerischen Feistritz, Vustrize in Carinthia, — so vergab Nr. 22 Ernest ex familiaribus Liupoldi Marchionis qui vocabatur junior, praedium Grazluba in Carinthia (Mariahof, unfern der Abtey St. Lambrecht im Judenburger Kreise). Noch 1162 schenkt Ottokar nach Admont alpem Scobern versus castrum suum Eppenstein in Carinthia (im Judenburger Kreise zwischen Weiskirchen und Obedach.)

Als 1186 durch die Vereinigung Osterreichs und Steyermarks, die Gränze beyder, nur einem Herrn gehorchender Länder, nicht mehr so ängstlich beobachtet wurde, ist die alte Gränzmark, noch sichtbar bey der Erbauung der Neustadt (1192—1194) auf steyerischem Boden, dessen Eigenthum von den Grafen von Weiss, Lambach und Pütten (das hinter Neustadt im Gebirge gegen Schwarzza liegt), Marktgrafen in Obersteyer, theils sogleich nach Gottfrieds Hintritt (1056), theils erst nach Eckberts Tode (1158), in der Hand der Traungauer vereinigt ward.

In Leopolds des Glorreichen Handfeste für Neustadt heißt es: Wir setzen auf das zwischen dem Gemerck des Gerichts zue der Newenstadt vnd des Hartperges vnd des Semerings, und des Wassers der Phestinkh vnd des Osterreichs Gemercks vnd auch des vngarischen, totschlag oder totleichschlag oder das gegen den ernget von chainen amtmann oder richter nicht gehört oder gericht werden, nur in dem Gericht vnd von den Richtern ze Newenkirchen vnd von Alschpang — so schol man sie dem Richter ze der Newenstadt antburten.

Also noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts war die steyerisch-österreichische Gränzscheide, nicht am Semmering oder Hartberg, sondern am Piestingfluß, unweit des ungarischen Gemerks, und Neustadt mithin zu Steyermark gehörig.

Ganz stimmt hiermit überein Ennenkel im Fürstenbuche, über die Gränzen von Österreich und Steyer: Das Gemerke zwischen Österreich und Steyer ist Piestnich, das Wasser, von Piestnich auf, auf hincz Gutenstain, da thailt sich die Piestnich endrew 2c.

Aber nicht nur in weltlichen, sondern auch in Kirchensachen unterstand die Neustädter Gegend der Steyermark. Der gesammte Clerus der oberen Mark versammelte sich laut einer

1220 durch Leopold den Glorreichen, und den salzburgischen Erzbischof Eberhard gegebenen Urkunde, zu Neunkirchen. Jährlich sollte die vom obersteyerischen Clerus beschlossene Collecte diesseits des Gebirges an der Mur am St. Othmarstage, jenseits des Gebirges aber, gegen Österreich, an St. Leonardstag zusammengebracht, und dem Spitalmeister von Zerwald behändiget werden.

Salzburg zählte unter seinem General-Bicar in Steyer auch das Archi-Diaconat von Neustadt. Dazu gehörten zwey Decanate: Kirchschlag und Steinfeld. Zu Kirchschlag die Pfarren, Aspang, Bromberg, Edlitz, Feistritz, Hohenwolkersdorf, Hochneukirchen, Kirchau, Kirchberg, Kirchschlag, Brundach, Liechtenegg, Menigkirchen, Nach, Schöffern, Schönau, Schwarzenbach, Wismat, Zöbern. — Zu Steinfeld hingegen: Dreysetten, Waldegg, Egendorf, Grienbach, Klamm und Schottwien, Lanzenkirchen, Liechtenwört, St. Laurentz in Steinfeld, Mutmannsdorf, Neunkirchen, Piesting, Nörschach, Prein, Priegglaß, Puchberg, Pütten, Rothengrub, Schwarza, Steinfeld, St. Valentin, Wischau, Waidmannsdorf, Weibersdorf.

Erst 1469 errichtet Friedrich IV. das Bisthum Neustadt, das sich als ein Hofbisthum bloß über die Stadt und deren nächste Umgebung erstreckte. Salzburg blieb nichts desto weniger Metropole. Erst 1782, bey der durch Joseph II. vorgenommenen Purification der Diöcesen, trat der letzte Erzbischof Hieronymus, jenen ganzen District an das Bisthum Neustadt ab, welches bald darauf nach St. Pölten übersezt wurde.

1237. Im Februar vermählte Friedrich der Streitbare seine Schwester Gertrud mit dem thüringischen Landgrafen Heinrich Rasvo, in Marchia Styrensi, in nova Civitate. (Die Chronik von Erfurt.)

Erst nach Erlöschung der Babenberger, als Ottokar und Bela, Böhmens und Ungarns gewaltige Könige, um seinen Nachlaß stritten, beließ der Friedensvertrag, Bela im Besitze der Steyermark, aber das Pützensche Erbe (Neustadt, der Bezirk bis an die Piesting) blieb Ottokaren. So die Reimchronik Ottokars Horneck, so die Chronik von Mülk, am deutlichsten aber der Anonymus von Leoben, also:

1253. Ottakerus Rex Bohemiae resignavit totam terram Styrie, Belae Regi Hungariae, tali conditione, ut quidquid esset de terra Styriae ultra montem Semernicum, remaneret cum tota Austria. Unde exortum est, quod isti in Nova civitate, et circum quaque dicuntur Australes, cum tamen eadem civitas sit sita in terra Styriae.

Weit unvollständiger Vernold, Predigermönch und Hofcaplan Margarethen's, Witwe des römischen Königs Heinrich, und in zweyter Ehe Gemahlinn Ottokars.

1245. Inter Belam et Otakarum Regem sit pax, et Bela totam Styriam usque ad partem proximam Austriae et montem Sehmering obtinuit." — Noch undeutlicher C. 26 Horneck's Reimchronik:

Die Ebung war so ergangen
 Als der Semmering het veruangen,
 Und der Hartperg dez Lant
 Desselbig sich vnderwant
 Von Ungern kunig Welan.

Noch in der Folge, häufige Spuren dieser alten Begrenzung. So fällt in der Nuktheilung Albrechts mit dem Zopfe mit seinem Bruder, dem bey Sempach erschlagenen Leopold, letzterem mit Steyermark, auch Pütten zu. So wird Neustadt der merkwürdige Hof Friedrichs IV. von der steyerischen Linie, als eine steyerische Stadt, während Wien mit ganz Osterreich, seinem Vetter und Mündel Ladislaw Posthumus, Sohn Albrechts II., und der Luxemburgischen Elisabeth gehorchten.

Wir gehen nun über auf den nicht minder wichtigen Besitzeswechsel, der die Stadt und Burg Steyer in verschiedenen Epochen betroffen hat.

Nach einer alten Überlieferung war Ottokar II., Graf im Traungau, welcher öfters in Urkunden des Klosters Mansee erscheint (Pez Cod. Dipl. Epistol. I. 121), und unter Otto II. und III. gelebt hat, der Erbauer von Steyer. Auch Cäsar nach seiner leichten Weise, tritt dieser Sage als einer ausgemachten Sache bey, mit welcher es doch eine nicht viel probehältigere Bewandniß haben dürfte, als mit jenem Freyhheitsbriefe, den die Stadt Judenburg von einem heidnischen Kaiser besitzen will. Müssen wir es denn noch einmahl wiederholen, daß jener Landtag zu Lulln 985 (eine Erfindung Aventins, mit welcher in der Folge die baierischen Geschichtschreiber so groß gethan), und die daselbst den geistlichen und weltlichen Fürsten ertheilte Erlaubniß, wider die Einfälle der Ungarn Schlösser zu bauen, ganz und gar fabelhaft sey. — S. 145 des Taschenbuches für 1813.) Den Nahmen Steyer fanden wir wenigstens bisher nicht früher als 1057, da Ottokar III., Stifter von Garsten, welcher Gottfried von Pütten, Lambach

und Wels in der kärnthnerischen Markgrafschaft im heutigen Obersteyer nachfolgte, als: Oezo Marchio de Styre auftritt. — Wir haben mehrere Diplome von Ottokar IV., und Leopold dem Starken, von der Burg zu Steyer gegeben, demnach glauben wir, der Ottokare Sitz sey früher in Enns und Ennsburg gewesen, deren Alter unstreitig ungleich höher ist, und deren Bezirk die ganze Gegend zwischen der Enns und dem Steyerfluß, diesem und der Traun, Steyer, Behamberg, Weidhofen, Gasfenz, Geyserwald, Pyrhn, die Salzberge ob Traunkirchen, Dietach, Gleink, Ennsthal, Ennswald, Lustenberg, und sogar Steyereck, nebst mehrerem anderen Besisthum, auf dem linken Donauufer, im heutigen unteren Mühlviertel, im Verlaufe der Zeiten zusammen besaßt habe.

„Villa nostra celebris Ennse,“ heißt Enns in Urkunden der Ottokare. Wir sahen in ihrem Diplomatar, beyim Jahre 900, wie die Ennsburg, theils auf Grund und Boden des Klosters St. Florian, theils des östlichen Gränzgrafen Aribo, Ahnherrn der Traungauer, gegen die verwichenden Einfälle der Maggaren erbaut wurde. (Kurz Beyträge III. 205), Ludwig das Kind schenkte die Ennsburg dem Kloster St. Florian, welches sie dem Bischof Adalbert von Passau abtrat. Dieser gab Enns wieder auf, an Otto's des Großen Bruder Heinrich I., Herzogen in Baiern, und der Veroneser Mark. Im Jahre 977 schenkt Otto II. die Stadt Enns dem von ihm in den größten Geschäften vielfältig berathenen Bischof Piligrin von Passau. — Um das Jahr 1020 belehnte damit K. Conrad II. Ottokaren, Grafen im Chiem, Salzburg und Traungau. Übereinstimmend sind hierüber die Zeugnisse neuerer Schriftsteller, aber wie so oft, fehlen auch hier Urkunden. (Lazius, de gentium aliquot migrationibus. Francofurti 1600, p. 177. Cui eidem Caesar comitatum Anaspurg ad ripam Anisi fluminis in Norico ripensi excurrentis beneficio contulerat. — Aquil. Caesar. Annal. p. 121. Ottocaro II. a

Conrado Caesare donatum lego, Anasburgensem tractum, non Comitatum, nam contra Lazium, tractus hic Anasi nuspiam in antiquis chartis, Comitatus, sed praedium vel forum appellatur. Puschii Chronolog. Styriae. P. I, p. 220. et seq. Westenrieders Beyträge I. 40. — Abhandlungen der kurfürstl. bairischen Akademie. VII. 261. Moriz Geschichte der Grafen von Lambach, Pütten und Formbach, 18—19—157. Das Wort Forum, welches gewöhnlich einen Marktflecken bedeutet, darf uns nicht irre machen. Wie oft wird es nicht abwechselnd mit civitas gebraucht? S. B. Grätz war urkundlich bereits 1165 eine landesfürstliche Stadt, und doch heißt es in einem Diplom vom 1185 wieder in foro graece. Pusch II. 24. Auch Castrum wurde sehr oft statt Civitas gesetzt. Roschmann Geschichte Tyrols II. 55. Hormayr Beyträge zur Geschichte Tyrols.

Enns scheint von dem an, im ununterbrochenen Besitz der Ottokare geblieben, und erst nach ihrer Abdankung und Erlöschung, an die Babenberger gediehen zu seyn. — 1175 wurde diese Stadt aus Rache wegen der Verwüstung der Steyrer, den Flammen Preis gegeben, und die Gegend ringsum verheert. (Ebendorfer ap. Pez. II. 711.) In einer Urkunde Ottokars VI. vom Jahre 1184: Dum essemus constituti — pro diversis nostris negociis disfiniendis, una cum dilecto consanguineo nostro Liupoldo duce austriae . . . in villam nostram celebrem Ense, dictam venientes. — (Hormayr Archiv für Süddeutschland II. 253.)

Die Münzstätte der Ottokare befand sich ebenfalls zu Enns, Urkunden von Traunkirchen bey Pusch II. 42, und eben daselbst II. 61. Acta . . . apud Anisum in interiori domo Riovidi, qui tunc temporis monetam tenebat.

Von dem zunehmenden Flor der Stadt Enns durch den Handelszug, unzweydeutige Spuren in dem auf

das Jahr 1191 vorkommenden Statut des letzten Herzogs Ottokar, welcher am 17. August 1186 eben auch zu Enns, Leopolden den Tugendhaften, als Erben und Nachfolger ernannte.

Ein nicht minder beachtenswerthes Wahrzeichen der ehemahligen Wichtigkeit von Enns ist, daß diese Stadt in ihrem Wapenschilde den Panther der Markgrafen von Steyer führt.

Unter den sonderbaren Anomalien, welche uns die Geographie der Gegenden an der Drau, Mur und Enns bereits mehrfach dargebothen hat, fällt wohl vorzüglich diese besonders auf, daß, während sich Enns und Steyer als die ältesten Sige und Hauptorte der Draungauer darstellen, gleichwohl das Stift St. Florian sehr warscheinlich vor 1156 zur Mark ob der Enns, also zu Baiern, nach 1156 aber, unstreitig zu dem durch die Vereinigung beyder Marken ob und unter der Enns neu errichteten Herzogthum Osterreich gehört habe. — Lothar II. bestätigte 1125 den Chorbeyern von St. Florian alle ihre Besitzungen, und erwähnt dabey ausdrücklich der Einwilligung des Baiherherzogs Heinrich, und des Markgrafen von Osterreich, Leopolds des Heiligen, als in deren Ambacht die Güter jener Canonie zerstreut lagen. — Nos ergo bonis eorum studiis assensum prebentes, consensu heinrici ducis bauarie, ejusque filii heinrici, et Liupoldi marchionis orientalis . . . tam ista quam alia . . . firmamus. — Mit keiner Sylbe gedenkt dieser kaiserliche Brief des Markgrafen von Steyer, Leopolds des Starcken, Schwiegersohnes und Schwagers der Baiherherzoge Heinrichs des Schwarzen, und Heinrichs des Stolzen. Wie wäre dieß möglich, hätte St. Florian im steyerischen Gebiete gelegen?

St. Florian, kaum eine Stunde von Enns entfernt, besitzt wohl von den Babenbergern, aber von den Draungauern keine einzige Urkunde oder auch nur Meldung von

ihnen in Schenkbriefen. Drittens, unter den Klöstern allen, ex quibus quedam parentes, et avi nostri fundaverunt, omnia autem in multis nobis ministrarunt, deren Wohl also Ottokar VI. 1186 bey der Übergabe des Landes ganz besonders beherzigte, wird St. Florian gar nicht, wohl aber Traunkirchen, Lambach, Gleink und Garsten erwähnt. — Kremsmünster erscheint zwar eben so wenig im Verzeichnisse jener Abtey, und durch negative Beweise allein darf man nur mit großer Umsicht absprechen, aber daß St. Florian niemahls steyerisch war, scheint aus den obigen Prämissen gleichwohl unwiderleglich hervorzugehen.

Eine für unseren Gegenstand, nahmentlich aber für das staatsrechtliche Verhältniß der Mark Steyer zum alten Herzogthume Baiern sowohl, als zu Heinrichs Jasomirgott neuem Herzogthum Osterreich überaus wichtige Erscheinung ist, daß 1176 Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Batern, zu Enns offenes Gericht hielt? —

Zuerst stuchte über dieses publicistisch auffallende Ereigniß der Verfasser der zweyten Prüfung der Bemerkung von Osterreichs Gränzen zu Friedrich I. Zeiten (Westenrieders Beyträge IV. 10—11), der übrigens nicht einmahl weiß, daß Enns steyerisch, und keineswegs östereichisch war. — Darauf der gelehrte Regensburgische Syndicus, Gemeiner, in seiner vortrefflichen Geschichte Baierns unter Friedrich I., 301—305. — Ein anderer bairischer Erzpatriot, noch viel unwissender als der Verfasser der Prüfung, zieht hieraus einen höchst widersinnigen und lächerlichen Schluß: Zwar sey 1156 die Mark ob der Enns unrechtmäßig (!) von Baiern abgerissen worden, aber Heinrich der Löwe habe sich's trotz dessen nicht verwehren lassen, seine Souveränitätsrechte über das Land ob der Enns fortan auszuüben. Erst von 1180, als von der Epoche seiner Ächtung, beginne die Macht der Babenberger in Oberösterreich!!

Es lohnet allerdings der Mühe, diesen Hofstag zu Enns (placitum Enns habitum, inter ducem Bavariae et

Austriae) also zu beleuchten, wie er aus der Quelle, nämlich aus den Urkunden des Chorherrnstiftes Reichersberg (Mon. Boic. III. 451—465—491) hervorgeht.

Das Gut Münster, um dessen Besitz vier und zwanzigjähriger Streit war, war unstreitig ein Lehen des Markgrafen Ottokar von Steyer, denn p. 452 heißt es: Res perlata est ad Marchionem Odacrem de Styra, de cuius manu jam dictus Erchenbertus praedictam villam Munstuer in beneficio habuit. Ottokar hatte dieses nämliche Gut vom Bischof zu Bamberg zu Lehen, daher mußten diese beyde auch einwilligen, als das Kloster Reichersberg dieses Gut eintauschen wollte. Bey der Ausgleichung des Tausches, und bey der Übergabe des Gutes Münster waren aus der nämlichen Ursache von Seite des Markgrafen mehrere Zeugen zugegen, — p. 453. Auf die Frage: wer über dieses Gut Vogt seyn sollte, antwortete der Propst von Reichersberg: er wüßte den Herzog Heinrich von Baiern; dieser übernahm auch die Schirmvogtey. — P. 457. et 458. Erchenberts Sohn, Heinrich, stritt nach dem Tode des Markgrafen Ottokar, und eben zur Zeit der großen Spaltung zwischen dem Papst und dem Kaiser, den Tausch des Gutes Münster an, und gab vor, er habe es vom Markgrafen als erbliches Lehen gehabt (p. 458). Der Bischof von Bamberg, dem Kaiser wider den Papst ergeben, erklärte sich für diesen Heinrich, aus Feindseligkeit gegen den Propst Gerhoch von Reichersberg, der es auf das eifrigste mit dem Papst gehalten hatte. Heinrich nahm ohne weiters Besitz vom Gute Münster, und wurde deswegen von zwey österreichischen Edlen, dem Reinhard von Wesen, und Wikpot von Ort befehdet (p. 459). Der wilde Heinrich ließ sich neuerdings entschädigen, beschwor den Frieden und brach ihn wieder. Der Propst von Reichersberg suchte Schutz bey seinem Schirmvogt, dem Herzog Heinrich dem Löwen, und dieser berief den ungerechten Besitzer Heinrich vor sein Gericht nach Ranshofen, wobey der Vorgerufene nicht er-

schien. Bey scharfer Abndung (p. 463, *omni remota occasione*) wurde ihm also aufgetragen, in Enns zu erscheinen, in dessen Nachbarschaft Heinrich der Löwe mit dem Herzog von Osterreich, wegen eines wichtigen, uns aber unbekanntes Geschäftes, eine Zusammenkunft verabredet hatte. Die Zeit und der Ort waren sehr günstig, daß Heinrich der Löwe als Schirmvogt des Klosters eine Untersuchung anstellte und ein Urtheil sprach; denn eben wegen dieser feyerlichen Zusammenkunft mit dem Herzoge von Osterreich, waren häufige Eole sowohl von Osterreich, als Baiern versammelt (p. 463. *praesentibus utriusque principibus, et multa frequentia militum*), unter welchen sich viele befanden, die wegen des Gutes Münster als Zeugen auftreten konnten, und auch wirklich auftraten. (*Ibidem: Ministeriales vero Marchionis, Arnhalmus et Otto filius eius de Volinstorf — lege Volkenstorf — Wulfingus . . . et alii quamplurimi, qui aderant ibi, qui a principio intererant concambio, attestati sunt publice etc.*) Daß der Markgraf Ottokar ebenfalls in Enns gegenwärtig war, und als Lehensherr des Guten Münster den Reichersbergern ein gutes Zeugniß gab, wird p. 464 ausdrücklich versichert. Nach geendigtem Zeugenverhör in Enns begaben sich alle über die Ennsbrücke hinüber, zu dem Herzog von Osterreich und seinem versammelten Adel, damit das Urtheil für Reichersberg in Gegenwart so vieler gefället, und dem wilden Heinrich alle Gelegenheit benommen würde, einen neuen Streit anzufangen.

Hieraus ergeben sich folgende Resultate. Die Zusammenkunft der Fürsten eines wichtigen Geschäftes halber, war schon früher verabredet; denn es ist doch keineswegs glaublich, daß wegen des Gutes Münster allein, wegen einer Streitigkeit, dergleichen in Mon. Boicis, bey Pes, Huber, Link, Kurz, unzählige vorkommen, die *principes utriusque terrae et multa frequentia militum* sollten zusammengekommen seyn? Markgraf Ottokar fand sich als Mitlehen-

herr des Gutes Münster in Enns ein, und trat nicht als Untergeordneter Heinrichs des Löwen, sondern als Mitrichter des Schirmvogtes auf. Ottokars Ministerialen waren als Zeugen zugegen, und da diese zugleich in Osterreich begütert waren, z. B. Wolfenstorf, Chapeller etc., so war es desto besser, in Gegenwart des Herzogs von Osterreich den Urtheilspruch bekannt zu machen, weil seine Landherren, mit dem wilden, räuberischen Heinrich wegen Reichersberg schon manche Fehde gekämpft hatten. Daß Herzog Heinrich aus seinem Lande nicht über die Brücke herüberging, auch nicht dem Gerichte in Enns beywohnte, sondern die Ankunft der Parteyen auf seinem eigenen Boden abwartete, geschah offenbar zur Erhaltung seines Ansehens und seiner Vorrechte. Heinrich der Löwe mochte mit Vorwissen Ottokars gar wohl in der steyerischen Stadt Enns als Schirmvogt zu Gerichte sitzen. Daß er hier nicht als Herzog handelte, wiederholt ja die Urkunde selbst unzählige Male! —

Zugleich als der Friede zwischen Bela und Ottokar, 1254, vom Nachlaß der Traungauer das Pützensche Erbe trennte, und beyhm Lande unter der Enns beließ, kam auch Steyer mit allen seinen Zugehörden an Ottokar, während Bela die Steyermark erhielt. Witigo scriba Styriae für Friedrich den Streitbaren, dann unter dem Reichsvicar Grafen Otto von Eberstein, endlich auch unter Ottokar, bis ihn 1256 Ortolf von Volkersdorf im Refectorium von St. Florian ermordete, nennt sich seit jener Trennung scriba Anasi in Urkunden von Admont, Seckau, Rain, Kremsmünster und St. Nicola bey Passau. Ottokar zwang 1252 Ditmaren von Steyer, Burggrafen daselbst, ihm die Stadt „et alia quaeque contingunt nos et in nostrorum prejudicium occupata“ wieder herauszugeben. Ulrichen von Lobenstein vertraute er die Burghut zu Steyer, und gab ihm dafür keineswegs Einkünfte aus der Steyermark, sondern welche „ex officio notariatus Styrae“ flossen, daß

er ad honorem Imperatoris verwaltet hatte. — Noch 1286, als schon der Habsburger Albrecht herrschte über Osterreich, Steyermark und Krain (Kärnthén hatte Meinhard von Görz), nennt sich sein Liebling, jener unruhige und ehrgeizige Abt Heinrich von Admont, in einer Seckauer Urkunde: Henricus Dei gratia Abbas Admuntensis, Capitaneus ac scriba Styriae et Anasi, also auch damals der Bezirk von Steyermark und von Stadt Steyer oder Enns noch getrennt.

Aber noch öfter fiel Steyer bald zu Steyermark, bald zu Osterreich. — In jener gemeinschädlichen Theilung zwischen Leopold dem Frommen und Albrechten mit dem Bopse 1379, blieb Steyer bey Osterreich, während Pütten an die Steyermark fiel. (Calles II. 385. Rauch, österr. Geschichte III. 153. Rauch Script. rer. aust. III. 395.) Nach Herzog Wilhelms Hintritt beehrte Ernest der Eiserne, der steyerischen Linie Stifter und Abnherr des ganzen Kaiserhauses, Stadt Steyer für seine Schuldansprüche an Albrecht IV. († 14. September 1404), erhielt sie 1407, nahm ihre Huldigung, bestätigte die alten Freyheiten und brachte Steyer wieder zu Steyermark. (Preuenhuber 76.) Ungeachtet Ernst sich weigerte, Steyer von Albrecht V. wieder einzulösen zu lassen, erkannten gleichwohl die Schiedsrichter für Albrecht, und Steyer kam 1416 wieder an Osterreich. Albrecht bestimmte es unter andern zum Witwenstige seiner Gemahlinn, der Luxemburgischen Elisabeth 1432. Diese als Witwe in großer Geldnoth, vom Gegenkönige Wladislaw gedrängt, versetzte 1440 Steyer an Friedrich IV., dem aber die Steyerer nicht huldigen wollten, weil sie zu Osterreich gehörten, 1440. (Preuenhuber 81—88—95—104.) Elisabethens Sohn, Ladislaw Posthumus, verpfändete 1453 Steyer gleichwohl an Friedrichen, dessen ungeachtet blieb es unveräußerliche Zugehörde Osterreichs. (Pez. II. 558.). — 1458 erhielt Friedrichs Bruder, jener unru-

hige Albrecht VI. Steyer sammt dem Lande ob der Enns, von welchem diese Stadt seither nie wieder getrennt wurde. Nur in diesem Sinne kann Cäsars Ausspruch gelten, die Graffschaft Steyer sey erst unter Friedrich IV. an Osterreich gelangt. (I. 158 Styrensis Comitatus sub Friderico pacifico, Austriae primum cessit.)

I n h a l t
des
e r s t e n H e f t e s.

Seite

I.
Ueber Innerösterreichs Geschichte und Geographie im Mittelalter,
insonderheit der windischen Mark, von Professor Richter im Laybach. 5

II.

Recension der Staatengeschichte des Kaiserthums Österreich von der
Geburt Christi bis zum Sturze Napoleon Bonaparte's. —
Österreichs und Steyermarks Schicksale und Thatkraft vor dem
Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich. — Von Julius
Franz Schneller, Professor zu Grätz. — Zeitraum von 1 bis 1526.
(Aus den Jahrbüchern) 60

III.

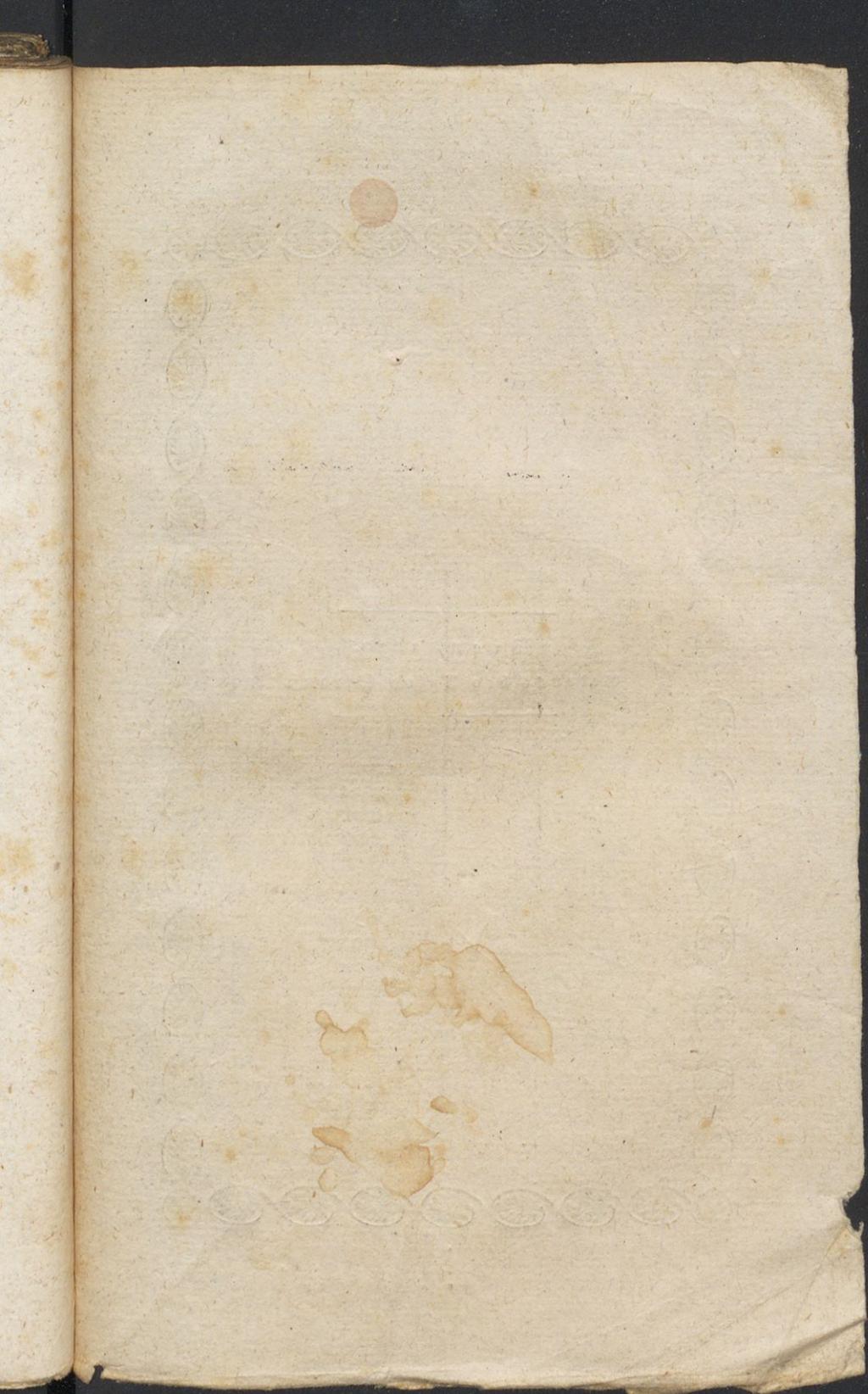
Beiträge zur Geschichte Innerösterreichs, mit besonderer Rücksicht
auf die, von dem durchlauchtigen Erzherzoge Johann aufgewor-
fene Preisfrage vom Hofrath Freyherrn von Formayr . . . 138

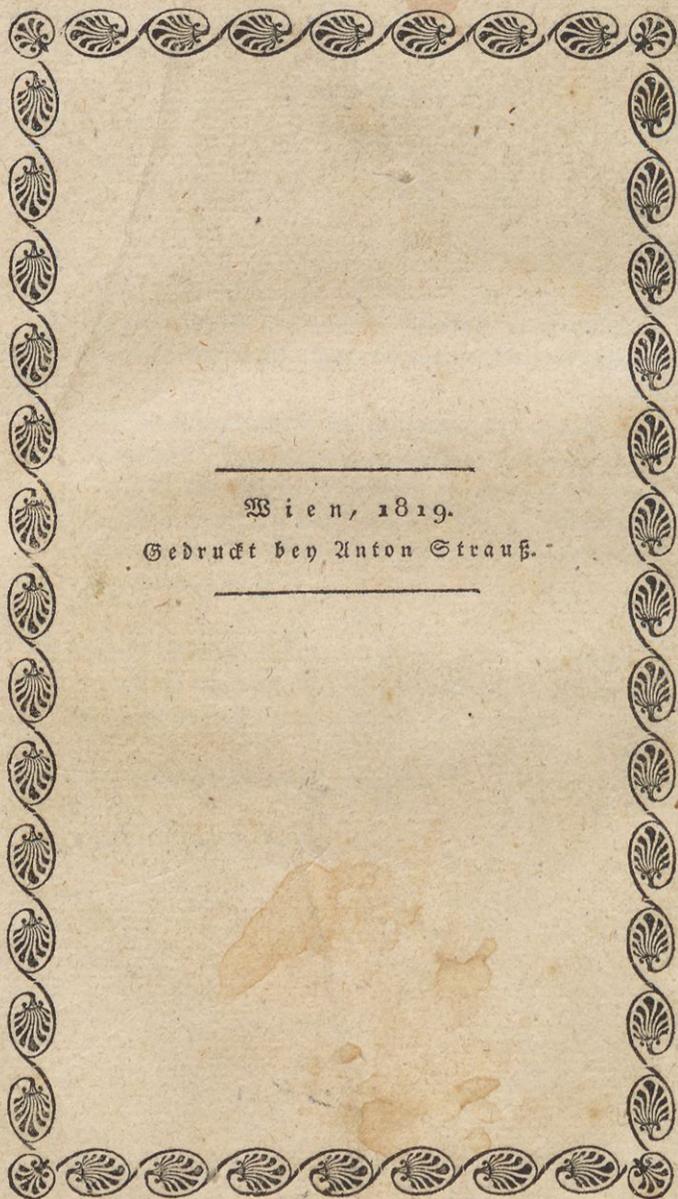
IV.

Die Sachsen in Innerösterreich von demselben 184

V.

Neustadt und Steyer von ebendemselben 201





W i e n , 1819.
Gedruckt bey Anton Strauß.
